







Aus

Drei und fünfzig Dienstjahren.

Aus Drei und fünfzig Dienstjahren.

Erinnerungen

von

D. Gottfried Theodor Stichling,
Weimarischem Staatsminister.

Weimar
Hermann Böhlau.
1891.

Weimar. - Hof-Buchdruckerei

Inhalt.

Anlagen.

An meine Kinder.

Es darf wohl jeder Vater, ohne Unbescheidenheit, annehmen, daß seinen Kindern die Kenntniß des Entwickelungsgangs seines Lebens von Interesse, vielleicht auch von Nutzen sein werde; und so will denn auch ich dies annehmen und in aller Kürze Euch ein Bild meines Lebens und Wirkens, soweit ich zur Zeichnung desselben selbst befähigt sein mag, entwerfen.



Herkunft und Kinderjahre.

Väterlicher Seits stamme ich aus einer der ältesten Rathsfamilien der früher bekanntlich sehr bedeutenden Stadt Erfurt, deren Verfassungsgeschichte reich an stürmischen Entwickelungskämpfen war. Bereits 1469 saß Thomas Stichling — nach Seebachs handschriftlicher Historie der Stadt Erfurt — im Rathe, und da er diesen Platz nicht als Vierherr, d. h. nicht von der Bürgerschaft gewählt, einnahm, neben den vier von der Bürgerschaft Gewählten aber nach damaliger Verfassung der Stadt Erfurt (vergl. Seebachs angez. Historie Sect. II. Cap. I. § 4) nur bestimmte „adelige Geschlechter (adelige Freibürger)“ im Rathe saßen, so muß die Stichlingsche Familie damals zu den adeligen Geschlechtern Erfurts gehört haben. Das schließt indessen nicht aus, daß sie im Laufe der Zeit einzelne Glieder auch den Zünften lieferte und durch die Wahl der Zünfte mancher von ihnen in den Rath gelangte. Thatsache ist, daß es noch von 1578 bis 1681 eine ganze Reihe von Rathsherren Namens Stichling in Erfurt gab: Heinrich Stichling 1578, 1588, 1593; Jakob Stichling 1600 bis 1620;

Hieronymus Stichling 1616 bis 1638; Modestinus Stichling 1643, 1648; Hieronymus Stichling 1656 bis 1675; Jakob Stichling 1644 bis 1681. Sie besaßen und bewohnten die Häuser „zum bunten Faß" auf der Pilze (Nr. 1350) und in der Krämpfergasse (Nr. 1407), „zum hohen und halben Giebel" (Nr. 1425, jetzt ein Garten) und „zum bunten Ochsen" (jetzt Nr. 1454).

Von dieser Zeit (der Zeit der Abschaffung der ehemaligen Rathsämter) an verschwindet der Name Stichling aus den Listen der Erfurter Rathsherren bis auf einen Zweig, der in Benjamin Stichling bis auf die neueste Zeit fortlebte im Erfurter Rathe. Nach den mir aus Erfurt von sachkundiger Hand gewordenen Nachrichten sind damals mehrere Glieder der Stichlingschen Familie nach Amerika und Amsterdam ausgewandert. Ein anderes Glied dieses Geschlechts, Tobias Stichling, siedelte nach Weimar über und gewann daselbst nach Inhalt unseres Bürgerbuches im Jahre 1697 das Bürgerrecht. Tobias erwarb sich durch seine guten Eigenschaften bald die Zuneigung des Herzogs Wilhelm Ernst, wie die Familien-Tradition erzählt. Als ein Zeichen dieser Zuneigung bewahre ich noch einen einfachen silbernen Becher mit dem Namenszuge des Herzogs. Er besaß gegenüber dem alten Gymnasium das lange Eckhaus, dessen Zimmer er verschiedentlich mit frommen Sprüchen schmückte. Ich bin in diesem Hause noch geboren. Der Sohn von Tobias war Ernst Heinrich Stichling (geboren den 10. März 1700); Ernst Heinrichs Sohn, Ernst

Christoph Stichling (geboren den 8. September 1737), „wohlangesehener Kauf- und Handelsherr“, und dessen einziger Sohn wiederum, Carl Wilhelm Constantin Stichling (geboren den 10. April 1766), war mein Vater.

Mein Vater hatte eigentlich auch Kaufmann werden sollen, allein er verließ die schon begonnene Lehre wieder, weil er das Verlangen empfand, durch Studien sich für den Staatsdienst vorzubereiten. Er bezog zu diesem Zwecke wieder das Gymnasium zu Weimar und darauf die Universität Jena, um Cameralia zu studiren. Nach Beendigung dieser Studien fand er bald Anstellung bei der Cameral- und Steuerverwaltung, erst als Sekretär, dann als Assessor, Rath, zuletzt als Direktor und Präsident des Kammer-Kollegiums. Er besaß einen echt wirthschaftlichen Sinn und Geist, dem die Herstellung und Erhaltung eines solid geordneten und begründeten Haushalts nicht sowohl Gegenstand gelehrter und abstrakter Meditationen, als vielmehr seiner eigensten Natur nach Herzensangelegenheit, Bedürfniß des eigenen Charakters war. Ordnung und Sparsamkeit waren das Element, in dem er lebte. Er war also in seinem amtlichen Wirkungskreise ganz an seinem Platze. Die Anerkennung, die ihm in dieser Beziehung zu Theil ward, sprach sich auch darin aus, daß ihm, als Nebenamt, die Verwaltung der in den Händen der Professoren gänzlich zerrütteten Finanzen der Universität Jena von den vier Regenten des Ernestinischen Hauses Sachsen übertragen ward. Er hat dieses Vertrauen glänzend

gerechtfertigt, — nicht allein die damalige zeitweilige Insolvenz des akademischen Fiskus völlig beseitigt, sondern auch schöne Kapitalien angesammelt, so daß er die Universitäts-Finanzen bei seinem Tode in verhältnißmäßig blühendem Zustande hinterließ. Wie früher die Verleihung des Komthurkreuzes des Ernestinischen Hausordens, sprachen nach des Vaters Tode ehrenvolle Ministerialschreiben die Anerkennung dieser Verdienste aus. Auch in seinem Hauptamte an der Spitze des Großherzoglichen Kammer-Kollegiums erwarb er sich durch jene Eigenschaften, wie durch den Ernst und die strenge Gerechtigkeit, mit denen er Disciplin unter den ihm untergebenen Beamten zu halten verstand, die Achtung des Landesfürsten, dem er am längsten diente, des Großherzogs Carl August, und der ihn am Tage seines Regierungs-Jubiläums ebenfalls mit dem Komthurkreuze seines Hausordens schmückte. Ich erinnere mich eines Spaziergangs, den ich als Kind mit meinem Vater in dem Parke bei Weimar machte: wir begegneten auf demselben dem Großherzog Carl August in Begleitung eines fremden Herrn. Carl August machte diesen letzteren mit meinem Vater bekannt; der Fremde war der berühmte Freiherr von Stein.

Sehr verschieden von meinem Vater war meine Mutter Theodore Luise von Herder, die einzige Tochter Johann Gottfrieds von Herder. In dem Hause und an der Seite solch eines Vaters auferzogen und ununterbrochen bis zu seinem Tode, also bis zu ihrem 22. Lebensjahre, in dem engsten Kreise lebend, der diesen „Hohen-

priester der Humanität" in Liebe und Verehrung umgab, hatte ihr Geist, der an poetischem und religiösem Schwung überhaupt viel Aehnlichkeit mit dem des Vaters besaß, eine seltene Bildung, ihr Herz schon von Jugend auf eine Erhebung zum Edelsten und Höchsten empfangen müssen, die ihr durch ihr ganzes Leben ein unzerstörbares Vermächtniß und Eigenthum blieben, eine Saat, die ihr und den Ihrigen, ja Allen, die ihr näher traten, die schönsten Früchte trug und mit der sich zugleich in seltener Weise die größte Einfachheit, Bescheidenheit und Wirthschaftlichkeit verbanden. Nachdem sie ihre verwittwete Mutter, die schwer an Gicht litt, auf das Treueste bis zu ihrem letzten Athemzuge gepflegt, verband sie sich mit meinem damals verwittweten Vater, dem die erste Frau, Julie Wieland, des Dichters Tochter und Freundin meiner Mutter, sterbend drei noch der Erziehung bedürftige Kinder hinterlassen hatte. Meine Mutter gebar meinem Vater ebenfalls drei Kinder, meine beiden vor mir geborenen Schwestern und mich; mich am 14. Juni 1814.

Bei den eben geschilderten Individualitäten meiner Eltern war es wohl unausbleiblich, daß die in der ersten Jugendzeit von Natur schon mehr an die Mutter als an den Vater gewiesenen Kinder der von Liebe überfließenden, gemüths- und phantasiereichen Mutter fast ausschließlich in der innigsten Zusammengehörigkeit sich anschlossen, während des Vaters ernste, trockene, strenge Art wie seine vielfachen Geschäfte die Kinder von ihm ferner halten mußten. Ihre Erzählungen aus der biblischen

Geschichte, wie ihre sonstigen Mittheilungen, namentlich auch aus dem Leben ihres Vaters, machten großen und tiefen Eindruck auf mich. Abends sang sie mit uns und spielte dazu auf dem Fortepiano, — geistliche und andere Lieder; auch diese sind mir stete Begleiter auf meinem Lebenswege geblieben und haben mich oft in schweren Stunden aufgerichtet, mehr als die schönsten Predigten, die ich gehört. Den Sommer brachten wir Kinder, so lange ich gedenken kann, immer mehrere Wochen in dem benachbarten Berka a. d. Ilm zu, wo wir eine ständige und völlig eingerichtete Miethwohnung inne hatten. Dort verlebten wir Kinder neben der Mutter, der es Bedürfniß war, sich von Zeit zu Zeit mit Lektüre und poetischen Arbeiten in die Einsamkeit des Landlebens zurückzuziehen, sehr fröhliche Tage, theils unter uns, theils mit der sehr ländlichen, damals meistens barfüßigen Jugend des Orts. In den dortigen Wäldern kannte ich Weg und Steg.

Von der Obertertia an durchlief ich die verschiedenen Klassen des Gymnasiums zu Weimar. Dieses war in jener Zeit nicht gerade eine Musteranstalt. Die Lehrer äußerst mittelmäßig und geistlos. Manches, was damals dort geduldet wurde, würde jetzt unmöglich sein. Der berühmte Theolog und Kanzelredner Röhr, der damals Ephorus des Gymnasiums war, hat sich mit dieser seiner Ephorie keinen großen Ruhm erworben. Immerhin bin ich der Anstalt Dank dafür schuldig, daß sie in mir Lust an den klassischen Studien wenigstens erweckte. Ich fand in der That Geschmack an klassischer Lektüre, poetischer wie

prosaischer, und habe für die Schönheit der Gedanken und ihres Ausdrucks mich begeistern gelernt und in häuslicher Arbeit mich darin auszubilden gesucht. In der letzten Zeit meines Gymnasialunterrichts richtete ich meine häuslichen Studien hauptsächlich auf historische Gegenstände.

Von Einfluß auf meine Bildung, vielleicht auch auf meine spätere Lebensbahn war während dieser Zeit mein häufiges Zusammensein mit dem damaligen Prinzen, Carl Alexander, dessen Gespiele ich schon in den Jahren geworden war, wo er noch nicht einmal unter einem männlichen Erzieher stand. Als letzterer in der Person des Herrn Soret eintrat, erhielt ich sogar Theil an dem mathematischen Unterricht des Erbgroßherzogs, den uns beiden allein Herr Soret gab. Außerdem mit mehreren Andern noch militärischen Unterricht. In dieser Weise habe ich am Großherzoglichen Hofe viele frohe Stunden auch in der Jugend verlebt, und für das Wohlwollen, das die Großherzogin Louise, bei welcher ich manche Abende allein mit ihrem Enkel zubrachte, sowie die Großherzogin Maria Paulowna in wahrhaft mütterlicher Theilnahme mir erwiesen, bewahre ich eine treue und dankbare Erinnerung und meinem fürstlichen Jugendgenossen werde ich treue Anhänglichkeit bis an mein Ende bewahren.

Die Gestalt des Großherzogs Carl August, wenn er zu den größeren Hofgesellschaften, denen wir Kinder im Nebenzimmer spielend beiwohnen durften, durch dieses in später Abendstunde kam, um bald wieder zu verschwinden, steht noch heute sehr lebhaft vor meiner Seele.

Während der letzten Schuljahre besuchte ich oft meinen älteren Stiefbruder Karl Gustav, der junger Justizbeamter in Dornburg (bei Jena) war. Dort hielt sich im Jahre 1828, nach Carl Augusts Tode, auch Goethe, als Gast des Hofes im Schlosse wohnend auf. Meinem Bruder, der damals jung verheirathet war, war er freundlich gewogen, ja er trank mehrmals Abends den Thee bei dem jungen Ehepaare; Goethe hat seiner auch im Tagebuch aus jener Zeit freundlich gedacht. Auch ich bin damals Goethe im Garten von Dornburg begegnet, in dem er spazieren ging. Das einzige Mal in meinem Leben.

Bald darauf starb mein Bruder. Er war ein Mensch von seltener Reinheit des Herzens, von redlichstem philantropischem Streben, neben größter Einfachheit und Bescheidenheit. So zeigte sein Charakter sich auch in dem Anlasse seines Todes. Während er, unwohl, Nachts im wohlthätigen Schweiße lag, ward er durch Feuerlärm geweckt; es brannte in einem der Dörfer des Dornburger Amtsbezirks. Er verließ alsbald, den Schweiß unterbrechend, das Bett, begab sich an die Brandstätte und leitete dort die Lösch- und Rettungsarbeiten die ganze Nacht hindurch, zum Theil selbst im Wasser stehend. Die Folgen blieben nicht aus. Sie zeigten sich in einer heftigen Gicht, die sich auf die Organe des Unterleibs warf und Wassersucht erzeugte. Er litt entsetzlich. Nach wenigen Monaten schon war er todt. Ehre und Friede seiner Asche!

Universitätszeit.

Ostern 1832 verließ ich das Gymnasium, um das Studium der Rechtswissenschaft auf der Universität Jena zu beginnen. Doch ehe noch dies geschah, nahm ich als Deputirter der Gymnasiasten an einer Feierlichkeit Theil, welcher weithin großer Antheil gezollt ward: am Leichenbegängnisse Goethes.

In dem feierlichen Actus des Gymnasiums bei Entlassung der Abiturienten war mir die Aufgabe der deutschen Rede zu Theil geworden; ich hielt sie über das Thema: worin können unsere Väter im Mittelalter uns auch jetzt noch zum Vorbilde dienen? Meine Mutter, die so gern den ersten Vortrag ihres Sohnes mit angehört hätte, war durch eine lebensgefährliche Unterleibsentzündung zu meinem großen Schmerze daran behindert.

In Jena, wo ich 2½ Jahr fleißig studirte, sind besonders einflußreich auf meine geistige Ausbildung die Vorträge von Franke über römisches Recht, von Luden über Geschichte und von Schmid über Staatsrecht geworden: ersterer wirkte durch seine ungemein präcise, den vielgegliederten Bau des bewunderungswürdigen

römischen Rechtskörpers in scharf gezeichneten Umrissen und fein erfaßten und weithin lichtverbreitenden Definitionen zeichnende Lehrmethode, die einerseits den Ueberblick, der dem Anfänger so nöthig ist, in bewunderungswürdiger Weise gewährte, und andererseits letzteren zugleich zum Selbstdenken und Selbststudiren auf so festem und sicherem Grunde auf das Lebhafteste anregte. Luden fesselte hauptsächlich durch die geistreiche und elegante Form seiner Vorträge; Schmid, der würdevolle Ordinarius der Juristenfakultät und des Spruchkollegiums, durch seinen ebenso philosophischen als historischen Geist und durch den großen Umfang seines Wissens, dessen Eindruck durch die imposante Erscheinung des Mannes noch erhöht ward. Bei Martin hörte ich Criminalrecht und Civilproceß, ohne die Entzückung so vieler Anderer über diesen Lehrer zu theilen, dessen Wesen mich nie ansprach, bei Ortloff erhielt ich deutsches Privatrecht diktirt. Die philosophischen Vorträge von Fries hörte ich leider nicht; ich hab' es später bereut. Das eigentliche Studentenleben hab' ich in Jena nicht mitgemacht. Die freie Zeit, die meine fleißigen Studien mir ließen, verbrachte ich theils mit einigen, dem Studentenleben ebenfalls fremd gebliebenen jungen Leuten, theils in Familien, die mich häufig einluden und in denen ich recht vergnügte Stunden verbrachte. Ich nenne hier hauptsächlich die Familien des Universitäts-Curators, Präsidenten von Ziegesar, des Geheimen Raths Schmid und der verwittweten geheimen Räthin von Griesheim. Auch im

von Knebelschen Hause war ich oft; den alten ehrwürdigen Knebel, den Freund Herders und Goethes, der auch unserer Familie immer Freund geblieben war, war ich so glücklich, auf seinem Todtenbette noch mit seinem jüngsten Sohne Bernhard pflegen zu dürfen.

Während meines Aufenthalts in Jena hatte ich einen Verlust zu beklagen und eines Gewinnes mich zu erfreuen. Ich verlor meine zweite Schwester, Louise, deren sanftes, sinniges, liebenswürdiges Wesen mich wie fast alle, die sie kannten, immer ganz besonders angezogen hatte. Und ich gewann einen zweiten Vater in der Person meines lieben Oheims Wilhelm von Herder, des Bruders meiner Mutter, der diese immer besonders lieb gehabt hatte und diese Liebe nun, wie er mir oft versicherte, auf mich so übertrug, daß er seine eigenen Kinder kaum mehr lieben konnte. Er kam damals, auf einer Reise nach Petersburg, wo eigentlich sein Domicil war, begriffen, durch Weimar, als ich eben die Ferien zu Hause zubrachte. Er nahm mich mit über Hamburg nach Lübeck und Travemünde, wo er sich einschiffte. Auf dieser Reise, unserm ersten längeren Zusammensein, gewann seine Zuneigung zu mir zuerst festen Boden. Er hat sie mir treulichst bis an sein Lebensende bewahrt, wie ich ihm die meinige.

Michaelis 1834 verließ ich Jena. Da mein ebenbesprochener Oheim inmittelst mit seiner Familie aus Rücksicht auf die Gesundheit seiner Frau nach Heidelberg gezogen war, zog es mich auch dahin, und ich

erhielt die väterliche Erlaubniß dazu. Das Jahr, das ich in Heidelberg verbrachte, war mehr ein Jahr des Genusses als des Studiums: Genuß in dem liebenswürdigen Familienkreise meines Oheims, Genuß in der wundervollen Gegend und Genuß in dem Studentenleben, dessen Form und Art mich in Heidelberg mehr als in Jena ansprach. Ich trat, wie alle Norddeutschen, die überhaupt an ein Corps sich anschließen mochten, in das Corps der Hanseaten. Bei alledem hört' ich meine Collegia bei Thibaut, Zachariae und Mittermaier fleißig; aber von Keinem von allen Dreien, so berühmt sie damals waren, kann ich sagen, daß sie bedeutenden, überwiegenden Eindruck auf mich gemacht hätten. Thibaut war mir bei all seinem geistvollen Wesen zu wenig historisch und zu poetisch für einen Lehrer des positiven römischen Rechts; Mittermaier machte selbst dem Schüler fühlbar, daß er zuviel verschlang und zu wenig verdaute, und Zachariae, der mit ungeheurem Wissen eine weit größere Schärfe des Geistes, als Mittermaier, verband, konnte gleichwohl keinen tiefer dringenden Eindruck machen.

Michaelis 1835 verließ ich das schöne Heidelberg, um während des letzten Halbjahres meiner akademischen Studien die Lücken derselben in dem weniger genußreichen Göttingen möglichst auszufüllen und mich zu dem Staatsexamen vorzubereiten. In Göttingen hab' ich das in Heidelberg Versäumte durch angestrengten Fleiß und beharrlichste Zusammenfassung meines Geistes nachgeholt. Ich stand regelmäßig des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr

auf, arbeitete bis 8 Uhr, von 8—12 Uhr hörte ich Collegia, und Nachmittags arbeitete ich wieder nach kurzem Spaziergang bis zum späten Abend. Ich hörte nicht allein die mir noch unerläßlich nöthigen Collegia, sondern auch solche, die ich aus besonderer Neigung zu hören nicht versäumen mochte. In letzterer Beziehung hebe ich besonders das Staatsrecht bei Albrecht hervor, dessen markige, an Frankes Art erinnernde Zeichnung des historischen Entwickelungsganges unseres öffentlichen Rechts in Deutschland mich ganz vorzüglich ansprach. Es war dies das dritte Mal, daß ich Staatsrecht hörte. Das Kollegium, das mich hauptsächlich nach Göttingen gezogen hatte, war das Prozeß-Praktikum bei Bergmann. Auch dieses Kollegiums kann ich nicht ohne lebhaften Dank erwähnen.

---

erhielt die väterliche Erlaubniß dazu. Das Jahr, das ich in Heidelberg verbrachte, war mehr ein Jahr des Genusses als des Studiums: Genuß in dem liebenswürdigen Familienkreise meines Oheims, Genuß in der wundervollen Gegend und Genuß in dem Studentenleben, dessen Form und Art mich in Heidelberg mehr als in Jena ansprach. Ich trat, wie alle Norddeutschen, die überhaupt an ein Corps sich anschließen mochten, in das Corps der Hanseaten. Bei alledem hört' ich meine Collegia bei Thibaut, Zachariae und Mittermaier fleißig; aber von Keinem von allen Dreien, so berühmt sie damals waren, kann ich sagen, daß sie bedeutenden, überwiegenden Eindruck auf mich gemacht hätten. Thibaut war mir bei all seinem geistvollen Wesen zu wenig historisch und zu poetisch für einen Lehrer des positiven römischen Rechts; Mittermaier machte selbst dem Schüler fühlbar, daß er zuviel verschlang und zu wenig verdaute, und Zachariae, der mit ungeheurem Wissen eine weit größere Schärfe des Geistes, als Mittermaier, verband, konnte gleichwohl keinen tiefer dringenden Eindruck machen.

Michaelis 1835 verließ ich das schöne Heidelberg, um während des letzten Halbjahres meiner akademischen Studien die Lücken derselben in dem weniger genußreichen Göttingen möglichst auszufüllen und mich zu dem Staatsexamen vorzubereiten. In Göttingen hab' ich das in Heidelberg Versäumte durch angestrengten Fleiß und beharrlichste Zusammenfassung meines Geistes nachgeholt. Ich stand regelmäßig des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr

auf, arbeitete bis 8 Uhr, von 8—12 Uhr hörte ich Collegia, und Nachmittags arbeitete ich wieder nach kurzem Spaziergang bis zum späten Abend. Ich hörte nicht allein die mir noch unerläßlich nöthigen Collegia, sondern auch solche, die ich aus besonderer Neigung zu hören nicht versäumen mochte. In letzterer Beziehung hebe ich besonders das Staatsrecht bei Albrecht hervor, dessen markige, an Frankes Art erinnernde Zeichnung des historischen Entwickelungsganges unseres öffentlichen Rechts in Deutschland mich ganz vorzüglich ansprach. Es war dies das dritte Mal, daß ich Staatsrecht hörte. Das Kollegium, das mich hauptsächlich nach Göttingen gezogen hatte, war das Prozeß-Praktikum bei Bergmann. Auch dieses Kollegiums kann ich nicht ohne lebhaften Dank erwähnen.

Die ersten Beamtenjahre.

Ostern 1836 machte ich mein Staatsexamen in Weimar. Ich bestand die in mündlichen und schriftlichen Fragen bewirkte zweitägige Prüfung „theils gut, theils ausgezeichnet gut"; die beiden Probe-Relationen aus Gerichtsakten wurden als „sehr wohl gerathen" prädikatisirt. Ich wurde nun bei der Regierung als Regierungsaccessist in Pflicht genommen und zur Aushülfe an das Justizamt Weimar kommandirt. Aber noch hatte ich diese neue Schule nicht betreten, als mit diesem Lebensabschnitte ein zweiter für mich ebenso wichtiger als trauriger sich verbinden sollte: mein Vater starb nach kurzer Krankheit an einer Lähmung des Unterleibs. Wie in seinem ganzen Leben Ernst und Festigkeit die hervorragenden Grundzüge seines Charakters gewesen waren, verließen beide Eigenschaften ihn auch auf seinem Todtenbette nicht: nachdem er den Arzt aufgefordert, ihn ohne Schonung über die wahre Lage seiner Krankheit zu unterrichten und dieser ebenso fest und kurz sein nahes Ende ihm angekündigt, ertheilte mein Vater uns noch in wenigen Sätzen, die ewig in meinen Ohren

klingen werden, ernst und fest seine letzten Lehren und Wünsche, segnete uns und verschied.

Bei dem Justizamte zu Weimar arbeitete ich ein Jahr lang unter der Direktion und Anleitung des damaligen Justizamtmanns und Justizraths Sachse. Von großem Interesse war mir diese Beschäftigung insofern, als ich nun die praktische Wirksamkeit einer Staatsbehörde aus unmittelbarer Anschauung kennen lernte. Dazu kam, daß diese Unterbehörde, als unterste Instanz alle zu ihrer Kompetenz gehörigen Angelegenheiten in ihren Uranfängen, gewissermaßen an der Wurzel, im unmittelbarsten Verkehre mit dem wirklichen Leben zu erörtern und zu ordnen hatte und daß diese Kompetenz damals, wo es noch keine Trennung der Justiz von der Verwaltung gab, alle Zweige der Staatsthätigkeit umfaßte. Da handelte es sich nicht bloß um Rechtsstreitigkeiten, welche zu instruiren und erstinstanzlich zu entscheiden waren, nicht bloß um kleinere Strafsachen und um den ersten Angriff selbst in schwereren Kriminalfällen, nicht bloß um die Handlungen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, sondern auch um die Polizei-Verwaltung im weitesten Umfange, mit Einschluß namentlich auch von Heimathssachen, Gemeindeangelegenheiten, Wegebauten u. s. w., ferner um die Ausführung von Aufträgen des Kammer-Kollegiums in Domanialangelegenheiten, um die Theilnahme an den Arbeiten der Kircheninspektionen in Kirchen- und Volksschulangelegenheiten, und die Fertigung und Führung der Steuerrollen für die allgemeine Ein-

kommensteuer unter der oberen Steuerbehörde. Das war ein buntes Gemisch von immer wechselnden Aufgaben, die den Neuling in sehr instruktiver Weise fast in alle verschiedenen Gestaltungen des praktischen Staatslebens einführte. Durch die nachmalige Trennung der Justiz von der Verwaltung ist diese Vorschule der jungen Aspiranten des höheren Staatsdienstes verloren gegangen, ohne in anderer Weise vollständig wieder ersetzt worden zu sein.

Dieser unmittelbare Verkehr mit dem Leben, dieses stete Schöpfen der unmittelbarsten Kenntniß des wirklichen Lebens, um auf dasselbe die Grundsätze der Wissenschaft anzuwenden und umgekehrt diese durch jene zu berichtigen, diese Möglichkeit, nicht bloß in den ewig neuen Gestaltungen des Lebens das eigene Wissen zu bereichern, sondern in dem unmittelbaren Verkehre mit dem Volke auch segensreicher zu wirken, als es den meisten höher gestellten Staatsämtern möglich ist, ließ mir, wie einst meinem seligen Bruder, die Stelle eines Justizamtmannes als etwas höchst Wünschenswerthes erscheinen. Aber ich fühlte, daß, um solch eine Stelle vollkommen auszufüllen, auch eine gewisse Kenntniß der landwirthschaftlichen Verhältnisse nöthig sei, und drückte das Verlangen darnach dem meiner Familie befreundeten und mir von frühester Jugend auf immer sehr zugethan gewesenen Minister D. Schweitzer aus. Er erfaßte den Gedanken sehr erfreut und lebhaft, bestärkte mich darin und rieth mir, dieses mein Ziel auf der land- und forstwirthschaftlichen Akademie zu Tharandt zu verfolgen, deren landwirthschaft-

liche Sektion von seinem Bruder geleitet ward. Michaelis 1837, nachdem ich mich zuvor mit Marie Mettingh, einer Tochter des in weitem Kreise hochverehrten preußischen Oberlandesgerichtsraths Mettingh, die damals in Weimar zu Besuche war, verlobt hatte, ging ich nach Tharandt. Aber ehe ich noch mein Ziel erreicht hatte, schon nach einem halbjährigen und zwar Winteraufenthalt daselbst, erhielt ich plötzlich zu meinem größten Erstaunen das Dekret als Großherzoglicher geheimer Referendar beim Staatsministerium und den Befehl zugesandt, sofort nach Weimar zurückzukehren, um mein neues Amt anzutreten. Am 4. Mai 1838 traf ich in Weimar ein und wurde noch an demselben Tage in das Staatsministerium eingeführt, dort vereidigt und mit den neuen Funktionen betraut.

Das Staatsministerium bestand damals aus drei Staatsministern, deren jeder ein besonderes Departement verwaltete, war aber kollegialisch organisirt, indem in wöchentlich zweimaligen Sitzungen, denen der Großherzog präsidirte, diesem die Ministerialsachen vorgetragen und sodann durch vom Landesfürsten genehmigte Kollegialbeschlüsse erledigt wurden. Jeder der drei Minister hatte einen geheimen Referendar, der für das Departement seines Chefs theils als vortragender Rath, der dem Chef die Eingänge vortrug und sein berathendes Votum hinzufügte, theils als Concipient der Beschlüsse fungirte, welche in den Ministerialsitzungen gefaßt wurden. Die drei geheimen Referendarien wohnten daher diesen Sitzungen bei, und zwar vom Anfang bis zu Ende, damit sie zu=

gleich von den Geschäften der anderen Departements, in denen sie zuweilen aushülfsweise fungiren mußten, nähere Kenntniß erlangten. Wie beim Justizamte in unterster Instanz, so hatte ich nun auch wieder in höchster Instanz Gelegenheit, in allen Zweigen der Staatsverwaltung mich zu orientiren, was mir von großem Interesse war. Das specielle Departement, in welchem ich unter dem Staatsminister von Gersdorff als Chef regelmäßig zu arbeiten hatte, war das Finanzdepartement mit Ausschluß der Zollsachen, aber mit Einschluß der Hofwirthschaft. Dasselbe umfaßte also den ganzen Kammerhaushalt (Domanial-, Forst- und Regalien-Sachen,) den Staatshaushalt (Budgetsachen) im Ganzen und die Verwaltung der direkten Steuern im Besonderen, endlich die Hofwirthschaft. Daß es mir anfänglich viel Arbeit und Mühe kostete, mich in diesem mir noch ganz fremden Bereiche zu orientiren, war natürlich. Ich habe damals in jeder Woche mehr als eine Nacht angestrengt durchgearbeitet und auch dann noch fortgearbeitet, wenn das Tageslicht die Lampe bereits verdrängt hatte, umsomehr als mein Chef gewohnt war, über Alles ausführlichen schriftlichen Vortrag zu empfangen. Es gelang mir aber, die Zufriedenheit und das Wohlwollen meines Chefs zu erlangen und zehn Jahre lang, bis zu seinem Rücktritte, mir zu erhalten. Diesem Wohlwollen dankte ich auch manches Mittel zu meiner Fortbildung. Mein Chef war zwar ein etwas unbequemer Geschäftsmann, aber ein sehr umfassend und klassisch gebildeter, ja fast gelehrter

Mann von edlem, wohlwollenden Herzen. Nicht leicht ging eine irgend interessante Erscheinung der Litteratur ungekannt an ihm vorüber, und er las sie nicht nur, sondern kaufte sie auch, und ich hatte den Vortheil, daß er mich ebenfalls damit bekannt machte.

In dieser Zeit schrieb und publicirte ich „das Einkommensteuer-System des Großherzogthums Sachsen", das eine anschauliche, systematische Darstellung der Bestimmungen über die allgemeine Einkommensteuer sein sollte, welche in einer Menge einzelner Gesetze und Verordnungen, die einander theils aufhoben, theils änderten, theils ergänzten, zerstreut lagen. Der Gegenstand erschien mir darum der Arbeit werth, weil unsere Einkommensteuer-Gesetzgebung meines Wissens nicht allein eine sehr durchgebildete, sondern auch eine der ältesten ist, welche in Deutschland existiren. Sie stammt, in ihren Hauptzügen wenigstens, aus dem Jahre 1821.

Aber auch an Freuden fehlte es in diesen Jahren nicht. Im Dezember 1838 hatte ich mich mit meiner Braut vermählt und ein Jahr später wurden wir durch die Geburt unserer ältesten Tochter erfreut. Eine höchst genußvolle Reise, die wir zusammen im folgenden Jahre — die Frau 20 Jahre, ich 26 Jahre alt — durch Baiern, Tirol und das Salzkammergut unter den angenehmsten Verhältnissen machten, lebt immer noch in unserer Erinnerung als eine der glücklichsten Zeiten unseres Lebens. Ein Jahr später ward mir ein Sohn, Karl, geboren.

Staatsminister von Watzdorf.

Das Jahr 1843 brachte in zwiefacher Beziehung einen neuen Abschnitt in mein Leben: in mein körperliches Leben insofern, als ich, gleichzeitig mit meiner Frau, vom Typhus ergriffen ward, der noch verschiedene folgende Jahre hindurch seine üblen Nachwirkungen mir fühlbar machte, namentlich die bis dahin zu Gebote gestandene, der Nachtarbeit sehr förderliche Möglichkeit, jederzeit, auch nach angestrengtester Arbeit sofort schlafen zu können, mir auf immer raubte. Aber auch in geschäftlicher Hinsicht, in dem Leben unseres alten Ministeriums, trat Michaelis 1843 ein bedeutender Wendepunkt ein, der auch für mich bedeutungsvoll werden sollte. Der vorsitzende Staatsminister Freiherr von Fritsch trat nach mehr als 50jährigem Dienste in den Ruhestand und dagegen trat der hisherige königlich sächsische Ministerialrath Christian Bernhard von Watzdorf als Staatsminister in weimarische Dienste. Nächst ihm wurden die beiden bisherigen ältesten Geheimen Referendarien Mitglieder des Staatsministeriums ohne Portefeuille. Ich rückte demnach auf in die Stelle des ersten Geheimen

Referendars und wurde zugleich als solcher — unter Beibehaltung übrigens meines zeitherigen Referates — mit dem Concipiren der meisten für den Landtag bestimmten Schriften aus allen Departements betraut. Mein Chef für diese Angelegenheiten war der Staatsminister Schweitzer, und dieser Posten gewann um so größeres Interesse, als von jetzt an ein ganz neuer Zeitraum unseres landständischen Lebens beginnen sollte.

Obwohl unser Staatsgrundgesetz von 1816 datirte, also bereits der neuern Zeit angehörte und aus ihr den Grundsatz in sich aufgenommen hatte, daß alle Landtags-Abgeordneten ohne Unterschied des Standes, aus dessen Wahl sie hervorgegangen, die Interessen nicht dieses Standes, sondern aller Staatsangehörigen zu vertreten berufen seien, so war doch die Zusammensetzung des Landtags und manche sonstige Einrichtung, die damit in Zusammenhang stand, noch dem Principe entsprechend, aus welchem die Feudallandtäge hervorgegangen waren. Drei Stände (der Rittergutsbesitzer, Bürger und Bauern) waren als die drei Stände des Landes (Landstände) grundsätzlich anerkannt und jeder derselben wählte eine gleiche Anzahl von Abgeordneten in den Landtag. Den Ritterschaftlichen, denen auch ein Abgeordneter der Universität Jena angehörte, trat noch ein Deputirter der ehemaligen Reichsritterschaft hinzu. Aus den Deputirten der Ritterschaft mußte der Vorsitzende des Landtags (Landmarschall) gewählt werden. So kam es, daß faktisch jeder Deputirte zunächst die Interessen seines Standes

vertrat und aus den Compromissen der drei Stände, die in vertraulichen, sehr wenig parlamentarisch gehaltenen, ja oft tumultuarischen Verhandlungen ohne Beisein, ja mit geflissentlicher Fernhaltung von Regierungs-Kommissarien, überhaupt jedes Regierungseinflusses zu Stande kamen, gingen die Beschlüsse des Landtags hervor. Die Regierung vermochte somit auf sie fast gar keinen Einfluß, auch nicht den wohlthätigsten und gerechtfertigtsten, ja nothwendigsten, auszuüben: sie war außer Stande, selbst die haltlosesten Gründe und Voraussetzungen, die gegen ihre Propositionen im Landtage vorgebracht werden mochten, durch mündliche Gegensprache und Erläuterung zu entkräftigen; und diese ihre Lage war eine um so ungünstigere, als die Protokolle über die Landtagsverhandlungen mit all diesen einseitigen landständischen Herzensergießungen gedruckt in das Publikum gingen, ohne daß die Regierung gleichzeitig auch ihren Standpunkt und ihre Gründe an derselben Stelle geltend zu machen vermochte. Dies ging noch so erträglich, so lange die beiden Faktoren des Staats, Regierung und Landtag, von zwei Männern geleitet wurden, welche, einander befreundet, in vertraulicher Uebereinstimmung den Gang der Angelegenheiten mit einander feststellten: der Staatsminister Schweitzer, welcher bis 1843 ziemlich durchgreifend das Ministerium beherrschte, und der Landmarschall Freiherr von Riedesel, welcher über die Stimmen nicht nur der Rittergutsbesitzer, sondern auch der Bauern im Landtage größtentheils gebot und somit einen maß-

gebenden Einfluß auf den Landtag übte. Aber seit dem Landtage 1838/39 war aus Anlaß der von der Regierung einseitig erlassenen Stadtordnung und Bauordnung für die Stadt Weimar, gegen welchen Vorgang der Freiherr von Riedesel vom Standpunkte feudaler Selbstständigkeit ganz ebenso wie der Stadtälteste Adam Henß vom Standpunkte des modernen Liberalismus im Landtage feierlichen Protest einlegte, jener Bund, der so lange das Land regiert hatte, auf immer zerstört und nun war für jene in den faktischen und rechtlichen Verhältnissen begründete schroffe Gegenstellung zwischen Regierung und Landtag keine Vermittelung mehr vorhanden. Diesem auf die Dauer unhaltbaren Zustande ein Ende zu machen, ließ sich nun namentlich der neu eingetretene Staatsminister von Watzdorf angelegen sein. Er drang darauf, daß dem Landtage der vollständige Druck der Protokolle nur dann gestattet werde, wenn zugleich zu allen Landtags-Sitzungen Regierungs-Kommissarien zugelassen würden, welche im Stande wären, die Gründe und Gesichtspunkte der Regierung jederzeit geltend zu machen und ungegründete faktische Behauptungen zu widerlegen. Herr von Watzdorf war dies von Dresden aus bereits gewohnt. Auch fand er am Minister von Gersdorff einen Gleichgesinnten. Aber der Minister Schweitzer, trotzdem er seinen Einfluß auf den Landtag durch das Mittel des Landmarschalls verloren, war nur schwer zu dem Schritte zu bewegen, der allerdings eine ganz neue Aera in unser landständisches Leben zu bringen, an die Stelle

des gemüthlichen feudalständischen das modern konstitutionelle Leben mehr und mehr zu setzen versprach, in welches der in jenem ergraute treffliche alte Staatsmann nicht gern sich finden mochte. Da gab es unerquickliche Verhandlungen zwischen den Ministern selbst, und ich hatte oft das unangenehme Amt des Zwischenboten. Es kam aber doch so, wie es nach der unaufhaltsamen Entwickelung unseres öffentlichen Rechts kommen mußte: der Antrag des Herrn von Watzdorf drang erst im Ministerium und sodann selbst im Landtage durch, den bald darauf der nicht minder treffliche alte, stolze Landmarschall, im Gefühle des Verlustes seiner bisherigen Macht, nach heftigen Zornausbrüchen auf immer verließ. So ward schon vor 1848 das Ende des alten Landtags angebahnt. Bald sollte er ganz beseitigt werden.

Kaum war dieser Fortschritt auf der Bahn der modernen Staatsentwickelung erfolgt, so wurde, ebenfalls durch den Minister von Watzdorf, ein zweiter in Angriff genommen, der fast noch mehr als jener erste auf den hartnäckigen Widerstand des Ministers Schweitzer stieß: eine Gesetzesvorlage über die Ablösung der grundherrlichen Rechte und eine zweite über die Errichtung einer, zur Erleichterung dieser Umwälzung für beide Theile bestimmten Landrentenbank. Der Staat sollte diese Landrentenbank errichten, diese von den Grundpflichtigen Geldrenten anstatt der zeitherigen Naturalleistungen erheben und die Berechtigten mit vom Staate garantirten Obligationen (Rentenbriefen) abfinden, welche mit 3⅓ p. C. verzinst

und allmälig amortisirt werden sollten. Eine Immediat-Kommission, zusammengesetzt aus höheren Staatsbeamten aller der Staatsbehörden, welche hierbei in Betracht kommen konnten, wurde nach der sehr wohlthätigen und leider ohne genügenden Grund aufgehobenen Uebung jener Zeit ernannt, und in dieser der Vice-Kanzlar von Mandelsloh mit der Ausarbeitung des Ablösungsgesetzes, ich mit derjenigen des Rentenbankgesetzes sowie der ganzen Schemata und Instruktionen für die Einrichtung der neuen Rentenbank, wie sie unseren Verhältnissen entsprechen mochte, betraut. Um mich über ähnliche Anstalten anderer Länder näher zu unterrichten, wurde ich im Herbste 1846 nach Dresden und Altenburg gesendet. Von da zurückgekehrt, lieferte ich meine Arbeiten und Entwürfe und legte sie der Kommission, und nachdem sie deren Billigung empfangen hatten, dem Ministerium selbst vor. Es war dies eine große, schwierige und umfassende Arbeit. Als ich ihre Hauptzüge in einer besonders hierfür anberaumten Ministersitzung von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags 2 Uhr in ununterbrochenem Vortrage dargelegt hatte und nun dem beginnenden Meinungskampfe unter den Ministern entgegensah, erhob sich der überaus schweigsame Minister Schweitzer, auf den alle Blicke gerichtet waren, nahm seinen Hut und trat auf mich zu mit den Worten: „Sie haben uns eine schöne Arbeit geliefert." Damit empfahl er sich, und die Zurückbleibenden sahen einander erstaunt an. Damit hatte er zwar seinen Widerstand noch nicht ausdrücklich aufgegeben, aber er gab ihn demnächst

doch auf. Der Gesetzentwurf wurde schon in den ersten Monaten des folgenden Jahres 1847 dem Landtage vorgelegt. Aber die Zeiten, die noch vor seiner Verabschiedung mit dem Landtage eintraten, machten seine wirkliche Ausführung unmöglich. Indessen blieb von diesen meinen Arbeiten doch eine Frucht zurück in der Gestalt von zwei Abhandlungen, die eine „über die Wahl der Mittel zur Erleichterung der Ablösung grundherrlicher Rechte" und die andere „über die Einrichtung einer Landrentenbank", welche ich in der von der Tübinger staatswissenschaftlichen Fakultät herausgegebenen Zeitschrift abdrucken ließ. Hieran reihte sich bald in derselben Zeitschrift eine dritte Abhandlung: „über die Anforderungen des Staats an die Hinterlassenschaften seiner Bürger", ein Vortrag, den ich im Stadthaussaale in Weimar im Winter 1847/48 gehalten.

Die eben erzählten beiden Vorschritte in der Fortbildung unseres Staatslebens waren gewissermaßen die Anzeichen und Vorläufer der stürmischen Zeit, welche nun herannahte und in welcher — wie der menschliche Körper in kritischen Krankheiten — so der Staatskörper plötzlich einer rapiden Fortentwickelung unterworfen werden sollte. Auch den Weimarischen Staat ergriff der Sturm des Jahres 1848: am 11. März traten die Minister Schweitzer und von Gersdorff ab, Minister von Watzdorf übernahm das Präsidium und die Neubildung des Ministeriums und präsentirte dem Großherzog als zweiten Minister den vom Volke dazu stürmisch bezeichneten, noch sehr jugendlichen, aber durch liberale Beredtsamkeit im Landtage von 1847/48

sehr populär gewordenen Advokaten Dr. von Wydenbrugk. Seine Ernennung erfolgte auch sofort; er ward im eigentlichsten Sinne des Worts auf den Schultern des Volks in das Ministerium getragen. Zu berathenden Mitgliedern des Staatsministeriums und, in Behinderung beider Minister selbst zu verantwortlichen Vertretern derselben, wurden ich und der zeitherige Kammerrath Bergfeld, mit dem Titel von Staatsräthen, ernannt.

Innere Neugestaltung und auswärtige Geschäfte.

Der Frühling, Sommer und Herbst 1848 verflossen in Weimar, wie fast überall in Deutschland, unter unaufhörlichen Aufregungen. Dieselben wuchsen im Laufe des Sommers in dem Umfange, in welchem es den demokratischen Wortführern und Demagogen der Volksversammlungen allmälig gelungen war, auch den im März noch unbetheiligt gebliebenen Theil der Massen aufzuregen und zu ihren Plänen vorzubereiten. Der Plan der schlimmsten Demagogen unserer Gegend, eines Lafaurie (aus Hamburg), Rothe u. A., die ihr Hauptquartier in Jena aufgeschlagen hatten und von da ein Netz der Revolutionirung und Republikanisirung über ganz Thüringen ausbreiteten, ging, wie uns im August bekannt wurde, dahin, in den nächsten Tagen einen Volksaufstand zunächst im Saalthale zu organisiren und auch unsere Regierung ebenso zu lähmen, wie dies in Altenburg bereits getrieben worden, in welches ebendeshalb soeben von Frankfurt a/M. aus ein Reichstruppencorps unter dem Kommando des königlich sächsischen Generals Grafen von Holtzendorf zur

Herstellung der gesetzlichen Ordnung gesandt worden war.

Diesem nach Altenburg detachirten Corps, welches hauptsächlich aus königlich sächsischen Truppen bestand, war auch ein Theil unserer Truppen zugesellt worden, und die Gefahr für Weimar, wie der auch uns von Jena aus drohenden Bewegung erfolgreich zu begegnen sein werde, war groß und dringlich. In solcher Lage wurde ich nach Altenburg gesandt, um den Grafen Holtzendorf um Abordnung eines Theils seines Corps in unsere Gegend zu ersuchen, da den Thüringischen Regierungen von Frankfurt aus eröffnet worden war: daß dieses Corps nicht für Altenburg allein, zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung in ganz Thüringen bestimmt sei. Sofort begab ich mich nach Altenburg. Was war das aber für ein Anblick! Die friedliche Stadt, die ich erst noch im Jahre 1846, als ich die dortige Landrentenbank näher kennen zu lernen suchte, in friedlichster Ruhe gesehen, war nun in ein wahres Kriegslager verwandelt. Auf den Straßen fast nichts als Truppen sichtbar, fast nichts als Trommelwirbel und militärische Signale hörbar; das hochgelegene Schloß, das die Herzogliche Familie geräumt hatte, in das Hauptquartier des Kommandirenden umgewandelt und mit einem Artillerieparke umstellt. Trotzdem war der Bahnhof mit Demokraten der extremsten Richtung und von der aufgeregtesten Stimmung angefüllt und man hörte dort Reden, die gegen die in der nächsten Nähe entfaltete Kriegsmacht sehr kontrastirten. Tags vorher

erst waren die Truppen eingezogen und hatten dort eine Bürgerwehr von wenigstens 2000 Mann, von denen ein Theil aus den Häusern mit Gewalt geholt, förmlich gepreßt worden war, aufgestellt gefunden, die ihnen die Hauptwache nicht räumen wollten, sondern Miene machten, ein Treffen zu liefern. Die Vermeidung desselben hatte an einem schwachen Haare gehangen. Unter solchen Umständen war es nicht zu verwundern, daß Graf Holtzendorf, als ich ihm mein Verlangen vortrug, anfänglich durchaus nicht darauf eingehen wollte. Er schilderte mir die Schwierigkeit und völlige Unsicherheit seiner Lage, den völlig unterwühlten Boden, auf dem er stehe. Ich dagegen wies darauf hin, daß das eigentliche Nest der thüringischen Republikaner, von welchem aus die Ordres in alle Theile Thüringens, also auch nach Altenburg gingen, in Jena sich befinde und darum auch für ihn dieser Punkt von Wichtigkeit sei und jedenfalls in noch höherem Grade werden müsse, wenn der notorisch vorbereitete Putsch im Saalthale, an der altenburgischen Grenze gelingen sollte; ich machte geltend, daß auch die Weimarische Regierung im Falle des Bedarfs von Frankfurt aus ausdrücklich an das Corps des Grafen Holtzendorf gewiesen sei und zur Inanspruchnahme desselben um so gegründeteren Anspruch habe, als auch ein Theil der Weimarischen Truppen an dasselbe abgegeben und dadurch unsere eigene Vertheidigungsfähigkeit geschwächt worden sei. Kurz, ich suchte von Beredtsamkeit zusammen so viel oder so wenig ich besaß, um nicht resultatlos abzuziehen. Dennoch

wurde ich für den Augenblick noch ohne Bescheid gelassen: ich sollte denselben in Kurzem erhalten. In sehr banger Stimmung ging ich in mein Hotel zurück. Mein einziger Trost war, daß ein Stabsoffizier, der den General zu begleiten schien und auch meiner Unterredung mit ihm beiwohnte, obwohl er nicht sprach, doch augenscheinlich meinen Gründen Gerechtigkeit widerfahren ließ. Das konnt' ich in seinen Zügen lesen. Demohngeachtet verbrachte ich die nächste Stunde in großer Unruhe und Spannung. Eine Stunde nach der andern verstrich, ohne daß ich wieder ins Hauptquartier gerufen ward und ich wußte, daß daheim jede Stunde Gefahr bringen konnte. Da machte ich mich ungerufen auf den Weg zum Schlosse und erhielt dort zu meiner großen Freude beruhigenden Bescheid. Eben war bereits Marschordre ausgefertigt worden an 2 Bataillone Infanterie, 1/2 Batterie Geschütze und 1 Schwadron Reiterei. Sie sollten sofort zunächst nach Jena rücken, dort das republikanische Nest ausnehmen und nach Weimar in sicheren Gewahrsam bringen, auch sonst sich der Weimarischen Regierung zur Verfügung stellen. Und so geschah es. Am Montag Abend erhielt ich diesen Bescheid, mit dem ich sofort nach Weimar zurückkehrte, und am Mittwoch waren bereits die Herren Lafaurie, Rothe u. A. m. festgenommen und nach Weimar gebracht.

War hiermit für Ruhe und Sicherheit und Aufrechthaltung der gesetzlichen Autoritäten gesorgt, so war damit doch noch keineswegs die ganze Aufgabe jener arbeits-

und sorgenvollen Zeit erfüllt. Es war kein Zweifel, daß wir uns in einem Zustande des Uebergangs befanden, und daß der zeitherige Staatsorganismus derjenigen Umgestaltung unterworfen werden mußte, welche von den Bedürfnissen einer völlig veränderten Gegenwart gefordert zu werden schien. Der Staatsminister von Watzdorf war in allen solchen Dingen immer grundsätzlich für ein möglichst rasches und vollständiges Vorschreiten. Noch im Herbste 1848 wurde daher eine Immediat-Kommission niedergesetzt, welche unter Benutzung einer großen Anzahl eingeholter Gutachten den Plan zu diesem umfassenden Werke entwerfen sollte. Ich ward zum Referenten in dieser Kommission ernannt. Die Frucht dieser Arbeiten war ein Gesetzentwurf „über die Neugestaltung der Staatsbehörden", welcher demnächst dem Landtage vorgelegt und mit diesem verabschiedet, als Gesetz publicirt ward.

Einen Hauptgegenstand dieses Gesetzes bildete auch die Umgestaltung des alten Staatsministeriums und die Aufhebung der kollegialischen Mittelbehörden. Während bisher in diesen letzteren — wie in den meisten deutschen Staaten so auch bei uns — der Schwerpunkt der Verwaltung gelegen hatte, welche nur in gewissen wichtigen Fällen sich berichtlich die Entscheidung des Großherzogs im Ministerium („der höchsten Behörde") einholten, so daß also die Minister nicht eigentlich inmitten der ganzen Verwaltung ihres Departements standen, sondern nur gewissermaßen als Geist über den Wassern schwebten,

wurden sie nun in die volle unmittelbare Wirksamkeit der Verwaltung selbst eingesetzt, aber nicht als Präsidenten von Kollegien, die nach Stimmenmehrheit abstimmten, sondern als Chefs, welche, von einer entsprechenden Zahl bloß vortragender und vorschlagender Räthe umgeben, immer die allein entscheidende Stimme hatten. An die Stelle der alten Ministersitzungen aber traten, für gewisse wichtige Angelegenheiten, gemeinsame Berathungen der Departementschefs in Gegenwart des Landesfürsten, dem in diesen Dingen die Entscheidung vorbehalten blieb. Diese oberste Stelle erhielt nun den Namen des Gesammtministeriums.

Für mich führte die so veränderte Organisation die Aenderung herbei, daß ich im Präsidial-Departement des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, welches außer den in dem eben erwähnten Ausdrucke selbst bezeichneten Angelegenheiten, auch die allgemeinen Landesangelegenheiten, die Verfassungs-, die Bundesangelegenheiten, den Schriftenwechsel mit dem Landtage, die Angelegenheiten der Universität Jena und der Staatsarchive als „Präsidial-Reservate“ umfaßte, Direktor und Hauptreferent, zugleich aber auch, „kraft höchsten Auftrags“, berathendes Mitglied des Gesammtministeriums, neben den Departementschefs als stimmführenden Mitgliedern, ward.

Der Theil dieses Geschäftsressorts, der damals das lebhafteste Interesse in Anspruch nahm, war die seit 1848 angestrebte Umgestaltung der deutschen Gesammtverfassung.

Sie hatte damals gerade zu einem vollständigen Bruche unter den deutschen Staaten geführt: die einen gruppirten sich um Oesterreich, die anderen um Preußen; die Dresdener Konferenzen sollten aufbauen, was die Paulskirche zu Stande zu bringen nicht vermocht hatte. Die Mittelstaaten strebten die Bildung einer Trias an. Da schrieb ich „am Vorabend der Dresdener Konferenzen" eine anonyme Broschüre, welche unter dem Titel: „Deutschland eine Trias?" bei Veit in Berlin erschien und mir die, wenn auch traurige, Genugthuung verschaffte, nicht nur, daß sie beachtet und in Zeitungen besprochen wurde, sondern auch, daß ihr Schlußsatz vollkommen eintraf.

In diesen Bundesangelegenheiten überhaupt hatte meine amtliche Stellung den Vortheil, daß meine eigene staatsrechtliche Ueberzeugung mit der des Ministers von Watzdorf, meines Chefs, vollkommen übereinstimmte. So namentlich auch, als die kurhessische Verfassungsangelegenheit, unter Oesterreichs und Preußens Vorschritt, Gegenstand einer Art von Bundeseinmischung werden sollte, die damals das Feldgeschrei aller „wohlgesinnten" Ministerien war, die mir aber als völlig unvereinbar mit dem Bundesgrundgesetze erschien, nach welchem, so lange dieser Weg als möglich noch erschien, „eine in anerkannter Wirksamkeit bestehende Verfassung nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden durfte," nicht alsbald und ohne Weiteres auf dem Wege der Oktroyirung. Ich führte diese Ansicht in einem umfassenden schriftlichen Votum aus, das ich in perpetuam rei memoriam zu

den Akten gab und welches das Glück hatte, vollständig von meiner Regierung gebilligt und die Basis für die — ebenfalls von mir ausgearbeitete — Instruktion des Bundestags-Gesandten zu werden. Auf dies Votum bin ich noch heute stolz, denn es war im Jahre 1852 etwas vereinzelt Dastehendes. Von der damaligen Verdreherei des klarsten öffentlichen Rechts aus lauter Utilitätsrücksichten hat man gar keinen Begriff!

Später hätte man die damaligen Fehler gern wieder gut gemacht und sich gern wieder mit guter Manier aus der Sackgasse, in die man sich damals in Kurzsichtigkeit verrannt, gezogen!

Daß das Referat in Bundesangelegenheiten kein erfreuliches sein konnte, leuchtet ein: Wohlthuend dagegen war mir das in Universitäts-Angelegenheiten. Mußten diese für mich an sich schon ein großes und warmes Interesse haben, so wurde dasselbe durch die herzliche Freundschaft gefördert und verschönert, welche zwischen dem im Frühjahre 1851 zum Kurator der Universität Jena ernannten Staatsrath Seebeck und mir entstand, ununterbrochen fortdauerte und in stetem schriftlichen und persönlichen Verkehre ein Einverständniß herbeiführte, das, wie ich glaube, der Universität nicht nachtheilig geworden ist. Diese Zeit der mit Seebeck gemeinsamen harmonischen Arbeit für die Interessen der Universität Jena gehört zu den schönsten Zeiten meines amtlichen Lebens. Letztere selbst schien dies zu erkennen, indem sie auch mich bei der 300jährigen Jubelfeier ihrer Begründung (im August

1858) feierlich zum Ehrendoktor der Rechte promovirte. Auch die an der Universität Jena mitbetheiligten drei sächsischen Herzöge ernestinischer Linie, mit deren Ministern ich oft auf gemeinsamen Konferenzen in academicis als Referent zu verkehren das Glück hatte, erkannten diesen meinen guten Willen bei demselben festlichen Anlasse durch Verleihung des Komthurkreuzes mit dem Sterne ihres Hausordens Ernsts des Frommen an.

Außer diesen und ähnlichen Arbeiten, welche zu meinem eigentlichen Geschäftsressort gehörten, bin ich im Laufe jener Zeit noch mit verschiedenen Geschäften beauftragt worden, welche nicht eigentlich mir zufielen.

In den Jahren 1848 und 1856 habe ich zwei Staatsverträge wegen Gestattung der Anlegung einer preußischen und einer königlich sächsischen Telegraphenlinie in unserem Lande, den ersteren mit dem königlich preußischen General-Baudirektor Mellin, den anderen mit dem königlich sächsischen Geheimen Rath von Ehrenstein abgeschlossen.

Im Jahre 1852 wurde ich mit dem Oberbürgermeister der Residenzstadt Weimar, welche ja an der Wahl des dasigen Oberpfarrers auch interessirt war, nach Heidelberg gesandt, um den dortigen Professor und Pfarrer Dr. Dittenberger predigen zu hören und, im Falle seine Lehrweise und Persönlichkeit mir zusage, alsbald Unterhandlungen mit ihm, wegen seiner Berufung als Oberhofprediger und Oberpfarrer, einzuleiten.

Im Jahre 1855 sandte mich der Großherzog mit eigenhändigen Schreiben an die Herzöge von Sachsen-

Meiningen und Sachsen-Coburg-Gotha, um ihnen in Privataudienzen jene zu überreichen und ihren Inhalt, der sich auf die Beschlüsse unseres Landtags über die Werrabahn bezog, mündlich näher zu erläutern.

Im Januar 1857 wurde ich — für Weimar, Sachsen-Altenburg und Reuß-Greiz — nach Wien gesandt, um an den Schlußverhandlungen der dort seit längerer Zeit tagenden deutschen Münzkonferenz und an der Unterzeichnung des aus diesen Verhandlungen hervorgehenden Münzvertrags Theil zu nehmen, — ein Auftrag, in dessen Folge ich das Kommandeurkreuz des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone erhielt, mit welchem das Recht auf Erhebung in den erblichen Freiherrnstand verbunden war.

Die langwierigste, schwierigste und wichtigste der außerordentlichen Arbeiten aber, die mir in jener Zeit übertragen worden sind, war die Verhandlung mit dem Bisthum Fulda und mit der kurhessischen Regierung wegen der von Weimar nach erfolgter Theilung des Departements Fulda im Jahre 1815 in Beschlag genommenen inländischen Fonds fuldaischer Stiftungen, von denen Weimar, das auch einen Theil dieses Departements 1815 acquirirt hatte, einen entsprechenden Theil für sich in Anspruch nahm. Hierüber waren bereits von 1816 bis 1851 vergeblich schriftliche und mündliche Verhandlungen gepflogen worden. Man kann sich denken, welcher Wirrwarr daraus entstanden war. Er, wie der ihn einschließende Aktenhaufen war als Popanz sprichwörtlich geworden unter

der weimarischen Staatsdienerschaft. Der Letzte, den man mit der Arbeit beglücken wollte, ein Pensionär, schickte die Akten uneingesehen zurück. Da erhielt ich sie im Jahre 1851 und ich habe das von Vielen begonnene, resp. fortgesetzte, aber von Allen gefürchtete, und von Keinem vollendete Werk mit Gottes Hülfe glücklich zu Stande gebracht. Es galt zuerst über die von der Weimarischen Finanzverwaltung gelegte Rechnung über die in Beschlag genommenen Fonds und ihre zeitherigen Erträge, also über das von Weimar zu Gewährende, sich zu verständigen mit der Gegnerschaft, welche — soweit es sich um geistliche Stiftungsfonds handelte — das Domkapitel zu Fulda, soweit weltliche Stiftungsfonds in Frage waren, die kurhessische Regierung war. Sodann galt es den Antheil an sämmtlichen Stiftungsfonds festzustellen, auf dessen Ausantwortung Weimar Anspruch machen konnte und hierbei handelte es sich wieder in erster Linie darum: welche von diesen Stiftungen überhaupt als einer Theilung unterliegend zu betrachten seien? in zweiter Linie um die Feststellung des Vermögensbestandes dieser Stiftungen im Jahre 1815, und in dritter Linie um Feststellung der Antheilsquote, welche Weimar an diesen Beständen zukam. War diese gefunden und mit dem oben erwähnten festgestellten Betrage verglichen, den Weimar bereits in Beschlag genommen, so ergab sich, was Weimar von Letzterem herauszugeben hatte, von selbst. Aber freilich, ehe sich dieses von selbst ergab, mußte viele Arbeit vorausgehen. Zu Pfingsten 1852

begann ich damit, mich nach Fulda selbst zu begeben und mit dem bischöflichen Domkapitel ins Reine zu kommen. In Zeit von nicht ganz 14 Tagen gelang dies, aber freilich nur indem ich schließlich mit einem energischen Ultimatum abreiste. Tags darauf hatte ich in Weimar die schriftliche Zustimmung des Domkapitels, das auch froh war, endlich in den ersehnten Besitz, wenn auch nur eines kleinen Theils der von ihm geforderten Summe zu kommen. Zugleich hatte ich während dieser Anwesenheit in Fulda mich mit dem dort lebenden kurfürstlichen Kommissar wenigstens über die Grundsätze verständigt, nach welchen wir unsere weit schwierigeren und weitläufigeren Verhandlungen über die weltlichen Stiftungsfonds schriftlich führen wollten. Diese schriftlichen Verhandlungen zogen sich, da der zuerst ernannte kurfürstliche Kommissar abberufen ward, bis gegen Ende des Jahres 1856 hin. Da endlich führten sie in Folge eines von mir proponirten Bauschquantums zur Einigung. Der „Staatsvergleich" wird entworfen und beiderseits gut geheißen: da muß das Schicksal, das sich schon seither dieser Angelegenheit so hindernd und neckisch erwiesen, doch noch einmal sich geltend machen. Schon ist der Ort und Tag unseres Zusammenkommens behufs der Unterzeichnung des Staatsvergleichs festgestellt, da wird der kurfürstliche Kommissar, wie er eben in einen Ballsaal tritt, vom Schlage getroffen und fällt todt nieder. Als ich diese Nachricht erhielt, glaubte ich, mich sollte der Schlag auch rühren. Aber dies geschah nicht; auch wurde der ganze

Abschluß dadurch nicht wesentlich aufgehalten. Er erfolgte einige Wochen später, im Januar 1857, in Kassel, indem der kurfürstliche Minister des Auswärtigen selbst das Kommissorium für Kurhessen übernahm. Ich war aber froh als ich mit dem vollzogenen Vertragsexemplare glücklich in Weimar eintraf. Zum Lohne für diese Arbeit, in deren Folge Weimar ein hübsches Kapital von etwa 80 000 Thlr. von jenen inhibirten Fonds als freies Eigenthum behielt, ward mir das Komthurkreuz des Falkenordens verliehen (das Ritterkreuz 2. und 1. Klasse hatte ich früher, als Geheimer Referendar erhalten). Ein Jahr später sollte auch der Landtag dieser Arbeit seine Anerkennung, indem er sich, zum Ausdruck dieser letzteren, einhellig von seinen Sitzen erhob.

Weitere auswärtige Geschäfte.

Uebrigens hatten alle diese verschiedenen Geschäftsaufträge, die mich in Berührung mit einer Reihe von Männern verschiedenster Art brachten, mich verschiedene Höfe, Orte und Verhältnisse kennen gelehrt, und einen Blick in die Sphäre manches mir zeither fremden Lebens, einen weiteren Blick in die Welt thun ließen, für mich auch gar manches Interessante und Bildende.

Die deutschen Höfe, an die meine damaligen Geschäftsaufträge mich führten, hatten zwar in ihren äußeren Einrichtungen und Formen überall ziemlich dasselbe Gepräge, doch war mein mehrmaliger Aufenthalt am Meininger Hofe mir immer ein besonders angenehmer darum, weil die fürstlichen Personen, die ihn ausmachten, bei all ihrer vornehmen Haltung doch durch ihre hervorstechende Einfachheit, Tüchtigkeit, Redlichkeit und Wohlgeneigtheit einen, durch die Hofformen hindurchdringenden, erwärmenden und wohlthuenden Eindruck auf mich machten. Es gilt dies nicht bloß von dem ehrwürdigen alten Regentenpaare, sondern auch von dem Erbprinzen und seiner Gemahlin. Ihre Einfachheit, Zugänglichkeit und Natür-

[illegible] im Verkehre mit allen Klassen der Landesherr[illegible] [illegible] bekannt.

Einen scharfen Gegensatz hiergegen bildete der Hof des Bruders der regierenden Herzogin von Sachsen-Meiningen, des Kurfürsten von Hessen. Da sah ich den Herrn mit seiner lieben Familie, die ihm so viele Freude machte, und hatte zugleich das auserlesene Glück, daß, als ich an der kurfürstlichen Tafel speiste, dieselbe Ehre auch [illegible] seit langer Zeit zum ersten Male wieder — dem famosen Exminister Hassenpflug zu Theil ward, und in Folge dessen alsbald in der Hofgesellschaft ein allgemeines Flüstern, Kopfschütteln und Muthmaßen begann: ob etwa wieder ein Ministerium Hassenpflug vor der Thüre sei? Davon war übrigens nicht die Rede. Der Grund der solches Aufsehen erregenden Einladung des Herrn Hassenpflug war kein anderer, als daß Letzterer andern Tags Kassel bleibend zu verlassen und nach Marburg zu ziehen im Begriffe stand. Da ward ihm denn das Abschiedsbrot gereicht. Der Herr Kurfürst und Frau Gemahlin waren übrigens sehr gnädig gegen ihn und schäkerten sogar viel über Tafel mit ihm. Wie schön und wohlthuend war es doch, diese beiden lieben Antlitze, des Kurfürsten und Hassenpflugs, einander so freundlich anlächeln zu sehen! Uebrigens konnt' ich, dem Kurfürsten schräg gegenüber sitzend, mich nicht satt genug sehen an der frappanten Gesichtsähnlichkeit des Kurfürsten mit seinem Oheim, dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Welche Unähnlichkeit im Innern bei solcher Aehnlichkeit im Aeußern!

In Wien traf ich es im Februar 1857 insofern unglücklich, als der kaiserliche Hof und die Minister damals gerade nicht dort anwesend waren. Ich erfreute mich dagegen an den Sehenswürdigkeiten der Stadt, namentlich an den Aufführungen des trefflichen Burgtheaters, die mir unvergeßlich bleiben werden.

Recht interessant war mir, trotz der für einen Fremden dort geradezu nicht vorhandenen Geselligkeit, der Aufenthalt in Fulda, weil er mir, der sein Leben lang in rein protestantischem Lande gelebt hatte, den ersten Blick in ein recht intensives katholisches Leben eröffnete. Daß ich gerade während der Pfingsttage da war, konnte für diesen Zweck nur förderlich sein. Als am ersten Pfingstfeiertage der Bischof das Hochamt in dem ehrwürdigen Dome celebrirte, ließ er mich in eine besondere, erhöht gelegene Loge führen und gab mir einen Begleiter, welcher mir Sinn und Bedeutung der einzelnen Ceremonien erklären sollte. Nun sie mir erklärt waren, fand ich viel Schönes darin, aber ohne Erklärung hätte ich in der äußeren Ceremonie schwerlich den darin niedergelegten Sinn selbst herausgefunden und mit mir thun es gewiß selbst viele Katholiken auch nicht, sondern machen diese Aeußerlichkeiten ohne eigentliches Bewußtsein ihrer Bedeutung mit. Andere Ceremonien fand ich dem darin verborgenen Sinne sehr wenig entsprechend, ja zum Theil unschön. Die Kirchenmusik war mehr weltlich als geistlich. Dagegen machten zwei andere Seiten des Katholicismus größeren Eindruck auf mich. Die

eine waren die verschiedenen kleinen Kapellen an dem Berge bei Fulda, auf welchem das Mönchskloster steht. Sie bezeichneten die Stationen des Kreuzigungsgangs und als ich vor ihnen an stillen Abenden, beim Scheine der untergehenden Sonne, ganze Familien in stiller Andacht knieen sah, schien es mir, als ob der gänzliche Mangel einer vereinzelten, zu jeder Stunde an geweihter Stätte möglichen Gottesverehrung — sei es in stets geöffneten Kirchen oder Kapellen — doch eine Lücke im Cultus der protestantischen Kirche sei. Es ist doch in der That ein etwas zu flacher oder profaner Gedanke, den Einzelnen mit seinem tiefsten und drängendsten religiösen Andachtsbedürfnisse an bestimmte Tage und Stunden zu verweisen! Nicht Jedem ist es gleich, ob er dasselbe „im stillen Kämmerlein" oder an geweihter Stätte befriedigt. Eine Kirche muß aber gegenüber den Charakterverschiedenheiten ihrer Bekenner nach meinem Dafürhalten ein großes weites Dach haben, unter welchem, wie in des Vaters Hause, Wohnungen für Viele, auch verschieden konstruirte Naturen eingerichtet sind.

Das Andere, was mein Interesse in Anspruch nahm, waren die großartigen Wallfahrten, die gerade in jenen Tagen, wie alljährlich so auch diesmal, zum Bonifaciusfeste nach Fulda aus weiter Umgegend ziehen, um hier am unterirdischen Grabe dieses großen Verbreiters des Christenthums ihre Andacht zu verrichten. Ich hatte viel Ungünstiges von den Wallfahrten gehört; was ich aber hier von ihnen sah, machte mir — soweit ich es beur-

theilen konnte — den Eindruck, daß wirkliche Andacht, nicht fremdartige, verwerfliche Motive, sie an das Grab des heiligen Bonifacius geführt habe. Einen nicht minder vortheilhaften Eindruck machte der Bischof (Kött) auf mich, eine hohe stattliche würdevolle Gestalt mit väterlich mildem Ausdrucke. Da sein Bisthum durch Säkularisationsakte den größten Theil seiner früheren Reichthümer verloren hat, bezog er nur ein sehr mäßiges jährliches Einkommen und von diesem selbst verwendete er noch einen großen Theil zu milden Gaben. Sein Haushalt war daher auch sehr einfach eingerichtet; von Equipage keine Rede. Als er am ersten Pfingstfeiertage bei strömendem Regen aus der Kirche nach Hause ging, holte ihn der Bediente mit dem Regenschirme ab. Rührend war die zarte Liebe und Verehrung, mit welcher er seine alte Mutter, die Wittwe eines Mannes aus der untersten Volksklasse, bei sich hegte und pflegte. Als ich am ersten Pfingstfeiertage an seiner Tafel speiste, saß die würdige, aber höchst einfache, freundliche, alte Frau oben an und der Sohn war offenbar stolz darauf, sie an seiner Bischofstafel zu haben. Für die Ausführung meines Geschäftsauftrages fand ich bei ihm fördersame Unterstützung, wenn das Domkapitel mir das Leben schwer machte. Auch nachher noch ist er mir freundlich gewogen geblieben und ich habe mich ein Jahr später seines Besuches in Weimar zu erfreuen gehabt.

Großherzog Carl Friedrich.

Nach dem Tode des Großherzogs Carl Friedrich ließ dessen Wittwe, die Großherzogin-Großfürstin Maria Paulowna, unter Anderen, die dem Entschlafenen dienend näher gestanden, auch mich nach Belvedere zu sich rufen, um im Gespräche mit ihr sein Gedächtniß zu erneuern. Und ich freute mich, dies in einer Weise thun zu können, die nur wohlthuend wirken konnte.

Der Charakter des Großherzogs Carl Friedrich war in der That ein eigenthümlicher. Die Grundlage bildete eine kindlich-reine, fromme, wohlwollende Seele, das Wort „kindlich" im strengsten Sinne genommen. Aber in der Erziehung waren unbegreiflicher Weise Mißgriffe gethan, die von unerfreulicher Wirkung werden mußten. Ein Erzieher war ihm gegeben, der, ein eifriger Anhänger der französischen Revolution, durch seine ungehörige Behandlung seines fürstlichen Zöglings, diesen sich ganz entfremdete. Eine Hofdame dagegen, die einer durch die Revolution aus dem Elsaß vertriebenen Adelsfamilie angehörte, übte, soweit es ihr möglich war, entgegengesetzten Einfluß. Wem von Beiden wird der Prinz sich

mehr zugeneigt haben? Er war keine energische, sondern eine vorwiegend passive Natur; aber als solche erfaßte und bewahrte er alle ihm gewordenen widrigen Eindrücke mit um so festerem Widerwillen. Wie oft sprach er noch im Greisenalter mit Bitterkeit von seinem Erzieher, „wie er hätte sein sollen und nicht war"! Aus diesen Erziehungsfehlern rühren verschiedene Vorurtheile, die ihm anhafteten.

Aber in seiner passiven Natur war er pflichtgetreu wie wenige, und seine Gottesfurcht war von der reinsten Art.

Er war kein schöpferischer, kein thatkräftiger Regent, aber er hatte Regenten-Eigenschaften, die man weit verbreitet wünschen möchte. Ich hebe namentlich zwei hervor. Die erste war eine, durch keine Nebenrücksichten beirrte Gerechtigkeit, auch wo es seinem Herzen schwer fiel, sie zu üben. Ich erinnere mich eines Begnadigungsgesuchs, das nicht wohl zu gewähren war. Der Mann that ihm leid, aber er erkannte vollkommen, daß der Landesfürst hier festbleiben müsse. Da traf er den Ausweg, daß er das Gesuch abschlug, aber mir Geld einhändigte, um es dem Manne, der aus Noth gestohlen hatte, auf unbekanntem Wege zukommen zu lassen. Und neben diesem Gerechtigkeitssinne ging eine andere große Regenten-Eigenschaft her: er war völlig unzugänglich für Einflüsterung und Intrigue. Wem er sein Vertrauen geschenkt, dem bewahrte er es und ließ sich darin durch keine Einstreuungen erschüttern.

Die üble Behandlung, die ihm von seinem Erzieher zu Theil geworden, übte ihre Wirkung hauptsächlich in einer Richtung: sie hatte ihn sehr empfindlich gemacht für Alles, was er als Nichtachtung — er nannte es „Manquiren" — ansehen zu können glaubte. Aber seine große Bescheidenheit besänftigte auch diese Empfindung und machte sie jedenfalls unschädlich.

Seine Sittenreinheit und Frömmigkeit und sein Bewußtsein redlicher Pflichterfüllung breiteten über sein ganzes Wesen eine heitere Ruhe und Sicherheit aus, die ihn auch in schlimmen Tagen nicht verließ. Als im März 1848 stürmische Petitionen von Pöbelhaufen in den Schloßhof getragen wurden und die Minister sich im Schlosse versammelten, blieb er ganz ruhig in seinem Zimmer und ließ sich nicht stören in dem Zeichenunterrichte, den er noch in späteren Jahren zu nehmen begonnen hatte.

Aber wenn es darauf ankam, zu rechter Zeit das Wort zu ergreifen zum Schutze des Rechts, da ließ er es nicht an sich fehlen, wie uns erst neuerdings Herzog Ernst II. von Koburg von seinem Auftreten gegenüber dem Kurfürsten von Hessen in der Versammlung der deutschen Fürsten erzählt hat. Was versprochen worden, das wollte er auch gehalten wissen, namentlich wenn ein Fürstenwort dabei verpfändet war.

Schriftstellerische Arbeiten.

Jene außerordentlichen Geschäftsaufträge hinderten mich aber nicht, auch nach den schon im Vorhergehenden angeführten kleinen Schriften und Abhandlungen, die ich von 1840—1850 veröffentlichte, von Zeit zu Zeit mit schriftstellerischen Arbeiten mich zu befassen, deren Gegenstände aber natürlich mehr oder minder in Beziehung und Verwandtschaft zu meinem Berufe standen. Ich befriedigte damit ein, wie ich glaube, mir angeborenes Bedürfniß. Die Frucht davon in jener Zeit sind zwei historische Arbeiten aus dem Bereiche der Biographie geworden. Die eine, die Lebensbeschreibung des Staatsministers von Gersdorff, sollte — außer dem nächsten Zwecke, dem trefflichen Manne ein bescheidenes Denkmal von dankbarer Hand zu setzen — zugleich einen, wenn auch kleinen Beitrag zu einem nicht uninteressanten Stücke der neusten deutschen Geschichte liefern. Als solcher ist das Schriftchen auch von deutschen Historikern zu meiner Freude anerkannt und benutzt worden, namentlich von Häusser. Die andere Biographie, die unter dem Titel: „Die Mutter der Ernestiner" das Leben und

Leben der Herzogin Dorothea Maria zu Sachsen, der nächsten Stammmutter aller noch blühenden Zweige des ernestinischen Gesammt Hauses Sachsen, schildert, wurde zunächst veranlaßt durch meine Theilnahme am kulturhistorischen Verein zu Weimar. Ich unternahm aber diese Arbeit zugleich in einer Zeit, die für mich reich an tiefem Schmerze war, den der Tod meiner lieben Mutter mir verursachte. Da war sie der Stab, an dem ich mich emporrichtete. Es giebt keinen besseren Tröster, nächst Gott, als Arbeit an einer würdigen erhebenden Aufgabe.

Die Weimarische Bank.

Ich bin nach meines Lebens Fügung auch noch in einer anderen Richtung, als den schon erwähnten, thätig zu werden berufen worden, obwohl ich nach Maßgabe meiner eigensten Geistes- und Gemüthsanlage nicht eigentlich inneren Beruf und Talent dazu habe: nämlich in der kommerziellen Sphäre.

Im Jahre 1850 wurde ich in den Verwaltungsrath der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft gewählt. Schon drei Jahre später (1853) legte ich aber dieses Amt wieder nieder, weil ich mit einem anderen, meine Sorgen und Arbeitskräfte in ungleich höherem Grade in Anspruch nehmenden Amte ähnlicher Art betraut wurde, nämlich mit dem Vorsitze im Verwaltungsrathe der Weimarischen Bank, die damals neu gegründet werden sollte. Ein Nebenamt ist für mich, für mein inneres und [illegible] Leben eine Zeitlang so bedeutungsvoll geworden, [illegible] ich ihm eine etwas längere Besprechung widmen [illegible]

An der Entwerfung der Statuten dieses [illegible] hab' ich keinen Theil gehabt. Sie war — [illegible] Banquiers Raphael Erlanger in Frankfurt a. M. [illegible]

Mendelssohn in Berlin um Konzessionsertheilung nachgesucht hatten — in größtem Geheim einer Kommission, bestehend aus zwei Mitgliedern des Ministeriums des Innern und einem Mitgliede des Finanzministeriums, übertragen, welche mit den Gründern des neuen Instituts darüber verhandelten. Erst als die Statuten fertig waren, erhielt ich Kenntniß von ihnen; fast gleichzeitig auch — zu meiner größten Ueberraschung — daß ich zur Uebernahme des Vorsitzes im Verwaltungsrath dieser neu zu gründenden Gesellschaft ausersehen sei. Ich bat mir Bedenkzeit aus. Ich zweifelte nämlich an meiner Fähigkeit, diesen Posten vollständig auszufüllen; denn war auch den Unternehmern auferlegt, mit der Zettelbank zugleich eine Rentenbank behufs der Erleichterung der Ablösung der Feudallasten im Großherzogthume zu verbinden, und war meine spezielle Bekanntschaft mit derartigen Instituten ohne Zweifel das Motiv gewesen, weshalb man darauf gekommen war, an mich zu denken, so mußte ich mir doch sagen und sagte ich mir auch recht wohl, daß der neuen Bank neben dem Rentenbankgeschäfte auch noch eine Reihe anderer Geschäftszweige zugewiesen sei, die — weil rein kommerzieller Natur — mir bisher völlig fremd geblieben waren. Vierzehn Tage schwankte ich; als ich dann aber, zur Entscheidung gedrängt, aus dem Munde des Ministers selbst vernahm, wem der fragliche Posten, wenn ich ihn ablehne, eventuell zugedacht sei, und mir sagen konnte, daß dieser Mann — ein Justizbeamteter, der meines Wissens nie in anderen als Justizgeschäften

sich geübt hatte — sicherlich eher noch weniger specielle Vorbildung als ich dazu mitbringen werde, stand ich nicht länger an, ein Anerbieten anzunehmen, das zu dem mäßigen Gehalte, den ich aus der Staatskasse bezog und auf dessen wesentliche Erhöhung ich nach Maßgabe unserer öffentlichen Verhältnisse mir keine Rechnung machen konnte, einen Zuschuß in Aussicht stellte, wie er bei meinem und meiner Frau unbedeutendem Vermögen und unserer ansehnlichen, allmählig auf 6 Köpfe herangewachsenen Kinderzahl mehr und mehr zum Bedürfniß werden mußte.

So nahm ich denn um dieser Rücksicht willen ein Nebenamt an, das mich von manchen lieb gewordenen wissenschaftlichen Studien und litterarischen Beschäftigungen abzog und mir im Laufe der Zeit an Arbeit, Sorgen, Unruhe und Gemüthsbewegungen eine Bürde auferlegte, die, wenn ich sie in diesem ganzen Umfange vorausgesehen hätte, bei meiner Entschließung sicherlich schwerer gewogen haben würde als der pekuniäre Vortheil, der mit der Stelle verbunden war. Viele haben mich um letztere beneidet, wie dies in so kleinen Verhältnissen nicht anders zu erwarten war; wenn aber die Neider hätten tiefer blicken und sehen können, was ich durch dieses Amt an geistigem und Gemüthsaufschwung verloren und entbehrt, was ich unter ihm gelitten habe und wie ich unter ihm gealtert bin, so hätten sie mich wohl nicht länger beneidet.

Anfangs zwar schien die Sache, obwohl die erste Einrichtung immerhin tüchtige Arbeit erforderte, ganz

gut zu gehen. Aber bald sollten sich die Klippen zeigen, denen ein derartiges Institut ausgesetzt ist, wenn es mit einem Kapitale ausgestattet ist, für dessen kleinsten Theil nur es am Hauptsitze selbst eine natürliche Verwendung hat. Wir mußten eine Reihe auswärtiger Filiale gründen und zur Verwaltung derselben geeignete Männer ausfinden. Das war schon schwierig. Aber die hinreichende Kontrolirung derselben in der Anlegung der ihnen anvertrauten Fonds war noch schwieriger, zumal uns hierin das Statut selbst auf einen Irrweg führte. Dasselbe hatte die Bestimmung des Statuts der Braunschweiger Bank adoptirt, daß an auswärtigen Plätzen als sogenannten „auswärtigen Direktoren“ selbstständigen Kaufleuten die Ueberwachung unserer Filialgeschäfte übertragen werde. Hiermit haben, wie die Braunschweiger Bank in Bremen und Hamburg, so wir in Magdeburg schlechte Erfahrungen gemacht. Der dortige sogenannte auswärtige Direktor kontrolirte für den Gehalt, den er bezog, das mit der Verwaltung unseres Kapitals als stiller Socius betraute Banquierhaus nicht nur nicht, sondern nöthigte es sogar, ihm selbst bis zu schwindelhafter Höhe Kredit zu geben. Da war also der Bock zum Gärtner gesetzt. Natürlich wurde der Mann alsbald entfernt, das Banquierhaus, mit dem wir uns verbunden, zur Liquidation — unter welchen Stürmen! — genöthigt; aber der Schade war geschehen und blieb geschehen und es erübrigte nur noch, ihn möglichst auszuheilen und neuen Schäden vorzubeugen. Aber nicht bloß

in Magdeburg, und nicht bloß mit den „auswärtigen Direktoren", es war eine durchgehende Schwierigkeit, all die zahlreichen dienenden Glieder und mitwirkenden Kräfte aus der Kaufmannswelt, die an selbstständiges Handeln nach eigenem Ermessen gewöhnt, von Instruktion und Unterordnung und leider auch oft von dem, was Pflicht heißt, keinen rechten Begriff hatten, in Ordnung zu halten und zur Ordnung zurückzubringen, und ganz besonders groß war diese Schwierigkeit, als das Schwindeljahr 1856 hereinbrach, das auch sonst ruhige und brave Männer wie im Taumel zu den unsinnigsten Spekulationen im Glauben an ein stetes Steigen der Kurse fortriß. Bald, schon im Winter 1856/57 sollte die Enttäuschung eintreten: die in Unmasse creirten neuen Kapitalzeichen sanken während der ersten drei Monate des Jahres 1857 in stetig fortgesetztem Falle, die auf das Gegentheil gebauten Speculationen und Kreditgebungen fühlten sich schon erschüttert und gefährdet. Und damit sollte noch ein zweiter Schlag, von anderer Art und anderer Seite, zusammentreffen: Preußen verbot die Cirkulation der Noten aller nichtpreußischen Banken in seinem Staatsgebiete. Hatten wir nun auch das Netz unserer Filiale hauptsächlich über das Königreich Sachsen ausgebreitet, so blieb doch immerfort auch unser Institut nicht unberührt von dieser feindseligen Maßregel. Kaum aber hatte man sich von diesem Schrecken einigermaßen erholt, so trat eine neue Krisis, eine Handelskrisis, ein, die, von Amerika ausgehend, auch einen bedeutenden Theil

Englands und des Kontinents ergriff und — Winter vorher die erschwindelten Kapitalwerthe jetzt die erschwindelten Kreditgebäude niederriß. diesem Sturme wurde unser Institut nur in Ar und auch da nur mittelbar, berührt: aber die A mit welcher wir in jener Zeit jeder neuen Post entgeg sahen und das weitere Umsichgreifen des Sturmes v folgten, läßt sich schwer beschreiben. Glücklicherweise blie unser hauptsächliches Verkehrsfeld, das Königreich Sachsen, davon verschont. Im Frühjahr 1858 athmeten wir wieder freier; schon hofften wir, daß die durch solch Ungewitter natürlich, auch in den nicht unmittelbar davon ergriffenen Plätzen, sehr erschütterte Geschäftslust sich nun wieder beleben werde. Da begann die italienische Verwickelung mit ihrer lähmenden Wirkung auf alle kommerziellen Verhältnisse. Mit einem Worte: eine Ungunst unabweislicher Verhältnisse folgte auf die andere und unsere Sorge und Muthlosigkeit mußte sich von Jahr zu Jahr steigern.

Und als später die wirksame Ueberwachung der Operationen der Bankdirektion dem Verwaltungsrathe zweimal mißlang, und dabei namentlich auch die Unvereinbarkeit dieser Aufgabe mit meinen Staatsgeschäften immer deutlicher hervortrat, schied ich aus dem Verwaltungsrathe der Bank aus.

Der Freimaurerbund.

Weiter hab' ich der Vollständigkeit wegen auch noch meines Verhältnisses zum Freimaurerbunde zu erwähnen. Bei Gelegenheit des 100jährigen Geburtstags meines Großvaters Herder in der Loge Amalia in diesen Bund aufgenommen, dem Herder in Riga beigetreten sein soll, dessen Humanitätsziele ihm jedenfalls sehr verwandt waren und an dessen Reorganisation er mit dem Hamburger Schröder gearbeitet hat, ward ich 7 Jahre später, als der bisherige Meister v. St., von Fritsch, starb, an dessen Stelle von der Loge zu dieser Würde erhoben. Ich konnte dieses auszeichnende Vertrauen weniger meinen Verdiensten um die Loge oder auch nur meiner Thätigkeit in derselben, denn diese war bis dahin eine geringe gewesen, als vielmehr dem Thatumstande zuschreiben, daß der Meister von Fritsch mich noch ganz kurz vor seinem Tode zu seinem zweiten Stellvertreter (zweiten deputirten Meister) ernannt hatte und daß in dieser, dem noch so jungen Bundesgliede mit Ueberspringung aller unteren Logenämter widerfahrnen Auszeichnung ein Wink und Fingerzeig des verehrten Meisters, wen er als seinen

Nachfolger im Meisteramte sich gedacht, von der Mehrzahl der Brüder erkannt und in Pietät befolgt wurde. Seitdem (1851) bin ich eine lange Jahresreihe hindurch jedes Jahr von Neuem zur Meisterwürde gewählt worden bis ich, nach dem Tode meines Sohnes zu tief gebeugt, den Hammer niederlegte. Es ist hier selbstverständlich nicht der Ort, mich über das Wesen und den Werth der Freimaurerei (auch für die jetzige Zeit noch) auszusprechen: mir persönlich ist sie trotz aller Mängel ihrer dermaligen Gestalt, eine bildende und veredelnde Führerin im Leben gewesen und dafür bleibe ich ihr, auch in ihrer jetzigen Form und Einrichtung, zu Danke verpflichtet. Von meinen maurerischen Arbeiten sind bis jetzt folgende gedruckt: Die Rede bei Gelegenheit der Einweihung des Logenhauses in Weimar im Jahre 1853; die Rede in der Schwesterloge bei Gelegenheit der 50jährigen Jubelfeier der Großherzogin Maria Paulowna 1855: die Rede „über die Bedeutung der Freimaurerei in der Kulturgeschichte der Menschheit", gehalten in der Festloge bei Gelegenheit der Säkularfeier zum Andenken an den Großherzog Carl August 1857; ferner eine Gedächtnißrede auf den geistvollen Oberbibliothekar, Dr. Ludwig Preller († 1861), eine Gedächtnißrede auf den im folgenden Jahre (1862) verstorbenen Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, dessen wunderbar reiches Leben seitdem ausführlich von Starkloff beschrieben worden ist und der Einigen von uns noch am Abend seines Lebens vergönnt hatte, sein 50jähriges Maurer-Jubiläum mit ihm in

seiner Villa in Liebenstein zu feiern; — sowie eine Festrede, die ich bei der am 24. Oktober 1864 stattgehabten Säkularfeier der Loge Amalia über das Thema hielt: „Die Loge vor hundert Jahren und die Loge von heute". Diese Feier war nach heutiger Lage der Maurerei eine glänzende zu nennen. Aus allen Theilen von Deutschland erschienen glückwünschende Abgesandte, die von dem hohen Ansehen Zeugniß ablegten, dessen sich die Loge Amalia in allen deutschen Logen zu erfreuen hat. Ich kann dies sagen, ohne Besorgniß als anmaßend zu erscheinen; denn dies hohe Ansehen unserer Loge ist nicht von uns jetzt lebenden Gliedern verdient, sondern stammt aus einer früheren Zeit, wo die edelsten Geister der deutschen Nation, wo Carl August und Goethe selbst ihr angehörten.

Ebenso fasse ich auch nur die vielen Ehrenmitgliedschaftszeichen auf, die an jenem Festtage von den verschiedensten deutschen Logen mir zu Theil geworden, — nicht meiner Person, sondern der altverdienten Loge Amalia in der Person ihres heutigen Trägers und Meisters flossen sie zu.

Weitere schriftstellerische Arbeiten.

In meiner amtlichen Geschäftsthätigkeit trat während der nun folgenden Jahre keine wesentliche Aenderung ein, wenn dieselbe sich auch in mehr als einer Beziehung ausdehnte. Einerseits nämlich wurde ich mehr und mehr vom Großherzog mit Privataufträgen in solchen Angelegenheiten, die ihn persönlich besonders angingen oder interessirten, beehrt und habe ich hierin immer ein Zeichen des, aus alter Bekanntschaft herrührenden Vertrauens meines Landesfürsten zu schätzen gewußt: Ein Zeichen dieses Vertrauens war es wohl auch, daß ich am 24. Juni 1863 vom Großherzog, um mir, wie es in dem Dekrete unter anderen ehrenvollen Ausdrücken hieß, „ein Zeichen Seines besondern gnädigsten Wohlgefallens zu geben", zum Geheimen Staatsrathe ernannt wurde.

Der Minister von Watzdorf begleitete das Dekret mit folgendem Briefe, der mich nicht minder erfreute: „Es hat mich recht herzlich erfreut, mein lieber Stichling, daß unser gnädigster Herr Ihre langjährigen großen Verdienste auch äußerlich anerkannt hat, und mit wahrem Vergnügen bringe ich Ihnen hierzu meine aufrichtigsten Glück-

wünsche. Wie lange wir noch gemeinschaftlich an einem Werke arbeiten werden, mag Gottes Wille bestimmen, aber auf das Lebhafteste wünsche ich, daß es immer unter Erhaltung der freundlichen Beziehungen geschehen möge, die uns jetzt verbinden. Müssen wir das auf den Schmerz aufrechnen, den wir Beide empfinden, wenn wir unser herrliches Deutschland bei unsrem Leben nicht an seinem Ziele sehen, so mag das beklagenswerth sein; indeß neben dem Großen ist ja gewiß, für uns namentlich, das Kleine von gleichem Werth, und wollen wir uns daher freuen, wenn eine der wesentlichsten Bedingungen, für dieses heilsam zu wirken, in erfreulicher Weise erfüllt wird."

Es erweiterten sich aber auch meine förmlichen und eigentlichen Amtsgeschäfte in zwiefacher Richtung: einmal dadurch, daß mir nach dem Tode des Staatsraths Dr. Vogel im Jahre 1864 dessen (früher unter Goethes Leitung gehabtes) Referat über die Angelegenheiten der sogenannten unmittelbaren Anstalten für Wissenschaft und Kunst — der freien Zeichnenschulen, der Kunstsammlung, der verschiedenen wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten in Jena, welche der dortigen Universität dienen — zuwuchs, ein Zuwachs, der in so naher und natürlicher Verbindung mit meiner Bearbeitung der Universitätsangelegenheiten stand, daß ich seiner mich nur erfreuen konnte.

Was meine schriftstellerische Thätigkeit auf dem historisch-politischen Felde anbelangt, so beschränkte sich dieselbe

auf eine, im Jahre 1862 herausgegebene, „historische Betrachtung" über das Bundesgericht, dessen Vorkommen und Bildung in den verschiedenen Bundesverfassungen, welche die Geschichte aufzuweisen hat, ich verfolgte, natürlich mit besonderer Beziehung auf eine gleiche Institution für Deutschland. Meine Beobachtungen der Vergangenheit führten mich zu dem Resultate, daß ein Bundesgericht erst mit dem wirklichen Bundesstaate komme, daß letzterer aber auch in Deutschland nicht ausbleiben werde. Diese Arbeit war ebenso wie die frühere über die Trias zunächst für den Mittwochsverein bestimmt, demnächst aber gedruckt. Darauf hab' ich, von 1864 an, fast alle meine — oft recht sparsam zusammengehaltenen — freien Stunden eingehenden Studien über die Geschichte der deutschen Reichsverfassung gewidmet, namentlich der interessanten Zeit ihrer Ausbildung aus der Einherrschaft in die Vielherrschaft, also der drei Jahrhunderte vom Sturze der Hohenstaufen (1235) bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Ich studirte zuerst die politische Geschichte des Reichs in eingehenderer Weise als ich es bis dahin gethan; daran reihete sich das Studium der hervorragendsten Schriftsteller alter und neuer Zeit über diese Periode des Reichs-Staatsrechts und endlich das Studium der betreffenden Urkunden selbst, die ich — wie jene Schriften und überhaupt das Meiste, was ich lese — größtentheils excerpirte. Diese Arbeit ist ungedruckt in meinem Pult geblieben.

Der deutsche Krieg und die Schlacht bei Langensalza.

In meinem Familienleben traten um diese Zeit wichtige Ereignisse ein. Nachdem meine Frau von schweren inneren Leiden, derentwegen sie sich einer überaus peinlichen Kur in Jena mit großer Geduld und Seelenstärke hatte unterziehen und verschiedene Badekuren gebrauchen müssen, glücklich wieder hergestellt worden war, war uns das Glück beschieden, im December 1863 unsere silberne Hochzeit in vollzähligem Kreise unserer guten sieben Kinder froh und glücklich feiern zu können. Wir genossen dieses Glück in froher, reiner und ungetrübter Weise, erfreut durch eine Theilnahme, die uns in ungeahnet weitem Kreise zu Theil ward, und ich gedachte hierbei in aufrichtigster Dankbarkeit all der treuen, hingebenden Liebe, die mir von meiner lieben Frau während dieser 25 Jahre gewidmet worden.

Kaum aber war dieses Freudenfest verronnen, so wurden wir in Aufregung und Sorge versetzt durch die Ordre, welche (am Sylvesterabend 1863) an den auf Urlaub bei uns befindlichen 19 jährigen Sohn Gottfried,

Königlich Preuß. Artillerie-Lieutenant, von Berlin aus anlangte, sich sofort marschfertig zu machen, um mit den zum Feldzuge gegen Dänemark bestimmten preußischen Truppen (er stand beim westphälischen Armeekorps) nach Holstein und Schleswig zu ziehen. Mit banger Sorge schieden wir noch in derselben Nacht von dem unaussprechlich theueren Sohne, der ebenso durch Gaben des Körpers wie des Geistes und des Gemüths wahrhaft ausgezeichnet war und überall, wohin er kam, sich die Liebe der Menschen zu erwerben wußte. Er hat auf diesem Feldzuge (1864) große Strapazen erlitten, strenge Kälte, oft fast übermenschliche Anstrengung, Hunger und Entbehrung aller Art ertragen lernen müssen und im Kugelregen tapfer und mit seltener Kaltblütigkeit gestanden. Aber Gottes Hand hat ihn in diesem Feldzuge beschützt; er ging aus all diesen Gefahren unversehrt hervor und kehrte zugleich nicht nur mit äußeren Ehrenzeichen, sondern auch mit dem weit höheren Gewinne einer Reife und eines Ernstes zurück, welche in solchen außerordentlichen Erlebnissen wunderbar schnell den inneren Menschen in seiner Ausbildung und Entwickelung fördern.

Das folgende Jahr (1865) brachte mir auf ärztlichen Rath einen hohen Genuß auf einer schönen Schweizerreise, die ich mit meiner ältesten Tochter im Juli und in der ersten Hälfte des August unternahm.

Aber diese schöne Reise sollte auf lange die letzte Zeit reinen frohen ungetrübten Genusses sein. Denn nun umdüsterte sich der politische Horizont Deutschlands

mehr und mehr. Das große Drama, das um das goldene Vließ von Schleswig-Holstein auf deutschem Boden sich entspinnen sollte, begann allmählig die Vorbereitung seiner Inscenirung. Der Zwist zwischen den beiden Eroberern der Elbherzogthümer über diese ihre Beute wurde immer offenkundiger, immer bitterer, heftiger. Der Vertrag von Gastein vermochte ihn nur zu verzögern, nicht ihn zu lösen. Oesterreich und Preußen fangen an zu rüsten; die Mittelstaaten sind verblendet genug, von diesem Streite über ein ohne ihr und des Bundes Mitwirkung erobertes Land sich nicht auch ferner in wohlbegründeter Neutralität fern zu halten; sie lassen sich von Oesterreich zur Parteinahme für letzteres bethören, und wie dieses nun plötzlich in der zwölften Stunde seine Rechte an Schleswig-Holstein in die Hände des Bundes legt, um diesen zugleich in seine Sache zu ziehen und zur Bundesexecution gegen Preußen zu bewegen, sind die Mittelstaaten auch thöricht genug, am 14. Juni diesem österreichischen Antrage beizustimmen und dadurch ihn zum Beschluß des Bundes zu erheben. Preußen tritt aus dem Bunde, erklärt ihn für nicht mehr existirend und schreitet zugleich militärisch — um der Bundesexecution zuvorzukommen — in Sachsen, Kurhessen und Hannover ein.

Dieses wichtige und ernste Ereigniß, dessen Kunde mich auf einer Reise zur Revision von Bankfilialen traf und sofort von da nach Hause rief, erfüllte mich mit großer Unlust. So sehr auch ich zu Denen gehörte, welche das nicht-österreichische Deutschland unter Preußens

Führung zu einem Bundesstaate enger zusammengefügt zu sehen wünschten, so sehr ich bereits in Schriften einerseits für diesen Bundesstaat, andererseits gegen die Idee einer Triasbildung eingetreten war und so sehr ich einsah, daß nach erfolgter Sprengung des Bundes dem durch alle möglichen inneren und äußeren Bande an Preußen gewiesenen kleinen Staat Weimar gar keine andere Wahl bleibe, als für Preußen Partei zu ergreifen, so konnte ich dies doch nicht mit dem Jubel und Enthusiasmus thun, wie manche Andere. Durch verschiedene Anzeichen war das Mißtrauen erregt worden, daß das Augenmerk wenigstens der damaligen preußischen Regierung nicht auf die Vereinigung des ganzen außerösterreichischen Deutschlands unter preußischer militärischer und diplomatischer Führung, sondern nur auf die Verstärkung und Sicherstellung der preußischen Machtsphäre in Norddeutschland bis zur Mainlinie gerichtet sei, weil man nur dieses Territorium strategisch halten und nur die norddeutsche Bevölkerung dem preußischen Staatsgeiste assimiliren zu können glaube. Die Süddeutschen in Darmstadt, Baden, Württemberg und Bayern dagegen werde man ihrem Schicksale überlassen. Dieser Argwohn war nicht von ungefähr in mir erstanden, sondern durch eine, allem Anscheine nach aus dem preußischen Ministerium des Auswärtigen hervorgegangene, im Jahre 1864 veröffentlichte Broschüre, betitelt: „Ein preußisches Wort“, in mir und vielen Anderen erzeugt worden, welche aus den angegebenen Motiven jede über die

Mainlinie hinaus sich erstreckende Ausdehnung des preußisch-deutschen Bundesstaats als „schwarz-roth-goldnen Schwindel“ mit wegwerfendem Spotte bezeichnet hatte, und auch andere mündliche Mittheilungen von Solchen, welche Herrn von Bismarck zu nahen Gelegenheit hatten, hatten diese Vermuthung von den eigentlichen Intentionen des Herrn von Bismarck nur bestätigen können. Ich betrachtete also das am 14. Juni von Preußen bei seinem Austritte aus dem Bunde der Bundesversammlung übergebene Programm der neuen deutschen Bundesverfassung mit einem gewissen Mißtrauen, und folgeweise vermochte ich auch an die kriegerischen Vorschritte Preußens, in Hannover und Kurhessen namentlich, nicht eine so begeisterte Hoffnung zu knüpfen, wie manche Andere. Ich hatte eine stille Abneigung gegen diesen Krieg, ohne noch zu ahnen, welches Opfer ich selbst ihm zu bringen bestimmt war.

Am 23. Juni rückten plötzlich preußische Truppen in und bei Weimar ebenso wie bei Gotha und Eisenach ein, um den nach Süden mit seiner Armee sich zurückziehenden König von Hannover an der Gewinnung des Thüringer Waldes zur Vereinigung mit dem in Franken stehenden Bayerischen Armeekorps zu verhindern. Am Nachmittag desselben Tages erhielt ich auch die telegraphische Nachricht, daß auch mein Gottfried mit seiner, bereits nach Dresden vorgerückten, Batterie wieder Weimar passiren werde, um in Gotha zu jenem Zwecke aufgestellt zu werden. Natürlich eilten wir zur Eisenbahn und hatten da noch

die Freude, den lieben Jungen in seiner vollen Frische und Heiterkeit zu sehen und zu sprechen und ich begleitete ihn bis Erfurt, wo der Zug eine Stunde anhielt. Schwer lag diese Abschiedsstunde mit einer gewissen Unheimlichkeit auf meinem Herzen; aber das war doch noch keinerlei bestimmte Sorge, im Gegentheil man war damals sehr geneigt, die Aufgabe der zum Kampfe mit den Mittelstaaten bestimmten preußischen Truppen für die weniger mühe-, entbehrungs- und gefahrvolle anzusehen. Wie anders sollte sich das für uns gestalten! Der 24., 25. und 26. Juni vergingen, ohne daß es zu einem Kampfe mit der hannöverschen Armee kam, die sich inmittelst wieder in die Gegend von Langensalza zurückgezogen hatte. Der König von Hannover hatte bald bei Eisenach bald bei Gotha durchbrechen, den Thüringer Wald gewinnen, und sich mit den Bayern vereinigen wollen, bald war er wieder zaghaft geworden, hatte sich in Kapitulationsverhandlungen mit den Preußen eingelassen, auch hierin aber zu keinem Abschluß gelangen können. Am 27. Juni hörte ich in der Sitzung des Ministeriums, daß, wie aus Vorkehrungen auf der Thüringischen Eisenbahn zu schließen, für diesen Tag ein Vorschreiten der preußischen Truppen gegen die Hannoveraner im Werke zu sein scheine. Den ganzen Tag über keine weitere Nachricht. Bange Stille. Plötzlich Abends gegen 10 Uhr telegraphirt uns mein Schwager, der preußische Artillerie-Hauptmann Mettingh, der ebenfalls unter den, den Hannoveranern entgegenrückenden preußischen Truppen war: „Gottfried

ist den Heldentod gefallen. Seine Leiche liegt in Langensalza."

Welch' ein Schlag! Seine Wirkung ist mit Worten nicht zu beschreiben. Sofort steht mein Entschluß fest, alsbald nach Langensalza zu eilen, um wenigstens die sterbliche Hülle meines lieben Sohnes zu holen. Meine Frau will schlechterdings nicht zurückbleiben; zu ihrer Unterstützung nehme ich noch meinen ältesten Sohn und meine zweite Tochter mit. Vorher erbitte ich mir vom preußischen Gesandten einen Paß, um, wenn ich preußische Truppen passire, von diesen durchgelassen zu werden. So fahren wir mit Wagen gegen Mitternacht ab, über Erfurt den direkten Feldweg nach Langensalza. Welch' eine Nacht! — — — Gegen Morgen langten wir in Gräfentonna, 1 Stunde vor Langensalza an. Da war Alles noch völlig ruhig und friedlich, wohl manches Zeichen versuchter Vertheidigung, aber kein Soldat zu sehen. Ich hörte, daß der Tags vorher zwischen Gräfentonna und Langensalza stattgehabte blutige Kampf zwischen Preußen und Hannoveranern mit einem Rückzuge der ersteren, die einer weit überlegenen Mehrzahl gegenüber gestanden, geendigt habe. Die Hannoveraner hatten darauf Langensalza selbst wieder besetzt. Von den Preußen, die sich noch am Abend des Schlachttags wieder nach Gotha hin zurückgezogen hatten, war natürlich nichts zu sehen. Ich ließ nun meine Frau, und zu ihrem Schutze Sohn und Tochter in Gräfentonna mit dem Wagen, um allein und zu Fuß nach Langensalza zu gehen. Ein

Oekonom aus der Gegend schloß sich mir gutmüthig an und lieh mir seinen Gehstock. Als wir aber an die ersten hannöverschen Vorposten kamen und er vernahm, daß es schwierig sein werde, in die von dem Gros der Hannoveraner besetzte Stadt Langensalza eingelassen, und noch schwieriger, aus ihr wieder herausgelassen zu werden, wurde er bedenklich, und als ich ihm zuredete, sich meinetwegen ja keiner Gefahr oder Ungelegenheit auszusetzen, stand er von seinem Vorhaben ab und ich zog allein weiter. Zuerst stieß ich auf einen Theil Cavallerie, die auf einem Felde an der Landstraße bivouakirte; die Pferde angebunden, die Mannschaft theils noch ruhend, theils kochend, theils sich waschend und frühstückend. Mit Hülfe meines Passes wurde ich in die Stadt eingelassen. Die Stadt war gedrängt voll von hannöverschen Truppen aller Gattungen in buntem Durcheinander. Alles trug noch die Spuren des heftigen Kampfes, der Tags vorher gewüthet hatte. Da wurden erbeutete Pferde und Geschirre gebracht, dort wurde entschieden, welche Beutestücke der Einzelne abliefern müsse und welche er selbst behalten dürfe. Ueberall Trupps von Soldaten und Offizieren, die sich noch über die Vorgänge der gestrigen Schlacht lebhaft unterhielten. Das hervortretendste und traurigste Schauspiel bot das unausgesetzte Einbringen Todter und der in Ambulanzen mit beweglichem Kasten liegenden, bald das eine bald das andere Glied herausstreckenden Verwundeten. Die Lazarethe dieser letzteren waren mit weißer Fahne ver-

sehen. Ich ließ mich ins Quartier des Oberstkommandirenden führen und bat um die Erlaubniß, die Leiche meines Sohnes an mich und mit mir nehmen zu dürfen. Ich erhielt sie schriftlich; auf meine Frage aber: wo ich wohl die Leiche werde finden können? erhielt ich die schmerzliche, aber sehr natürliche Antwort: „wir kennen sie nicht; wir können Ihnen nur die Plätze bezeichnen, wo die Leichen, der Offiziere namentlich, liegen. Es sind fünf solcher Plätze. Dort müssen Sie sich die Leiche Ihres Sohnes selbst suchen." Die fünf Plätze wurden mir bezeichnet. Nun ging ich, in der drückendsten Sonnengluth, zu suchen. Drei volle Stunden währte es, Stunden unbeschreiblicher Qual! Auf vier Plätzen hatte ich gesucht und meinen lieben Sohn nicht gefunden. Auf dem fünften also mußte er sein. Dieser letzte Platz war ein Kirchhof außerhalb der Stadt. Inmitten desselben stand eine Kirche, angefüllt mit gefangenen Preußen, die auch zum Theil noch vor der offenen Thür standen. Um die Kirche herum waren bedeckte, meistens mit Eisengittern versehene Erbbegräbnisse. In diesen lagen die Leichen, alle noch so, ja in derselben Stellung, in welcher sie Tags vorher gefallen waren, zum Theil noch mit erhobenem Arme, so, wie sie sich gewehrt hatten, als sie der Todesstreich traf. Die Kleider bestäubt, zerrissen, blutig; das Gesicht großentheils mit Chlor besprengt. Ich schritt durch die Reihen dieser stummen Helden und beugte mich zu jedem nieder, um in ihm meinen Sohn zu erkennen und — ich erkannte ihn nicht! Noch einmal

und so dicht als möglich, — ich erkannte ihn nicht. Da ging ich verzweifelt heraus und trat an die gefangenen Preußen, die vor der Kirchthür standen, heran und fragte sie: ob sie nicht wüßten, wo mein Sohn liege? Unter ihnen war ein Artillerist, der ihn gekannt, und dieser erwiderte mir: „mein Sohn müsse unter den Leichen, die ich eben besehen, sein. Ich möge nur noch einmal suchen; ich werde ihn an den hohen Reiterstiefeln erkennen, die er getragen." Und so war es. Ich erkannte ihn; das Bombenbruchstück, das die rechte Schläfe zerrissen, hatte ihn so entstellt und das liebe Gesicht mit Blut bedeckt, dazu der Chlor, den man auf dasselbe gestreut, — daß ich ihn nicht erkannt hatte.

Nun ließ ich ihn, da schon in nächster Stunde die Leichen beerdigt werden sollten, bei Seite legen und suchte einen Wagen aufzutreiben, zur Fortschaffung nach Weimar. Ich ging also zurück in die mir völlig unbekannte Stadt, ein Geschirr zu miethen. Aber überall in dieser Verwirrung abschlägige Antworten, oft nicht einmal Antworten! So ging ich verzweifelungsvoll, fast kann ich sagen, von Haus zu Haus. Da begegnete mir ein ehemaliger weimarischer Unteroffizier, der jetzt in Langensalza in einer Fabrik arbeitete, und dieser rieth mir endlich, als er keinen andern Weg mehr wußte, seine Fabrikherren, die er als gutherzig bezeichnete, um ihr Geschirr anzugehen. Es waren die Herren Fabrikanten Gräser. Ich ließ mich zu ihnen führen, trug ihnen meine Bitte vor und sah sie erfüllt. Den ehemaligen

Unteroffizier nahm ich zugleich zum Begleiter dieses Leichenwagens neben dem Kutscher mit, da die Herren Gräser dies der größeren Sicherheit wegen wünschten. Ich setzte mich neben den Kutscher, und so fuhren wir zum Gottesacker; dort ließ ich durch gefangene preußische Soldaten die Leiche in den mit einer Plane bedeckten Korbwagen legen und so fuhren wir mit der schmerzlichsten aller Lasten nach Gräfentonna, um den todten Sohn der Mutter und den Geschwistern zu bringen.

Welch' ein Wiedersehen! Unter den Linden, die vor dem ländlichen Gasthofe standen, unter Gottes freiem Himmel, umgeben von Dorfbewohnern, die in stiller Theilnahme herantraten, sah die Mutter ihren todten Sohn wieder. Da trat, wie sie in tiefem Schmerze laut schluchzend sich an einen Baum lehnte, eine Bauernfrau, die eben, den Korb auf dem Rücken, vom Felde kam, an sie heran, um ihr mit Bibelsprüchen und Gesangbuchsversen Trost zuzusprechen. Und diese Zusprache der einfachen frommen, gemüthswarmen Frau, die wie eine geborne Seelsorgerin sprach, goß einen Balsam in das wunde Herz, wie wenig Andere nach ihr es vermocht.

Ohne längeren Aufenthalt fuhren wir, hinter uns den Wagen mit den theueren Ueberresten, zurück nach Weimar, wo wir nach 10 Uhr Abends anlangten, erwartet nicht allein von den zurückgebliebenen Angehörigen, sondern von Theilnehmenden aus allen Kreisen. Am anderen Tage, wo die theuere Leiche in einem Zimmer

des Erdgeschosses ausgestellt war, zeigte sich diese Theilnahme der ganzen Stadt in ihrer ganzen Größe. Alle hatten den herrlichen Jüngling von Jugend auf gern gesehen, Alle schon während des Schleswiger Feldzugs seine Schicksale mit Theilnahme verfolgt und beweinten jetzt mit uns seinen Tod, — ich kann mit Recht sagen: Alle, vom Pallaste bis zur Hütte! Wie der Großherzog schon früh vor 10 Uhr zu uns kam, um uns Sein und der Seinigen Beileid in herzlichster Weise zu erkennen zu geben, so strömte es von früh bis zum Abend von Theilnehmenden bei uns ein und aus, und die Masse der Blumenkränze, die für seinen Sarg geschickt wurden, war kaum zu zählen. An demselben Abend, 8 Uhr, ward er mit militärischen Ehren unter Vortritt eines Zuges preußischer Infanterie, die in der Nähe lag und zufällig von dem an demselben Tage wie Gottfried geborenen Jugendgespielen Lieutenant Claus von Egloffstein geführt war, unter dem Geleite von Tausenden von Menschen, darunter die beauftragten Cavaliere des Hofs und die Minister und Gesandten, so ehrenvoll wie gewiß nie noch ein Lieutenant bestattet. All' diese Theilnahme, all' diese Ehren waren ja so wohlthuend, als sie nur immer sein konnten, und ich werde stets mit innigstem Danke daran zurückdenken. Aber den tief zerrissenen Elternherzen war und blieb eine unheilbare Wunde geschlagen.

Und jede Einzelheit, die wir nun allmählig über das Ende unseres theueren Sohnes erfuhren, mußte diesen

Schmerz erneuern und verstärken, denn aus Allem trat die Größe des Verlustes immer von Neuem hervor.

Am 26. Juni war in Gotha an General von Flies der telegraphische Befehl des Königs von Preußen gelangt, anderen Tags die hannöversche Armee coute qu'il coute anzugreifen. Am Nachmittage desselben Tags rückten die preußischen Truppen in Folge dessen von Gotha aus: mein Sohn — wie sein Quartierwirth, der Lederhändler Arnoldi, mir nachmals mittheilte — mit Todesahnung, die er beim Abschied ausgesprochen, während er Tags vorher noch ganz munter und heiter gewesen sei. Während der Nacht hatten die Truppen zwei Stunden vor Langensalza bivouakirt. Am andern Morgen waren sie vorgerückt, um die Hannoveraner anzugreifen. Als hierzu der Befehl gekommen, hatte mein Sohn (wie sein Bursche uns erzählt) sein Reitpferd noch mit den Worten geklopft: „Nun, gutes Thier, müssen wir beide uns brav halten." Und er hat sich brav, ja mehr als brav gehalten. Er hatte auf der äußersten Linken der Artilleriefront zwei Kanonen zu kommandiren; um sie selbst mit richten zu können (er schoß von Jugend auf sehr sicher) war er vom Pferd gestiegen. Eine Stunde, nachdem das Feuer begonnen, das ein mörderisches von beiden Seiten, nach dem Ausspruche preußischer Soldaten „schlimmer als bei Düppel" gewesen sein soll, traf ihn, an der Kanone stehend, das tödtliche Geschoß, ein Stück einer zerplatzten Bombe, an Haupt, Brust und Hüfte. Nur noch zwei Athemzüge und er war todt. Seine

Leute, die ihn ebenso geliebt wie seine Kameraden, vergessen über dem schmerzlichen Ereignisse das Feuern und knieen weinend um ihn, bis ein Adjutant herangesprengt kommt und sie wieder zur Arbeit veranlaßt. Bald darauf nimmt die Artillerie eine andere Stellung ein. Aber die Seinigen lassen ihn nicht liegen. Sein Kanonier, der ihn besonders zärtlich geliebt, nimmt ihn in seine Arme und setzt sich mit ihm auf die Lafette. Wie sie aber durch Langensalza fahren, legt er die leblose Hülle in dem nächsten Hause (des städtischen Bauaufsehers Franke) nieder, der sie Abends auf jenen Kirchhof zu anderen Leichen der Gefallenen tragen läßt, wo ich sie anderen Tags gefunden.

Kultus-Departement und Synodal-Ordnung.

So sollte das Jahr 1866/67 ein Jahr des Unglücks für mich sein. Aber bald lächelte die Sonne dessen, was man in der Welt Glück zu nennen pflegt, wieder. Im Monat Juni 1867 sollte mir ein höheres Staatsamt zu Theil werden.

Das Verhältniß zwischen dem Staatsminister von Watzdorf und dem Chef des Justiz- und Kultusdepartements, Freiherrn von Wintzingerode, hatte sich schon seit Jahren getrübt. In der letzten Zeit ward eine Meinungsverschiedenheit über die gegenüber anderen thüringischen Staaten einzuhaltende Stellung Anlaß zu vollem Zerwürfniß. Während der Staatsminister von Watzdorf stets die Politik möglichster Zuvorkommenheit Weimars gegen die übrigen thüringischen Regierungen behufs der Förderung ihres möglichst mit Weimar übereinstimmenden Handelns, ihres möglichst engen Anschlusses an Weimar verfolgte und diesem Vortheile selbst Opfer im eigenen Staatsleben zu bringen rieth, mochte Herr v. Wintzingerode sich dieser Anschauung nicht anschließen, vielmehr die auf Watzdorfs Betrieb vor einigen Jahren mit einigen

thüringischen Staaten geschlossene Justizgemeinschaft nicht nur nicht erweitern, sondern womöglich wieder beseitigen. Da der Großherzog auf das Entschiedenste der Watzdorfschen Politik sich zuneigte, erbat und erhielt Herr von Wintzingerode seinen Abschied, nicht ohne daß der Großherzog vorher durch mich wiederholte Versuche, ihn zu halten, gemacht hatte. Und während nun Herr von Watzdorf die Justiz selbst übernahm, um die eben besprochene Erweiterung der Justizgemeinschaft durch den Hinzutritt von Coburg und Gotha ins Leben zu rufen, wurde das Kultusdepartement mir übertragen, — zuerst (vom 1. August 1867 an) provisorisch, bald darauf definitiv.

Nachdem ich, von dem Drucke der letzten Jahre sehr ermüdet, vorher in Helgoland Erfrischung in den Meereswogen und der Meeresluft gesucht und gefunden hatte, trat ich am 1. August mein neues Amt an, eingeführt durch den Minister von Watzdorf mit einer Ansprache an mich und mein Personal, die mich wahrhaft beschämen mußte.

Von meiner Wirksamkeit in den ersten Jahren meiner Leitung des Kultusdepartements ist hauptsächlich die Anbahnung der Einführung der Synodalverfassung unserer evangelischen Landeskirche hervorzuheben. Es war Zweierlei, was mich dazu antrieb: einerseits das in den letzten fünfzehn Jahren wiederholt auch in unserem Lande, ja in unserem Landtage selbst ausgesprochene Verlangen nach einer derartigen Organisation

der Kirche, welche auch in den höheren kirchlichen Regionen als der Kirchgemeinde die Mitwirkung der Laien bei der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten einführte, andererseits die Hoffnung, der Kirche dadurch wieder zu größerem inneren Leben und zugleich zu verschiedenen äußeren Maßnahmen und Einrichtungen zu verhelfen, welche unentbehrlich waren, um die finanzielle Lage der Geistlichen, namentlich die Gehalts- und Pensionsverhältnisse derselben zu verbessern. Aber meine Absicht ging nicht dahin, nun ohne weiteres mit der Einführung einer solchen Verfassung vorzuschreiten, vielmehr erkannte ich sehr wohl, daß man vor Allem darüber klar werden müsse: ob in den Kirchgemeinden selbst ein Verlangen nach Synodalverfassung bestehe? Ich arbeitete daher nach ernsten vorbereitenden Studien einen Vortrag aus, in welchem ich zunächst einen historischen Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung der evangelischen Kirchenverfassung von der Reformation bis in unsere Tage vorausschickte, dann die Lage der Dinge in unserem Lande erörterte und hieran die Fragen reihte, die sich auf die nun einzuschlagenden Wege bezogen. Diesen Vortrag erstattete ich dem die Oberleitung der evangelischen kirchlichen Angelegenheiten führenden kollegialischen Kirchenrathe, dessen Vorsitzender ich geworden war, und erhielt durchgehends dessen Zustimmung zu meinem Plane. Nun galt es, die Genehmigung des Großherzogs zu demselben einzuholen. Zu diesem Zwecke erstattete ich Ihm einen umfassenden schriftlichen Vortrag über die

Sache Namens des Kirchenraths, den ich im Anhang nachfolgen lasse, weil er die Motive des wichtigen Unternehmens enthält (vgl. Anlage A). Dem Vortrage war alsbald ein Entwurf der Synodalordnung beigefügt; aber nicht um sie alsbald einzuführen; der nächste Schritt sollte sich lediglich darauf beschränken, an die einzigen zur Zeit bestehenden kirchlichen Organe, die evangelischen Kirchgemeindevorstände im ganzen Lande, unter Mittheilung meines gedruckten Vortrags und Entwurfs der Synodalordnung die Frage zu richten, ob sie nach dieser Neugestaltung verlangten? Der Großherzog genehmigte das Vorschreiten im Gesammtministerium, die Frage an die Kirchgemeinden erfolgte und die Antworten fielen in überwiegender Mehrzahl bejahend aus, allerdings vielfach unter Hinzufügung von Wünschen, die der Beachtung theils werth, theils unwerth erschienen. Nun wurde zur Feststellung der neuen Synodalordnung unter Berücksichtigung der beachtenswerthen Aenderungsanträge geschritten; dem Widerspruch eines kleinen Häufleins altlutherisch-orthodoxer Geistlicher dagegen, welche ihre Gemeindevorstände zu gewinnen gewußt, konnte aus inneren wie aus äußeren Gründen nicht Folge gegeben werden. Aber wegen zweier Paragraphen, die der Zustimmung des Landtags bedurften, weil sie dessen Kompetenzsphäre berührten, mußte die Sache an den im Juni 1870 versammelten außerordentlichen Landtag gebracht werden, dem sie, ebenfalls mit einem — der Oeffentlichkeit übergebenen — begleitenden Vortrage,

vorgelegt wurde. Aber nun ereignete sich das Eigenthümliche, das freilich sich schon manchmal ereignet, immer aber einen unerwünschten Eindruck gemacht hat, daß die entgegengesetzten Elemente sich verbanden, um die Vorlage zu verwerfen: es waren dies ein altlutherisch Orthodoxer, der das lutherische Bekenntniß gefährdet glaubte, weil dasselbe nicht zur ausdrücklichen und unbedingten Grundlage des Neubaues gemacht worden war; Anderen war der Entwurf nicht freisinnig genug und wollte es nicht in den Sinn, daß er nicht erst durch das läuternde Feuer einer Vor-Synode gehen sollte; wieder Andere der dagegen stimmenden waren solche, denen die Kirche überhaupt höchst gleichgültig ist, und Solche, die ihr sogar feindlich sind und sie nicht zu Leben und Kraft kommen lassen wollen; endlich Solche, welche in einer Synode eine Versammlung aufkommen zu lassen fürchteten, welche vielleicht gar in manchen Dingen eine Art Gegengewicht gegen den Landtag bilden, wenigstens aber Ansehen und Interesse mit ihm theilen konnte, Landtagsfanatiker, die nicht zwar sagen, aber denken: „Ich bin der Herr dein Gott, du sollst nicht andere Götter haben neben mir.“ Alle diese reichten sich die Hände, um die neue Kirchenverfassung nicht aufkommen zu lassen. Nun konnte sie ja doch ins Leben treten, wenn nur die zwei Paragraphen gestrichen wurden, bei welchen der Landtag mit zu sprechen hatte. Der Großherzog und Minister von Watzdorf waren dafür; allein dem war ich selbst *für den Augenblick* wenigstens

entgegen, indem ich rieth, zunächst noch die Sache eine Weile ruhen zu lassen. Während dieser Wartezeit werde sich ja zeigen, einerseits ob etwa die Proteste einiger orthodoxer lutherischen Geistlichen, die inzwischen selbst ein Rechtsgutachten eines Erlanger Professors zu Gunsten ihrer Anschauung sich zu verschaffen gewußt hatten, weitere Dimensionen annehmen und auch Gemeinden zur Nachfolge vermögen würden; andererseits ob in der evangelischen Kirche selbst wirklich ein intensives Verlangen nach der neuen Verfassung bestehe, was dann ohne Zweifel in Petitionen und sonstigen Kundgebungen hervortreten werde. Dieser Vorschlag fand die Genehmigung des Großherzogs und des Gesammtministeriums in einer Sitzung, die in der zweiten Hälfte des Juni 1870 gehalten ward; im Oktober sollte die Frage wieder aufgenommen und definitiv erledigt werden.

Der Staatsminister von Watzdorf.

Aber nun sollten Ereignisse eintreten, welche die Kirchenfrage auf längere Zeit ganz in den Hintergrund schoben: Der Krieg mit Frankreich brach im Juli 1870 aus, der nunmehr alle Interessen verschlang, den Großherzog und den Erbgroßherzog ins Hauptquartier des Königs Wilhelm führte und selbstverständlich alle staatlichen Vorschritte, wenn auch die Frau Großherzogin mit den Vollmachten einer Landesregentin bekleidet zurückblieb, auf das nothwendigste Maaß zurückführte.

Nun begann eine große, erhebende Zeit von weltgeschichtlicher Bedeutung, voll gedrängt von Ereignissen, wie sie unsere hochgehendsten patriotischen Wünsche zu ersehnen kaum gewagt. Und in diese Zeit sollte zugleich ein Ereigniß fallen, das für uns und unser Land ein tiefschmerzliches war: der Tod des Staatsministers von Watzdorf.

An demselben Tage, an welchem der Sieg bei Sedan unendlichen Jubel auch in Weimar erregte, wurde die

noch immer schöne, anscheinend von Kraft und Gesundheit strahlende Frau von Watzdorf plötzlich vom Schlage gerührt und verschied inmitten des lautesten Siegesrausches der Bevölkerung kaum bemerkt.

Und zehn Tage später folgte ihr der Staatsminister selbst, der schon längere Zeit leidend gewesen, im Tode nach. Ihm, der seit 1848 ununterbrochen sein Auge und — soweit ihm die Mitwirkung vergönnt war — sein Streben auf Herbeiführung einer Einigung des nichtösterreichischen Deutschlands unter preußischer Führung gerichtet, ihm war es nur vergönnt, die Morgenröthe des Tags deutschen Ruhmes und deutscher Einigung zu erblicken. Wohl ihm, daß er die sichere Hoffnung wenigstens mit ins Grab nehmen konnte.

Wie das Land und das Großherzogliche Haus seinen Verlust betrauerte, brauche ich nicht zu erwähnen. Seine Verdienste, unser Staatswesen in ruhiger Entwickelung aus der alten in die neue Zeit ohne Kämpfe und Zuckungen, in steter Harmonie zwischen Fürst und Volk, mit weitem staatsmännischen Blick hinüber geleitet zu haben in allen Beziehungen des Staatslebens, sind so große und so bleibende, so bekannte, daß ich nicht nöthig habe, sie hier näher zu erörtern. Aber auch mir persönlich ist er Viel gewesen und die Erwähnung dieser Beziehungen gehört allerdings in diese Aufzeichnungen.

Bei Watzdorfs Eintritt in das Weimarische Ministerium war ich nicht sein, sondern des Ministers von Gersdorff

geheimer Referendar (Referent und Sekretär). Gleichwohl zog er mich bald (1846) näher an sich, indem er mir jene außerordentlichen Arbeiten zur Vorbereitung der Entwürfe für den Landtag von 1847/48 übertrug. Als im März 1848 die übrigen Minister (von Gersdorff und Schweitzer) abtraten, wählte er, wie ich schon erzählt habe, mich und den damaligen Kammerrath Bergfeld zu seinen Gehülfen als „Staatsräthe". Seitdem habe ich bis 1867 ununterbrochen in seiner nächsten Nähe gearbeitet, im Jahre 1848/49 sorgenvolle schwere Tage mit ihm verlebt, sodann namentlich in der Bearbeitung der allgemeinen Landesangelegenheiten, der Angelegenheiten des Großherzoglichen Hauses, der Propositionsschriften und Abschiedsdekrete an den Landtag, der deutschen Verfassungsangelegenheiten, der Universitätsangelegenheiten u. s. w. ihm redlich zur Seite gestanden und seines Vertrauens mich in besonderem Grade zu erfreuen gehabt. Ich habe in der Verborgenheit des Arbeitszimmers Manches mit ihm durchdacht und durchlebt, durchgearbeitet und durchgekämpft, manche Disharmonien zwischen ihm und Anderen, die mir auch Vertrauen schenkten, vermittelt, Manches, was ihm lästig war, ihm abgenommen, und manches Schriftstück, unter dem sein Name stand, war aus meiner Feder geflossen, die um so freudiger seinen Aufgaben folgte, je mehr ich mich stets im vollsten Einklange mit seinen weitherzigen und idealen Intentionen befand und immer den weitschauenden Staatsmann, der von den edelsten Motiven erfüllt und geleitet ward, in

[illegible]

[illegible] über die Verträge [illegible] — das ließ sich [illegible]. Wir hatten uns [illegible] besondere [illegible] Bayern nicht zu umgehen [illegible] Exemtionen und Privilegien, [illegible] Regierung und der bayerischen Gesetzgebung in diesen Verträgen zugestanden waren, waren wir nicht gefaßt. Erst in der vorhergegangenen Nacht waren die bayerischen Verträge nach Berlin gelangt, die Graf Bismarck allein mit dem [illegible] Bevollmächtigten in Versailles vorherrschend [illegible] Einflusse der Absicht abgeschlossen hatte, [illegible] tout prix in den Bund hineinzuzwingen.

Im Bundesrathe.

Der Tod des Staatsministers von Watzdorf, der im engsten Vertrauen des Großherzogs und der Frau Großherzogin gestanden hatte, mußte in diesem Augenblicke um so schmerzlicher empfunden werden, als nach Ausbruch des Krieges der Großherzog und der Erbgroßherzog dem Bundesfeldherrn in sein Hauptquartier gefolgt waren und in demselben während des ganzen Krieges zu verbleiben gedachten, für diese Zeit ihrer Abwesenheit aber die Frau Großherzogin mit der Vollmacht einer Landesregentin betraut worden war. In solcher pflichtenreichen Lage und in so schwieriger, ungewöhnlicher Zeit war die Lücke, die durch von Watzdorfs Tod entstanden war, gewiß eine sehr empfindliche für die Landesregentin. Geheimrath Thon und ich, als die noch verbliebenen Departementschefs, suchten ihr nach Kräften treulich beizustehen und Jeder von uns hat gewiß in dankbarer Erinnerung auf die Zeit zurückgeblickt, in welcher die ausgezeichnete Fürstin sich den Geschäften, über welche wir ihr wöchentlich Vortrag erstatteten, nicht nur mit dem ernstesten Pflichtgefühl und dem regsten Interesse,

entgegen, indem ich rieth, zunächst noch die Sache eine Weile ruhen zu lassen. Während dieser Wartezeit werde sich ja zeigen, einerseits ob etwa die Proteste einiger orthodoxer lutherischen Geistlichen, die inzwischen selbst ein Rechtsgutachten eines Erlanger Professors zu Gunsten ihrer Anschauung sich zu verschaffen gewußt hatten, weitere Dimensionen annehmen und auch Gemeinden zur Nachfolge vermögen würden; andererseits ob in der evangelischen Kirche selbst wirklich ein intensives Verlangen nach der neuen Verfassung bestehe, was dann ohne Zweifel in Petitionen und sonstigen Kundgebungen hervortreten werde. Dieser Vorschlag fand die Genehmigung des Großherzogs und des Gesammtministeriums in einer Sitzung, die in der zweiten Hälfte des Juni 1870 gehalten ward; im Oktober sollte die Frage wieder aufgenommen und definitiv erledigt werden.



Der Staatsminister von Watzdorf.

Aber nun sollten Ereignisse eintreten, welche die Kirchenfrage auf längere Zeit ganz in den Hintergrund schoben: Der Krieg mit Frankreich brach im Juli 1870 aus, der nunmehr alle Interessen verschlang, den Großherzog und den Erbgroßherzog ins Hauptquartier des Königs Wilhelm führte und selbstverständlich alle staatlichen Vorschritte, wenn auch die Frau Großherzogin mit den Vollmachten einer Landesregentin bekleidet zurückblieb, auf das nothwendigste Maaß zurückführte.

Nun begann eine große, erhebende Zeit von weltgeschichtlicher Bedeutung, voll gedrängt von Ereignissen, wie sie unsere hochgehendsten patriotischen Wünsche zu ersehnen kaum gewagt. Und in diese Zeit sollte zugleich ein Ereigniß fallen, das für uns und unser Land ein tiefschmerzliches war: der Tod des Staatsministers von Watzdorf.

An demselben Tage, an welchem der Sieg bei Sedan unendlichen Jubel auch in Weimar erregte, wurde die

mählig beruhigten sich die Gemüther: die Erregung des Herzens wich der kühleren Betrachtung des Verstandes; man vergegenwärtigte sich die Gefahren für das nationale Einigungswerk, die man durch Verwerfung der Verträge heraufbeschworen und deren Verantwortung dann der Reichstag allein zu tragen haben würde; man fühlte das Beschämende, das es für das ganze deutsche Volk dem Ausland gegenüber haben müsse, wenn es selbst jetzt, wo es in den Waffen noch einig zusammenstehe, in den Werken des Friedens abermals nicht einig werden könne; man schämte sich vor dem rückkehrenden Heere, wenn man ihm bei seiner siegreichen Heimkehr gewissermaßen mit leeren Händen entgegenkommen müsse. Und jeder Tag brachte die Umstimmung zum Guten um ein merkliches Stück weiter, so daß schon am 5. Dezember, als die Verhandlungen des Reichstags über die Verträge begannen, die Majorität als gesichert für ihre Gutheißung erschien und es sich nur noch fragte: wie groß diese Majorität ausfallen werde? Die Abstimmung erfolgte wenige Tage später mit allen Stimmen gegen die der Herren Bebel, Liebknecht und Konsorten, die ihre „internationale“ Gesinnung, d. h. ihren gänzlichen Mangel an allem nationalen Patriotismus wahrhaft schamlos zur Schau getragen hatten.

Während dieser Verhandlungen des Reichstags schwebte die Kaiserfrage in der Luft, ohne zur Perfektion zu kommen; denn, da sie wesentliche Aenderungen im Wortlaute der Verfassung bedingte, mußte sie auch durch den

Reichstag gehen. Daß ein Reichstags-Abgeordneter durch eine (wie man sagt, bestellte) Interpellation die Mittheilung des Staatsministers Delbrück hervorlockte, „der König Ludwig II. von Bayern habe allen regierenden deutschen Fürsten und freien Städten Deutschlands die Anregung gegeben, den König Wilhelm von Preußen aufzufordern, daß er die Würde eines deutschen Kaisers annehme; ein Theil derselben habe bereits zugestimmt, die Zustimmung der übrigen stehe in den nächsten Tagen bevor" — hatte keinen praktischen Erfolg. Jedermann fühlte das überaus Würdelose dieser Art, das neue deutsche Kaiserthum in den Reichstag zu introduziren, und doch hatte es gar keinen Zweck, denn diese Art von Mittheilung konnte dem Reichstage noch keinen Anlaß geben, hiernach die neue Reichsverfassung entsprechend zu vollenden. Es blieb also beim Alten. Ein Tag verging nach dem andern, der Schluß des Reichstags konnte und sollte schon am 10. Dezember erfolgen, und war der Reichstag einmal geschlossen, ohne daß die Kaiserfrage an ihn gebracht worden war, so mußte die Sache wieder ruhen bis zum nächsten Reichstage im Frühjahre 1871. Sollte aber die Sache diesmal noch ins Reine gebracht werden, so war es die allerhöchste Zeit. Da wurde ich plötzlich in der Nacht vom 7. zum 8. Dezember durch ein Telegramm geweckt, das ich vom Großherzog aus Versailles erhielt. Es lautete:

„Zum geschäftlichen Abschlusse der Kaiserfrage wird, nachdem nunmehr die zustimmenden Erklärungen der

meisten Fürsten vorliegen, eine verfassungsmäßige Beschlußnahme des norddeutschen Bundesraths und Reichstags vor Schluß des letzteren unentbehrlich sein. Der bayerischen Anregung in Süddeutschland entsprechend wird in Norddeutschland die Anregung im Bundesrath gegeben werden müssen. Ich beauftrage Sie hiermit, im Bundesrathe den betreffenden Antrag nach Rücksprache mit Ihren Kollegen, jedenfalls aber rechtzeitig zu stellen.

Carl Alexander."

Als ich am anderen Morgen mich zur Besprechung der Sache zum Staatsminister Delbrück begab, erfuhr ich von demselben, daß er ebenfalls ein Telegramm vom Grafen Bismarck mit der Weisung erhalten habe, sich wegen Stellung dieses Antrags mit mir einzubenehmen. Nun besprach ich die Sache auch mit meinen Thüringer Kollegen, entwarf alsbald in einem Nebenzimmer des Reichstags den Antrag, theilte ihn den eben dahin gekommenen preußischen Bevollmächtigten, Minister Delbrück und Präsident Pape, mit, mit denen ich mich über die Fassung im Einzelnen zuvor verständigt hatte; von da wanderte er sofort in die Druckerei und Abends noch wurde er gedruckt unter die Mitglieder des Bundesraths vertheilt. Tags darauf, am 9. Dezember, kam er zur Verhandlung in der Sitzung des Bundesraths. Nach einer kurzen Motivirung von meiner Seite, in welcher ich einerseits auf die bereits erfolgten Kundgebungen der deutschen Reichsfürsten mich stützte, anderer-

seits die Inkonvenienzen hervorhob, die es haben würde, wenn die Kaiserfrage nicht auch schon vor dem Schlusse des jetzt versammelten Reichstags zum Abschluß kommen, sondern bis zum Frühjahr verschoben bleiben müsse, wurde mein Antrag vom Bundesrathe mit einer unwesentlichen Modifikation, welche aus einer vorhergegangenen Besprechung mit den Bevollmächtigten der süddeutschen Staaten hervorging, angenommen, sofort durch das Präsidium an den Reichstag gebracht und dort für den folgenden Tag noch auf die Tagesordnung gesetzt, so daß er noch bei der dritten Lesung der Reichsverfassung erledigt werden konnte. Am 10. Dezember wurde er mit der darnach entsprechend anders redigirten Reichsverfassung vom Reichstage angenommen und noch an demselben Abend der Reichstag geschlossen, nachdem noch eine große Deputation gewählt worden war, um in Versailles den neuen Kaiser zu begrüßen. Zwei Tage später kehrte ich nach Weimar zurück.

Bald darauf erhielt ich ein Schreiben vom Großherzog aus Versailles, worin er mir d. d. Versailles, den 17. Dezember 1870, für die Art dankte, in welcher ich meine Berliner Mission ausgeführt habe. Der Eingang des Briefes lautete:

„Mein lieber Geheimer Staatsrath!

Wenn Ich nach Empfang Ihrer letzten Berichte auf Ihre Thätigkeit während der soeben geschlossenen Versammlung des Bundesraths und des Reichstags zurückblicke, so kann Ich nicht umhin anzuerkennen, daß Sie

bei den höchst bedeutsamen Verhandlungen dieser letzten Sitzungsperiode der Körperschaften des norddeutschen Bundes Meine Regierung mit Geschick und Einsicht vertreten und derselben die zeitherige Geltung zu wahren verstanden haben. Ich spreche Ihnen meinen aufrichtigen Dank dafür aus und füge den Wunsch hinzu, daß aus den Berathungen und Beschlußfassungen, an welchen Sie Theil genommen, für Deutschland wie insbesondere für Mein Land eine glückliche Zukunft hervorgehen möge. Insbesondere spreche Ich Ihnen meine Befriedigung darüber aus, daß Sie den wohlbewährten Bestrebungen des Ministers von Watzdorf gemäß mit den Delegirten der übrigen thüringischen Staaten im Bundesrath zusammengehalten und mit denselben sich über die abzugebenden Vota verständigt haben u. s. w."

Bundesrath und Reichstag können das Bewußtsein in sich tragen, daß sie in schroffem Gegensatze gegen den Wiener Kongreß sel. Angedenkens in 3½ Wochen ein großes Stück Arbeit am deutschen Einheitsbau vollbracht haben, freilich ohne Feste, in ernster angestrengter Arbeit und redlichem Streben.

Im Bundesrathe und am Kaiserlichen Hofe.

Zwei Monate später ward der neue Bundesrath, nun von allen deutschen Staaten, mit alleinigem Ausschluß Oesterreichs, beschickt, zusammenberufen. Auch diesmal hatte ich unser Großherzogthum in demselben zu vertreten. Allein die diesmalige Versammlung des Bundesraths, die bis in den Sommer hineinreichte, war eine zu lang dauernde, als daß ich ihr ununterbrochen hätte beiwohnen können; vielmehr mußte ich, zumal die durch Watzdorfs Tod hervorgerufene Lücke im Ministerium noch nicht wieder ergänzt worden war, zwischendurch immer wochenweise wieder in Weimar mich aufhalten, um den Geschäften meiner Departements nicht fremd zu werden und die zu meiner Entscheidung zurückgelegten wichtigeren Fragen nicht zu lang auf diese Entscheidung warten zu lassen. Freilich erforderte dies Verfahren eine recht erhebliche Kraftanstrengung, die auf die Dauer kaum durchzuführen sein würde. Aber es ward mir dafür der Vortheil zu Theil, wie ich den Schluß des norddeutschen Bundes mit herbeizuführen bestimmt war,

sie auch den Anfang des neuen Reichs mit zu begrüßen und all den merkwürdigen feierlichen Akten mit beizuwohnen, die daran sich reiheten und zu den glorreichsten der deutschen Geschichte gehören: der Eröffnung des ersten deutschen Reichstags im Beisein vieler Reichsfürsten durch den neuen Kaiser in der vollen Majestät der neuen Würde und den daran sich reihenden glänzenden Festen aller Art, zu welchen auch der Großherzogliche Hof nach Berlin gekommen war, — und später, im Juni, dem Einzuge der aus Frankreich heimkehrenden siegreichen Truppen in Berlin, zu deren festlichem Empfange die großartigsten und sinnigsten Vorbereitungen getroffen worden, und eine Menschenmenge herbeigeströmt war, die man auf mehr als 1000000 schätzte. Am Tage dieses Einzugs der siegreichen Truppen war es ein erhebender Anblick, den alten Kaiser umgeben von allen großen Führern des deutschen Heeres zu sehen. Am nämlichen Tage fand nach der Feier am Denkmale Friedrich Wilhelms des III. ein großes Diner im Schlosse statt, zu welchem auch die Mitglieder des Bundesraths befohlen waren. Da waren sie alle beisammen, die Helden des großen Krieges, um ihren obersten Führer und Kriegsherrn, eine glänzende Reihe! Und bald erhob der Kaiser das Glas und sprach zum Andenken an seinen hochverehrten Vater. Er las von einem von ihm beschriebenen Blatte ab, das er in zitternder Hand hielt, denn er war zu tief bewegt. Wer dieser Stunde mit beigewohnt, wird sie nie vergessen.

Am Kaiserlichen Hofe hatte ich mich einer günstigen Aufnahme zu erfreuen. Schon während meines Aufenthalts in Berlin vor der Rückkehr des Kaisers ward ich von der Kaiserin Augusta, der Schwester meines Großherzogs, die sich das angeborne Interesse und Wohlwollen für ihre Landsleute treulichst erhalten hatte, auf das Gnädigste empfangen. Ich wurde nicht nur öfter als andere Mitglieder des Bundesraths zur Tafel und zu Soiréen geladen, sondern auch im engen Kreise, wo bald diese bald jene Vorlesung (vom Nordpolfahrer Koldewey, von Ranke pp.) zu hören war, gesehen und außerdem in Privat-Audienzen empfangen, in denen ich der geistvollen Fürstin über die Lage der Dinge im Bundesrathe und Reichstage und über sonstige politische Fragen meine Ansichten mittheilen mußte. Ich hatte zugleich den Auftrag von ihr erhalten, sie fortlaufend schriftlich in Kenntniß von dem zu erhalten, was in Bundesrath und Reichstag sich ereigne, und führte diesen Auftrag so oft und so lange ich in Berlin war, treulich aus und kann wohl ohne Ueberhebung sagen, daß ich mir hierbei das Vertrauen der trefflichen Fürstin, die, wie mir scheint, in Preußen nicht immer nach Gebühr gewürdigt worden ist, erworben habe. Wenigstens haben mir der Großherzog und die Frau Großherzogin dies versichert und ihr eigenes Verhalten zeigte dies.

Als der ruhmgekrönte alte Kaiser aus Frankreich zurückkehrte, blieb er auf der Durchreise einen Abend und eine Nacht in Weimar zum Besuche unseres Hofes

bei den höchst bedeutsamen Verhandlungen dieser letzten Sitzungsperiode der Körperschaften des norddeutschen Bundes Meine Regierung mit Geschick und Einsicht vertreten und derselben die zeitherige Geltung zu wahren verstanden haben. Ich spreche Ihnen meinen aufrichtigen Dank dafür aus und füge den Wunsch hinzu, daß aus den Berathungen und Beschlußfassungen, an welchen Sie Theil genommen, für Deutschland wie insbesondere für Mein Land eine glückliche Zukunft hervorgehen möge. Insbesondere spreche Ich Ihnen meine Befriedigung darüber aus, daß Sie den wohlbewährten Bestrebungen des Ministers von Watzdorf gemäß mit den Delegirten der übrigen thüringischen Staaten im Bundesrath zusammengehalten und mit denselben sich über die abzugebenden Vota verständigt haben u. s. w."

Bundesrath und Reichstag können das Bewußtsein in sich tragen, daß sie in schroffem Gegensatze gegen den Wiener Kongreß sel. Angedenkens in 3½ Wochen ein großes Stück Arbeit am deutschen Einheitsbau vollbracht haben, freilich ohne Feste, in ernster angestrengter Arbeit und redlichem Streben.

Im Bundesrathe und am Kaiserlichen Hofe.

Zwei Monate später ward der neue Bundesrath, nun von allen deutschen Staaten, mit alleinigem Ausschluß Oesterreichs, beschickt, zusammenberufen. Auch diesmal hatte ich unser Großherzogthum in demselben zu vertreten. Allein die diesmalige Versammlung des Bundesraths, die bis in den Sommer hineinreichte, war eine zu lang dauernde, als daß ich ihr ununterbrochen hätte beiwohnen können; vielmehr mußte ich, zumal die durch Watzdorfs Tod hervorgerufene Lücke im Ministerium noch nicht wieder ergänzt worden war, zwischendurch immer wochenweise wieder in Weimar mich aufhalten, um den Geschäften meiner Departements nicht fremd zu werden und die zu meiner Entscheidung zurückgelegten wichtigeren Fragen nicht zu lang auf diese Entscheidung warten zu lassen. Freilich erforderte dies Verfahren eine recht erhebliche Kraftanstrengung, die auf die Dauer kaum durchzuführen sein würde. Aber es ward mir dafür der Vortheil zu Theil, wie ich den Schluß des norddeutschen Bundes mit herbeizuführen bestimmt war,

sind nach ihrer Ausbildung, nach ihrer Ausrüstung und nach dem Geiste, der in ihnen lebt und wohlthätig wieder in das Volk zurückströmt. Ich möchte die preußische und nun, Gott sei Dank! deutsche Heereseinrichtung mit dem Kreislaufe des Blutes vergleichen, auf dem das gesunde menschliche Leben beruht. Wie dieses aus dem ganzen Körper nach dem Herzen strömt, um von dort aus wieder in den ganzen Körper zurückzuströmen und alle Funktionen desselben zu nähren und zu erhalten: so strömt alljährlich der ganze männliche Theil des Volks, der das bestimmte Alter erreicht hat, aus allen Schichten und Ständen ohne Unterschied in diese große militärische Schule, genannt Heer, um durch die erlangte Schulung nicht nur tüchtig zur Vertheidigung des Vaterlands, sondern auch tüchtig als Mensch und Bürger in Treue, Unterordnung und Disciplin zu werden und so geschult und gefestigt wieder zurückzuströmen in das bürgerliche Leben und dort dieselben Tugenden zu verbreiten und zu erhalten. Das ist ein Kreislauf, der den Staat, in welchem er besteht, gesund erhalten muß und solch' eine Heereseinrichtung ist das Herz des Staats; möchten das doch immer auch in Friedenszeiten die bedenken, die so gern geneigt sind, in den Ausgaben für das Heer eine unerträgliche Last zu erblicken. Wahrlich, es war ein gerechter Stolz, mit welchem der alte ritterliche Kaiser Wilhelm am 16. Juni 1871 an der Spitze dieses siegreichen Heeres strahlend in Berlin einzog, umgeben von den Heldenführern, die ihm so treulich beigestanden, von

einem Feldherrnkreise, wie er den, der Friedrich den Großen umgab, fast noch überstrahlt. Und wenn man dann sah, wie der 72jährige Kaiser das Regiment der Kaiserin dieser selbst in Parade vorführte, das Roß wie ein junger Ritter tummelnd und ihr die bei Wörth durch eine Kugel des halben Stocks beraubte Fahne ihres Regiments in den Wagen, aus dem sie den Vorbeimarsch ansah, reichte und dem Fahnenträger die Hand gab, alles in der einfachsten Natürlichkeit, ohne irgend eine Effekthascherei, in der herzlichsten Weise, aber mit der edelsten Würde, — so mußte man sich sagen: solch' eine Kaisergestalt ist wie dazu geschaffen, die Herzen des ganzen Volkes im neuen Reiche magisch an sich zu ziehen, ein echt deutscher Mann und Kaiser, eine Gestalt, wie Heinrich der Finkler und Friedrich Barbarossa.

In der ersten Zeit nach Errichtung des deutschen Reichs präsidirte der nach Berlin zurückgekehrte Reichskanzler noch meistens selbst den Sitzungen des Bundesraths, und hatten diese Sitzungen hierdurch natürlich ein doppeltes Interesse, denn er war nichts weniger als zurückhaltend mit seinen großen Anschauungen. Recht deutlich trat dabei unter Anderem auch hervor, wie frei er von specifisch-preußischer Vorliebe und Voreingenommenheit war, wie beflissen vielmehr, die Interessen und sogar Gefühle der nichtpreußischen Staaten und Regenten im Reiche zu berücksichtigen und zu schonen, soweit es sich irgend mit dem Interesse des Ganzen vereinigen ließ. So erinnere ich mich einer Sitzung, in welcher ein

Antrag Bayerns auf eine — ich weiß nicht mehr welche — minderwichtige Konzession zu seinen Gunsten zur Verhandlung kam und von Bismarck warm befürwortet wurde. Im Bundesrathe aber waren die Ansichten sehr getheilt und als es zur Abstimmung kam, zeigte es sich, daß Stimmengleichheit in Aussicht stand. Da gab ich die weimarische Stimme für den bayerischen Antrag ab und mit dieser einen Stimme Majorität wurde der Antrag zum Beschluß erhoben. Am Abend desselben Tags war beim Reichskanzler eine der sog. parlamentarischen Soiréen, zu welchen viele Mitglieder des Bundesraths und des Reichstags eingeladen zu werden pflegten. Auch ich war geladen. Als ich an den Fürsten herantrat, reichte er mir die Hand mit den Worten: „Ich danke Ihnen für Ihre heutige Abstimmung; mir war an der Annahme des bayerischen Antrags viel gelegen, weil der König von Bayern sich lebhaft für diese Sache interessirt."

Die Synodal-Ordnung.

Inzwischen war in Weimar nach der Rückkehr des Großherzogs aus dem Hauptquartier des Kaisers die alte Geschäftsordnung wieder eingerichtet und die Lücke im Staatsministerium, die durch von Watzdorfs Tod entstanden war, wieder ausgefüllt und die damit in Zusammenhang stehende neue Vertheilung der Geschäfte im Staatsministerium bewirkt worden. Zunächst erhielten in Anerkennung der während der Abwesenheit des Großherzogs geleisteten Dienste Geheimrath Thon das Großkreuz, ich den Stern zum Komthurkreuze des Falkenordens. Darauf wurde Geheimrath Thon, der Chef des Finanzdepartements, unter Beibehaltung dieser Funktionen zum vorsitzenden Staatsminister mit den demselben zustehenden Präsidial-Reservaten (Landtagsangelegenheiten, Reichsangelegenheiten, Ordenskanzlariat pp.) ernannt, ich als zweites Mitglied des Staatsministeriums wurde neben dem Kultusdepartement, das ich behielt und mit welchem zugleich auch die Angelegenheiten des Großherzoglichen Hauses mit Einschluß derjenigen der Universität Jena verbunden wurden, noch mit der Leitung

des Justizdepartements betraut. Als dritter Departements-Chef für das Innere und die auswärtigen Sachen, soweit sie nicht Reichsangelegenheiten waren, wurde der Vice-Präsident des Appellationsgerichts Freiherr v. Groß ernannt. Die Vertretung der Großherzoglichen Regierung im Bundesrathe des deutschen Reichs blieb mir übertragen.

Wie ich im Vorhergehenden erzählt habe, war nach dem ungünstigen Ausgange der Verhandlung des außerordentlichen Landtags von 1870 über die ihm gemachte Vorlage der Synodalordnung auf meinen Rath der Beschluß gefaßt worden, diese neue Kirchenverfassung nicht alsbald ohne die vom Landtage beanstandeten Paragraphen, von denen der das Selbstbesteuerungsrecht der Kirche betreffende der wichtigste war, zu publiciren, sondern zunächst die ganze Angelegenheit eine Weile ruhen zu lassen, um vor allen Dingen Sicherheit darüber zu gewinnen, ob einerseits die Proteste der kleinen Zahl orthodoxer-lutherischer Geistlicher etwa größere Dimensionen annehmen und auch Gemeinden nach sich ziehen, und andererseits das Verlangen nach einer Synodalverfassung in unserer evangelischen Kirche sich als ein wirklich intensives erweisen und kundgeben werde. Und diese Klärung der Situation vollzog sich denn nun auch in den nächsten 2½ Jahren.

Auf der einen Seite ergab sich, daß die orthodoxen Gegner der Synodalordnung, an deren Spitze der Kammerherr Freiherr von Rotenhan als inländischer Vertreter

stand, kein neues Terrain zu erobern vermochten. Trotzdem sie die schon erwähnte kirchenrechtliche Streitschrift des Professors von Scheurl, eingeführt durch die Namensunterschriften von drei Koryphäen dieser kirchlichen Richtung, den Herren von Harleß in München, Kaysel in Schwerin und Luthardt in Leipzig, zu verbreiten suchten (dem Großherzog war sie an erster Stelle insinuirt worden), fand diese Agitation doch nur einen äußerst geringen Anklang; es folgten nur ein Kirchenpatron, drei Gemeinden und nur vier einzelne Geistliche mit gleich gerichteten Vorstellungen. Diese Petition der Herren von Scheurl, von Harleß, Kaysel und Luthardt ging aber in der That auch sehr weit; sie bestritt nicht nur der Kirchenregierung das Recht zu solchem, ihrer Ansicht nach das Bekenntniß und mit ihm die Kirche selbst untergrabenden Vorschreiten, sie drohte nicht nur mit dem Austritte aus der Landeskirche und mit der Rückforderung des Kirchengutes, sie forderte zuletzt sogar zum Ungehorsam und Widerstande gegen das Kirchenregiment auf, indem sie in echt katholischem Geiste den lutherischen Gemeinden sagte, sie seien Gott mehr als den Menschen zu Gehorsam verpflichtet, und hätten den Anordnungen des landeskirchlichen Regiments, sobald dieselben mit dem lutherischen Bekenntnisse in Widerstreit träten, keine Folge, sondern festen und beharrlichen Widerstand zu leisten.

Aber gegenüber diesen feindseligen und drohenden Geberden von konfessioneller Seite, hinter denen doch

nur eine so kleine Schaar von Geistlichen und Gemeinden stand, entwickelte sich in großem Umfange der Ausdruck voller Uebereinstimmung mit dem, was die Kirchenregierung in Betreff der Synodalverfassung bisher angestrebt, der Ausdruck aufrichtigen Dankes hierfür und des Bedauerns über den abfälligen Beschluß des Landtags, verbunden mit der Bitte, auf dem beschrittenen Wege weiter zu gehen, wenn dies auch mit Aufopferung der beiden vom Landtage beanstandeten Paragraphen geschehen müsse. In diesem Sinne sprachen sich in Petitionen aus: sämmtliche Kirchgemeindevorstände der Diöcesen Jena und Apolda, die Vorstände von 26 Kirchgemeinden des Eisenacher Kreises, eine Anzahl von Korporationen, 297 in Weimar versammelte Geistliche und Laien aus allen Theilen des Landes, und endlich eine neue Versammlung in Weimar von Geistlichen und Laien, denen sich nachträglich 1388 Männer aus 158 verschiedenen Gemeinden unterschriftlich anschlossen.

Setzte schon dieses numerische Verhältniß die Kirchenregierung in die Möglichkeit des unentwegten Vorschreitens auf dem seit 1869 eingeschlagenen Wege, so blieb es doch immer unerwünscht, dies nur im Widerspruch mit der wenn auch nur kleinen Zahl protestirender altlutherischer Geistlicher und Laien thun zu müssen. Aber auch dieser Mißstand beseitigte sich bald. In der eben bezeichneten Minorität ward wohl selbst peinlich empfunden, daß sie als das Hinderniß der projektirten Kirchenverfassung dastehen sollte; und so kam mir ein

einflußreiches Mitglied dieser Minorität mit dem vertraulichen Vorschlage entgegen, das ganze Bedenken derselben dadurch zu beschwichtigen, daß in der Synodalordnung nur mit wenig Worten Beruhigung darüber gegeben werde, „daß durch diese Synodalordnung der Bekenntnißstand der Gemeinden nicht alterirt werden solle und könne". Da dies auch keineswegs in meiner Absicht lag, konnte ich wohlgemuth auf diesen Vorschlag eingehen.

Nun waren alle Wege geebnet und ich konnte am 14. November 1872 dem Kirchenrathe in einem umfassenden Vortrage den Stand der Sache nach allen Richtungen hin darlegen und daran den Antrag reihen: nunmehr die Synodalordnung mit Weglassung der vom Landtage beanstandeten Paragraphen und mit Einfügung des Satzes wegen Erhaltung des Bekenntnißstandes ins Leben einzuführen. Ich schloß meinen Vortrag mit folgenden Worten:

„Ich verhehle mir auch heute keineswegs, daß in dieser neuen Verfassung kein Radikalmittel für alle oder auch nur die meisten Schäden unserer Kirche zu suchen und zu finden sei, und daß andererseits nach Einführung derselben das Schifflein unserer evangelischen Landeskirche schwerlich noch in so ruhiger Bahn, wie seither dahingleiten wird. Und doch, was für den wichtigen Vorschritt schon in den Jahren 1868 und 1870 von mir geltend gemacht worden, es gilt, wie ich meine, auch heute noch, ja heute mehr als je.

An erster Stelle weise ich in dieser Beziehung auch heute auf die Aussicht, um nicht zu sagen Zusicherung, hin, welche in Betreff demnächstiger Einführung der Synodalverfassung im Jahre 1851 unumwunden und ausdrücklich selbst in einem Kirchengesetze eröffnet worden ist.

Aber auch die anderen geltend gemachten Motive bestehen heute noch. Für das äußere Leben der Kirche werden die durchgreifenden Maßnahmen, die ich in meinem unterthänigsten Berichte vom 10. Dezember 1868 als ein Bedürfniß bezeichnet habe und die ohne Synode nicht durchzuführen sind, an ihrer Spitze die Errichtung einer Generalkasse aus den einzelnen Pfarrdotationen zur Gewährung von Alterszulagen, ein immer dringenderes Bedürfniß. Dazu kommt, daß es gewiß nicht ohne Schädigung des Ansehens des Kirchenregiments geschehen kann, wenn es ein Werk, das es vor der Welt in vollem Glauben an seine Nützlichkeit verkündigt und begonnen hat, ohne zwingende Gründe still im Sande verrinnen läßt. Aber das ist es nicht allein; für das ganze Sein, für die ganze Fortentwickelung unserer Landeskirche ist der Weiterbau auf der Grundlage der Kirchgemeindeordnung von 1851 in neuester Zeit geradezu eine Lebensfrage geworden. Unsere evangelische Landeskirche steht nicht für sich allein; sie steht in dem bedeutungsvollsten geistigen Zusammenhange mit den übrigen evangelischen Kirchen des deutschen Reichs, und die tiefgehende Bewegung unserer Zeit

treibt ganz unverkennbar auch auf diesem Gebiete zu innigerem Gesammtleben hin. Schon in diesem Frühjahre ist auf dem Eisenacher Kirchentage die Heranziehung auch von Synodalen zu den gemeinsamen Berathungen der deutschen Kirchenregierungen als ein Bedürfniß anerkannt worden. Und drei Monate später, am 10. Oktober desselben Jahres, hat der 16. evangelische Kirchentag, diese freie Versammlung evanglischer Männer aus allen deutschen Staaten, an deren Spitze der ehemalige preußische Kultusminister von Bethmann-Hollweg und in dessen Mitte der neue Präsident des preußischen Oberkirchenraths D. Hermann sich befand, beschlossen, „an die obersten Inhaber des evangelischen Kirchenregiments im deutschen Reiche die ehrfurchtsvolle und dringende Bitte zu richten, in unserer Zeit entscheidungsvoller kirchlicher Kämpfe nicht länger zu zögern mit den vorbereitenden Schritten zur Einberufung einer, sämmtliche territoriale provinzielle Abtheilungen der evangelischen Kirche des deutschen Reichs vertretenden Versammlung, um durch dieselbe die Gemeinschaft aller deutschen evangelischen Kirchen, unbeschadet ihres wohlbegründeten verschiedenen Bekenntniß- und gesammten Rechtsstandes zu stärken u. s. w.

Alle evangelischen Kirchen des deutschen Reichs werden von solchem Zusammenleben wesentlichen Nutzen ziehen, ganz besonders aber die kleineren Kirchen. Nun sind sie alle, mit Ausnahme nur der allerkleinsten bereits nach und nach durch Synodalverfassungen eines repräsentativen

Organs theilhaftig geworden, ohne daß ich ein einziges Beispiel wüßte, wo diese Einrichtung zu Unheil oder Aergerniß geführt hätte. Soll die weimarische Landeskirche fast allein, durch Entbehrung eines repräsentativen Organs, von der Theilnahme an solchem Gesammtleben ausgeschlossen werden, auf immerdar nur den kleinsten der kleinen zugesellt? Soll sie sich selbst ausstreichen aus der Liste der lebendigen Glieder der großen deutschen evangelischen Gesammtkirche?

Bei allen großen und wichtigen Neugestaltungen kann es an Zweifeln und Bedenken nicht fehlen. Ihnen stellt sich aber die andere Frage gegenüber: ob man ohne noch größere Bedenken zurückbleiben kann? Und diese Frage kann ich hier nur verneinen. In der großen Kirchenreformation des 16. Jahrhunderts waren unsere Landesfürsten die ersten, die mit der größten Entschlossenheit, ja Kühnheit und selbstvergessender Hingebung alte höchst bedeutungsvolle Bande lösten, und höchst gefahrvolle Bahnen betraten, auf denen es für sie um Sein und Nichtsein sich handelte. Als in diesem Jahrhunderte die Einführung des Repräsentativsystems auf politischem Gebiete in Frage kam, die schwere Bedenken erregte, ging das kleine Weimar allen übrigen deutschen Staaten, auch den größten, muthig und unerschrocken voran, und heute noch zehrt es auch von diesem Ruhme. Es würde den Traditionen, auf die wir so stolz sind, wenig entsprechen, wenn in der Einführung der kirchlichen Vertretung, die hinsichtlich ihrer Gefahren

sich mit jenen früheren Vorschritten nicht entfernt vergleichen läßt, Weimars Regierung die allerletzte würde."

Der Kirchenrath trat meinen Anträgen einstimmig bei; ebenso fanden sie am 5. Februar 1873 die Genehmigung des Großherzogs im Gesammtministerium. Obwohl nun der Entwurf der Synodalordnung von allen Bestimmungen befreit war, die einer Zustimmung des Landtags bedurft hätten, beschloß man doch, diesen neuen Entwurf dem Landtag unter Mittheilung des zeitherigen Verlaufs mitzutheilen und daran nur den bescheidenen Antrag zu reihen, daß er die vorschußweise Bewilligung der Kosten der ersten Landessynode aus Staasmitteln beschließen möge. Der Landtag bewilligte diese Vorschußzahlung, jedoch mit der charakteristischen Bemerkung: daß „damit nicht etwa eine Gutheißung des ihm mitgetheilten Synodalordnung-Entwurfs ausgesprochen werden solle".

Unterm 29. März 1873 wurde die Synodalordnung publicirt. War ihr viel Arbeit und Kampf, viel Mißverständniß und Besorgniß, viel Sturm und Staub vorausgegangen, so kann ich auf ihre fortgesetzte Bewährung mit ungetrübter Befriedigung blicken. Die erste Landessynode, die ich am 27. September 1874 im Namen des Großherzogs eröffnete, hatte sich namentlich mit jenen finanziellen Vorlagen zu beschäftigen, welche den einen Theil meiner Motive für die Errichtung der Synodalverfassung gebildet hatten:

a) die Verwilligung meines lang gehegten Planes, durch verschiedene, auch staatliche Mittel und durch zeitweilige Abzüge an den höheren Besoldungen jüngerer Geistlicher die Mittel zur Gewährung steigender Alterszulagen an ältere Geistliche auf gering dotirten Stellen zu gewinnen, sowie

b) die Errichtung und Dotirung einer Pensionsanstalt für Geistliche, welche die letzteren hinsichtlich des Maaßes der Pension wenigstens thunlichst den Staatsdienern gleichstellen sollte.

Zu meiner großen Freude gelang nicht nur ein Antrag an den Landtag wegen Bewilligung eines ansehnlichen Zuschusses und die Vereinbarung dieser Hauptvorlagen mit der Synode, sondern es verliefen die Verhandlungen derselben überhaupt in der friedlichsten und erfreulichsten Weise, ohne irgend welchen Zusammenstoß der verschiedenen Richtungen, ja mit dem offenbaren allseitigen Bestreben, solchen Zusammenstoß zu vermeiden, so daß der Großherzog im landesfürstlichen Synodalbescheid vom 28. November 1874 in Wahrheit aussprechen konnte:

„Auf die am 20. v. Mts. geschlossene erste ordentliche Synode Unserer evangelischen Landeskirche blicken Wir mit dem Ausdrucke aufrichtiger Anerkennung nicht nur des regen Fleißes, mit welchem sie wichtige Vorlagen in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu bewältigen gewußt hat, sondern auch des Geistes der Mäßigung, der Toleranz und der Loyalität zurück, der in allen ihren Verhandlungen

gewaltet und zu Beschlüssen geführt hat, von denen Wir hoffen dürfen, daß sie neue wohlthätige Grundlagen für das fernere Leben und Gedeihen der Kirche bilden werden."

Und in der That haben diese beiden vorhin besonders hervorgehobenen neuen Einrichtungen als wohlthätig und bedeutungsvoll für unsere Kirche sich bewährt.

Aber nicht bloß in der ersten, auch in der zweiten Landessynode, die ich im Auftrag des Großherzogs am 29. Dezember 1878 eröffnete, und in den folgenden herrschte derselbe wahrhaft wohlthuende Geist des friedlichen und toleranten gegenseitigen Entgegenkommens, was um so höher anzuschlagen war, als es sich nun auch um Fragen handelte, die weit mehr als die Vorlagen von 1874 geeignet waren, die konfessionellen und dogmatischen Gegensätze aufzuregen, Fragen, die in anderen Synoden die unerfreulichsten Streitigkeiten veranlaßt hatten. Denn nachdem inzwischen das Reichsgesetz die obligatorische Civilehe eingeführt hatte, galt es nun für die kirchliche Trauung die richtigen Formulare festzustellen. Es gelang dies der Synode, im Wesentlichen entsprechend der Vorlage der Kirchenregierung, in höchst interessanten Debatten, die mit großem Aufwand von Geist, von tiefgehender Kenntniß und warmer Religiosität in einer so würdevollen und von gegenseitiger Anerkennung und Achtung zeugenden, wahrhaft imponirenden Weise geführt wurden, daß der Eindruck davon in weiten Kreisen ein sehr wohlthuender war und dem Ansehen der Synode sehr zum Vortheile gereichte. Am

21. Januar 1879, wenige Tage vor dem Schlusse der Synode, erhielt ich vom Großherzog folgendes Handschreiben:

„Mein lieber Geheimer Rath!

Genöthigt durch unaufschiebbare Familienpflichten, noch in dieser Nacht abzureisen, sehe Ich Mich zu Meinem aufrichtigen Bedauern verhindert, die Landessynode vor dem Schlusse derselben noch einmal zu sprechen. Ueberbringen Sie daher ihr den Ausdruck Meines Bedauerns, überbringen Sie ihr aber im Besonderen den Meines lebhaften Dankes für den treu gewissenhaften Eifer, mit welchem sie die Pflichten erfüllt hat, die der Synode bei dieser Sitzung oblagen. Durch diese ihre umsichtige, mit wahrhaft christlicher Gesinnung gepflogene Thätigkeit ist sie zu einem guten Vorbilde geworden. Da Gottes Segen auf redlichem Streben ruht, so dürfen Wir glauben, was Wir hoffen: daß nämlich des Höchsten Segen auch bleiben werde auf dem, was die Synode geschaffen und geleistet hat. Das walte Gott.

Entnehmen Ew. Excellenz aus diesen Worten auch den Theil des Dankes, der Ihnen in reichem Maße gebührt, und den Ich Ihnen für all' Ihr Bemühen herzlich ausspreche.

Carl Alexander."

Nicht minder erfreulich, weil erfolgreich und zugleich friedlich, verlief namentlich auch die Synode von 1882, mit welcher die wichtigsten Vorlagen zum inneren Ausbau

der evangelischen Kirche — ein neues Gesangbuch, ein neuer Katechismus, ein neues Lehrbuch der biblischen Geschichte und ein revidirtes Kirchenbuch — also Vorlagen, über welche anderwärts die heftigsten Kämpfe entbrannt waren, theils einstimmig, theils mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität verabschiedet wurden, so daß der landesfürstliche Synodalbescheid vom 18. November 1882 auch dieser Synode lebhaften Dank und Anerkennung aussprechen konnte. Großes Verdienst um diesen inneren Ausbau unserer Landeskirche erwarb sich hauptsächlich der Geheime Kirchenrath Dr. th. Nicolai in Allstedt.

Staat und evangelische Kirche.

Es wird hier wohl die rechte Stelle sein, um aus einer Korrespondenz mit dem Ministerialdepartement des Innern, zu der letzteres mir im Jahre 1877 in Folge verschiedener Klagen der Synode Anlaß gab, die Gedanken über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche in protestantischen Ländern darzulegen, von denen ich namentlich auch bei Errichtung der Synodalverfassung geleitet worden bin und von denen ich mich während meiner ganzen Verwaltung des Kultusdepartements habe leiten lassen, die also wichtig sind für die Charakterisirung dieser Verwaltung.

Was ich im Nachstehenden über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche sage, gilt nicht von dem Verhältnisse des Staats zur katholischen Kirche. Letztere ist eine von Rom aus regierte Weltmacht und folglich das Verhältniß des Einzelstaats zu ihr nach ganz anderen Rücksichten zu bemessen. Ich habe nur das Verhältniß eines vorwiegend evangelischen Staats zu seiner evangelischen Landeskirche im Auge. Für dieses aber sind die oft gehörten Schlagwörter „Trennung von

Staat und Kirche" oder „die freie Kirche im freien Staate" und dergleichen mehr, wohl allmählig, weil unbrauchbar, außer Gebrauch gekommen, indem bei tieferem Nachdenken nach und nach die Ueberzeugung sich Bahn gebrochen, daß in solchem Lande Staat und Kirche in wohlverstandenem beiderseitigem Interesse einander nicht entbehren können, und daß nichts sie von einander scheidet.

Die evangelische Kirche soll und wird keinem Eingriffe des Staats in ihr Glaubensgebiet und dessen Verkörperung, den Kultus, ausgesetzt sein, damit sie ihre Würde und Bedeutung wahre; aber sie darf auch nie vergessen, daß sie zum Schutze ihres Besitzstandes und ihres Kultus, in ihrer würdigen Fortexistenz der Hülfe des Staats, seiner schützenden Gesetze und seines finanziellen Beistandes bedarf.

Und der Staat seinerseits wird zwar nicht mehr, wie ehedem, sich dergestalt mit der Kirche identifiziren, daß er selbst von ihrer Dogmatik seine Gesetze auch für das äußere Leben sich vorschreiben ließe. Aber er wird auch recht wohl zu würdigen wissen, daß die Pflege des religiösen Sinnes durch die Kirche ihm die dauerhafteste Grundlage für das ganze staatliche Leben liefert. Er wird daher der Kirche nicht allein den ihr nöthigen Beistand seiner Gesetze und seiner finanziellen Hülfsmittel nicht versagen, sondern er wird auch nie aufhören mögen, dem sittlichen Geiste, den die Kirche lehrt, in seinen Gesetzen nicht nur nicht entgegenzuarbeiten, sondern

selbst Vorschub zu leisten. Dieser letztere ist im langen Laufe der Jahrhunderte so tief in das Denken und Fühlen des Volks eingedrungen und hat die Gesetzgebung des Staats bewußt und unbewußt dergestalt erfüllt, es ist soviel christliche Moral und Lebensregel zu staatlichem Gesetze erhoben worden, daß auch der Staat zum guten Theile als eine Verkörperung der christlichen Lehre erkannt und in diesem Sinne auch heute noch ein christlicher genannt werden kann.

Staat und Kirche sind unabweislich auf einander gewiesen; sie sind einem Ehepaare zu vergleichen, das die Aufgabe hat, seine Kinder — ein jedes auf seinem Wege — zu wahrem und dauerndem, zu innerem und äußerem Glücke zu führen, und das seine Aufgabe am Besten lösen wird, wenn es in Frieden zusammenwirkt.

Ist demnach das harmonische Zusammengehen von Staat und Kirche meines Erachtens innerlich und ideal gerechtfertigt, so ist es zugleich historisch begründet und äußerlich realisirt in unserem vorherrschend evangelischen Lande, in welchem die Reformation in die Hände des Landesfürsten zugleich das Summepiskopat der evangelischen Landeskirche gelegt hat. Daß ich diese Vereinigung der weltlichen und der kirchlichen Macht in einer und derselben Hand grundsätzlich nur als eine glückliche betrachten kann, geht aus dem Vorhergesagten schon hervor; ich halte diese Verbindung aber auch für vortheilhaft im besonderen Hinblicke auf die Lage und

Aufgabe der evangelischen Kirche in unserer Zeit.

Die Aufgabe der evangelischen Kirche, sich auf dem Grunde, auf welchem die Reformatoren sie auferbaut, auch auf die Dauer zu erhalten, ist eine unendlich schwierige, heute mehr als je. Als der Götterglaube der alten Welt zu wanken, seine Formen inhaltlos zu werden begannen, konnten die Wahrheiten der antiken Philosophie wohl die neue Glaubensrichtung und Moral vorbereiten und Grundsätze lehren, die mit den christlichen viele Aehnlichkeit hatten; sie konnten wohl mit dem neuen Moste die alten Schläuche bersten machen; aber eine Heilsanstalt für die heilsbedürftigen menschlichen Herzen konnten sie nicht gründen. Es waren eben nur persönliche Ansichten von Menschen, die dem Irrthum unterworfen sind. Sie konnten nur vorbereitend den Boden ebenen und empfänglich machen. Eine Heilsanstalt, wie die Welt sie bedurfte und allezeit bedarf, konnte nur auf einem Wege, der als unmittelbare göttliche Offenbarung erschien, versehen mit dem Stempel göttlicher Untrüglichkeit, nur dadurch entstehen, daß, — wie es im Evangelium Johannis heißt — „das Wort Fleisch ward und unter uns wohnte". So sollte durch Christi göttliche Geburt, seine Wunderthaten, seinen Opfertod und seine Auferstehung seine Lehre eine untrügliche göttliche Beglaubigung empfangen und hat nachmals in der christlichen Kirche sich einen Leib angebildet, in welchem die Vorgänge, in denen diese göttliche Beglaubigung

hauptsächlich sich ausgesprochen, einen wesentlichen Bestandtheil bilden. Nimmt man diesen Bestandtheil hinweg, so bleibt nichts als die Lehre eines seltenreinen, edlen, begeisterten, weisen und opfermuthigen Menschen, aber immerhin eines Menschen übrig, dem ähnliche vorausgegangen und nachgefolgt und dessen Lehren nimmermehr die Geltung göttlicher Wahrheit für sich in Anspruch nehmen und behaupten können.

Die Reformatoren tasteten diesen Wunderglauben nicht an; aber es mag dahingestellt bleiben, ob sie der ganzen Tragweite ihres Vorschreitens sich bewußt waren, als sie, die große Kette der Tradition von den Aposteln bis zu ihren Tagen zerreißend, die losgetrennte evangelische Kirche lediglich auf die heilige Schrift und die Forschung in ihr stellten und somit auch auf die Wissenschaft und deren fortschreitende Resultate verwiesen. Sie stellten ja, unter langen Streitigkeiten, in den symbolischen Büchern bestimmte Dogmen im Sinne der offenbarten Heilswahrheiten auf; aber sie selbst erklärten diese Dogmen in dem Eingange der Concordienformel ausdrücklich für testimonia sui temporis, für den Ausdruck der Glaubensansichten ihrer Zeit, ohne den kommenden Zeiten in ihren Forschungen vorzugreifen. Und diese späteren Zeiten haben geforscht und die kommenden werden noch weiter forschen; und wohin sind wir bis dahin mit diesen Forschungen gekommen? Der innere Zwiespalt in der evangelischen Kirche ist immer größer geworden und wird immer größer: auf

der einen Seite stehen diejenigen, welche am Dogma der Reformatoren unabänderlich und unbedingt festhalten; auf der andern diejenigen, welche die Fortbildung desselben im Lichte der Wissenschaft und an der Hand der Wissenschaft verlangen. Was soll aus diesem Zwiespalte werden? Was soll die evangelische Kirche ihm gegenüber thun?

Es giebt meines Erachtens nur zwei Wege:

entweder man verschließt das Gebiet des Glaubens überhaupt vor der Wissenschaft, indem man den Glauben als etwas vom Wissen verschiedenes, also auch nicht als einen Gegenstand der Wissenschaft ansieht;

oder man hält die Sphäre des Glaubens für untrennbar von dem ganzen geistigen Leben und Wesen des Menschen, also auch unterworfen den Fortschritten, welche die ewig weiter strebende geistige Arbeit der Menschen macht, untrennbar von dem ganzen geistigen Bildungsstande des Volks, der unaufhaltsam auch in die Glaubensauffassung eindringt, und sucht die solchenfalls unausbleiblich sich einschleichenden Gegensätze innerhalb der evangelischen Kirche durch eine angemessene Leitung derselben, durch Duldung und Schonung auf der einen, durch Mäßigung auf der andern Seite, unter Einem Dache zusammenzuhalten.

Man muß sich klar darüber werden, welchen von beiden Wegen man verfolgen zu sollen, verfolgen zu können glaubt.

Will man den ersten der beiden Wege einschlagen und

das Dogma unabänderlich genau in dem Sinne aufrecht erhalten und gelehrt wissen, wie dasselbe in den symbolischen Büchern formulirt ist, und muß man es also, wenn man dies will, fern halten von der Wissenschaft, so muß man sich auch entschließen, einen tiefen Schnitt ins Fleisch zu thun, die evangelisch-theologische Fakultät der Landes-Universität auflösen, ihre Lehrstühle, insoweit sie der orientalischen Sprachforschung, der Geschichtsforschung und der Philosophie dienen, an die philosophische Fakultät verweisen, die zu evangelischen Geistlichen sich heranbildenden jungen Leute nach vollendetem Schulkursus, der dann auch schon möglichst für den künftigen Beruf einzurichten wäre, ähnlich den katholischen in Priester-Seminaren für ihr geistliches Lehramt speciell vorbereiten und, fern gehalten von Allem, was dogmatische Zweifelsqualen hervorzurufen geeignet wäre, in völlig einheitlichem Geiste unterrichten. Dann lehren sie, wenn sie die Kanzel betreten, zuverlässig das Dogma, nichts Anderes als das Dogma und das ganze Dogma. Die immer noch ziemlich zahlreich vorhandenen strenggläubigen Seelen, namentlich des weiblichen Geschlechts, das ja wohl in den meisten Orten überwiegend das Kirchen-Publikum bildet, werden sich an ihren Predigten, an ihrer Seelsorge erbauen; es wird, es kann kein innerer Zwiespalt unter den Lehrern derselben Landeskirche, kein Kirchenskandal bei Probepredigten, wie jüngst in Berlin, oder Aehnliches vorkommen.

Die Einschlagung dieses Weges wäre alsbald bei

der Reformation noch möglich gewesen; damals, ganz im Anfange der Kirchenspaltung, wäre es noch möglich gewesen, die evangelische Kirche von dem Pabstthume und verschiedenen für schädlich erkannten Einrichtungen der katholischen Kirche zu befreien und doch zugleich auf dem eben angedeuteten Wege das unveränderliche Dogma seinem ganzen Inhalte nach zu erhalten. Heute, nachdem mehr als drei Jahrhunderte hindurch die Kirche und ihre Lehrer, der eignen Weisung der Reformatoren folgend, an der Hand der Wissenschaft gewandelt und fortgebildet worden sind, heute ist dies nicht mehr möglich. Es würde dies zu einer neuen Spaltung, zu einem ungeheuren Risse, zu einer verhängnißvollen Verwirrung innerhalb der evangelischen Kirche führen. Der Theil der Kirche, der in so retrograder Richtung verführe, würde des Obscurantismus, ja des Krypto-Katholicismus beschuldigt und schwer bedrängt, seine Geistlichkeit, als unter dem Niveau der höheren Bildung stehend, herabgewürdigt werden; er würde mehr oder minder in dieselbe Sackgasse des non possumus, in denselben unnatürlichen Gegensatz gegen Vernunft und Geist, wie die katholische Kirche sich verrennen. Und der entgegengesetzte wahrscheinlich größere Theil der Kirche? Er würde, nun erst recht entfesselt, weiter und weiter auf der Bahn der Forschung und Fortbildung maßlos getrieben werden, bis vom Dogma so gut wie nichts mehr übrig bliebe und endlich eine freie Gemeinde sich entpuppte. Und welcher von beiden Theilen würde für sich das Recht der alten

Kirche mit ihrem Besitzthume und ihren vom Staate anerkannten Befugnissen beanspruchen und behaupten können? Es würde zu einer Krisis führen, in welcher zweifelsohne der evangelischen Kirche zugleich viele Glieder überhaupt verloren gehen würden; und ginge auch an diesen selbst persönlich nicht viel verloren, so doch mit ihnen zugleich voraussichtlich die Nachkommenschaft, die nicht so leicht preiszugeben sein dürfte.

Soll und muß also dieser Weg vermieden werden und kann man das Dogma nicht vor der Wissenschaft verschließen, ist man vielmehr genöthigt, den Weg weiter zu verfolgen, auf den man von den Reformatoren selbst gewiesen ist, die Glaubenssphäre als einen untrennbaren Theil des ganzen Geisteslebens mit diesem sich fortentwickeln zu lassen, und soll gleichwohl die evangelische Kirche thunlichst vor innerem Zusammenstoß der Gegensätze und unausbleiblichem Zerfall bewahrt werden, so kann dies nur ermöglicht werden durch eine solche oberste Leitung der Kirche, welche maßvolles Vermeiden aller extremen Richtungen einerseits und einheitsvolle Kraft andrerseits in sich vereinigt, welche nicht zwar das Betonen und Hervorheben des Dogma in allen seinen Theilen, wohl aber das von den Geistlichen verlangt, daß sie nicht gegen das Dogma in Wort oder Schrift zu ihrer Gemeinde sich auslassen. Eine solche Leitung der Kirche aber kann nur dadurch verbürgt werden, daß in ihr in oberster Spitze dieselbe Hand regiert, die auch im Staate das

Steuerruder führt, weil diese allein unbefangen genug über den theologischen Gegensätzen steht und zugleich die Macht besitzt, die widerstrebenden Elemente in Frieden zusammenzuhalten.

Wozu würde auch der evangelischen Kirche ein Sträuben gegen eine mit dem Staatsregiment verbundene Leitung helfen, selbst wenn es in ihrem Vortheile läge? Die evangelische Kirche ist ja doch, auch wenn ihre Leitung äußerlich von der des Staates getrennt würde, innerlich von der Leitung des Staats unvermeidbar abhängig. Das Wesen der Kirche liegt in ihrem geistigen Leben. Und wo fließt denn die Quelle dieses geistigen Lebens? In den Lehrern auf der Kanzel, den Geistlichen, und die Art und Richtung dieses geistlichen Lebens ist somit bestimmt durch die Richtung, welche die Geistlichen verfolgen. Wer giebt ihnen aber, der überwiegenden Mehrzahl wenigstens, diese Richtung? Die Lehrer in der theologischen Fakultät der Landesuniversität. Und wer sucht diese Lehrer aus und stellt sie an? Nicht die Kirche, sondern der Staat; denn wann und wo auch bei dieser Wahl etwa der Kirche eine mitberathende Stimme eingeräumt sein sollte, die entscheidende Stimme wird immer nur dem Staate eingeräumt sein und eingeräumt werden können. Ist es denn also nicht der Staat, welcher dem inneren Leben der evangelischen Kirche, auch wenn er nicht mit in ihrem Regimente säße, immerdar doch faktisch die entscheidende Richtung geben würde? Ist dem aber so, hat

er das ganze innere Leben der Kirche mehr oder minder in seinen Händen, und erhält er durch die wichtigsten Vorrechte, durch welche seine Staatsgesetze ihren Kultus schützen, und durch die unentbehrliche finanzielle Hülfe, die er aus Staatsmitteln gewährt, auch ihr äußeres würdiges Dasein, so ist es aus inneren und äußeren Gründen das Richtige und Berechtigte, was das evangelische Kirchenrecht bestimmt, daß der Landesfürst als solcher nicht bloß — wie alle Landesfürsten das jus circa sacra, das Recht der Oberaufsicht gegenüber der evangelischen Landeskirche, wie allen anderen Religionsgesellschaften —, sondern auch das jus sacrorum innerhalb der evangelischen Kirche als ihr Summus Episcopus und somit die ganze oberste Leitung dieser Kirche selbst in Händen hat, und ist in dieser Personal-Union zugleich die beste Bürgschaft für die Lösung der gemeinsamen Aufgabe des Staats und der Kirche, die oben an die Spitze gestellt worden, des harmonischen Zusammenwirkens beider zur gemeinsamen Erziehung und Führung des Volks gegeben, das Princip solchen Zusammenwirkens in dieser Personal-Union gewissermaßen körperlich realisirt.

Aber damit allein ist es noch nicht gethan. Sollen in Wirklichkeit die Handlungen des Staatsoberhauptes und die des Summus Episcopus fortwährend in Harmonie erhalten werden, so muß dies auch in der Verwaltungs-Organisation des weltlichen und des kirchlichen Regiments seinen Ausdruck und seine Bürgschaft finden. Bei uns liegt diese Bürgschaft

1. darin, daß der Chef des Kultusdepartements, während er die äußeren Angelegenheiten der Kirche allein leitet, zugleich Vorsitzender der obersten kirchlichen Kollegialbehörde, des Kirchenraths ist, sowie

2. darin, daß auch die rein geistlichen Angelegenheiten, nachdem sie im Kirchenrath berathen worden, soweit sie der Genehmigung des Summus Episcopus bedürfen, demselben zur höchsten Entscheidung vom Chef des Kultusdepartements und Vorsitzenden des Kirchenrathes nicht in separater Sitzung, sondern im Gesammt-Ministerium, also im Beisein und in Uebereinstimmung mit den übrigen Departements-Chefs vorgetragen, also in vollster Harmonie mit der obersten Gesammtverwaltung des Staats zur Erledigung gebracht werden.

Auf die Herstellung und Erhaltung dieser Harmonie ist meines Erachtens das größte Gewicht zu legen, damit nicht entgegengesetzte Strömungen in Staat und Kirche walten, nicht disparate Kräfte sich gegenseitig hemmen und lähmen, damit namentlich auch nicht das evangelische Kirchenregiment in eine verderbliche, einseitige Richtung gerathen kann, die leicht und vielfach störend auch auf andere, außerhalb ihrer Sphäre liegende, Gebiete zurückwirkt, und damit bei jeder Maßregel von Belang unbefangen erwogen wird, welche Wirkung sie im Ganzen und auf das Ganze, nicht bloß nach Einer Seite hin, üben werde, die staatliche Maßregel auf die Kirche, die

kirchliche auf den Staat. Und das verbürgt grundsätzlich unsere Praxis. Denn wie bei den Vorträgen und Berathungen im Gesammtministerium über Angelegenheiten der Finanzen und des Innern der Chef des Kultusdepartements die Aufgabe hat, auch das Interesse der Kirche zu vertreten, so ist es Sache der beiden anderen Departements-Chefs beim Vortrage kirchlicher Angelegenheiten, die Interessen ihrer Ressorts wahrzunehmen und geltend zu machen, so daß jeder aus dem Gesammtministerium hervorgehende höchste Beschluß als ein nach allen Seiten hin gerechtfertigter, als ein allseitig erwogener und übereinstimmend gefaßter betrachtet werden darf.

Aber bei allen Momenten, die für eine solche Organisation der obersten Kirchenbehörde und eine solche geschäftliche Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten sprechen, konnte allerdings die Frage entstehen: ob nicht die auch der evangelischen Kirche durch sie gewährten Vortheile dadurch aufgewogen werden könnten, daß in dieser Umarmung des Staats das eigentliche Element der Kirche gewissermaßen erdrückt und mundtodt gemacht zu werden Gefahr laufe? Diese Gefahr war nicht zu bestreiten, und um sie zu vermeiden, ist die Synodalordnung ins Leben gerufen worden, welche dem eigentlichen Körper der Kirche, dem kirchlichen Volke, der Laienschaft wie der Geistlichkeit, eine geordnete Vertretung bei dem Kirchenregimente gewährt und sichert, und dies in einer Weise, welche wiederum dafür

Bürgschaft leistet, daß das Kirchenregiment auch mit der Kirche selbst fortwährend in möglichster Harmonie erhalten werde. Es geschieht dies durch die geordnete Mitwirkung der Landessynode bei allen größeren und bleibenderen, namentlich legislatorischen, Maßnahmen und durch das Recht der Synode, die ihr, bei ihrer steten Beobachtung des Zustandes der Kirche, aufstoßenden Mängel zur Sprache zu bringen und um deren Abstellung zu petitioniren, und es geschieht dies weiter durch ein gewisses Maß von fortlaufender Mitverwaltung der Kirchenvertretung, durch die Mitwirkung, welche dem ständigen Synodal-Ausschusse in solchen Verwaltungsangelegenheiten eingeräumt ist, welche entweder für wichtigere zu erachten sind oder bei deren Behandlung es sich empfiehlt, auch nur den Schein einer einseitigen und befangenen Beurtheilung mit besonderer Sorgfalt zu vermeiden, damit nicht das Vertrauen in die Unparteilichkeit, Gerechtigkeit und Unbefangenheit der Kirchenregierung auch nur die leiseste Trübung erfahre. Von diesen Gesichtspunkten aus und nach diesen Zielen in ihrem, soeben in den Hauptumrissen dargelegten, Zusammenhange habe ich in meiner Verwaltung des Kultusdepartements gehandelt und verfahren: ich habe vor Allem gestrebt nach bleibenden Bürgschaften für eine ungestörte Harmonie zwischen dem Staate und der evangelischen Kirche zu gegenseitiger Stärkung und gemeinsamer Erfüllung ihrer beiderseitigen Aufgaben; ich habe ferner gestrebt, die in unserer Zeit unvermeid-

baren dogmatischen Gegensätze innerhalb der evangelischen Kirche, soweit sie überhaupt als zulässig erscheinen können, neben einander bestehen und leben zu lassen, ohne sich zu befehden und ohne den Grund und die Einheit der Kirche in Frage zu stellen; und ich habe gestrebt nach Bürgschaften für die Erhaltung eines möglichst ungestörten vertrauensvollen Verhältnisses zwischen dem Regimente dieser Kirche und dem von ihr geleiteten kirchlichen Volke durch Einführung einer geordneten Vertretung des letzteren bei der ersteren; und wenn ich auf die Ergebnisse dieser Verwaltung zurückblicke, kann ich keinen Anlaß finden, von den dargelegten Grundsätzen derselben abzuweichen, und habe auch in der vom Departement des Innern mir zugefertigten „Denkschrift" nichts zu finden vermocht, was mich an denselben hätte irre machen können.

Das Schulwesen.

Neben diesen Arbeiten und Erfolgen auf dem Gebiete der evangelischen Landeskirche gingen gleichzeitig diejenigen auf dem Gebiete der Schule einher.

Was zuerst die höheren Lehranstalten — Gymnasien, Real- und Secundarschulen und Seminare für Volksschullehrer — anlangt, so war ihnen ja in den Sachsen-Ernestinischen, ja in allen thüringischen Staaten seit der Reformation von Seiten der Landesfürsten ein größeres Interesse als in vielen anderen deutschen Staaten zugewendet. Es werden schwerlich auf so engem Raume, wie ihn die thüringischen Staaten einnehmen, schon seit Jahrhunderten so viele höhere Lehranstalten gegründet und gepflegt worden sein. Aber in neuster Zeit drohte ihnen eine große Gefahr: der wesentlich erhöhte Besoldungsetat der höheren Lehranstalten in Preußen, dem bald auch das Königreich Sachsen nachfolgte. Mit diesen Besoldungen konnten diejenigen unserer höheren Lehranstalten nicht concurriren, und so konnte es nicht ausbleiben, daß manche der besten Kräfte uns von diesen

größeren deutschen Staaten entzogen wurden, ohne daß wir die Mittel hatten, sie zu halten, und daß wir neue gleichwerthige Kräfte nicht oder wenigstens nur auf kurze Zeit zu erlangen Aussicht hatten. Zuerst suchte ich mir durch Beanspruchung — eines Reservefonds für solche Berufungsfälle zu helfen, der denn auch vom Landtage bewilligt wurde: aber das war nur ein Nothbehelf. Sollte durchgreifend geholfen werden, so blieb nichts übrig, als auch den diesseitigen Besoldungsetat der höheren Lehranstalten im Wesentlichen (mit alleiniger Ausnahme der bei uns unbekannten Wohnungszuschüsse) dem preußischen gleichzustellen. Ich erhielt hierzu denn auch die Ermächtigung, und die Vorlage des neuen Normal-Besoldungsetats wurde dem Landtage von 1873/74 gemacht und von ihm bewilligt. Es ist dadurch gelungen, die Blüthe der Gymnasien in Weimar und Eisenach, des Realgymnasiums in Eisenach und der beiden Lehrerseminare dauernd zu befestigen und zu erhalten; und außerdem ist auf gleichem Normalfuße mit städtischer Beihülfe ein längst ersehntes Gymnasium in Jena, das über Erwarten schnell aufblüht, errichtet, die Realschule II. Ordnung in Apolda auf den Staat übernommen und die kränkelnde Sekundarschule in Neustadt a. O. in eine höhere Bürgerschule mit 6 Klassen verwandelt worden, beide Schulen ohne Latein.

Und doch habe ich es in meiner Wirksamkeit auf dem Gebiete des höheren Unterrichtswesens nie zu voller innerer Befriedigung bringen können und zwar aus dem

Grunde, weil ich um äußerer Umstände willen, die ich nicht zu überwinden vermochte, die Einrichtungen in unserem Lande doch nicht ganz so treffen konnte, wie ich es für das Richtigste hielt. Ein kleiner Staat, wie der unserige, kann auch im Unterrichtswesen nicht sein eigenes System aufstellen und durchführen wollen, wenn er nicht Gefahr laufen will, sich und die Seinigen in der bedenklichsten Weise zu beschränken und zu isoliren. Es gilt dies ganz besonders von den höheren Lehranstalten, Gymnasien und Realschulen, über deren Lehrziele, Lehrpläne und sonstige innere Einrichtung im Wege der Vereinbarung unter sämmtlichen deutschen Regierungen des neuen Reichs ganz bestimmte Vorschriften mit Zugrundelegung der bisherigen preußischen aufgestellt wurden, und zwar — da ja das Unterrichtswesen nicht zur Competenz des Reichs gehört — aus keinem anderen Grunde als einem militärischen, nämlich um sämmtliche höhere Unterrichtsanstalten auf gleichen Fuß zu setzen behufs der Festsetzung und Gewinnung gleichmäßiger Unterlagen für die Beurtheilung der Frage: ob die Vorbildung des einzelnen Militärpflichtigen in den verschiedenen deutschen Territorien ihn zu dem einjährig-freiwilligen Militärdienste befähige? War dies Hereinziehen der ganzen großen Frage der Einrichtung des höheren Schulwesens in die Fragen der Militärverwaltung an sich ein Mittel, das unverhältnißmäßig bedeutungsvoll gegenüber dem ohnedies sehr fremdartigen Zwecke war, so war es zugleich von der nachtheiligsten

Einwirkung auf das innere Leben der meisten höheren Unterrichtsanstalten, namentlich der Gymnasien, indem es in dieselben, um jenen militärischen Vortheil zu erlangen, eine Menge junger Leute zog, die zeither ihnen fern geblieben waren, weil sie nach solcher Bildung nicht verlangten, nun aber diese Anstalten überschwemmten und in ihnen ein sprödes Material, einen hemmenden Ballast bildeten. Aber die ganze innere Einrichtung des höheren Schulwesens, mit allen den wichtigen Fragen, die sie enthält, war auf diesem ungewöhnlichen Wege, man möchte sagen unvermerkt und über Nacht, zu einer Reichseinrichtung geworden, an der der Einzelstaat nichts ändern kann, so zweckmäßig dieses ihm auch erscheinen mag. Ich, meines Theils, kann mich keineswegs für alle Einrichtungen unseres deutschen höheren Schulwesens begeistern: ich halte insonderheit und beispielsweise die Lehrziele der Gymnasien und Realschulen I. Ordnung für unnöthig hochgesteckt, da es nicht darauf ankommt, wie groß das Quantum der erworbenen Kenntnisse ist, sondern darauf, wie der Schüler zu denken und zu arbeiten gelernt hat, — und wird dagegen, meiner Meinung nach, die körperliche Kräftigung nicht genug bedacht. Aber der Einzelstaat wird auch hierin wider seine bessere Einsicht mit fortgerissen von der Gesammtheit, der er nicht zu widerstehen vermag*). Die

*) Als ich dies vor zehn Jahren schrieb, konnte ich nicht voraussehen, was zehn Jahre später von Kaiser Wilhelm II. werde angeregt werden.

Art und Weise, wie einzig und allein um der Berechtigung zum einjährigen Militärdienste willen, das ganze höhere Unterrichtswesen im deutschen Reiche in aller Stille zu einer Reichssache gemacht und einheitlich gestaltet worden ist, und dies noch obendrein eigentlich vom Kriegsministerium, das ist — möchte ich sagen — „ohne Beispiel in der Welt-Geschichte". Wie dies geschah, habe ich in einer Denkschrift „Ueber die (zu jenem Zwecke ins Leben gerufene) Reichs-Schulkommission, nach ihrem Bedürfniß, ihrer Dienstanweisung und ihrer Zusammensetzung" näher ausgeführt und diese Schrift damals mit Genehmigung des Gesammt-Ministeriums und des Großherzogs dem Reichskanzleramte, zunächst als Fühler, übergeben. Sie liegt diesen „Erinnerungen" als Anlage C bei und enthalte ich mich hier daher des Eingehens auf das Einzelne. Sie zielte hauptsächlich einerseits auf die Aufstellung bestimmter, vom Bundesrathe zu beschließender Grundsätze, nach welchen die Reichs-Schulkommission zu dekretiren habe, und auf öffentliche Bekanntmachung dieser Grundsätze, andererseits auf eine veränderte Zusammensetzung der Reichs-Schulkommission durch Verstärkung der Zahl der kleinstaatlichen Elemente in derselben. Dieser Schritt ist aber ohne Erfolg geblieben: er fand im Reichskanzleramte keinen Anklang und ist daher in Weimar nicht weiter verfolgt worden.

Viel umfangreicher war, was auf dem Gebiete des

Volksschulwesens geschehen mußte und geschehen konnte. Den Anfang machte eine im Jahre 1871 nach schwierigen Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Weimar ins Werk gesetzte Neugestaltung des hiesigen Volksschullehrerseminars. Die Direktion dieses Seminars und die der hiesigen Bürgerschule waren in eine Hand gelegt. Damit war die Benutzung der Bürgerschule als Uebungsschule für die ältesten Seminaristen zwar gegeben, aber die Last der Direktion beider Lehranstalten war für eine Manneskraft zu groß. Es galt also beide Direktionen zu trennen und jede derselben einem besonderen Direktor zu übertragen, für das Seminar aber eine eigene Uebungsschule zu errichten, das Weimarische Seminar überhaupt neu zu organisiren und ihm ein eigenes, seinen Zwecken entsprechendes Haus zu bauen*).

Daran schloß sich nun aber eine weitergehende, das ganze Volksschulwesen umfassende Arbeit. Auch hier war von Alters her und zuletzt durch meine Amtsvorgänger von Wydenbrugk und von Wintzingerode von 1851 an ein guter Grund gelegt. Aber nur, ich möchte sagen, brockenweise, in einzelnen Gesetzen und Gesetzchen, je nach dem augenblicklichen Bedürfnisse. Ein umfassendes Volksschulgesetz, das die Aufgabe und Stellung der Volksschule, die Rechte und Pflichten der Lehrer, die Rechte und Pflichten der Gemeinde und endlich das

---

*) Bis dahin war das Seminar in verschiedenen Häusern nothdürftig untergebracht.

Verhältniß des Staats zur Volksschule in umfassender und systematischer Weise regelte, wurde immer unentbehrlicher, nicht minder unentbehrlich die Verbesserung der finanziellen Lage der Volksschullehrer, wenn wir nicht einem Lehrermangel anheimfallen wollten, der einen großen Theil unserer Volksschulen ihrer Lehrer beraubt hätte. Ich ging im Jahre 1872 persönlich an die Ausarbeitung solch eines Gesetzentwurfs, berieth denselben sodann auf das Eingehendste mit meinen Räthen in einer Reihe von Abendsitzungen und verbreitete im Jahre 1873 die Frucht dieser Berathungen in gedruckten Exemplaren unter eine große Zahl von Lehrern, Gemeindebeamteten und Landtagsabgeordneten, denen ich besondere Sachkenntniß und Interesse für die Sache beimessen zu können glaubte, ging alle von diesen mir zugehenden Bemerkungen wiederum mit meinen Räthen durch und stellte sodann den Entwurf des Gesetzes, wie er dem Landtage vorgelegt werden sollte, fest, arbeitete auch die ausführlichen Motive zu diesem Gesetzentwurfe aus und erlangte zu dem ganzen Werke, das in der That nun ein reif durchdachtes und durchgearbeitetes genannt werden konnte, die Genehmigung des Großherzogs im Gesammtministerium. Der Landtag von 1873/74 nahm es günstig auf, erhöhte noch die proponirten Besoldungssätze für die Lehrer, und am 24. Juni 1874, dem Geburtstage des Großherzogs, ward es publicirt. Ihm folgten die nöthigen Ausführungsverordnungen für das innere und äußere Leben der Schule.

Diese Arbeit ist von allen meinen amtlichen Arbeiten diejenige gewesen, welche mir den meisten Beifall eingebracht hat. Sie wurde nicht allein im Inlande mit Anerkennung aufgenommen, sie fand auch ihren Weg über die Grenzen unseres Landes, bis in ferne, selbst außerdeutsche, ja außereuropäische Staaten. Ich habe wenigstens Zeichen solcher Anerkennung nicht bloß aus deutschen Staaten, sondern auch aus Belgien, Frankreich und Nordamerika erhalten. Sie haben mir viele Freude gemacht. Die meiste Freude aber bereitete mir eine Kundgebung unserer Volksschullehrer im folgenden Jahre 1875. Als ich im Frühling dieses Jahres, nicht ohne Anlaß übermäßiger Anstrengung, lebensgefährlich erkrankt war und Genesung in Ems suchte, erhielt ich dahin eine Adresse des Vorstands des Volksschullehrer-Vereins unseres Landes, welche folgendermaßen lautete:

„Mit steigender Theilnahme und eine Zeit lang mit banger Besorgniß sah man in den verschiedensten Kreisen des engeren und weiteren Vaterlands den Mittheilungen über Ew. Hochwohlgeboren Gesundheitszustand von einem Stadium zum andern entgegen, und so hat nun die Kunde von Ihrer glücklich fortgeschrittenen Genesung allgemein die freudigste Theilnahme erweckt. Ist diese letztere einfach ein Akt dankbarer Anerkennung treuer Arbeit im Dienste des Vaterlands und eine Kundgebung der frohen Hoffnung, eine reich gesegnete Wirksamkeit in den einflußreichsten Stellungen weiterhin gesichert zu sehen, in einer Zeit, welche in ihrem Drängen nach

Neugestaltungen ein tieferes Verständniß für wirklich unabweisbare und heilsame Reformen und eine sichere staatsmännische Leitung erfordert, — so fühlt auch der unterthänig unterzeichnete Vorstand des Weimarischen Lehrervereins sich herzlich gedrungen, Ew. pp. als dem Schöpfer der neuen Schulgesetzgebung im Großherzogthum in dankbarster Gesinnung ehrerbietig zu nahen und seinerseits, sowie im Namen der Volksschullehrer unseres engeren Vaterlands aufrichtiger tiefgefühlter Freude über die günstige Wendung in Ihrem Gesundheitszustande Ausdruck zu geben, mit den herzinnigsten Wünschen, daß die begonnene Badekur einen durchaus glücklichen Verlauf nehmen und es Gott gefallen möge, Ew. pp. noch recht lange dem dankbaren Vaterlande zu erhalten und manche gesunde Frucht der ausgestreuten Saat reifen zu sehen. Mit dem Wunsche, daß unter vielen Zeichen der Theilnahme auch dieses den Empfänger nicht ganz unerfreut lassen möge, zeichnen pp.

Eisenach, Oberweimar, Weida, den 6. Juni 1875.

Der Vorstand des Weimarischen Lehrervereins.

Burkhardt. Schwabe. Schläger."

Auch der Großherzog hatte mir damals seine Freude über die Resultate meiner Arbeiten und Bestrebungen auf dem Gebiete der Kirche und der Schule in einem Schreiben d. d. Venedig, den 26. Oktober 1874, in folgenden Worten ausgedrückt:

„Ihr Brief vom 21. d. Mts., welcher Mich gestern hier erreichte, veranlaßt Mich, mein lieber Geheimer

Rath, Ihnen sofort Meine Freude über den Verlauf und die Thätigkeit der Synode auszusprechen, deren Schluß Sie Mir melden. Diese Freude ist aber von dem lebhaften Dank begleitet, welcher Ihren umsichtigen und rastlosen Bemühungen gebührt — auf dem Felde der Kirche wie dem der Schule. Ich bringe Ihnen diesen Dank recht von Herzen dar. Und hierbei werden Sie gewiß gern Mir glauben, daß es Mir zur besondern Genugthuung gereicht, zu sehen, wie es Ihnen, wie es dem Enkel Herders unter Gottes Leitung gelungen, das Werk der Bildung und Förderung der Menschheit zu pflegen. Möge Gottes Segen auch ferner auf Ihren Bemühungen ruhen!"

Den Schlußstein meiner Bestrebungen im Bereiche des Schulwesens bildet das in Jena errichtete und an die Universität angelehnte pädagogische Seminar, mit der Bestimmung, einerseits den Studierenden der Theologie die nöthige Vorbildung für ihren künftigen Beruf als Orts-Schulaufseher in der Volksschule zu geben, andererseits die künftigen Lehrer an höheren Lehranstalten mit der Methode des Lehrens vertraut zu machen, endlich auch einzelnen, bloß seminaristisch gebildeten Lehrern, ihrem Wunsche entsprechend, eine angemessene höhere Weiterbildung zu geben.

Selbstverständlich ward dieser Anstalt eine Uebungsschule beigegeben.

Den ersten Grund zu ihr hatte Professor Stoy in einem Privatunternehmen gelegt; ich habe dasselbe auf

den Staat übernommen und weiter ausgebildet, die an der Universität betheiligten Herzoglich sächsischen Regierungen zur Mithülfe herangezogen, mit der Stadtgemeinde Jena die nöthige Vereinbarung getroffen, und solchergestalt die Anstalt auf feste Füße gestellt und für weitere Ziele dienstbar gemacht.

Das Großherzogliche Haus.

Von meinen Geschäften als Chef des Ministerial-Departements des Großherzoglichen Hauses waren die ständigen und wichtigsten diejenigen, welche die Erhaltung der Ordnung im Hofhaushalte zum Gegenstande hatten, und unter diesen wiederum nahm das Hoftheater mit seinen steigenden finanziellen Anforderungen, wie mit seinen mehr oder minder unberechenbaren Wechselfällen die meiste Fürsorge in Anspruch. Auf der einen Seite war es Ehrensache, das Theater Weimars, das eine so glänzende Geschichte hat, auf einer, dieser Vergangenheit nicht unwürdigen, Stufe zu erhalten und das kostete Geld; auf der anderen Seite ist aber die Stadt, die immerhin das Hauptkontingent der Theaterbesucher liefert, nicht groß und ihre Bevölkerung nicht reich, so daß der Steigerung der Einnahme vom Publikum eine bestimmte Grenze gezogen war; die demnach schon von jeher nöthige ansehnliche Zuschußleistung des Hofs steigerte sich aber von Jahr zu Jahr in dem Maaße, in welchem die Anforderungen an das Hoftheater, namentlich auch in Betreff der äußeren Ausstattung, sich allgemein in

einer Weise steigerten, hinter welcher das einzelne Theater nicht wohl zurückbleiben konnte. Das verursachte manche Sorge und manche unerfreuliche Verhandlung.

Von den interessanteren Vorkommenheiten im Bereiche des Großherzoglichen Hauses während meiner Verwaltung des Hausdepartements nahm für mich die erste Stelle die Vermählung des Erbgroßherzogs mit der Prinzessin Pauline von Sachsen-Weimar im Jahre 1873 ein. Nahm ich doch an den persönlichen Geschicken des jungen Herrn, den ich aufrichtig liebte, herzlichen Antheil, nicht minder aber auch an der Zukunft unsres Landes, für das ja dieser Ehebund von der größten Wichtigkeit war. Der Erbgroßherzog gehört zu denen, welche unbedingt mehr sind als sie scheinen, — eine Seltenheit auf solchem Terrain! Das wird aber von Jahr zu Jahr mehr erkannt und gewinnt ihm mehr und mehr die Herzen. Seine Rechtschaffenheit, gepaart mit Wahrhaftigkeit und Herzensgüte, seine ernste Pflichttreue, die ihn bei Allem, was er anfaßt und beurtheilt, auf den Grund gehen läßt, und die große Einfachheit und Natürlichkeit seines Wesens und Auftretens geben mir die Gewißheit, daß er dereinst nicht nur ein tüchtiger, sondern auch ein populärer und geliebter Regent in seinem Lande sein wird.

Die Vermählung der Prinzeß Marie mit dem Prinzen Heinrich VII. Reuß j. L. im Jahre 1876 war ein erfreuliches Ereigniß. Für mich brachte sie die erstmalige Ausübung eines neuen Amts: ich hatte bei der bürgerlichen Eheschließung als Standesbeamter des Großherzog-

lichen Hauses zu fungiren. Auf diesen ganz neuen Akt (die Civilehe und die Standesämter waren ja erst im Vorjahr durch Reichsgesetz eingeführt worden) war man am Hofe äußerst gespannt. Erst hatte der Akt im engsten Kreise der Angehörigen vor sich gehen sollen, allein jenes Verlangen, auch einmal die nagelneue „Civiltrauung" mit anzusehen, ließ es anders kommen: eine Stunde vor derselben erhielt ich von der Frau Großherzogin die Nachricht, daß sämmtliche fürstliche Gäste des Hofs, an ihrer Spitze der Kronprinz und die Kronprinzeß des deutschen Reichs, dem Akte beiwohnen würden. Obwohl ich mich, der Vorschrift des Gesetzes gemäß, streng auf das Nothwendige in meiner Ansprache beschränkte, verlief der Akt doch nicht ohne Empfindung von der Bedeutung dessen, was in so schmuckloser Weise vor sich ging.

Die Heirathsverträge, die aus beiden Vermählungsanlässen zu schließen waren, gehörten selbstverständlich zu meinem Geschäftsressort und brachten mir mit leichter Mühe und ohne sonderliches Verdienst Orden der betheiligten Regierungen ein.

Später folgte die Vermählung der Prinzeß Elisabeth mit dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, wobei ich in gleicher Weise zu fungiren hatte und dekoriert wurde.

Die neue Justizorganisation.

In der zweiten Hälfte der 70er Jahre lag der Schwerpunkt meiner Arbeitsaufgaben im Justizdepartement. Es galt, die großen Reichsgesetze für die einheitliche Gestaltung der Rechtspflege im deutschen Reiche auch in unserem Lande durch Gesetze und Verordnungen einzuführen und zugleich die durch sie bedingten Aenderungen in der Organisation unserer Gerichte ins Leben zu rufen. Mit der Entwerfung jener Gesetze und Verordnungen, die hauptsächlich die Aufgabe hatten, die reichsgesetzlichen Vorschriften auf unsere Verhältnisse anzuwenden, hatte ich, da ich selbst nur zu kurze Zeit im praktischen Justizdienste beschäftigt gewesen war, eine aus den hervorragendsten Rechtskundigen des Landes zusammengesetzte Commission betraut; an der neuen Organisation der Gerichte aber mußte ich mich selbst um so gewisser betheiligen, als hier nicht bloß die heikelsten lokalen Interessen, sondern auch die verschiedentlichen Gemeinschaftsverhältnisse mit anderen thüringischen Staaten in Betracht kamen.

Der erste Schritt auf diesem Gebiete mußte das Bestreben sein, an Stelle verschiedener nun aufzulösender Thüringischer Appellationsgerichte Ein gemeinschaftliches Thüringisches Oberlandesgericht, welches womöglich alle Thüringische Staaten ebenso, wie das nun ebenfalls der Auflösung verfallene gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Jena zu umfassen hätte, neu zu bilden, und auch für dieses Gericht wiederum den Sitz in Jena zugestanden zu erlangen. Es war dies wichtig nicht nur im besonderen Weimarischen Interesse insofern, als dieser Sitz innerhalb des Großherzogthums sich befinden würde; es war auch wichtig im Interesse der Universität Jena insofern, als unser Streben dahin gehen mußte, auch für einige akademische Professoren der Jurisprudenz die besoldete Mitgliedschaft im Oberlandesgerichte zu erobern und dadurch nicht allein diese Professoren in fortgesetzter Berührung mit der Praxis zu erhalten, sondern auch zu dem Professorengehalt einen ansehnlichen Gehalt aus der Kasse des Oberlandesgerichts zu gewinnen. Und dem Gerichte selbst konnte endlich eine solche Mithülfe in der Praxis erprobter Kräfte auch nur heilsam sein.

Der erste Anlauf, den ich in dieser Richtung auf einer Thüringischen Ministerkonferenz in Kösen im Sommer 1874 nahm, bot wenig Aussicht auf Erfolg; aber ich ließ nicht ab, das Ziel schriftlich und mündlich auf das Angelegentlichste weiter zu verfolgen, und so gelang es denn auch auf der Jenaer Konferenz im Februar 1877, in dem neuen Vertrage vom 19. Februar

1877 zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Thüringischen Oberlandesgerichts nicht nur alle Thüringische Staaten mit alleiniger Ausnahme von Schwarzburg-Sondershausen wieder zu vereinigen, sondern auch den Sitz auch dieses Gerichtshofs wieder in Jena zu begründen, und zu den 14 ordentlichen auch noch einige (höchstens 3) außerordentliche Rathsstellen zu erlangen, die für Jenaer Professoren der Jurisprudenz bestimmt waren.

Weniger Befriedigung konnte ich in Betreff der übrigen Gerichtsorganisation des Großherzogthums empfinden. Zwar die Abgrenzung der neuen Amtsgerichtsbezirke wurde — was viel war, da hierbei die verschiedenartigsten Lokalinteressen in Bewegung zu sein pflegen — pure vom Landtage acceptirt; aber die Organisation der Landgerichte konnte, man mochte sie angreifen und ausführen wie man wollte, wegen der unglücklichen Zerrissenheit des Territoriums eine völlig befriedigende in keinem Falle werden. Faßte man das ganze Land in einen Landgerichtssprengel zusammen, so wäre dies vom Standpunkte der Justizverwaltung aus vielleicht das Vorzüglichere gewesen, obwohl auch hiergegen sich Bedenken geltend machen ließen, und der Neustädter wie der Eisenacher Kreis protestirten lebhaft hiergegen. Wies man die drei geographisch und historisch von einander ziemlich weit getrennten Haupttheile des Landes drei verschiedenen Landgerichtsbildungen zu, so brachte dies vom Standpunkte der Justizverwaltung mehr Inconvenienzen mit sich, war aber den Wünschen der einzelnen Landes-

theile entschieden zusagend. Dieser letztere Standpunkt siegte im Landtage wie in der Regierung, in ersterem, indem er zu einem Kompromiß zwischen den Vertretern der verschiedenen Landestheile führte. So kamen wir zu einem Landgericht Weimar, einem Landgericht Eisenach und zu einem Staatsvertrag mit Reuß j. L., durch welchen der Neustädter Kreis dem Landgericht Gera zugewiesen ward.

Inzwischen hatte sich aber auch eine Erweiterung des Sprengels des gemeinschaftlichen Thüringischen Oberlandesgerichts angebahnt: Preußen, von Meiningen herangezogen, wünschte auch seinerseits dieser Gerichtsgemeinschaft mit seinen Kreisen Schleusingen und Ziegenrück beizutreten. Weimar, als die geschäftsleitende Regierung, hatte die Aufgabe, die hierauf bezüglichen Vorverhandlungen zu führen, zu welchem Zwecke ich mich im Oktober 1877 nach Berlin verfügte und die Verhandlungen mit dem Königlich Preußischen Justizministerium, vertreten durch den damaligen Unterstaatssecretär von Schelling und den damaligen Ministerialdirektor Rindfleisch, pflog, die so günstig verliefen, daß der Accessionsvertrag mit Preußen bald den übrigen Theilhabern an dem Vertrage vom 19. Februar 1877 im Entwurfe mitgetheilt werden konnte und deren Zustimmung auf einer neuen Plenar-Conferenz in Jena am 23. April 1878 erhielt.

Bei allen diesen Verhandlungen war mir der Staatsrath Dr. Brüger mit seiner vorzüglichen Sachkenntniß und Arbeitskraft ein werthvoller Beistand. Als aber die

Zeit herannahete, wo das neue gemeinschaftliche Oberlandesgericht seine Thätigkeit zu beginnen hatte, der 1. Oktober 1879, erhielt ich von sämmtlichen betheiligten Regierungen den Auftrag, in ihrem vereinten Namen den hohen Gerichtshof in Eid und Pflicht zu nehmen und sodann ihn zu eröffnen. Ich vollzog am 1. Oktober 1879 diesen Auftrag in feierlicher Versammlung des Kollegiums, an welches ich folgende Ansprache richtete:

„Von den bei dem gemeinschaftlichen Thüringischen Oberlandesgerichte betheiligten hohen Regierungen ist mir der Auftrag geworden, für sie die beiden Spitzen dieses neuen Gerichtshofs, den Herrn Präsidenten und den Herrn Oberstaatsanwalt, in Eid und Pflicht zu nehmen. Indem ich hierzu schreite, bin ich mir der Bedeutung dieses Augenblicks wohl bewußt. Und wer von uns Allen wäre wohl jetzt nicht von dem Gedanken erfüllt, daß an dem nämlichen heutigen Tage in allen Theilen unseres deutschen Reichs die neuen Reichsjustizgesetze in Kraft und Geltung treten mit allen ihren umfassenden und tiefeingreifenden Bestimmungen für die Rechtspflege im ganzen Reiche, mit der neuen Organisation der Gerichte aller Instanzen, mit den neuen Formen des Verfahrens? Damit beginnt ein neuer hochwichtiger Abschnitt im Leben des deutschen Reichs; denn auch heute noch bildet die Rechtspflege den Kern des Staatslebens und ist von ihrer gesunden Thätigkeit ein gesundes Staatsleben überhaupt bedingt; heute noch ist sie von der größten Bedeutung nicht nur für das

materielle, nein, auch für das geistige und sittliche Leben jedes Volkes, heute noch ist sie ein wichtiges Band innerster Einigung des Volkes durch die Gewöhnung an gleiche Rechtsanschauung und Rechtsübung. Und so begrüßen wir in den neuen Reichsjustizgesetzen, wie man auch über Einzelnes von ihnen denken mag, jedenfalls einen großartigen Fortschritt in der Entwickelung unseres Rechtslebens. Von heute an ist die Rechtspflege in allen deutschen Einzelstaaten aus einer partikularen zu einer nationalen geworden, und an dieser nationalen Arbeit mitzuwirken, sind auch Sie, meine Herren, im neuen Thüringischen Oberlandesgericht berufen.

Wir begrüßen in dem neuen Gerichtshofe aber auch die Erneuerung eines besonderen Bandes, das, wie zeither, so auch ferner die Thüringischen Staaten zu gemeinsamer Rechtspflege in oberer Instanz verbindet. Ist aus dem bisherigen Kreise zu unserem Bedauern ein Glied geschieden, so ist dafür ein anderes eingetreten, der Staat, dem wir so Vieles und Großes für die Entwickelung des deutschen Lebens im Laufe der zwei letzten Jahrhunderte, dem wir in neuster Zeit das deutsche Reich verdanken und den wir auch an dieser Stelle, auch in unserer Mitte von Herzen willkommen heißen.

Endlich lassen Sie mich auch des Bandes gedenken, das auch den neuen hohen Gerichtshof, wie seinen Vorgänger, mit der Universität verbinden wird. Möge diese Verbindung der Wissenschaft mit der Praxis auch ferner

beiden Theilen zum Vortheil gereichen und ein erwünschtes Zusammenleben fördern!

Zur Arbeit an dem neuen Gerichtshofe sind aus allen betheiligten Staaten Männer berufen, deren zeitheriges großentheils langjähriges Walten in gleichartiger amtlicher Stellung volle Bürgschaft dafür bietet, daß sie auch ihren neuen Pflichten in vorzüglicher Weise genügen werden, an ihrer Spitze ein Präsident, der fast 30 Jahre hindurch zwei Richterkollegien trefflich geleitet hat. Mit vollem Vertrauen sehen daher die betheiligten hohen Regierungen der Thätigkeit des neuen Gerichtshofs entgegen, dessen Eröffnung ich nunmehr einleite, indem ich im Namen und Auftrage der betheiligten hohen Regierungen zu dem mir übertragenen Akte der Verpflichtung schreite."

Es folgte die Verlesung der Eidesformeln des Präsidenten und des Oberstaatsanwalts und die Eidesabnahme.

„So beginne denn das neue gemeinschaftliche Thüringische Oberlandesgericht seine ernste bedeutungsvolle Thätigkeit: zum Schutze des Rechts, zur Steuer des Unrechts, fest und unwandelbar, lauter und rein, ein Vorbild dem ganzen Richterstande des Thüringer Landes, ein Hort des Vertrauens für und für!"

Die Vertragsabschlüsse zur Begründung dieser Gerichtsgemeinschaft führten mir übrigens neue Ordensauszeichnungen, von den drei Herzoglich Sächsischen Regierungen

theile entschieden zusagend. Dieser letztere Standpunkt siegte im Landtage wie in der Regierung, in ersterem, indem er zu einem Kompromiß zwischen den Vertretern der verschiedenen Landestheile führte. So kamen wir zu einem Landgericht Weimar, einem Landgericht Eisenach und zu einem Staatsvertrag mit Reuß j. L., durch welchen der Neustädter Kreis dem Landgericht Gera zugewiesen ward.

Inzwischen hatte sich aber auch eine Erweiterung des Sprengels des gemeinschaftlichen Thüringischen Oberlandesgerichts angebahnt: Preußen, von Meiningen herangezogen, wünschte auch seinerseits dieser Gerichtsgemeinschaft mit seinen Kreisen Schleusingen und Ziegenrück beizutreten. Weimar, als die geschäftsleitende Regierung, hatte die Aufgabe, die hierauf bezüglichen Vorverhandlungen zu führen, zu welchem Zwecke ich mich im Oktober 1877 nach Berlin verfügte und die Verhandlungen mit dem Königlich Preußischen Justizministerium, vertreten durch den damaligen Unterstaatssecretär von Schelling und den damaligen Ministerialdirektor Rindfleisch, pflog, die so günstig verliefen, daß der Accessionsvertrag mit Preußen bald den übrigen Theilhabern an dem Vertrage vom 19. Februar 1877 im Entwurfe mitgetheilt werden konnte und deren Zustimmung auf einer neuen Plenar-Conferenz in Jena am 23. April 1878 erhielt.

Bei allen diesen Verhandlungen war mir der Staatsrath Dr. Brüger mit seiner vorzüglichen Sachkenntniß und Arbeitskraft ein werthvoller Beistand. Als aber die

Zeit herannahete, wo das neue gemeinschaftliche Oberlandesgericht seine Thätigkeit zu beginnen hatte, der 1. Oktober 1879, erhielt ich von sämmtlichen betheiligten Regierungen den Auftrag, in ihrem vereinten Namen den hohen Gerichtshof in Eid und Pflicht zu nehmen und sodann ihn zu eröffnen. Ich vollzog am 1. Oktober 1879 diesen Auftrag in feierlicher Versammlung des Kollegiums, an welches ich folgende Ansprache richtete:

„Von den bei dem gemeinschaftlichen Thüringischen Oberlandesgerichte betheiligten hohen Regierungen ist mir der Auftrag geworden, für sie die beiden Spitzen dieses neuen Gerichtshofs, den Herrn Präsidenten und den Herrn Oberstaatsanwalt, in Eid und Pflicht zu nehmen. Indem ich hierzu schreite, bin ich mir der Bedeutung dieses Augenblicks wohl bewußt. Und wer von uns Allen wäre wohl jetzt nicht von dem Gedanken erfüllt, daß an dem nämlichen heutigen Tage in allen Theilen unseres deutschen Reichs die neuen Reichsjustizgesetze in Kraft und Geltung treten mit allen ihren umfassenden und tiefeingreifenden Bestimmungen für die Rechtspflege im ganzen Reiche, mit der neuen Organisation der Gerichte aller Instanzen, mit den neuen Formen des Verfahrens? Damit beginnt ein neuer hochwichtiger Abschnitt im Leben des deutschen Reichs: denn auch heute noch bildet die Rechtspflege den Kern des Staatslebens und ist von ihrer gesunde[illegible]tigkeit ein gesundes Staatsleben überhaupt beding[illegible] noch ist sie von der größten Bedeutung nicht [illegible] das

Das Großherzogliche Haus.

Von meinen Geschäften als Chef des Ministerial-Departements des Großherzoglichen Hauses waren die ständigen und wichtigsten diejenigen, welche die Erhaltung der Ordnung im Hofhaushalte zum Gegenstande hatten, und unter diesen wiederum nahm das Hoftheater mit seinen steigenden finanziellen Anforderungen, wie mit seinen mehr oder minder unberechenbaren Wechselfällen die meiste Fürsorge in Anspruch. Auf der einen Seite war es Ehrensache, das Theater Weimars, das eine so glänzende Geschichte hat, auf einer, dieser Vergangenheit nicht unwürdigen, Stufe zu erhalten und das kostete Geld; auf der anderen Seite ist aber die Stadt, die immerhin das Hauptkontingent der Theaterbesucher liefert, nicht groß und ihre Bevölkerung nicht reich, so daß der Steigerung der Einnahme vom Publikum eine bestimmte Grenze gezogen war; die demnach schon von jeher nöthige ansehnliche Zuschußleistung des Hofs steigerte sich aber von Jahr zu Jahr in dem Maaße, in welchem die Anforderungen an das Hoftheater, namentlich auch in Betreff der äußeren Aus[illegible] sich allgemein in

auf, an seiner Seite Platz zu nehmen, und nach einigen Worten der dankbaren Anerkennung für meinen Großherzog, den er „eine der festen Säulen des Reichs" nannte, begann er mir ein Vorhaben mitzutheilen, das den Besuch der Bundesrathssitzungen künftig mehr zu beleben bestimmt sei. Er sagte, daß der Bundesrath im Laufe der Zeit etwas ganz Anderes geworden sei, als er, bei der Schöpfung desselben, beabsichtigt gehabt. Er habe ihn sich als einen Areopag der deutschen Nation gedacht, in welchem von Zeit zu Zeit die ersten und einflußreichsten Glieder der Regierungen der einzelnen deutschen Bundesstaaten zusammenkommen, wenigstens die wichtigsten Angelegenheiten des Reichs berathen und sich gegenseitig nicht nur, sondern auch der Reichsregierung näher treten möchten. Inzwischen sei im Laufe der Zeit dies ganz anders geworden. Da die wichtigen Angelegenheiten während der ganzen Diät, untermischt mit den laufenden, oft sehr unbedeutenden, meist der Zollverwaltung angehörigen Angelegenheiten (in der vorhergegangenen Woche hatte die Tarifirung der eingesalzenen Rosenblätter u. A. den Bundesrath beschäftigt und wurde vom Reichskanzler als Exempel citirt), verhandelt worden seien, haben die Minister der Einzelstaaten sich allmählig fast ganz der Theilnahme am Bundesrathe entwöhnt und das Feld fast ausschließlich den Oberzollräthen und ähnlichen stellvertretenden Beamten geräumt, und die Folge sei, daß das ganze Ansehen des Bundesraths erheblich sinken müsse. Das

Die neue Justizorganisation.

In der zweiten Hälfte der 70er Jahre lag der Schwerpunkt meiner Arbeitsaufgaben im Justizdepartement. Es galt, die großen Reichsgesetze für die einheitliche Gestaltung der Rechtspflege im deutschen Reiche auch in unserem Lande durch Gesetze und Verordnungen einzuführen und zugleich die durch sie bedingten Aenderungen in der Organisation unserer Gerichte ins Leben zu rufen. Mit der Entwerfung jener Gesetze und Verordnungen, die hauptsächlich die Aufgabe hatten, die reichsgesetzlichen Vorschriften auf unsere Verhältnisse anzuwenden, hatte ich, da ich selbst nur zu kurze Zeit im praktischen Justizdienste beschäftigt gewesen war, eine aus den hervorragendsten Rechtskundigen des Landes zusammengesetzte Commission betraut; an der neuen Organisation der Gerichte aber mußte ich mich selbst um so gewisser betheiligen, als hier nicht bloß die heikelsten lokalen Interessen, sondern auch die verschiedentlichen Gemeinschaftsverhältnisse mit anderen thüringischen Staaten in Betracht kamen.

sailles aus, wo es galt, daß Rußland neutral blieb im deutsch-französischen Kriege.

Kaum war ich einige Wochen wieder in Weimar gewesen, so führten mich die Geschäfte des Bundesraths wieder nach Berlin. Bei der Verhandlung des Bundesraths über den von der Reichsregierung vorgelegten Gesetzentwurf über Einführung einer Reichsstempelabgabe, war in Betreff der Quittungssteuer im Bundesrathe eine Abstimmung erfolgt, die den Reichskanzler in große Aufregung versetzte. Preußen war überstimmt worden und der Reichskanzler ergriff diese Gelegenheit, um die Schuld dieses Beschlusses auf eine gewisse Desorganisation des Bundesraths zu schieben und die Nothwendigkeit darzulegen, eine Reihe von Aenderungen der Geschäftsordnung des Bundesraths und mit diesen namentlich auch den Plan in förmlichen Vorschlag zu bringen, den er nach jenem Diner angekündigt hatte.

Ich hatte bei meiner Abreise nach Berlin vom Großherzog den Auftrag erhalten, dem Reichskanzler gelegentlich eine Mittheilung über die Korrespondenz mit dem Kaiser von Rußland zu machen. Da ich nicht wußte, ob ich diesmal in Berlin dem Reichskanzler begegnen würde, entledigte ich mich schriftlich meines Auftrages. Wenige Stunden darauf erhielt ich die Einladung, ihn am nämlichen Tage Nachmittag vier Uhr zu besuchen.

Zur rechten Zeit im neuen Palais des Reichskanzlers angelangt, wurde ich in den Wartesaal im Erdgeschosse geführt, das in einer Flucht mit dem Arbeitszimmer

des Fürsten, nach dem Garten oder vielmehr Park hinaus, liegt.

Dieser Wartesaal ist ein großes Zimmer, eine Art Garten-Salon, in welchem sich ein Billard und zwei Stellagen mit einem reichen sog. Pfeifensysteme befinden, die mich an die Studentenzeit erinnerten. Die Pfeifenköpfe sämmtlich waren mit Jagdthier-Stücken — nicht eben künstlerisch — bemalt. Von da wurde ich durch ein anstoßendes geräumiges Vorzimmer in das Arbeitszimmer des Reichskanzlers geleitet.

Auch dieses ist ein großes, unmittelbar in den Garten führendes, mit diesem in gleicher Ebene gelegenes Zimmer, in ihm ein großer, lang ausgedehnter Arbeitstisch, an dessen einer, dem Garten zu liegenden Seite der Reichskanzler sitzt. Mir wurde, nachdem ich von ihm freundlich mit Handreichung und einem Vorwurf, daß ich im Frack erschienen sei, begrüßt worden war, ein Sessel ihm gegenüber an der entgegengesetzten Seite des Tisches angewiesen, unter dem Tische, zwischen uns beiden, mit der Schnauze nach mir zugekehrt, wie zur schützenden Bewachung, lag der berühmte große Reichshund.

Der Fürst begann mit einer Bemerkung, die durch mein Schreiben von demselben Tage veranlaßt worden war.

Nachdem dies Thema bald abgemacht war, ging der Kanzler zu dem über, was wohl eigentlich der Hauptzweck seines Wunsches, mich zu sprechen, war. Vor ihm lag ein Druckbogen, den er nun ungefähr mit folgenden

Worten ergriff: „Ich habe hier den Antrag, den ich in der morgenden Sitzung des Bundesraths einbringen werde in Bezug auf eine Revision der Geschäftsordnung." Und nun begann er, nicht nur den Antrag selbst — da ich sagen mußte, daß ich noch nicht im Besitze desselben sei — in seinen Hauptzielen mir mitzutheilen, sondern auch die Motive desselben näher zu entwickeln.

Er schilderte zunächst den Bundesrath, wie er sich ihn bei der Schöpfung desselben gedacht habe, als die Vereinigung der einflußreichsten Staatsmänner der einzelnen Bundesstaaten zur gemeinsamen Berathung der wichtigsten Angelegenheiten des deutschen Reichs und wie sich das nun allmählig ganz anders in der Wirklichkeit gestaltet habe: die Minister kämen fast gar nicht mehr, sondern ließen ihre Oberzoll- und Finanzräthe da, und in den Ausschüssen führten die preußischen Ministerialräthe das große Wort und dominirten. Das müsse anders werden und zu diesem Zwecke kam er auf den, schon bei jenem Diner angekündigten, Vorschlag der Unterscheidung zwischen den wichtigen und den unwichtigen Vorlagen für den Bundesrath und Reichstag zurück, und die zusammengefaßte Berathung der ersteren in den ersten drei Wochen der Bundesraths-Diät und zwar in der Regel ohne Ausschußberathung alsbald im Plenum in zwei Lesungen. Dadurch werde das Ansehen des Bundesraths wesentlich wieder gehoben, weil dann der Schwerpunkt der Berathungen aus den Aus-

schüssen wieder in das Plenum des Bundesraths verlegt und dadurch mehr Leben in die Verhandlungen dieses letztern gebracht würde; und zugleich würde ein Damm gegen den übergroßen Andrang von immer neuen Gesetzentwürfen gewonnen werden, der jetzt aus den preußischen Ministerien das Reich überschwemme. Wenn solch ein preußischer Ministerialrath einen Gesetzentwurf auf dem Herzen habe, lasse er seinem Chef so lange keine Ruhe, bis dieser ihn für ein Reichsbedürfniß erkenne und an den Bundesrath bringe, in dessen Ausschüssen dann wieder die preußischen Ministerialräthe ihn schützten und förderten. Gelangten diese Gesetzentwürfe aber vor Allem und vor einer Ausschußberathung alsbald vor das Plenum der versammelten Minister aus allen deutschen Staaten, so würden sie eine schärfere und unbefangenere Kritik zu erleiden haben und manche von ihnen schon an der Schwelle fallen. „Ueberhaupt", fuhr er fort, „bin ich sehr für die Kräftigung des förderativen Elements. Wenn es nach meinen Wünschen gegangen wäre, bestände Hannover noch unannektirt. Aber mit dem König von Hannover war nicht zu kommen und zu leben; da blieb nichts übrig als zur Annexion zu schreiten. Mit Kurhessen wäre zu kommen gewesen; da gab es einen modus vivendi, nämlich das Geld. Ich hatte das während der Bundestagszeit verschiedentlich mit Erfolg praktizirt. Der Weg war ganz einfach: das Geld ging an einen Banquier und durch diesen an eine Dame, die sich Prinzessin nannte. Es hat mir in keinem einzelnen

Falle mehr als hundert Tausend Thaler gekostet. Ueberhaupt glaube man doch ja nicht, daß ich an weitere Vergrößerung Preußens denke; die an mich gelangenden Anerbietungen dieser Art habe ich jederzeit abgelehnt und werde sie immer ablehnen. Die müssen aushalten. In der Erhaltung des Föderativ-Staats erblicke ich eine viel größere Widerstandsfähigkeit gegen das republikanische Andrängen, das sich im Reichstage, wie in ganz Europa bemerkbar macht, als sie dem Einheitsstaate zu Gebote stehen würde, wo nur eine einzige Regierung, nicht eine Mehrheit von Regierungen, dem Reichstage gegenüber stehen würde."

Nun ging der Reichskanzler über auf den anderen Zweck des preußischen Antrags, die Abstellung des Mißbrauchs, der mit den Substitutionen getrieben worden, die allerdings manchmal ohne Kenntniß des ursprünglichen Vollmachtgebers von einer Hand in die andere weiter gewandert waren, und der etwas laxen Praxis in der Zulassung zur Theilnahme an den Berathungen des Plenums. Die verhängnißvolle Sitzung, in welcher ein preußischer Oberpostbeamteter die preußische Vorlage wegen der Quittungsstempelsteuer selbst bekämpft hatte, hatte dem Faß den Boden ausgetreten. Ich bemerkte, daß man gegenüber solch einer Haltung der eigenen preußischen Beamten nicht habe glauben können, daß der Reichskanzler so hohen Werth auch auf diesen Theil der Vorlage lege. Letzterer erging sich nun über die mangelhafte Leitung der Bundesrathssitzungen und führte auch

die unberechtigte Sendung jenes unglücklichen Oberpost-beamten in die Bundesrathssitzung auf einen „Mangel an Logik" zurück. Die Möglichkeit der Wiederholung solcher Vorkommnisse solle nun durch die in Vorschlag gebrachte Revision der Geschäftsordnung des Bundesraths für die Zukunft abgeschnitten werden.

Daß die revidirte Geschäftsordnung vom Bundesrathe angenommen wurde, ist bekannt. In Folge davon wurde die Unterscheidung zwischen den Hauptbevollmächtigten zum Bundesrathe und deren Stellvertretern eine viel schärfere als bisher insofern, als zu gewissen Zeiten und für gewisse Hauptvorlagen nur die ersteren in Berlin versammelt werden sollten und als der Gebrauch, der zeither vom Rechte der Substituirung gemacht wurde, wesentlich beschränkt ward. Dies hatte für mich zweierlei zur Folge.

Einerseits mußte ich mir sagen, daß mein zeitheriger Stellvertreter im Bundesrathe ganz nach Berlin werde übersiedeln müssen, weil wir uns nicht mehr so wie zeither mit Substitution (des Königlich Sächsischen Gesandten) helfen konnten, und da die Unterhaltung eines eigenen stellvertretenden Bevollmächtigten in Berlin auf unsere alleinige Rechnung zu kostspielig war, suchte ich vier andere thüringische Regierungen (S.-Altenburg, S.-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen und Reuß j. L.) dazu zu gewinnen, daß sie unseren stellvertretenden Bevollmächtigten, den überaus geschäftsgewandten Staatsrath, jetzigen wirkl. Geheimrath Dr. Heerwart auch zu dem

übrigen ernannten und einen Theil der Unterhaltungskosten mit übernahmen, während wir den Mann allein aus unseren Beamteten wählten. Zu meiner Freude gelang diese Operation, obwohl sie von den Mittelstaaten mit scheelen Augen angesehen wurde, denn sie concentrirte in den Händen eines kleinstaatlichen Bevollmächtigten fünf Stimmen, also eine Stimme mehr, als der Königlich Sächsische und der Königlich Württembergische Bevollmächtigte zu vertreten hatten.

Andererseits wurde durch die neue Geschäftsordnung die Dauer meiner eigenen Anwesenheit in Berlin zur Theilnahme an den Sitzungen des Bundesraths und seiner Ausschüsse nun alljährlich auf ein geringeres Maaß (2—3 Wochen) beschränkt, da die Hauptbevollmächtigten nur zu gewissen Vorlagen, auf welche der Reichskanzler besonderes Gewicht legte, zusammenberufen werden sollten. Zum ersten Male geschah dies im Februar 1881. Die Hauptvorlage bildete der Entwurf wegen Versicherung der Arbeiter in Fabriken und ähnlichen Anlagen gegen Beschädigung bei der Arbeit in einer zu diesem Zwecke zu errichtenden Reichsanstalt, eine Vorlage, welche die Geister in demselben Grade erregte, in welchem mit ihr eine Bahn zuerst betreten wurde, welche zum Staats-Sozialismus zu führen geeignet war. Der Reichskanzler war in diese Richtung bereits mit ganzer Kraft eingebogen. Nach einem Diner, das er uns gab, entwickelte er bereits bei Café und Cigarre (er selbst mit der langen Pfeife) seine noch viel weiter gehenden Pläne in Betreff

der Reichshülfe durch Uebernahme der ganzen Schul- und Armenversorgungslasten auf die Reichskasse, wozu wir die Köpfe bedenklich schüttelten und wovon der Reichskanzler selbst auch zurückgekommen zu sein scheint.

Unser damaliges Zusammensein in Berlin fiel zugleich in die Zeit der Vermählung des Prinzen Wilhelm (Sohn des Kronprinzen) mit der Prinzessin Viktoria von Schleswig-Holstein. Wiederum waren es glänzende Feste am Kaiserlichen Hofe, zu denen auch wir geladen waren. Das Reizendste davon aber war der Anblick der jugendlichen Gemahlin, die, ohne schön zu sein, doch mit einer Anmuth und Jungfräulichkeit geschmückt war, die Alle bezauberte.

Zum letzten Male habe ich den Fürsten Bismarck am 1. April 1885 gesprochen. Es war der Tag seines 50jährigen Dienst-Jubiläums und ich war mit den übrigen Mitgliedern des Bundesraths im Palais des Reichskanzlers zu seiner Beglückwünschung erschienen. Am Nachmittage des folgenden Tags hatte ich ihm im Auftrage des Großherzogs die Brillanten zu dem ihm bereits längst verliehenen Großkreuze des Falkenordens mit den wärmsten Glückwünschen des Großherzogs und der Frau Großherzogin zu überbringen. Damals war es — wir saßen allein in seinem nach dem Garten hinausführenden Arbeitszimmer — wo er, als die Rede auf die Frau Großherzogin kam, bemerkte: „Ja, es wäre freilich besser gewesen, wenn die Regierungsnachfolge in den Niederlanden auf die weibliche statt auf die männliche Linie übergegangen wäre.“

Die großartigen Huldigungen, welche an jenem Jubiläumstage dem Fürsten Bismarck dargebracht wurden, wurden von manchem Höfling insofern beklagt, als sie gewissermaßen als geeignet gedeutet werden könnten, den Kaiser selbst in Schatten zu stellen. An demselben Tage sollte es aber klar werden, daß der Kaiser in seiner großen Seele nicht so dachte und fühlte. Im Laufe des Jubiläumstags selbst nämlich wurden die von ihren Königlichen und Großherzoglichen Höfen nach Berlin entsandten Minister zum Kaiser zur Audienz befohlen. Als wir da zur bestimmten Stunde erschienen, trat der Kaiser an uns heran, sprach seine Freude über den festlichen Tag aus, trug uns auf, unseren gnädigsten Herren zu danken für ihre Theilnahme an demselben, und schloß mit den Worten: „alle Ehren, die meinem Kanzler erwiesen werden, empfinde ich wie mir selbst erwiesen.“

Ernennung zum Staatsminister.

Am Ende des Jahres 1882 trat eine wichtige Aenderung in meiner geschäftlichen Stellung ein: der Staatsminister Thon starb und der Großherzog ernannte mich, unter Belassung in der zeitherigen Leitung der Ministerialdepartements des Großherzoglichen Hauses, des Kultus und der Justiz, zum vorsitzenden Staatsminister, womit zugleich das Amt des Kanzlers des Falkenordens und des Karl Friedrich-Damenstifts verbunden ist. Zum Nachfolger Thon's in der Verwaltung des Finanzdepartements schlug ich dem Großherzog meinen bisherigen trefflichen Departements-Direktor, Staatsrath, jetzigen Geheimrath Vollert, und an dessen Stelle als Direktor des Kultusdepartements den sehr geschäftstüchtigen jetzigen Geheimen Staatsrath Dr. Guyet vor, und beide Vorschläge wurden genehmigt.

Am 18. Februar 1883 eröffnete ich im Auftrage des Großherzogs den 23. ordentlichen Landtag des Großherzogthums mit folgender Ansprache:

„Meine Herren, das erste Wort, das in der eben verlesenen Propositionsschrift der Landesfürst an den versammelten Landtag gerichtet hat, ist ein Wort ehren-

den und dankbaren Angedenkens an den kürzlich dahingeschiedenen hochverdienten Staatsminister Thon. Auch seitens des Staatsministeriums kann das erste Wort zu Ihnen, meine Herren, nur ein Wort tiefschmerzlichen Bedauerns über den Verlust eines Mannes sein, der über ein Menschenalter hindurch die Finanzen unseres Landes ruhmvoll geleitet und zwölf Jahre lang an der Spitze des Staatsministeriums als ein weiser Führer gestanden hat. Was der Staat in ihm verloren, das wird im Lande wohl empfunden; aber besonders lebhaft und tief fühlen seine zeitherigen Mitarbeiter die Lücke, die durch den Tod eines Mannes entstanden ist, der mit tiefem, umfassendem Wissen, mit klarem Geiste und maßvollem, gerechtem Sinn überall die rechten Wege zu finden und zu zeigen wußte. Wenn wir, durch das Vertrauen des Landesfürsten zum Theil zu neuen oder erweiterten und schwerwiegenden Aufgaben berufen, heute vor Ihnen stehen, so sind wir uns der ganzen Bedeutung des Augenblicks bewußt, aber wir glauben doch nicht nöthig zu haben, über den Geist, in dem wir die Verwaltung zu führen gedenken, ein Mehreres und Näheres zu Ihnen zu sprechen, als daß dieser Geist derselbe sein wird, der zeither nach dem eigensten Willen unseres im ganzen Lande hochverehrten Landesfürsten in der Verwaltung gelebt hat. Wir sind in der Arbeit für den Staat seit Jahren, zum Theil seit langen Jahren der Landesvertretung bekannt; wir dürfen sagen: unsere Vergangenheit wird unsere Zukunft sein.

Und wenn zeither der Verkehr zwischen Regierung und Landesvertretung ein vertrauensvoller war und in den meisten Fällen zu einer erfreulichen Verständigung geführt hat, so glauben wir uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß dies auch ferner der Fall sein wird, daß unsere pflichtmäßige Fürsorge für Erhaltung der Rechte des Landesfürsten und seiner Regierung vor dem Landtage als eine berechtigte ebenso gewürdigt werden wird, wie unsere Achtung vor den verfassungsmäßigen Rechten des Landtags und unsere Sorge für die Wohlfahrt und die Interessen des Landes. In dieser Hoffnung auf ein fortgesetztes harmonisches Zusammenwirken zwischen Regierung und Landtag, das allein unser Staatswesen auch ferner in gedeihlichen Bahnen zu erhalten verspricht, erkläre ich hiermit im Namen und Auftrag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den 23. ordentlichen Landtag für eröffnet."

In der seitdem verflossenen Jahresreihe, dem letzten Abschnitte meines Lebens, hat es auch nicht an Arbeit gefehlt, ja zu den bisherigen Aufgaben sind mit dem neuen Amte auch neue Sorgen und Aufgaben hinzugetreten. Von den alten hebe ich, da im Uebrigen die Arbeit im Wesentlichen im gewohnten Geleise sich bewegte und verlief, zunächst nur die der Universität Jena gewidmete Thätigkeit besonders hervor.

Das Jahr 1877 hatte in meinem Verkehr mit der Universität eine unerwünschte Wendung gebracht: der Geh. Rath Dr. Seebeck, der länger als ein Vierteljahr-

hundert hindurch das Amt eines Curators dieser Universität in vorzüglicher Weise verwaltet hatte, war auf seine wiederholten Bitten wegen hohen Alters in den Ruhestand getreten, nachdem er sich um diese Bildungsanstalt hochverdient gemacht hatte. Während der ganzen Zeit seiner Verwaltung, welcher neben einer steten Fürsorge für die Befriedigung der in Frage kommenden verschiedenartigen Interessen eine Reihe neuer Schöpfungen zu danken ist, war ich, zuerst als Referent, später als Departements-Chef in der engsten Verbindung mit ihm, die durch unser freundschaftliches Verhältniß noch gefördert wurde, thätig gewesen. Sein Abgang mußte daher, wie von der Universität, so auch von mir als eine bedauerliche Lücke besonders schmerzlich empfunden werden. Aber nun galt es, mit ungemindertem Eifer für die Universität Sorge zu tragen. Da trat immer unabweisbarer das Bedürfniß hervor, den immer mehr sich auszweigenden Wissenschaften, zumal in dem großen Bereiche der mächtig fortschreitenden Naturforschung, die nöthigen Anstalten zu schaffen, so schwer es auch oftmals wurde, die dazu erforderlichen Mittel aufzubringen; denn bei dem mäßigen eigenen Vermögen der Universität mußten jedesmal außerordentliche Bewilligungen der vier betheiligten Staaten, die ihrerseits wiederum dazu der Zustimmung der vier Landtage bedurften, zu solchen außerordentlichen Schöpfungen herbeigezogen werden. Daß dies Mühen und Schwierigkeiten kostete, brauche ich nicht auszuführen, und daß die geschäftsführende Weimarische

Regierung diese Mühen besonders zu tragen hatte, verstand sich von selbst. Demohngeachtet ist es auch nach Seebecks Abgang gelungen, für Häckel's weitberühmte Forschungen eine zoologische Anstalt und gleichzeitig ein längstersehntes physikalisches Institut zu erbauen und zeitgemäß auszustatten, und ich konnte beide neuen staatlichen Gebäude am 3. Mai 1884 dem Prorektor und Senat der Universität im Namen der vier Regierungen feierlich mit folgender Ansprache übergeben.

„Die Gesammtheit der Wissenschaften — die universitas litterarum — gleicht einem Baume, dessen einzelne Zweige nicht immer gleichzeitig und gleichmäßig wachsen und sich ausbreiten. So wechselt auch in den einzelnen Wissenschaften der Fortschritt der Entwickelung. Auch unsere alma mater hat diesen Wechsel zu erfahren gehabt: nachdem es Zeiten gegeben, in denen die Theologie die herrschende war, andere, in denen der Geist hauptsächlich der Jurisprudenz, Geschichte und Philosophie sich zuwandte, war unserer Zeit ein mächtiger Aufschwung der mathematisch-physikalischen und der Naturwissenschaften vorbehalten. Eine Folge, eine Frucht dieser thatsächlichen Erscheinung sind die beiden Gebäude, vor denen wir heute versammelt sind, von denen das eine den Lehrzwecken der Physik, das andere denen der Zoologie dienen soll. Denn es mußte nach den wiederholten Berichten der Universität als ein unabweisliches Bedürfniß erkannt werden, für die Physik einen von der Mathematik getrennten, besonderen Lehrstuhl zu errichten, für

welchen aber ein vollwichtiger Vertreter, wie wir ihn heute besitzen, nicht zu erlangen, dessen wissenschaftliche Aufgabe nicht vollständig zu erfüllen gewesen wäre, wenn ihm nicht zugleich ein wohlausgestattetes physikalisches Institut zur Verfügung gestellt werden konnte. Und da dem Lehrstuhl der Zoologie, der schon seit Jahren hier ruhmvoll verwaltet wird, die nöthigen Räumlichkeiten weder für die Lehrzwecke ausreichten noch für die Sammlungen, welche der hochverdiente Lehrer seit Jahren in der uneigennützigsten Weise zu vermehren beflissen gewesen, so mußte auch für diese Bedürfnisse ein Neubau unternommen werden. Nachdem nun beide Bauten — zum Theil aus dem Kapitalbesitze der Universität, zum Theil mit Hilfe besonderer Bewilligungen von dreien der Erhalterstaaten — errichtet und ausgestattet worden sind, und in wohlgelungener Ausführung, die wir treuer Sorgfalt und bewährter Kenntniß verdanken, vor unseren Augen stehen, habe ich von den Durchlauchtigsten Erhaltern der Universität den Auftrag erhalten, beide Gebäude mit ihrem ganzen Inhalte, der inneren Ausstattung und den Sammlungen, der Universität zu übergeben. Ich folge diesem höchsten Befehle mit Freude. Findet doch damit eine Zeit ihren Abschluß, während welcher manche Lücken und Entbehrungen im Bereiche des Lehrplans nur durch besondere Hingebung zweier academischer Lehrer, denen dafür besonderer Dank gebührt, minder fühlbar gemacht werden konnten, eine Zeit, während welcher manche Schwierigkeiten ja Hindernisse zu überwinden

waren. Und wenn die Universität selbst den heutigen Tag als einen festlichen zu begehen und zu feiern gewünscht hat, so ist dies wohl der erfreulichste Beweis dafür, daß auch sie die Nützlichkeit und Unvermeidlichkeit dessen anerkennt, was dieser heutigen Feier vorausgegangen ist und vorausgehen mußte. Und so möge denn der heutige Tag ein glückverheißender sein; möge er dienen der deutschen Wissenschaft; möge er dienen insbesondere auch dem Ruhme und Ansehen der Universität Jena! Mit diesem Wunsche übergebe ich Ew. Magnificenz im Auftrage der Durchlauchtigsten Erhalter die Schlüssel zu beiden Gebäuden."

Und kaum sind diese Neubauten der Benutzung übergeben, so macht sich die Sorge für andere nöthig.

Der Neubau eines chemischen Laboratoriums und einer physiologischen Anstalt mit den nöthigen Ausstattungen, sowie der Umbau der Anatomie, alle bedurft zur gedeihlichen Fortentwickelung der akademischen Lehrthätigkeit, sind in den folgenden Jahren in Angriff genommen, im Jahre 1888, nach vorausgegangenen Verhandlungen mit den drei Herzoglichen Regierungen dem Weimarischen Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt, von diesem wie von den Landtagen zu Meiningen und Gotha bewilligt und nur noch der Zustimmung des Altenburger Landtags gewärtig, so daß auch diese wohlvorbereiteten Bauten einer baldigen Ausführung entgegensehen dürfen.

Das neue Gymnasialgebäude zu Weimar konnte ich am 10. Oktober 1887 der Anstalt übergeben.

Vom Landtage 1889 endlich wurden wieder werthvolle Bewilligungen zur Erhöhung der Besoldungen der Volksschullehrer und der Geistlichen erlangt, und die vom Landtage selbst ausgegangene Unterstützung sämmtlicher Schulgemeinden bei Tragung ihrer Schullasten kommt mittelbar immerhin der Schule zu Gute und war auch mir willkommen.

Damit sei denn der Bericht über das, was ich zu Stande gebracht, geschlossen. Was während meiner 23jährigen Verwaltung des Kultusdepartements für Kirche und Lehranstalten aller Art gethan worden, spricht sich deutlich in Zahlen aus: bei meinem Amtsantritt betrug der jährliche Gesammtaufwand 310347 ℳ; der neueste Etat pro 1890/92 dagegen weist einen jährlichen Gesammtaufwand von 905141 ℳ nach.

Jubiläum.

Am 8. September 1886 wurde mein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert. Es kann nicht die Aufgabe dieser Blätter, es kann nicht meine Aufgabe sein, Alles, was mir an diesem Tage an Zeichen warmer Theilnahme und ehrender Auszeichnung aus weiten Kreisen, vom Kaiser*) und Landesfürsten, von Hoch und Niedrig, von Nah und Fern, zu Theil geworden ist, aufzuzählen. Die Zeitungen haben dies gethan. Aber eins besonders namhaft zu machen, kann ich mir nicht versagen: es ist die Adresse, welche der ständige Ausschuß der Landessynode mir überreichte, weil unter deren Unterschriften namentlich auch die desselben Freiherrn von Rotenhan steht, welcher anfänglich ein so thätiger Gegner der projektirten Synodal-Ordnung war. Sie lautet:

„Ehrerbietig nahen Ew. Excellenz sich die Mitglieder des Synodalausschusses der evangelischen Landeskirche und bringen zu dem seltenen Festtage, den Gottes

*) Staatsminister von Bötticher überbrachte mir persönlich den vom Kaiser mir verliehenen rothen Adler-Orden I. Klasse.

12*

Gnade Sie hat erleben lassen, ihre treugemeinten Glück- und Segenswünsche dar. Es ist Ihnen vergönnt, am heutigen Tage auf eine lange, reichgesegnete Thätigkeit im Dienste Ihres Fürsten und zum Wohle des Weimarer Landes zurückblicken zu dürfen. Auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens haben Ew. Excellenz an hervorragender Stelle dahin gewirkt, die Institutionen unseres Großherzogthums in die neuen, durch die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches geschaffenen Verhältnisse hinüberzuleiten, und ihm innerhalb des großen Ganzen, dem es als lebendiges Glied angehört, durch allseitige Pflege des geistigen Lebens eine geachtete Stellung zu sichern. Vor allem aber geziemt es uns, den geordneten Vertretern der evangelischen Landeskirche, am heutigen Tage mit dankerfülltem Herzen der reichen Förderung zu gedenken, welche das kirchliche Leben unseres Landes durch das einsichtige Walten Ew. Excellenz erfahren hat. Daß heute überhaupt eine Vertretung unserer Landeskirche besteht, und daß wir, ihre Vertreter, das gesetzliche Recht besitzen, in ihrem Namen zu reden, das verdanken wir nächst Gottes Gnade der Fürsorge Ew. Excellenz. Auf Ihren Rath hat unser Durchlauchtigster Landesfürst und Landesbischof der evangelischen Kirche jene neuen Ordnungen verliehen, auf deren Grunde sie sich an dieser alten Heimstätte der deutschen Reformation in rechter Treue gegen ihre große Vergangenheit und im stetigen Anschlusse an die Geschichte von drei und einem halben Jahrhundert zu ent-

wickeln, evangelischen Glauben und evangelisches Leben zu pflegen vermag. Die nach Ihrem Bauplane gegründete evangelische Kirchenverfassung hat Kirchenregiment und Kirchenvertretung, hat Geistliche und Laien zu gemeinsamer freudiger Arbeit vereint und es ist nichts geringes gewesen, was in den seit Zusammentritt der ersten evangelischen Landessynode verflossenen zwölf Jahren zur Erneuerung und Kräftigung des kirchlichen Lebens geschehen ist.

Unter der weisen Leitung Ew. Excellenz ist es unserer Landeskirche vergönnt gewesen, sich in Frieden zu bauen und eine Reihe durchgreifender Reformen ins Leben zu rufen. In ungetrübter Eintracht und gegenseitigem Vertrauen haben Kirchenregiment und kirchliche Vertretungskörper zusammengewirkt; verderblicher Hader der Parteien ist unserer Landeskirche bisher erspart geblieben; im friedlichen Wetteifer haben alle zum Dienste der Kirche Berufenen, ein Jeder an seinem Ort, an der Förderung christlichen Lebens arbeiten dürfen. Diese Güter dankt unsere Landeskirche nächst der göttlichen Gnade vor allem der weisen Mäßigung und strengen Gerechtigkeit, mit welcher das Kirchenregiment unter der Führung Ew. Excellenz seines Amtes gewaltet hat. Mit hohem Ernste sind Ew. Excellenz an die Behandlung kirchlicher Angelegenheiten herangetreten; inmitten der bunten Mannigfaltigkeit der Obliegenheiten, welche die tägliche Verwaltung in Staat, Kirche und Schule mit sich führt, haben Sie der Ueberzeugung Ausdruck gegeben,

daß geistliche Dinge mit einem anderen Maßstabe gemessen sein wollen, als weltliche Geschäfte. Mit weitschauendem Blicke haben Sie Wichtiges und Minderwichtiges zu scheiden, das Große im wahrhaft großen Geiste zu erfassen, das Kleine dem Großen unterzuordnen und gleichwohl auch im Kleinen Treue zu üben verstanden.

Wir aber, denen es vergönnt gewesen ist, so manches Jahr hindurch Zeugen Ihrer weisen Fürsorge und einsichtigen Leitung zu sein, fühlen uns heute gedrungen, unserem warmen Danke bei diesem feierlichen Anlasse auch laut und öffentlich Ausdruck zu geben. Möge Gott Ew. Excellenz diese Ihre treue Arbeit lohnen; möge er in seiner Gnade Sie noch so manches Jahr in ungeschwächter Kraft des Geistes und des Körpers Ihrem hohen Amte, unserem Lande und unserer Kirche erhalten! Das ist am heutigen Tage unser inniger Wunsch und unser inbrünstiges Gebet zu Gott."

(gez.) W. Genast. (gez.) D. R. Lipsius.
(gez.) Gg. Frhr. v. Rotenhan. (gez.) Dr. Marbach.
(gez.) Metzner.

Mit tiefempfundenem Danke habe ich alle diese Kundgebungen und werthvollen Gaben entgegengenommen. Und so bilde denn dieser Dank, wie ich ihn an dem mir gewidmeten festlichen Mittagsmahl jenes Tags aus warmem Herzen ausgesprochen, zugleich einen Theil dieser Mittheilungen aus meinem Leben, aus seiner Arbeit, aus seinen Freuden und Leiden.

Ich sprach:

„Es bedarf wohl nicht der Versicherung, daß am heutigen Tage mein Herz von keinem anderen Gefühle erfüllt ist, als dem des tiefsten und lebhaftesten Dankes. Dank vor Allem dem Allmächtigen, der mich bisher gnädig geleitet hat. Dank aber auch Vielen, die auf Erden wandeln. Seit Jahren ist mir vom kaiserlichen, wie vom landesfürstlichen Throne herab so viel Huld und Gnade, von meinen hochgeschätzten Herren Kollegen so viel Unterstützung, von meinen täglichen Mitarbeitern so viel Erleichterung, aus allen Kreisen, mit denen mich mein Amt in Berührung brachte, auch über die Grenzen des Landes hinaus, so viel Wohlwollen und Vertrauen entgegengebracht, und heute ist von hohen Regierungen, Korporationen, Gemeinden und Einzelnen so viel Güte und herzliche Theilnahme mir erwiesen worden, daß ich im tiefsten Danke ausrufen muß: Es ist ein schöner Abendhimmel, der mir heute leuchtet! Und wenn irgend etwas seinen erquickenden Schein und meinen Dank noch erhöhen kann, so ist es die Gegenwart der geehrten Vertreter benachbarter hoher Regierungen, ist es die Gegenwart des hochverdienten Staatsmannes, der an der Spitze des deutschen Bundesrathes steht.

Aber wenn ein Greis einen Erinnerungstag, wie der heutige, begeht, pflegt er nicht nur in die Vergangenheit sich zu versenken und den Augenblick zu genießen, sondern unwillkürlich richtet sich sein Blick auch

in die Zukunft, und da kann es nicht fehlen, daß Wünsche sich in seinem Herzen regen.

Mein erster Wunsch ist der, daß unter dem mächtigen, von unserer innigsten Verehrung getragenen Schirmdach des deutschen Reichs unserem Lande noch lange, lange Jahre hindurch sein Fürstenhaus in edlem, ungestörtem Glücke und kraftvollem Wirken erhalten bleiben möge. Es ist ein Fürstenhaus von seltenem Verdienste. Jahrhunderte hindurch hat es mit seinem Volke in pflichttreuer Hingebung, in guten wie in schlimmen Tagen zusammengehalten; aber mehr noch: es hat ihm vorangeleuchtet in ernster Arbeit und hochsinniger Führung, die in der Geschichte deutschen Geisteslebens in unvergänglichen Zügen lebt, — es hat ihm vorangeleuchtet in männlicher und weiblicher Tugend bis auf den heutigen Tag. Darum hat es aber auch tiefe Wurzeln in unserem Lande geschlagen. Mögen diese Wurzeln immer neue grünende und glückliche Sprossen treiben!

Mein zweiter Wunsch betrifft das Verhältniß zwischen unserer Staatsregierung und unserer Volksvertretung. Beide haben seither in Eintracht zusammen gelebt und zusammen geschaffen. Konnte es auch im Laufe langer Jahre nicht an Meinungsverschiedenheiten in einzelnen Fragen fehlen, immer haben sich beide Theile auf dem gemeinsamen Boden gleicher Pflichten und gleicher Interessen zusammengefunden und geeinigt; und so hat das Schifflein unseres Staates auch in schwierigen Zeiten manche Klippe glücklich umschifft. Möge das

auch ferner so geschehen, möge auch ferner ein tief-begründetes gegenseitiges Vertrauen die Signatur des weimarischen Staatslebens sein. Dann kann es nicht fehlen, daß — wenn nicht übermächtige Stürme von außen hereinbrechen, was Gott verhüte — unserem inneren Leben die gebührende Förderung und Pflege zu Theil wird: dem Wirthschaftlichen, des Landbaues und der Gewerbe, wie dem Geistigen auf allen seinen Stufen, von der Volksschule ansteigend, in den höheren Bildungsanstalten, wie in den Anstalten für Wissenschaft und Kunst, bis zur Hochschule hinauf, die eine Perle in der Krone unseres Landes ist; dann kann es nicht fehlen, daß der Staat auch der evangelischen Landes-kirche das gewährt, was ihr gebührt, und daß beide Mächte, von denen jede der anderen bedarf, in innigem elterlichen Bunde und ungestörter Eintracht ihre Ange-hörigen von der Wiege bis zum Grabe geleiten. In diesem Geiste ist zeither in unserem Lande organisirt und verwaltet worden; möge dieser Geist auch walten bei den kommenden Geschlechtern! Und so erhebe ich denn das Glas und lege all' meinen Dank und all' meine Wünsche in die tiefempfundenen Worte nieder: Das weimarische Land und sein hochverdientes Fürstenhaus leben hoch!"

Abschied.

Ich habe in den vorhergehenden Abschnitten ein Bild meiner amtlichen Wirksamkeit im Zusammenhange zu geben versucht, nicht unterbrochen durch Erzählungen von Begebnissen in der Familie. Dies letztere sei nun in dem Abschnitte zusammengefaßt, der den Schluß bildet.

Er enthält Erfreuliches und Trauriges, wie das menschliche Leben es mit sich bringt in ewigem Wechsel.

Im Jahre 1883 feierten wir ein glückliches Familienfest, die Vermählung unsrer jüngsten Tochter Therese mit dem Professor der Augenheilkunde an der Universität Jena, Dr. Hermann Kuhnt, einem von der Natur reich ausgestatteten jungen Gelehrten, der, wie er schon jetzt Vorzügliches leistet, so der Wissenschaft noch viel zu leisten verspricht und uns ein lieber Sohn geworden ist. Zwei Enkel, aus dieser Ehe entsprossen, sind wie der Eltern so der Großeltern Freude.

Auch unser jüngster Sohn Theodor, Oberförster auf den Höhen des Thüringer Waldes, hat ein glückliches Hauswesen gegründet und uns drei Enkel geschenkt, die in der Frische des Waldes erfreulich heranwachsen.

Der älteste Sohn Karl, Landgerichtsrath in Weimar, in anerkannter Tüchtigkeit ernst arbeitend, dagegen und die beiden ältesten Töchter Luise und Marie sind unvermählt geblieben, beide Töchter treue Stützen der Mutter im elterlichen Haushalte und für gemeinnützige Zwecke mit Hingebung thätig, — Luise trotz des schweren Geschicks, das ihr schönes künstlerisches Talent durch Erkrankung auf immer lähmte und das sie mit echt christlicher Ergebung, wie man sie selten findet, trägt, eine wahre Samariterin.

Und auch an dem schwarzen Schleier hat es nicht gefehlt, der sich schwer und düster über unser Haus gebreitet hat: unsre dritte Tochter Bertha, mit künstlerischer Begabung reich ausgestattet, wurde nach langem schwerem, mit wahrhaft heroischer Gemüthsstärke, ohne ein Wort der Klage getragenem Leiden, von Schwesterliebe auf das Rührendste gepflegt, im Jahre 1888 durch den Tod erlöst.

Da trat am Schlusse desselben Jahres der Engel des Lebens noch einmal in unser Haus und führte uns Eltern als goldenes Jubelpaar vor den Altar, diesmal um Gott zu danken für alle Gnade, die er uns in einem langen Leben voll Freud und Leid erwiesen.

Die folgenden Jahre waren und blieben getrübt durch die Nachwehen eines unglücklichen Sturzes, den ich in den letzten Tagen des Jahres 1887 im eignen Hause gethan und der mir einen Rippenbruch in der Nähe des Herzens kostete. Seitdem hat Schwerathmig-

keit jede meiner Bewegungen erschwert und auch eine Elektrisirkur in Wilhelmshöhe konnte keine dauernde Besserung erzielen. Solang es irgend ging, bin ich trotz dieser Beschwerden in meiner amtlichen Thätigkeit verblieben, auf dringenden Wunsch des Großherzogs selbst dann noch, als nur äußerste Anstrengung dies möglich machte. Aber zu Anfang des Jahres 1890 hörte diese Möglichkeit auf; ich wiederholte meine Bitte um Ruhestand, mein Arzt bekräftigte meine Versicherung und so erhielt ich denn vom 1. Februar 1890 an meine Pensionirung in den gnädigsten Ausdrücken und unter Verleihung der Brillanten zum Großkreuz des Falkenordens; und da unser Landtag damals gerade vertagt war, hielt ich es für angemessen, auch ihm in einem Schreiben an seinen Präsidenten, den Geheimen Rath Müller, einen Abschiedsgruß zukommen zu lassen. Das Schreiben lautete:

„Verehrter Herr Geheimer Rath!

Sprach ich schon bei unserm letzten Zusammensein in Weimar von meinem nahe bevorstehenden Rücktritte von den Geschäften, so ist dieser Rücktritt im Laufe des Winters noch mehr als Bedürfniß hervorgetreten: meine Kräfte sind erschöpft, und so hat denn der Großherzog, mein gnädigster Herr, meinen wiederholten dringenden Bitten nachgegeben und mich vom 1. k. Mts. an in den Ruhestand zu versetzen beschlossen.

Die beiliegende amtliche Notifikation theilt Ew. Hochwohlgeboren dies mit; aber ich konnte und mochte sie

nicht abgehen lassen, ohne noch ein herzliches Wort hinzuzufügen. Es ist das Wort des Abschieds aus einem langjährigen Verkehre, der viel in sich geschlossen, manches Mißlingen, aber auch manches Gelingen zum übereinstimmend erkannten Besten des Landes.

An letzterem besonders lassen Sie unsern Blick haften und ruhen in dieser Abschiedsstunde. Ich danke dem Landtage und in ihm namentlich auch Ihnen für das Wohlwollen und Vertrauen, das mir in einer langen Jahresreihe oft gezeigt worden ist. Sprechen Sie dies, ich bitte darum, mit meinem Abschiedsgruße dem Landtag bei seinem Wiederzusammentritt aus.

Und so leben Sie denn wohl, verehrter Herr Geheimer Rath, und schenken Sie auch ferner ein freundliches Angedenken Ihrem, in ausgezeichnetster Hochachtung ergebenen

gez. G. Th. Stichling."

Weimar, im Januar 1890."

Der Landtags-Präsident hat darauf am 3. März 1890 folgende Worte an den versammelten Landtag gerichtet:

„Meine Herren und Genossen!

Nicht ohne tiefe Rührung habe ich den Ihnen jetzt mitgetheilten Brief gelesen, und ich lebe der Ueberzeugung, daß auch Sie solchen mit demselben Gefühl angehört haben. Ueber 50 Jahre lang hat der nunmehr abgetretene Staatsminister Stichling im Dienste des Großherzogthums gestanden und, was [illegible] hoch anzuschlagen war, fast ständig als Arbeiter [illegible]

[illegible] des Großherzoglichen Gesammtministeriums. Der reiche Schatz von Erfahrungen, den er in dieser Stellung hat sammeln konnte, ist unter den verschiedensten Formen dem Lande zum Segen gediehen, [illegible] will mir namentlich der Verlust um [illegible] [illegible], weil neben der hochidealen Auffassung der staatlichen Verhältnisse dem Staatsminister Stichling nie der praktische Blick entging, durch welchen er es vermocht hat, den alten Ruhm des Großherzogtums, zu den bestverwalteten Staaten in Deutschland mit zu gehören, auch unter den erschwerten Verhältnissen der Neuzeit uns zu erhalten. Vor allem, meine Herren, die Landeskirche, die Volksschule und die uns allen am Herzen liegende Landesuniversität Jena sehen [illegible] auf seinen Rücktritt hin und danken ihm herzlich, was er in langen Jahren für diese Anstalten gethan hat. Gönnen wir ihm aber, meine Herren, den selbstgewünschten Rücktritt und die ersehnte Ruhe und wünschen wir ihm von Herzen, als Preis und Lohn für sein langes Arbeiten und sein langes Wirken, wenn möglich, einen noch langen, recht heiteren und sonnigen Lebensabend."

Der Großherzog aber richtete an mich folgende Worte des Abschieds in einem eigenhändigen Schreiben:

Das Bewußtsein, das Beste immer gewollt und nach Kräften redlich gethan zu haben, ist das wohlthuendste Zeugniß des Gewissens des Menschen, des Staatsdieners, des Christen. Ich wünsche Ihnen, Mein

lieber Freund, Glück, daß Ihr Gewissen dieses Ihnen sagen kann. Nicht besser als durch solchen Glückwunsch aber könnte Ich Ihnen danken für Alles, was Sie Mir, Meinem Hause, Meinem Lande geleistet haben. Indem Ich aber zu Ihnen von der Vergangenheit spreche, fordere Ich Sie vielmehr auf, Ihre Blicke auf die Zukunft zu richten und sich der Entwickelung dessen zu erfreuen, das von Ihnen weiter geführt, neu angelegt ward. Möge Ihre Erfahrung, Ihr Rath, Ihre Theilnahme der fördernden Arbeit an der Entwickelung des Guten und Schönen bleiben, wie das Vorbild Ihres Großvaters es der Menschheit lehrt.

Ich bleibe von Herzen

Ihr

treuer Freund

Carl Alexander."

Hiermit hat meine amtliche Thätigkeit ihren Abschluß erhalten.

Anlagen.



A.

Vortrag

an

Seine Königliche Hoheit den Großherzog,

die

Synodal-Ordnung

betreffend.

Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigst regierender Landesfürst und Herr!

Seit meinem Eintritte in das jetzt mir gnädigst anvertraute Amt im vorigen Jahre ist die Frage der Durchführung der Synodalverfassung, deren Grund in unsrer evangelischen Landeskirche im Jahre 1851 in Gestalt der Kirchgemeindevorstände gelegt worden, Gegenstand meiner unabläſſigen Erwägung um so nothwendiger gewesen, als ich diese tief eingreifende Frage als eine noch nicht in Angriff genommene vorfand.

Hierbei war es nöthig, einerseits die Bedeutung zu vergegenwärtigen, welche eine solche Organisation der evangelischen Kirche überhaupt und der unsrigen insbesondere nach dem ganzen Gange und in dem ganzen Zusammenhange der geschichtlichen Entwickelung an sich in Anspruch nehmen darf, andererseits aber die besonderen Verhältnisse zu würdigen, welche hierbei nach unsrer Lage der Dinge wesentlich mit in Frage kommen. Während ein tieferes Eingehen auf die erste und allgemeine Frage einen historischen Rückblick in die Vergangenheit der Kirche

als Mitglied des Großherzoglichen Gesammtministeriums. Der reiche Schatz von Erfahrungen, den er in dieser Stellung sich sammeln konnte, ist unter den verschiedensten Formen dem Lande zum Segen gediehen, und doppelt schwer will mir namentlich der Verlust um deswillen erscheinen, weil neben der hochidealen Auffassung der staatlichen Verhältnisse dem Staatsminister Stichling nie der praktische Blick entging, durch welchen er es vermocht hat, den alten Ruhm des Großherzogthums, zu den bestverwalteten Staaten in Deutschland mit zu gehören, auch unter den erschwerten Verhältnissen der Neuzeit uns zu erhalten. Vor allem, meine Herren, die Landeskirche, die Volksschule und die uns allen am Herzen liegende Landesuniversität Jena sehen tiefbetrübt auf seinen Rücktritt hin und danken ihm herzlichst, was er in langen Jahren für diese Anstalten gethan hat. Gönnen wir ihm aber, meine Herren, den selbsterwünschten Rücktritt und die ersehnte Ruhe, und wünschen wir ihm von Herzen, als Preis und Lohn für sein langes Arbeiten und sein langes Mühen, wenn möglich, einen noch langen, recht heiteren und sonnigen Lebensabend."

Der Großherzog aber richtete an mich folgende Worte des Abschieds in einem eigenhändigen Schreiben:

„Das Bewußtsein, das Beste immer gewollt und nach Kräften redlich gethan zu haben, ist das wohlthuendste Zeugniß des Gewissens des Menschen, des Staatsdieners, des Christen. Ich wünsche Ihnen, Mein

lieber Freund, Glück, daß Ihr Gewissen dieses Ihnen sagen kann. Nicht besser als durch solchen Glückwunsch aber könnte Ich Ihnen danken für Alles, was Sie Mir, Meinem Hause, Meinem Lande geleistet haben. Indem Ich aber zu Ihnen von der Vergangenheit spreche, fordere Ich Sie vielmehr auf, Ihre Blicke auf die Zukunft zu richten und sich der Entwickelung dessen zu erfreuen, das von Ihnen weiter geführt, neu angelegt ward. Möge Ihre Erfahrung, Ihr Rath, Ihre Theilnahme der fördernden Arbeit an der Entwickelung des Guten und Schönen bleiben, wie das Vorbild Ihres Großvaters es der Menschheit lehrt.

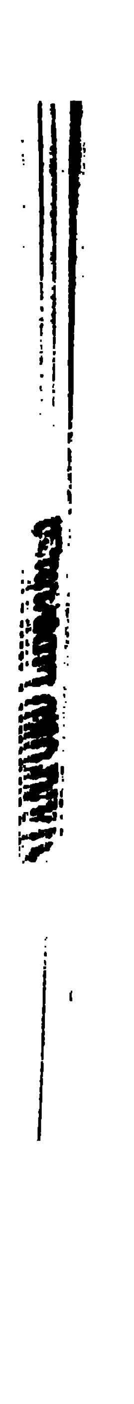
Ich bleibe von Herzen

Ihr

treuer Freund

Carl Alexander."

Hiermit hat meine amtliche Thätigkeit ihren Abschluß erhalten.



Anlagen.



A.

Vortrag

an

Seine Königliche Hoheit den Großherzog,

die

Synodal=Ordnung

betreffend.

Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigst regierender Landesfürst und Herr!

Seit meinem Eintritte in das jetzt mir gnädigst anvertraute Amt im vorigen Jahre ist die Frage der Durchführung der Synodalverfassung, deren Grund in unsrer evangelischen Landeskirche im Jahre 1851 in Gestalt der Kirchgemeindevorstände gelegt worden, Gegenstand meiner unablässigen Erwägung um so nothwendiger gewesen, als ich diese tief eingreifende Frage als eine noch nicht in Angriff genommene vorfand.

Hierbei war es nöthig, einerseits die Bedeutung zu vergegenwärtigen, welche eine solche Organisation der evangelischen Kirche überhaupt und der unsrigen insbesondere nach dem ganzen Gange und in dem ganzen Zusammenhange der geschichtlichen Entwickelung an sich in Anspruch nehmen darf, andererseits aber die besonderen Verhältnisse zu würdigen, welche hierbei nach unsrer Lage der Dinge wesentlich mit in Frage kommen. Während ein tieferes Eingehen auf die erste und allgemeine Frage einen historischen Rückblick in die Vergangenheit der Kirche

überhaupt erforderte, machte die Erörterung unserer speciellen Lage, wie eine umfassende Prüfung dessen, was aus den Akten hierüber im einzelnen zu schöpfen war, so eine eingehende Berathung des Kirchenrathes nöthig.

Nachdem nun auch letztere stattgefunden, säume ich nicht, die Ergebnisse aller dieser Betrachtungen, Prüfungen und Berathungen Ew. Königlichen Hoheit in Folgendem ehrerbietigst vorzutragen.

Zunächst muß Höchstdieselben ich bitten, einen Blick auf die geschichtliche Entstehung und Entwickelung der wichtigen Fragen zu werfen.

Im Gegensatze zu dem alttestamentlichen Priesterthume waren nach dem Opfertode Christi alle „durch die Taufe Wiedergeborenen und durch das Wort Geheiligten“ zu einem allgemeinen Priesterthume verbunden. Dieses Priesterthum des neuen Bundes schloß seiner Natur nach ein menschliches Mittleramt aus, während es die Gemeinde in wichtigeren Beziehungen — bei der Bestellung der Aemter und bei der Uebung der Zucht — zur Mitwirkung berief. Aber auch hier machte die menschliche Natur sich geltend. Je schwerer die Anforderungen waren, die dieses allgemeine Priesterthum an jeden Einzelnen stellte, umsomehr blieb mit der Zeit die Erfüllung hinter der Anforderung zurück und an der Stelle des allgemeinen Priesterthums fand der Gedanke des mittlerischen Priesterthums des alten Bundes auch in die christlichen Kreise Eingang.

Ward allen diesen geistlichen Berufsträgern gegenüber dem „gemeinen Christenvolke“ mehr und mehr die Eigenschaft des Auserwähltseins zu göttlicher Berechtigung beigelegt, so war eine fortschreitende Veränderung der Stellung der Gemeinde die nothwendige Folge davon. Die Theilnahme derselben an der Uebung der Zucht ging mit dem Auftreten der Vorstellung von der göttlichen Binde- und Lösegewalt der Bischöfe schon im dritten Jahrhundert verloren, und auch die Betheiligung der Gemeinde an der Besetzung der Aemter wurde bei solcher Anschauung, wenn auch später, doch unaufhaltsam, nach und nach beseitigt. Auf den Clerus allein ging die Herrschaft der Kirche über. Wir wissen

zu welchen Ausschreitungen, zu welcher Entartung der Kirche diese Gestaltung der Dinge führte, und wie sie es hautsächlich war, welche zu der großen reformatorischen Bewegung trieb, die im sechzehnten Jahrhundert ihren vorläufigen Abschluß in Deutschland fand.

Als nun, im Gegensatze zu diesem auf göttliche Erwählung und Inspiration gegründeten Mittleramte des Clerus, Luther die Erlangung alles Heils auf den lebendigen Glauben zurückführte, der aus der heiligen Schrift unmittelbar geschöpft ward, stellte er an die Stelle dieses Mittleramts des Clerus das Lehramt des evangelischen Geistlichen und neben dieses wiederum, wie in den ersten Zeiten des Christenthums, ein allgemeines Priesterthum auch der Laien (des $\lambda\alpha o\varsigma$) in der Parochie. Unter diesem „allgemeinen Priesterthume" verstand er die Befähigung, die an sich der Gesammtheit der zur Parochie verbundenen wahren Christen wie eine Kollektiv-Eigenschaft beiwohnen sollte, zur Verwaltung der Güter des Heils: zur Predigt des Evangeliums, zur Spendung der Sacramente und zur Gewalt zu binden und zu lösen. Aber wie diese latente Befähigung nur der Gesammtheit innewohnen sollte, so sollte sie nicht von dem Einzelnen ausgeübt werden ohne Bewilligung der Gemeinde oder Gesammtheit und ohne Berufung von Seiten der Oberen, — „auf daß nicht eine scheußliche Unordnung geschehe in dem Volke Gottes und aus der Kirche werde ein Babylon." — So sollte das evangelische Lehramt gewissermaßen aus zwei Quellen seine Berechtigung schöpfen: aus einer göttlichen Quelle, dem Evangelium, den Inhalt seines Amts; aus menschlicher Quelle die Berufung. Luther stellte sich offenbar die ganze Gemeinde als erfüllt von christlichem Geiste vor, als er sie zur Trägerin so großer Rechte machen wollte: er dachte sich in jener ersten Zeit der reformatorischen Begeisterung alle Glieder der Gemeinde, Männer und Frauen, verbunden zu christlicher Liebe und christlicher Zucht, zu christlicher Pflege der Mühseligen und Beladenen, zur christlichen Erziehung der „armen, elenden, verlassenen Jugend" —, wie es denn in der That an manchen

Orten auch wirklich geschah und die 1523 in dem Städtchen Leißnigg errichtete Ordnung ein Beispiel giebt. An die Organisation der evangelischen Kirche nach oben scheint Luther in jener ersten Zeit, welche den politischen Ausgang der erst begonnenen Bewegung noch so wenig übersehen ließ, noch kaum gedacht zu haben, jedenfalls scheint er damals noch nicht im Reinen mit sich über diese Frage gewesen zu sein. Fast scheint es, als ob er sich dahin geneigt habe, streng zu scheiden zwischen Gottes Reich unter Christo und der Welt Reich unter der Obrigkeit.

Da trat eine Wendung in seiner ursprünglichen Auffassung und Richtung in demselben Maaße ein, in welchem auf die erste ideale Erhebung des Geistes, der durch die reformatorischen Akte erzeugt worden war, bald genug die Ereignisse folgten, welche die große Masse des damaligen Volks in ihrer ganzen Rohheit und Unbildung zeigten: einerseits sah er das Wüthen der aufrührerischen Bauern unter der Fahne der neugeweckten, aber vielfach mißverstandenen Gedanken, andererseits da, wo kein Aufruhr entstand, eine durch den Mangel alles Kirchenregiments hervorgerufene Zuchtlosigkeit, die selbst die Gotteshäuser und den Gottesdienst mit den scheußlichsten Gemeinheiten besudelte. „Da ist — klagt Luther — keine Furcht Gottes, noch Zucht mehr, weil des Pabstes Bann ist abgegangen und thut Jedermann was er thun will." Luther ward irre an seiner ersten idealen Richtung. Er ward irre an dem von ihm reproduzirten „allgemeinen Priesterthum", und zugleich entschied er sich dafür, die weltliche Obrigkeit weit mehr in das Regiment der Kirche hereinzuziehen, als ursprünglich seine Absicht gewesen sein mochte. Folge davon war einerseits die, daß die Gemeinde bald nicht mehr als das Bestimmende in der Entwickelung der kirchlichen Verfassung, sondern weit mehr als das der Belehrung und Erziehung Bedürftige, nicht als die Quelle, sondern als das Objekt des Lehramts erschien, das allgemeine Priesterthum somit mehr und mehr in den Hintergrund, das Lehramt in den Vordergrund trat, und die Träger dieses Lehramts sich zu einem

Lehrstande zusammenschlossen, der in demselben Maaße, in welchem er in der That der Mittelpunkt, geistige Ernährer und Leiter der neuen Kirche war, auf eine besondere Berechtigung in dieser neuen Kirche für sich in Anspruch nahm. Andererseits folgte dem Bedürfnisse, daß eine kräftige, mit äußerer Macht ausgestattete Hand in das Regiment der evangelischen Kirche eingreifen möge, bald auch eine reichsrechtliche Möglichkeit hierzu. War anfänglich über die aus der katholischen Kirche Ausgeschiedenen die Gewalt des Bischofs unzuständig geworden und während der ersten Zeit keine andere an deren Stelle getreten, so gab nunmehr der Reichstag zu Speier (1526) durch seinen Beschluß: „daß sich in den Sachen, so das Wormser Edikt belangen möchten, jeder Reichsstand für sich also zu leben, zu regieren und zu halten berechtigt sein solle, wie ein Jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffe und vertraue zu verantworten," den evangelischen Reichsständen zu dem inneren Bedürfnisse auch die äußere Füglichkeit, in die der Anarchie verfallenden kirchlichen Verhältnisse ordnend einzugreifen. Noch in demselben Jahre forderte nun Luther selbst den Kurfürsten von Sachsen „als von Gott in solchem Fall dazu gefordert" und, „weil die Klöster und Stift ihm als dem obersten Haupt in die Hände gefallen, damit aber zugleich die Pflicht und Beschwerde, solches Ding zu ordnen, gekommen sei," zur Veranstaltung einer Kirchenvisitation im ganzen Lande in Bezug auf die Güter, die Lehre und die Personen in Kirche und Schule auf. Der Kurfürst folgte der Aufforderung und sandte im folgenden Jahre (1527) Visitatores in das Land, welche auf Grund einer ihnen ertheilten Instruktion die Befugnisse des obersten Kirchenregiments auszuüben in vollem Maaße ermächtigt wurden: sie sollten unfähige, sittlich anstößige oder der neuen Lehre nicht zugethane Geistliche absetzen, geeignetere einsetzen, für die ausreichende Dotirung der Pfarrstellen mit Kirchengut und eventuell durch Abgaben und Leistungen des Pfarrvolks sorgen, zur Ueberwachung der Ortsgeistlichen Superintendenten einsetzen u. s. w. Und an die „Pauren" erließ er einen

„Befehl“, in welchem die Gemeinde nicht mehr als Trägerin des allgemeinen Priesterthums, sondern als gehorsam aufnehmende, dienende und zahlende Heerde erschien. Der Kurfürst hatte die Ordnung der neuen Kirche in vollem Umfange in die Hand genommen. Ob der Speirer Reichstagsbeschuß bei seiner bekannten Bestimmung, ob Luther bei seiner Aufforderung an den Kurfürsten von Sachsen und ob der Kurfürst bei seiner Entschließung zunächst ein Mehres als eine vorübergehende Gewalt, welche nur über den chaotischen Uebergang hinaushelfen sollte, damals beabsichtigt, mag dahin gestellt bleiben, es spricht manche Aeußerung dafür, daß damals nur an ein Vorübergehendes gedacht und „einem freien christlichen Concilio“, der freien Entschließung der Kirche selbst, die definitive Regelung anheim gestellt werden sollte. War es doch damals immer noch zweifelhaft, ob und in welchem Umfange etwa die Bischöfe wieder eingesetzt werden würden. Allein die Ereignisse gestalteten sich thatsächlich so, daß aus dem, was anfänglich vielleicht nur für die Zeit des Uebergangs beabsichtigt war, bald eine bleibende Ordnung erwuchs.

Wenige Jahre, nachdem die Kirchenvisitation in Sachsen begonnen hatte, überreichten die protestirenden Stände in Augsburg das evangelische Glaubensbekenntniß (1530). Auch in diesem grundlegenden Dokumente von entscheidender Bedeutung und in den übrigen Bekenntnißschriften, namentlich in den schmalkaldischen Artikeln, herrscht dieselbe Anschauung. Von dem „allgemeinen Priesterthume“ ist nicht mehr die Rede. Das Predigtamt bildet, wie den ersten Artikel der Augsburgischen Konfession, so den Mittelpunkt und Lebensquell der evangelischen Kirche. „Niemand aber darf — sagt der Art. 7 — in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sakrament reichen ohne ordentlichen Beruf.“ Und diese Berufung geht nach den Bekenntnißschriften von der Kirche aus. Die Kirche muß nach ihnen „die Gewalt behalten, die Kirchendiener zu fordern, zu wählen und zu ordiniren. Solche Gewalt ist ein Geschenk, welches den Kirchen eigentlich von Gott gegeben und von

keiner menschlichen Gewalt der Kirche kann genommen werden." Dem Lehrstande wird das jus cognoscendi de doctrina, die Feststellung der Lehrmeinungen zuerkannt, überhaupt ist er überall in dem, was den Inhalt seines eigentlich geistlichen Berufs bildet und unberührt bleiben soll von der weltlichen Gewalt (Art. 28 der Augustana), wesentlich als bestimmend mitzuwirken berufen, wenn schon eine geordnete Vertretung desselben beim Kirchenregimente, bezüglich die Form dieser Vertretung, nirgends bezeichnet wird. Ebensowenig wird in den Bekenntnißschriften aber auch die Organisation des Kirchenregiments überhaupt berührt, sondern stillschweigend noch in demselben unbestimmten Provisorium belassen. Die Stelle der Augustana (Art. 28), welche von der Auseinanderhaltung der geistlichen und weltlichen Gewalt spricht, handelt gar nicht vom Kirchenregimente.

Auch das Gutachten, das 1545 auf Erfordern des Kurfürsten von Sachsen, Luther, Melanchthon, Bugenhagen und andere Reformatoren über die Gestaltung der evangelischen Kirche erstatteten, sah als das Unbedingte und Bleibende in der evangelischen Kirche das Lehramt, die Art der Organisation des Kirchenregiments als zu den adiaphoris gehörig und noch im Schooße der Zukunft liegend an.

Aber inzwischen war das Bedürfniß einer definitiven Organisation der obersten Kirchengewalt immer dringender geworden. An die Stelle der wandelnden Visitatoren mußte eine feste oberste Aufsichtsbehörde gestellt werden. Von dem großen Ausschusse seines Landtags selbst darum angegangen, errichtete Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen drei Consistoria zu solchem Behufe nach dem Muster der von den Wittenberger Theologen auf sein Erfordern erstatteten gutachtlichen Vorschläge; und wenn bis dahin schon die protestantischen Reichsstände in ihren Landen als berechtigt und verpflichtet zu solch einem hülfreichen organisatorischen Zugreifen und Ordnen erkannt worden waren und sich selbst erkannt hatten, so wurde sehr bald in dem Passauer Vergleiche (1553) und

in dem Augsburger Religionsfrieden (1555) eine zweifellose reichsrechtliche Legitimation hierzu gefunden. Die bischöfliche Jurisdiktion — und zwar in dem, über den Begriff der eigentlichen Gerichtsbarkeit hinausgehenden, umfangreichen Sinne, den das kanonische Recht diesem Ausdrucke beilegt, — sollte nach den obgenannten beiden Reichsverträgen den Augsburgischen Konfessionsverwandten gegenüber „bis zu endlicher Vergleichung der Religion“ nicht mehr von den Bischöfen „exercirt, gebraucht oder geübt“ werden, und man legte dies so aus, daß diese bischöfliche Gewalt — nicht zwar in ihrem oberpriesterlichen, wohl aber in ihrem kirchenregimentlichen Theile — gegenüber den Augsburgischen Konfessionsverwandten den evangelischen Landesfürsten „übereignet und bekräftigt sey“.

Der Artikel V § 1 des westphälischen Friedens-Instruments sprach sodann die bleibende Bestätigung und Sanktion dieser transactiones aus.

So hatte sich denn nun die Verfassung der evangelischen Kirche in den sächsischen Landen derart gestaltet, daß die unterste Stufe nicht das „allgemeine Priesterthum“, sondern das christliche Lehramt bildete. Ihm zunächst übergeordnet, als die erste Stufe des Kirchenregiments, waren bereits von den Visitatoren die Superattendenten eingesetzt worden, um über Lehre, Leben, Wandel und Amtsführung der Geistlichen (und Schullehrer) ihres Bezirks die nächste Aufsicht zu führen. Ueber den Superattendenten standen die Konsistorien mit folgender Kompetenz: sie sollten (mit Hilfe jener Superattendenten) wachen

1) über die Erhaltung der reinen und gleichen Lehre, der gleichmäßigen Ceremonien und Gottesdienstordnung;
2) über dem Leben und Wandel und der Amtsführung der Geistlichen und Schullehrer, die sie nöthigenfalls suspendiren und absetzen;
3) über die Erhaltung des Kirchenguts und der Pfründen;
4) über die Erhaltung resp. Besserung der öffentlichen Sittlichkeit und Kirchlichkeit, nöthigenfalls mit Hilfe des Kirchenamts;

5) über die Erziehung und Bildung der Jugend.

Ueber den Konsistorien endlich bildet der Landesfürst mit seinen weltlichen Räthen die Spitze und den Abschluß des Kirchenregiments.

Die Weimarische Konsistorialordnung von 1561, die Jenaische von 1574 u. a. m. in den Ernestinischen Landen waren ganz nach diesem Muster gebildet.

Nachdem solchergestalt die äußere Form der lutherischen Kirche in den meisten deutschen Reichslanden, in denen letztere Eingang gefunden, unter dem Einflusse zwingender äußerer Ereignisse thatsächlich sich gestaltet hatte, suchte die Wissenschaft, wiederum unter wechselnden äußeren Einflüssen, einerseits das historisch Gewordene theoretisch zu rechtfertigen und zu begründen, andererseits neu auftretenden und fühlbar werdenden Bedürfnissen nach einem anderen Leben der Kirche durch neue Systeme Bahn zu brechen.

An das historisch Gewordene und Vorhandene knüpfte Karpzov mit seinem Episkopalsysteme offenbar am treuesten an. Dem evangelischen Landesfürsten — status politicus — wies er die oberste bischöfliche Gewalt in der evangelischen Kirche selbst zu; aber nicht in absolutem Sinne, sondern dergestalt, daß er die fortlaufende innere Thätigkeit der Kirche — das Lehramt, die Verwaltung der Sacramente, die Macht der Schlüssel, die Prüfung und Ordination der Kirchendiener, die Visitationen der Kirchen — als potestas interna der Kirche dem zweiten oder Lehrstande (status ecclesiasticus) zu überlassen und für sich nur die potestas externa zu behalten und auszuüben habe, d. h. die nach Außen sich zeigende und wirkende, der Welt zugekehrte Seite des Kirchenregiments, also die Vertretung der Kirche nach Außen, die Erhaltung und Verwaltung der Kirchengüter und die Verkündigung aller das kirchliche Leben selbst regelnden und bindenden Gesetze, die somit nicht ohne seine Mitwirkung und Genehmigung in Kraft treten können. Für den dritten Stand endlich — status oeconomicus — die Kirchgemeinde, war in dem Karpzov'schen Systeme, wie schon der Name sagt, entsprechend der thatsächlichen Gestaltung

der Dinge, von dem einst geträumten „allgemeinen Priesterthume“ im Wesentlichen nur noch die Rolle der finanziellen Leistungspflicht, im Uebrigen höchstens eine negative Mitwirkung, hauptsächlich aber die Aufgabe stiller Aufnahme und Beherzigung der Lehre verblieben. Die Hauptrolle in dem ganzen Systeme war, wie es denn auch der damaligen Wirklichkeit entsprach, dem Lehrstande zugewiesen.

Aber dieser Lehrstand, in dogmatische Streit- und Verfolgungssucht mehr und mehr verfallend und von dem fruchtbringenden Quell echt christlicher Seelenbildung mehr und mehr sich entfernend, machte von jener bevorzugten Stellung keinen maßvoll weisen Gebrauch, und so rief er es selbst hervor, daß Versuche auftauchten, auf dem Wege der Wissenschaft, durch neue Systeme, den drei Ständen eine veränderte gegenseitige Stellung zuzuweisen, um den einseitigen und vorwiegenden Uebergriffen des Lehrstandes eine Schranke zu setzen. Thomasius suchte in seinem Territorialsystem der Geistlichkeit ein stärkeres Gegengewicht in dem Landesfürsten gegenüber zu stellen, den er — freilich das staatliche jus circa sacra mit dem oberbischöflichen jus sacrorum verwechselnd — von dem mitwirkenden Urtheile des Lehrstandes völlig zu emancipiren suchte, um ihn aus dem Gezänke der Theologen auf eine freiere und höhere Warte zu retten. Und das Kollegialsystem des Württembergers Pfaff lief darauf hinaus, einerseits die evangelische Kirche in ihrer ursprünglichen freien gesellschaftlichen Bedeutung und Selbstständigkeit dem Staate gegenüber zu stellen und dessen Oberhaupt auf das jus circa sacra zu reduciren, andererseits aber zugleich — in Speners Geiste — innerhalb der Kirche, die nun bloß noch aus zwei Ständen, dem der Lehrer und dem der Hörer, bestehen sollte, wiederum anknüpfend an das allgemeine Pristerthum dem Stande der Hörer oder der Gläubigen wieder eine größere Theilnahme an dem inneren Leben der Kirche und eine dem entsprechende Stellung und Wirksamkeit in der Theorie zuzuweisen; aber auch nur in der Theorie, denn in der

Wirklichkeit sollte für die Gemeinde, wiederum wegen deren noch nicht erlangter Reife, die weltliche Obrigkeit handelnd eintreten.

Zunächst und unmittelbar ist durch keine dieser Theorieen an den zeitherigen Kompetenzen der drei Hauptfaktoren des kirchlichen Organismus etwas irgend Erhebliches geändert worden. Wohl aber hat, nicht ohne Einfluß dieser Theorieen, der Geist, die Atmosphäre der folgenden Zeiten auf die Art, in welcher jeder der drei Faktoren seine Kompetenz jeweilig geltend machte, selbstverständlich eine unwiderstehliche Wirkung äußern müssen; und wie jede geistige That ihre Wirkung, wenn auch erst nach langen Jahren, findet und erreicht, so haben auch die Gedanken eines Thomasius, eines Spener und eines Pfaff ganz unverkennbar noch in die späteren Zeiten, und erst recht in diese, hinübergewirkt und sind heute noch im Wirken begriffen.

Zunächst folgte das Jahrhundert der philosophischen Aufklärung und des staatlichen Absolutismus. Daß in diesem das innere Leben der Kirche stiller und frostiger, die Theilnahme der „aufgeklärten Hochgebildeten“ geringer, und das äußere Leben der Kirche von den Formen des weltlichen Behördenorganismus mehr und mehr absorbirt wurde, kann nicht Wunder nehmen, letzteres war hie und da auch wohl verdient. Die Ehegerichtsbarkeit, überhaupt „Alles, was in die Gerichtsbarkeit einschlägt“, geht nun von den Konsistorien auf die weltlichen ordentlichen Gerichte über. So namentlich auch hier zu Lande nach den Oberkonsistorialordnungen zu Weimar und Eisenach von 1804 und 1806.

Nun brachen die Kriegsdrangsale über Deutschland herein, mit ihnen eine Fremdherrschaft, die alles geistige Leben zu Boden drückte. Als aber die mit den größten Opfern erzielte Befreiung von diesem Drucke in der Nation ein neues Bewußtsein ihrer Kraft und ein neues Leben und Streben erweckt hatte, machte sich letzteres bald auch auf religiösem Gebiete bemerkbar. Die erlittenen Drangsale hatten die tröstende und erhebende Kraft des Glaubens wieder zu klarerem Bewußtsein ge-

[illegible] die über
[illegible] Bedürfniß nach
[illegible] Schöpfungen, die im
[illegible] und ihre Nahrung
[illegible] Zeit Pfaff in
[illegible] Hörer oder
[illegible] Mitwirkung und
[illegible] für sich
[illegible] — noch
[illegible] nun die Zeit
[illegible] mehr abge-
[illegible] jüngst ver-
[illegible] Einigung alles
[illegible] klar und
[illegible]

[illegible] Entwickelungs-
[illegible] und der
[illegible] waren, die
[illegible] Innigkeit dem
[illegible] diesem Gebiete
[illegible] Trennung der
[illegible] Kirche durch Union
[illegible] und daß dieser
[illegible] zugleich einen solchen
[illegible] Gefolge hatte,
[illegible] schon längst
[illegible] befriedigen unio-
[illegible] jener Zeit,
[illegible] verlangte und über-
[illegible] diese Rechte längst
[illegible]

[illegible] 1821 die bayrische
[illegible] Hier wie dort wurde die
[illegible] der reformirten Kirche voll-
[illegible] neue Verfassung der so unirten
[illegible] Hier wie dort wurde dem Hör-
[illegible] mit dem Lehrstande
[illegible] dem Kirchenregimente eine förmliche Reprä-
sentation eingeräumt: in der Pfarrgemeinde in

Gestalt des, unter dem Vorsitze des Pfarrers aus einer Anzahl von unbescholtenen und kirchlich gesinnten freigewählten Gliedern der Kirchgemeinde zusammengesetzten, Presbyteriums, das für die Erhaltung des Kirchenvermögens und der Kirchengebäude sowie des Kirchrechnungswesens in guter Ordnung, für die Beförderung des religiösen Schulunterrichts und für die kirchliche Armenpflege zu sorgen und die Pfarrgenossen, da nöthig, durch brüderliche Ermahnungen auf den rechten Wegen zu erhalten hat; — in der Diöcese in Gestalt der unter dem Vorsitze des Superintendenten alljährlich einmal sich versammelnden, aus den Pfarrern der Diöcese und einer Anzahl von Laien, die von Presbyterien deputirt oder gewählt werden, zusammengesetzten Diöcesansynode, welche ebenfalls über die Erhaltung des Kirchenvermögens zu wachen, die ihr höheren Orts gestellten Fragen zu begutachten hat, auch eigene Anträge, namentlich im Bereiche des religiösen Schulunterrichts, stellen darf; — für den ganzen Bereich der Landeskirche in Gestalt der allgemeinen oder General-Synode, deren Mitglieder zum größeren Theile aus und von der Landesgeistlichkeit aller Diöcesen, zum kleineren aus dem Laienstande, hier von den Diöcesansynoden, dort von den Wahlmännern der Presbyterien gewählt werden, und in welcher ferner auch Mitglieder des Oberkirchenraths oder Kirchenraths Sitz erhalten, eins von ihnen nach Wahl des Landesherrn zur Leitung der Versammlung bestimmt, die sich hier alle vier Jahre, dort je nach Bedürfniß versammelt. Die Basis aber, auf welcher dieses repräsentative Leben der unirten Kirche in beiden Ländern sich zu bewegen hatte und die ihrer Bewegung selbstverständlich gleich von vornherein die Grenze anwies, waren die von einer vorausgegangenen Generalsynode bereits festgestellten und vom Staatsoberhaupte genehmigten Bestimmungen über Lehre, Ritus, Liturgie, religiösen Schulunterricht, Kirchenvermögen und Kirchenverfassung. Wie dieselben ohne Zustimmung der Generalsynode nicht sollten abgeändert werden können, so sollte es ihr andererseits zu-

stehen, auch ihrerseits Anträge in allen diesen Dingen zu stellen, auch über das Amtsverhalten und Privatleben der Landesgeistlichkeit zu wachen.

Darauf folgten im Jahre 1835 Preußisch=Rheinland und Westphalen, die schon längere Zeit — theils in Folge des engeren Zusammenhaltens und der regeren Lebensthätigkeit, wie sie in der ecclesia pressa inmitten einer überwiegend katholischen Bevölkerung in der Regel sich zeigt, theils in Folge der reformirten Bestandtheile — einer lebhafteren Betheiligung der Laien an kirchlichen Dingen sich zu erfreuen gehabt hatten. Auch hier im Wesentlichen dieselbe Gestaltung: auf der festen Basis eines gegebenen Bekenntnißstandes in den symbolischen Büchern für Lutherische und Reformirte eine Gemeindevertretung in Presbyterien unter Leitung des Pfarrers, eine Kreis= (oder Diöcesan=) Vertretung, welche unter Leitung des Superintendenten aus sämmtlichen Pfarrern der Diöcese und ebensoviel von den Presbyterien gewählten Kirchenältesten besteht, eine Provinzialvertretung, bestehend aus sämmtlichen Superintendenten der Provinz (wie in der bairischen Rheinpfalz) und aus geistlichen und weltlichen Deputirten der Kreis=Synoden. Die Kompetenzen dieser Kirchen=Repräsentation in den drei Stufen waren im Einzelnen zwar abweichend, im Ganzen und Wesentlichen aber übereinstimmend mit jenen in Rheinbayern und Baden.

Hierbei verblieb es bis zum Jahre 1848. Von diesem Jahre an aber, das ja in allen möglichen Lebenssphären den Impuls zu neuen Gestaltungen im Sinne der Selbstverwaltung gegeben, hat der Ausbau der evangelischen Landeskirchen der Mehrzahl der größeren deutschen Staaten im Geiste der Presbyterial= und Synodal=Verfassung sehr erhebliche Fortschritte gemacht und ist noch fortwährend in diesem Fortschreiten begriffen. Fassen wir zunächst die ebengenannten drei Staaten in den Blick, die schon vorher begonnen hatten.

In Preußen wurde nicht allein jene rheinisch=westphälische Kirchenordnung von 1835 durchgreifend revidirt und emendirt (1853), sondern auch sonst noch erheblich

fortgebaut im Geiste der Selbstverwaltung, und zwar in der oberen und in der unteren Region: in der oberen (1850) durch die Errichtung eines nur aus Mitgliedern des Lehrstands sich zusammensetzenden „evangelischen Oberkirchenraths“ an Stelle der Abtheilung des Kultusministeriums für evangelische Kirchensachen; in der unteren Region durch eine stufenweise fortschreitende Herstellung der Vertretung der Laienschaft und des Lehrstands, indem gleichzeitig auch für die östlichen Provinzen der preußischen Monarchie wenigstens eine evangelische Kirchgemeindeordnung, welche die unterste Stufe — die Kirchgemeinderäthe — organisirte, publizirt ward. Zehn Jahre später (1860) wird wieder ein Schritt weiter gethan: über diese Kirchgemeinderäthe in den bestehenden Diöcesen werden Kreis-Synoden, bestehend aus den Superintendenten und sämmtlichen Pfarrern der Diöcese und je einem Gemeindeältesten aus jeder Parochie, gestellt, und im Jahre 1867 ist abermals ein neuer Schritt in derselben Richtung angebahnt worden, indem die Regierung den Entwurf einer von ihr beabsichtigten Provinzial-Synodalordnung für die östlichen Provinzen bereits hat publiziren lassen, — so daß also, wenn auch dieser Entwurf zur Ausführung gekommen sein wird, nur noch die oberste Spitze der Repräsentation der ganzen evangelischen Kirche in der preußischen Monarchie, die General-Synode fehlt.

Im Großherzogthum Baden brachte das Gesetz vom 9. Oktober 1860 es mit sich, daß an der bereits 1821 der evangelischen Landeskirche gegebenen Verfassung weiter gebaut werden mußte in der Richtung größerer Selbstständigkeit gegenüber dem oberstbischöflichen Kirchenregimente. Denn jenes Landesgesetz vom 9. Oktober 1860 gewährleistete den verschiedenen Kirchen und Religionsgesellschaften des Großherzogthums, namentlich auch der katholischen, „die freie und selbstständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten“. Wie hätte man der evanglischen Landeskirche das Gleiche versagen können? Die neue evangelische Kirchenverfassung von 1861 machte es sich demnach, wie es im Eingange derselben heißt, zur Aufgabe: „das, was bisher in Angelegenheiten dieser

Kirche durch Staatsbehörden angeordnet ward, rein kirchlichen Organen zuzutheilen, die kirchlichen Behörden unabhängig von den staatlichen zu stellen, aber eben deswegen auch den Gemeinden die ihnen gebührenden Rechte zu gewähren."

Und dies führt das Gesetz in der That in umfassender Weise aus. Für die Vertretung der **Gemeinde** bietet die neue Verfassung drei verschiedene Organe: die Haupt- und regelmäßige Funktion ist dem Kirchgemeinderathe, der aus dem oder den Ortsgeistlichen und einigen wenigen, von der Gemeinde gewählten Kirchenältesten besteht, überwiesen; hinter diesem steht ein, die Kirchenältesten wählender, größerer Ausschuß für wichtigere finanzielle Fragen, und hinter diesem größeren Ausschusse wiederum die Gesammtheit aller stimmberechtigten Gemeindemitglieder, auf deren Ausspruch der größere Ausschuß selbst provociren darf, wenn er einen Antrag des Kirchgemeinderaths ablehnt.

Die Diöcesan-Synode wird vom Dekan geleitet, dieser aber von der Synode selbst, aus deren geistlichen Gliedern, gewählt und vom Oberkirchenrathe nur bestätigt; und dem ungeachtet ist diesem selbstgewählten Dekane auch noch ein ebenfalls von der Synode gewählter Diöcesan-Ausschuß an die Seite gestellt, welcher nicht allein die Beschlüsse der Synode vorzubereiten und auszuführen hat, sondern auch von den laufenden Dekanatsgeschäften die irgend erheblicheren in Gemeinschaft mit dem Dekan erledigt.

Ebenso in oberster Region. Hier ist die für das ganze Land gewählte General-Synode ihrerseits kompetent zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung im ganzen Gebiete des Kirchenwesens, möge der Anstoß dazu aus der General-Synode selbst oder vom Kirchenregimente kommen, namentlich auch bei der Gesetzgebung in Bezug auf Lehre, Liturgie, Zucht und Verfassung, sowie bei Einführung neuer Katechismen, biblischer Geschichten, Gesangbücher und Agenden, zur Beschlußfassung über Bewilligung der allgemeinen Ausgaben und der Deckungsmittel für dieselben, sowie zur Beschwerdeführung über den Ober-

Kirchenrath und dergleichen mehr. Der Ober-Kirchenrath ist die vom Großherzog allein gewählte oberste Kirchenbehörde, das Organ des landesfürstlichen Kirchenregiments. Aber, wie neben dem Dekan der ständige Ausschuß der Diöcesan-Synode, so steht auch dem landesfürstlichen Ober-Kirchenrathe ein ständiger Ausschuß der General-Synode zur Seite, mit welchem der erstere sich selbst bei gewissen Fragen der laufenden Verwaltung im Einverständnisse halten muß. Selbst an den Prüfungen der Kandidaten des Predigtamts nimmt dieser ständige Ausschuß Theil.

In Bayern wurde das Jahr 1863 bedeutungsvoll für die Fortbildung der evangelischen Kirchenverfassung. In ihm erhielt nicht allein die unirte Kirche der bairischen Pfalz ein neues Wahlgesetz für Presbyterien, Diöcesan-Synoden nnd General-Synode, sondern auch in Bayern diesseits des Rheins wurde sowohl der lutherischen als auch der reformirten Kirche eine im Wesentlichen gleichgestaltete Repräsentation, und zwar ohne Union, also jeder von beiden Kirchen besonders, verliehen.

Aber auch in anderen deutschen Staaten hat seit 1848 ein mehr oder minder ausgedehnter verfassungsmäßiger Aufbau der evangelischen Kirchenvertretung stattgefunden. Ich sage: „ein mehr oder minder ausgedehnter". Denn während in Hannover, Oldenburg, Oesterreich und Sachsen je in Einem Akte der Gesetzgebung, in Württemberg in drei successiven Akten, für alle drei Etagen der evangelischen Kirche die Repräsentation unter verschiedenen Bezeichnungen, sachlich aber im Wesentlichen in ziemlich gleicher Weise, in Gestalt von Presbyterien oder Kirchenvorständen, Diöcesan- oder Kreis-Synoden, General- oder Landes-Synoden eingeführt worden ist, hat man im Herzogthum Braunschweig sich zunächst darauf beschränkt, die unterste Stufe, die Kirchengemeindevorstände zu organisiren, und ist hierbei bis jetzt auch stehen geblieben.

Ein Gleiches ist von unserem Lande zu sagen. Während hier die alte Konsistorialverfassung, wie sie [illegible] und 1806 von Neuem geordnet worden war, bis [illegible] Erschütterung, welche das Jahr 1848 mit sich [illegible]

im Wesentlichen unverändert fortbestanden hatte, führte das ebengenannte Jahr in seinem Gefolge auch für die Organisation der evangelischen Landeskirche eine Aenderung in zwiefacher Hinsicht — an oberster und an unterster Stelle — herbei: an oberster durch die landesfürstliche Verordnung vom 25. September 1849, welche, im Zusammenhange mit der Neugestaltung der Staatsbehörden, das Ober-Konsistorium beider Abtheilungen auflöste und dessen Geschäfte für das innere Kirchenwesen einem, unter dem Vorsitze des Chefs des Kultusdepartements periodisch zusammentretenden Kirchenrathe, die Geschäfte desselben im Gebiete des äußeren Kirchenwesens dagegen dem Kultusdepartement des Staatsministeriums überwies; — und an unterster Stelle durch die Kirchgemeindeordnung vom 24. Juli 1851, welche unter dem Vorsitze des Pfarrers eine Vertretung der Pfarrgemeinde in Gestalt des Kirchgemeindevorstands mit den bekannten Rechten und Pflichten organisirte. Diese beiden Kirchengesetze zeichnen sich vor anderen gleichen Gegenstandes nur dadurch aus, daß beide sich gewissermaßen als Vorläufer eines weiteren Fortbaues im Geiste der kirchlichen Repräsentativ-Verfassung ausdrücklich ankündigen: die landesfürstliche Verordnung über den Kirchenrath, indem sie im Eingange sagt: daß dem Kultusdepartement des Staatsministeriums „bisher zur Neugestaltung der Verfassung der protestantisch-evangelischen Kirche ein kollegialisch zusammengesetzter Kirchenrath zur Mitwirkung in rein kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten beigeordnet werde“; und die Kirchgemeindeordnung von 1851, indem sie nicht allein im Eingange sich nur als „eine Grundlage für weitere Verbesserungen in der Verfassung der evangelischen Landeskirche“ bezeichnet, sondern auch im § 7 mit dürren Worten ausspricht: der Kirchgemeindevorstand solle „nach Eintritt der einzuführenden Synodalverfassung die Synodalen wählen.“

Allein ein solcher Weiterbau im Sinne der Synodalverfassung hat in den seitdem verflossenen 17 Jahren

nicht stattgefunden. Wohl hat die neue Kirchenvisitationsordnung vom 18. April 1855, die allerdings bei Gelegenheit der alle 3—5 Jahre stattfindenden Generalvisitation jeder Diöcese sämmtliche Geistliche derselben mit ihrem Superintendenten vor dem Visitator versammelt, um „über die Zustände der Gemeinden der Diöcese zu verhandeln", in dieser Konferenz ein Organ zur Aussprache über die kirchlichen Interessen der Diöcese und zur Anregung nöthig erscheinender Verbesserungen geschaffen und ist überhaupt gewiß zur Belebung des inneren kirchlichen Lebens beizutragen bestimmt gewesen und wohl geeignet; immerhin aber wird man das, in allen seinen wesentlichen Theilen schon seit Jahrhunderten bestehende, Institut der „Generalvisitation der Kirchen und Schulen" keinesfalls als einen Weiterbau der evangelischen Kirchenverfassung im Geiste der Synodalverfassung unserer Zeit betrachten können, schon darum nicht, weil jene Konferenz der Diöcesangeistlichen, ohne Laien, nichts weniger als ein die Kirchgemeinde der Diöcese repräsentirender Körper sein soll, weshalb ihr denn auch die Rechte, welche von der Natur eines repräsentirenden Körpers nicht wohl sich trennen lassen, in keiner Weise beigelegt sind.

Im Landtage von 1855 hat es denn nun auch nicht an einer Frage gefehlt: warum der mehr erwähnte Weiterbau trotz der Verheißungen von 1849 und 1851 nicht in Angriff genommen werde? Und wenn auch diese Frage bis jetzt nicht zu förmlichen Anträgen des Landtags geführt hat, so muß sie doch nach der ganzen Lage der Dinge als eine so dringende und zugleich so wichtige erachtet werden, daß ich es für unter allen Umständen geboten erachten mußte, sie in der obersten Behörde unserer evangelischen Landeskirche zum Gegenstande ernster und eingehender Prüfung zu machen, um über sie zu einer bestimmten Ansicht zu gelangen. Zu diesem Zwecke glaubte ich dem Großherzoglichen Kirchenrathe folgende vier Fragen zur Erörterung und Beantwortung stellen zu müssen:

I. Hat sich aus dem Schooße der evangelischen

Kirche des Landes selbst heraus ein Verlangen nach Synodalverfassung kund gegeben?

II. Hat sich die im Jahre 1851 gelegte presbyteriale Basis bereits so bewährt und eingelebt, daß ein Weiterbau auf ihr sich empfiehlt?

III. Erfordern sonst die Interessen der evangelischen Landeskirche diesen Weiterbau, sei es für das innere, sei es für das äußere Leben der Kirche?

IV. In welchem Umfange und in welcher Art empfiehlt sich dieser Weiterbau?

Ueber die

Frage I:

ob und welche Impulse und Anregungen aus dem Schooße unserer evangelischen Landeskirche selbst heraus nach einem Weiterbaue auf dem Grunde unserer Kirchgemeindeordnung sich kund gegeben haben? ist aus den Akten des Kultusdepartements folgende Antwort zu schöpfen. Nachdem in den Jahren 1848, 1849 und 1850 in verschiedenen Versammlungen auch die Einführung der Synodalverfassung empfohlen worden war, damals aber keinen nachhaltigen Anklang bei der Masse gefunden hatte, ist auch in dem darauf folgenden Jahrzehnt nichts von einem derartigen Verlangen bekannt geworden. Offenbar waren diese nächsten Jahre noch dem ersten Einleben der untersten Stufe des neuen Organismus zugewandt. Aber mit dem Schlusse der 50er Jahre fängt die Agitation für den Weiterbau sich zu regen an. Freilich mit sehr getheiltem, verschiedenartigem Erfolge.

Im Fürstenthume Weimar ging die Bewegung von Buttelstedt aus, und von da in die Hauptkonferenz der Geistlichen der Diöcese Buttstädt über, von welcher an alle übrigen Diöcesankonferenzen des Großherzogthums die Aufforderung gerichtet ward, dazu mitzuwirken, daß eine in Weimar abzuhaltende Versammlung von Geistlichen und Nichtgeistlichen die Frage der Einführung der Synodalverfassung in Anregung bringe. Auf gleiches Ziel sind ferner Anträge der Blankenhainer Diöcesankonferenz von 1863, des Kirchgemeindevorstands zu

Weimar von 1863 und 1868, und der Protestantenvereine zu Buttelstedt, Stotternheim, Weimar und Jena gerichtet.

Die große Versammlung, wie sie von Buttstädt aus angeregt war, ist nicht zu Stande gekommen. Dagegen enthalten die Akten Petitionen der Kirchgemeindevorstände von Thangelstedt, Rettwitz, Krakendorf und von fünfzehn Geistlichen, welche dringend bitten, die Synodalverfassung nicht einzuführen.

Es stehen sich hier zwei grundverschiedene Anschauungen gegenüber. Während die nach Synodalverfassung Verlangenden, namentlich auch der hiesige Kirchgemeindevorstand, von ihr erwarten, daß sie „der bedauerlichen Lauheit und Gleichgültigkeit gegen die Kirche und ihre Angelegenheiten mit Erfolg entgegenarbeiten, das Vertrauen und die Liebe zu ihr wieder wecken und das Gelingen ihres heiligen Werkes sicher und nachhaltig fördern werde", theilen die ebenerwähnten fünfzehn Geistlichen solche Anschauungen und Hoffnungen nicht. Wohl beklagen auch sie die traurige Theilnahmlosigkeit so Vieler in jetziger Zeit an dem Leben und an den ewigen Gütern der Kirche. Aber sie glauben nicht, daß eine Synodalverfassung es sei, die diesem Nothstande abhelfen könne. Im Gegentheil, sie fürchten, daß „eine solche Verfassung den Nothstand nur noch vergrößern werde". Es flößt ihnen Mißtrauen ein, daß „gerade aus dem Lager des Unglaubens und der Unkirchlichkeit, ja der Feinde der Kirche, die lautesten Stimmen für Synodalverfassung ertönen". Sie fürchten, daß durch letztere solchen unkirchlichen Elementen „Recht und Macht werde gegeben werden, in kirchlichen Dingen mitzurathen und mitzuthaten". Die Synoden würden der Tummelplatz für die Streiter für und wider Gottes Wort werden; „derselbe politische Demokratismus, der jetzt allenthalben das große Wort zu führen suche, werde als kirchlicher Radikalismus auch seine Rolle zu spielen suchen, und da werde es bald an ein Niederreißen und Zerstören gehen, aber zum Aufbau des Reiches Gottes auf Erden werde keine Kraft und kein Wille da sein;

die Kirche werde von ihrem einzigen ewigen Grunde, Jesus Christus, abgebracht und verlegt werden in die Hände wankelmüthiger irrender Menschen." Ebensowenig stimmen sie denen bei, welche, ohne an der Synodalverfassung eben Freude zu haben, doch sie für etwas halten, das sich nun einmal nicht aufhalten lasse. Solchem Drängen müsse man mannhaften Widerstand leisten und könne dabei sich überzeugt halten, daß die Behauptung, es sei im Volke das Bedürfniß nach Synodalverfassung lebendig, eine sehr übertriebene sei. Der größte Theil des Volks, des Landvolks namentlich, kenne sie nicht einmal dem Namen nach. Der Anfang, den man mit Einführung des Presbyteriums gemacht, habe sich nicht bewährt, denn dieses leiste bei Weitem nicht, was es der Idee nach leisten solle, und wolle man nun gar auf einer Basis, die sich als so wenig lebensfähig erwiesen habe, weiter bauen, so werde das ein Bau auf wankendem Grunde sein.

So im Fürstenthume Weimar. Aus dem Fürstenthume Eisenach ist nur eine einzige Petition, von Seiten des Kirchgemeindevorstands zu Eisenach, unterm 8. März 1865 um baldige Einführung der Synodalverfassung an das Kultusdepartement gerichtet worden, weil -- wie es in der Petition heißt — hierin das einzige Mittel gegeben sei, den „unverkennbar schon seit langer Zeit ins Stocken gerathenen, der Zerfahrenheit oder Indolenz mehr oder weniger verfallenen Protestantismus wieder zu kräftigen." Dagegen hat dasjenige Mitglied des Kirchenraths, welches in den Jahren 1863, 1864 und 1865 die Generalvisitation der Diöcesen Ostheim, Kaltennordheim, Vacha und Gerstungen abgehalten, jedesmal die dargebotene Gelegenheit benutzt, um die am Schlusse der Visitation mit dem Ephorus um den Visitator versammelten Geistlichen der Diöcese zur Aussprache ihrer Wahrnehmungen und Ansichten über das Bedürfniß einer Synodalverfassung zu veranlassen und diese Fragen haben, nach Inhalt der in den Akten befindlichen Protokolle, zu folgenden Aussprachen geführt.

In der Diöcese Ostheim erwarten sich die Geistlichen

von der Synodalverfassung viel, und meinen auch, daß die Bewegung nach ihr eine tiefgehende sei und unaufhaltsam sein werde, aber sie erklären zugleich, daß das kirchliche Volk im Großen und Ganzen ein Bedürfniß darnach noch nicht kenne.

In der Diöcese Kaltennordheim beschränken sich die Geistlichen darauf, ihr Verlangen nach einer Synodalverfassung auszudrücken, während die Bedürfnißfrage unberührt gelassen wird.

In der reformirten Diöcese Vacha wird erklärt, daß aus der Mitte der Gemeinden selbst kein Verlangen nach der Synode sich kundgegeben habe. Zugleich werden die Gefahren derselben betont: von einer Synode, die über Lehre und Kultus beschließen dürfe, wird Schlimmes besorgt, von einer Synode, die nur Externa zu verhandeln habe, wird nichts Erhebliches erwartet. Die jetzige Zeit hält man nicht für geeignet für diese Neuerung, und die Ausgaben, welche die Kirchgemeindekassen an Diäten und Transportkosten für die Deputirten zu tragen haben würden, hält man für eine sehr fühlbare Last, durch welche die Mittel anderen, dringlicheren Verwendungen entzogen werden würden.

In der Diöcese Gerstungen endlich erklären die Geistlichen, daß es zur Fortbildung der Kirchenverfassung auf dem Grunde der Kirchgemeindeordnung ihnen noch am rechten Muthe fehle. Abgesehen von den Hindernissen, welche die im Lande noch zu Recht bestehenden verschiedenen Konfessionen darböten, fürchten auch sie, daß, sobald die Synode nicht bloß die äußeren Angelegenheiten der Kirche verhandeln, sondern auch nur einigermaßen in das Innere eindringen, sobald es sich z. B. nur um ein neues Gesangbuch, einen neuen Katechismus handeln werde, alsbald die härtesten Kämpfe losbrechen würden.

Im Neustädter Kreise wurde von demselben Mitgliede des Kirchenraths bei Gelegenheit seiner Generalvisitation der Diöcesen Neustadt a. O. und Auma 1859 der in der Schlußkonferenz beider Diöcesen um den Visitator versammelten Geistlichen der Döcese die Frage vorgelegt: ob ihrer Ansicht nach ein Weiterbau auf der

Grundlage der Kirchgemeindeordnung wünschenswerth und segensreich sein werde? und von Allen wurde die Frage bejaht.

So die Stimmen, die bis jetzt — allerdings in vereinzelter Weise — über die wichtige Frage sich haben vernehmen lassen, und die Mitglieder des Kirchenraths haben dies allerdings nur lückenhafte Bild der in den verschiedenen Landestheilen ausgesprochenen Ansichten, soweit ihre Kenntniß reiche, als auch jetzt noch zutreffend bezeichnet. Aber zugleich wurde im Kirchenrathe darauf hingewiesen, daß, auch abgesehen von den bereits stattgehabten Kundgebungen, das Verlangen nach einer Synodalverfassung bei einem großen Theile der intelligenten Glieder unserer evangelischen Landeskirche unzweifelhaft bestehe und daß man hierin überhaupt nicht von der großen Menge eine Initiative erwarten dürfe, die seiner Zeit auch zur Kirchen-Reformation des 16. Jahrhunderts nicht von der Masse, sondern von dem intelligenteren Theile ausgegangen sei.

Zu II.

Ueber die Frage: wie sich zeither die durch die Kirchgemeindeordnung von 1851 gelegte presbyteriale Basis bewährt hat? sind aus Anlaß einer hierüber von einer anderen deutschen Regierung hierher gerichteten Anfrage nicht zwar sämmtliche 27, wohl aber 10 Kircheninspektionen des Großherzogthums vernommen worden; und da sie alle gleichmäßig, fast mit denselben Worten sich über die Frage ausgesprochen haben, darf man wohl annehmen, daß ihr Urtheil im Wesentlichen das allgemein zutreffende für das ganze Land sein werde. Dies Urtheil läßt sich in folgenden Sätzen zusammenfassen:

Die Betheiligung an den Wahlen der Laien in die Kirchgemeindevorstände ist in der überwiegenden Mehrzahl eine sehr geringe, ganz vorzugsweise gering in den Städten gewesen, da dort der unkirchlichen Gegeneinflüsse viel mehr als auf dem Lande sind. Aber auch auf dem Lande ist die Theilnahme an den Wahlen keine lebhafte gewesen. Indessen ist das Wahlergebniß selbst kein ungünstiges insofern zu nennen, als in der überwiegenden

Mehrzahl nicht allein ehrenwerthe, sondern auch kirchlich gesinnte Männer in die Kirchgemeindevorstände gewählt worden sind. Und überall herrscht Frieden in denselben.

Was die Wirksamkeit der Kirchgemeindevorstände anlangt, so wird allgemein versichert, daß die Fürsorge für die äußeren Interessen der Kirche, zunächst also der einzelnen Ortskirchen, seit der Einführung unserer Presbyterien eine regere geworden sei, namentlich der Sinn für Reparirung, Erhaltung und Verschönerung alter und für den Bau neuer kirchlicher Gebäude, für die Anschaffung neuer Orgeln, für die innere Ausschmückung der Kirchen u. s. w. sich mehr und mehr belebt habe. Was aber das innere Leben der Kirche, die Erhaltung und Erweckung kirchlichen Sinnes und christlichen Lebens, das Interesse für die Lehre und den Gottesdienst u. s. w. anlangt, so ist hierfür von den Presbyterien bis jetzt nur da etwas geschehen, wo der Ortsgeistliche es verstanden, hierfür den Kirchgemeindevorstand zu erwärmen und zu erwecken. Die Geistlichen selbst also haben sich auch heute noch als das Element erwiesen, von welchem insonderheit auch zur Wirksamkeit des Presbyteriums der Impuls ausgehen muß. Wo sie dazu angethan sind und selbst die Initiative ergreifen und mit Takt die Mitglieder des Presbyteriums zu behandeln verstehen, da gelingt es ihnen meistens auch, letzteres auch für Fragen des inneren kirchlichen Lebens wirksam zu machen. Im Ganzen versicherten die Mitglieder des Kirchenraths übereinstimmend, daß die Kirchgemeindeordnung sich erfreulich bewährt, Interesse für das kirchliche Leben geweckt, die Kirchgemeinden zu größeren Opfern geneigt gemacht habe und ihnen lieb geworden sei. Und wenn durch den Weiterbau der kirchlichen Verfassung die Kirchgemeinden noch in den Zusammenhang mit höheren repräsentativen Organen gebracht würden, werde sich auch die Theilnahme derselben steigern und gewiß auch den inneren kirchlichen Fragen mehr und mehr zuwenden, namentlich werde erfahrungsmäßig die Theilnahme von Mitgliedern eines jeden Kirchgemeindevorstandes an den Diöcesan-Synoden aus diesen wiederum in die Kirch-

gemeindevorstände ein erhöhtes Interesse zurückfließen machen.

Zu der Beantwortung

zu III

der Frage: ob die Interessen unserer Landeskirche den fraglichen Weiterbau, sei es für das innere, sei es für das äußere Leben der Kirche, erfordern? giebt uns die, in Betreff der Kirchgemeindeordnung, also des Presbyteriums, gemachte Erfahrung die richtige Anleitung. Auch der synodale Weiterbau wird nach der Ansicht des Kirchenraths für das innere und für das äußere Leben der Kirche Vortheil bringen: für das äußere allerdings die größeren, aber auch das innere Leben wird davon vortheilhaft berührt werden. Wohl fließt das innere kirchliche Leben aus einer so tiefen Quelle, daß von den Verhandlungen einer Synode nur eine beschränkte Einwirkung auf dasselbe erwartet werden darf. Es würde eine Täuschung sein, wenn man sich der Hoffnung hingeben wollte, daß dem so oft beklagten Mangel an kirchlichem Sinne, der ein Erzeugniß, eine natürliche Frucht unserer ganzen Zeitbildung und Zeitrichtung ist, dadurch abgeholfen werden könne, daß die Verhandlung der kirchlichen Angelegenheiten in parlamentarische Formen geleitet wird. Immerhin hegen die Mitglieder des Kirchenraths, die einen mehr, die anderen minder zuversichtlich, die Erwartung, daß das Interesse auch an dem inneren Leben der Kirche durch die Verhandlungen der Synoden in den dafür empfänglichen Gemüthern mehr und mehr werde geweckt werden. Darüber waren aber alle Glieder des Kirchenraths einverstanden, daß die äußeren Interessen der evangelischen Landeskirche, wie in der Kirchgemeinde schon seit 1851, so auch in den weiteren Kreisen, die durch Synoden vertreten werden, eine sehr bedeutungsvolle Förderung durch solch eine Repräsentation erlangen werden, und daß letztere von Wichtigkeit hauptsächlich in den Fragen sein werde, welche die ganze evangelische Landeskirche berühren und daher einer allgemeinen Lösung bedürfen. Solche Fragen aber wird es

immer geben, und schon jetzt sind deren manche von großer Wichtigkeit, die in mehr oder minder naher Zukunft auf Entscheidung harren. Ich deute nur an die Frage der Ablösung der grundherrlichen Rechte der Kirchen und Pfarreien durch Kapitalzahlung, die damit in nahem Zusammenhange stehende Frage wegen gemeinsamer Anlegung von Aktivkapitalien der Kirchen und Pfarreien in anzukaufenden größeren Grundbesitzungen, die Frage wegen Errichtung eines, aus gemeinsamen Beiträgen der Kirchen und Pfarreien zu dotirenden Centralfonds zu Gewährung von Personalzulagen an ältere verdiente Geistliche auf gering dotirten Stellen nach dem Vorbilde der in anderen Staaten bereits bestehenden Einrichtungen, nicht minder Aenderungen in den bisherigen Rechten und Pflichten der Geistlichen gegenüber dem Pfarrwittwenfiskus, die Frage wegen Vergütung der Vakanzarbeiten, überhaupt alle, die äußere Stellung der Geistlichen und die dadurch berührte Leistungspflicht des Kirchen- und Pfarreivermögens wie der Kirchgemeinden betreffenden, Fragen. Für alle solche Fragen, zum Theil von großer Bedeutung, wird die Herstellung eines, zu ihrer Entscheidung im Vereine mit dem Kirchenregimente kompetenten, repräsentativen Organs, in welchem die verschiedenen Interessen ihre geordnete Vertretung finden, von Jahr zu Jahr ein um so dringenderes Bedürfniß werden, als die Kompetenz des Landtags zur Erledigung solcher Angelegenheiten bekanntlich nur eine sehr beschränkte und auch in dieser Beschränkung nur eine subsidiäre ist.

Die Synodalverfassung und zwar in ihrem vollen Ausbaue, der ein zu Regelung der allgemeinen Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche kompetentes Organ ins Leben ruft, wird demnach aus Motiven des praktischen Bedürfnisses auch im Großherzogthum nicht zu entbehren sein. Daneben führt aber zu demselben Ziele auch noch eine andere wichtige Rücksicht, die Rücksicht auf die 1849 und 1851 bereits ausgesprochenen Zusicherungen, und endlich der ebenso wichtige Hinblick auf das, was fast in allen anderen

deutschen Staaten in gleicher Beziehung theils schon geschehen ist, theils eben jetzt vorbereitet wird, und hinter welchen man nicht wohl in den Landen zurückbleiben kann, in denen einst Friedrich der Weise, Johann der Beständige und Johann Friedrich der Großmüthige gewaltet.

Die Frage

zu IV

nach dem Umfange, in welchem diese Synodalverfassung einzuführen wäre, beantwortet sich nach dem, was vorstehend ehrerbietigst vorgetragen worden, von selbst. Der praktische Nutzen, um dessentwillen hauptsächlich ihre Einführung sich empfiehlt, kann vollständig erst dann gewonnen werden, wenn der Ausbau sich nicht nur auf Diöcesan-Synoden, sondern auch auf die oberste Spitze, die Landes-Synode, erstreckt. Auch kommt in Betracht, daß, nachdem seit der Gründung der Presbyterien bereits siebzehn Jahre verflossen sind, ein abermals nur stückweiser Weiterbau schwerlich noch befriedigen würde.

Aber es reiht sich hieran noch die andere Frage: ob nicht ein noch weiterer Umfang, über die Landesgrenze hinaus, für den beabsichtigten Verfassungsbau zu wünschen und alsbald zu erstreben sei in Gestalt einer, alle evangelischen Kirchen Thüringens umfassenden, General-Synode? Der Kirchenrath würde auch diesen Weiterbau mit Freuden begrüßen; aber keinesfalls glaubt er, denselben auf anderem Wege verfolgen und fördern zu können als durch vorangehende Einführung von Landes-Synoden in den einzelnen thüringischen Territorien, da denkbarer Weise immerhin nur aus diesen heraus, als eine Zusammensetzung von Deputirten der einzelnen thüringischen Landes-Synoden, die allgemeine thüringische General-Synode sich würde bilden können und neben ihr zur Erledigung der speciellen Angelegenheiten der einzelnen thüringischen Landeskirchen für jede derselben eine besondere Synode sich keinesfalls würde entbehren lassen.

Was endlich den Weg anbelangt, auf welchem die neue Verfassung unserer evangelischen Landeskirche

einzuführen sein würde, so bittet der Kirchenrath um die gnädigste Erlaubniß, zunächst Grundzüge derselben entwerfen zu dürfen; aber nicht, um dieselben in dieser hochwichtigen, die Gemüther so tief berührenden Angelegenheit alsbald und ohne weitere Vernehmung der dermalen bestehenden Organe unserer evangelischen Landeskirche zum Gesetze zu gestalten und zu erheben, sondern um sie zunächst nur als unentbehrliche Unterlage und Anhaltepunkte für die Berathungen und Begutachtungen jener kirchlichen Organe dienen zu lassen. Der Kirchenrath beabsichtigt demnach, diese Grundzüge der neuen Synodalverfassung, nachdem sie von ihm entworfen und von Ew. Königlichen Hoheit vorläufig und im Allgemeinen gutgeheißen worden, vor allem Weiteren sämmtlichen Superintendenturen des Landes zur eigenen Begutachtung nach vorgängiger Vernehmung aller Kirchgemeindevorstände ihres Bezirks und zwar nicht allein über die Grundzüge im Einzelnen, sondern auch über die Rathsamkeit des ganzen Vorschritts überhaupt, zugehen zu lassen, und erst nach dem Eingange aller dieser Berichte unter sorgfältiger Erwägung und Prüfung der in ihnen enthaltenen Vorschläge, Wünsche und Bemerkungen, den Entwurf der neuen Kirchenverfassung speciell auszuarbeiten und Ew. Königlichen Hoheit ehrerbietigst vorzulegen. Nachdem aber dieser im Einzelnen ausgearbeitete Entwurf auch von Ew. Königlichen Hoheit im Einzelnen geprüft und genehmigt, ingleichen für die, die Kompetenz des Landtags berührenden, Theile desselben die Zustimmung des nächsten ordentlichen Landtags eingeholt worden, würde er von Ew. Königlichen Hoheit als Grundgesetz der evangelischen Kirche unseres Landes zu promulgiren sein.

Indem ich gnädigster Eröffnung der in dieser wichtigen Angelegenheit gefaßten höchsten Entschließung entgegensehe, verharre ich in tiefster Ehrerbietung

Ew. Königlichen Hoheit

unterthänigst treu gehorsamster

Gottfried Theodor Stichling.

Weimar, am 10. Dezember 1868.

B.

Reden aus amtlichen Anlässen.

1. Ansprache bei Eröffnung des Museums zu Weimar am 27. Juni 1869.

Durchlauchtigster Großherzog!

So ist denn die Stunde gekommen, in welcher es mir vergönnt ist, die Schlüssel des auf Ew. Königlichen Hoheit Höchsteigenen Betrieb und Befehl ins Leben gerufenen neuen Baues in Ehrerbietung zu überreichen. Es sei mir gestattet, sie mit wenigen Worten zu begleiten.

Nachdem die werthvollen Handzeichnungen, Kupferstiche und Gemälde, welche von den Zeiten der Herzogin Anna Amalia an bis in die neueste Zeit von kunstsinnigen Fürsten und Fürstinnen dieses Landes, lange Zeit unter Goethes mächtig förderndem Einflusse erworben, gesammelt und neuerdings zu einem fideicommissarischen Ganzen vereinigt worden waren, den Aufbewahrungsort wiederholt hatten wechseln und zuletzt hatten in Räume verwiesen werden müssen, die weder den Zwecken der Benutzung noch den Bedürfnissen der Erhaltung auch nur annäherud genügten, befahlen Ew. Königliche Hoheit im Jahre 1861, daß die Errichtung eines eigenen, zweckentsprechenden Gebäudes ernstlich in Angriff genommen werde. Die Vorarbeiten erfolgten; zu Anfang des Jahres 1862 bewilligte der Landtag die Summe, welche damals für hinreichend erachtet ward, mit einhelliger Bereitwilligkeit; und nachdem der mit künstlerischem Geiste erfundene Entwurf des dazu berufenen Baumeisters den

Beifall Ew. Königlichen Hoheit in allen Stücken gefunden hatte, und auch der Bauplatz am 15. September 1863 definitiv von Ew. Königlichen Hoheit bestimmt worden war, begann der Bau und wurde unter der treuen nie ermüdenden Aufsicht einer hierzu besonders eingesetzten Kommission, trotzdem fortgesetzte Mehranforderungen die eigene Opferwilligkeit Ew. Königlichen Hoheit in Anspruch nahmen, von Höchstdenselben im Style des Entwurfs fortgesetzt, bis er zu Anfang dieses Jahres vollendet war. Seitdem konnte, mit Hülfe eines vom Landtage hierzu besonders verwilligten Fonds, unter sachkundiger Leitung zur inneren Einrichtung geschritten werden. Das Alte wurde neu geordnet und gesichtet, Neues — namentlich aus dem Gebiete der plastischen Kunst — dem Alten zugefügt, und dem Ganzen in neuer ansprechender Aufstellung die Ordnung gegeben, welche dem heutigen Bedürfnisse zu entsprechen schien. So neu gestaltet und vermehrt, von der Durchlauchtigsten Frau Großherzogin und von Ew. Königlichen Hoheit Höchstselbst mit den werthvollsten neuen Kunstwerken bereichert, vor allem geschmückt mit der großen Schöpfung eines Meisters unserer Tage, den dieses Land mit Stolz seinen Sohn, seinen Bürger nennt, steht sie nun da, die alte Anstalt, an der so viele ehrwürdige Erinnerungen haften, als eine wiedergeborene, um, in schönste Formen eingefügt, zu einem erhöhten Leben und Wirken wieder aufzublühen.

Drei Zwecke sind es, denen sie dienen soll: Sie soll zunächst den hiesigen Künstlern und denen, die sich zu solchen ausbilden, durch Darbietung belehrender und anregender Anschauungen helfen, im Reiche der Kunst heimisch zu werden und sich fortzubilden; und je weiter und mit je glücklicherem Erfolge in neuerer Zeit der Kreis der Kunstbestrebung und Kunstbildung in dieser Stadt durch Ew. Königliche Hoheit ausgedehnt worden ist, um so wichtiger ist diese erste Aufgabe der Kunstsammlungen geworden.

Die Sammlungen und das Gebäude selbst, das sie umschließt, sollen aber auch in weiterem Kreise wirksam sein. Schon Goethe erschien die Einheit der zusammen=

wirkenden Kräfte, auch der handwerksmäßigen, als der Gipfel der Kunst, und daher wollte er schon das Ziel verfolgt wissen, auch in dem Handwerkerstande den Schönheitssinn zu erwecken und auszubilden. Seither ist dies Ziel hauptsächlich auf dem Wege der Verbreitung des Zeichenunterrichts zu verfolgen gestrebt worden. Von nun an aber soll dasselbe durch die Aufschließung und Nutzbarmachung der vermehrten Sammlungen selbst mit ihren reichen plastischen Formen und durch die eigens für diesen Zweck dazugefügte Vorbildersammlung für Kunstgewerbe umfassender und intensiver gefördert werden; die Anstalt soll auch der Geschmacksbildung des Handwerks dienen.

Und endlich soll dies Haus eine Stätte der geistigen Erfrischung, Erholung und Veredlung in weitestem Kreise werden. „Kunst auf ihrem höchsten Gipfel muthet alle Menschen an!" Das waren die Worte des Dichters, dessen Marmorgestalt den Treppenaufgang ziert und die Eintretenden willkommen heißt. Sein Geist soll sie geleiten. Sie sollen von den Mühen und Sorgen des Tages, von den Erregungen des Augenblicks, von den Schmerzen des wirklichen Lebens emporgetragen werden in das Reich des Idealen, in die Gefilde des ewig Schönen.

So möge denn das neue Haus mit Allem, was es birgt, ein geweihtes sein! Es leite den Künstler auf seiner steilen Bahn, es hebe den Handwerker zu gesteigerter Bildung empor; und Allen, Allen, die es betreten, sei es eine Quelle der Erfrischung! Es sei ein neues, dankbar erkanntes, bleibendes Denkmal der edlen hochsinnigen Fürsorge, mit welcher Weimars erhabenes Fürstenhaus, wie von Alters her, so in den heutigen Tagen noch, edle Bildung zu wecken und zu verbreiten, aus Kleinem Großes emporzuziehen, ein theures Vermächtniß liebevoll zu pflegen weiß! Es sei ein neues würdiges Glied in der großen lebendigen Kette deutschen Geisteslebens, deutscher Art und Kunst!

Das gebe Gott!

---

2. Rede zur Eröffnung der ersten Landes-Synode der evangelischen Kirche im Großherzogthum Sachsen.

Hochwürdige Versammlung!

Wir sind hierher gekommen, um die von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog der evangelischen Landeskirche verliehene neue Ordnung ins Leben einzuführen. Aus welchen Motiven sie hervorgegangen; wie sie vorbereitet und entworfen, von allen einzelnen Kirchgemeinden berathen und in größeren Kreisen besprochen worden, wie sie endlich aus zweimaligen Verhandlungen des Landtags hervorgegangen ist, — das Alles ist Ihnen so bekannt, daß mir nur noch die Aufgabe verbleibt, den mir gewordenen landesfürstlichen Auftrag mit wenigen Worten einzuleiten:

Als der Großherzogliche Kirchenrath am 10. Dezember 1868 dem Kirchenoberhaupte die Einführung der Synodalverfassung für unsere evangelische Landeskirche rieth, durfte er diese Verfassung nach dem ganzen Entwickelungsgange, den unsere Kirche von den Zeiten der Reformation bis zu jenem Tage genommen, als ein naturgemäß erwachsenes Bedürfniß, namentlich für das äußere Leben der Kirche bezeichnen. Die seitdem verflossenen sechs Jahre haben dies Bedürfniß unverkennbar noch gesteigert. Wir sind seitdem in eine Zeit eingetreten, die auch in kirchlicher Beziehung eine tiefbewegte genannt werden muß, wir mögen unsern Blick auf das Bedürfniß mancher neuen Einrichtungen innerhalb der Kirche, wir mögen ihn auf die Beziehungen zwischen Kirche und Staat richten. Eine solche Zeit kann ihr Ziel nicht ohne ernste innere Verständigung in weitem Kreise erreichen, nicht ohne Mitwirkung einer selbstgewählten Vertretung der Kirche. So bedeutungsvoll aber wie die Aufgaben dieser Vertretung, so ernst sind auch die Mahnungen, die an die Glieder derselben herantreten. Ist neues zu schaffen, so wird es weise sein, es an das Bestehende, Eingelebte und Erprobte möglichst anzuschließen. Gilt es, das äußere Leben der Kirche zu fördern, so wird es, bei allem wohlberechtigten Streben nach Verbesserung der

gegenwärtigen Lage, immerhin geboten sein, das Maß des Wünschenswerthen zugleich nach dem zur Zeit Erreichbaren zu bestimmen, unter dem Mannichfachen, was zu wünschen ist, das Dringlichste zu wählen, sollte man auch hie und da fürerst mit dem Fundamente sich begnügen müssen, das man legt, damit die Zukunft weiter auf ihm baue. Und wenn es gilt, das innere Leben der Kirche zu heben, so wird dazu vor Allem ein möglichst einmüthiges Zusammenwirken der Glieder der Synode förderlich sein. Ich fürchte nicht, daß es hieran in dem neuen Gesammtorgan der Kirche fehlen werde. Denn wo ein wahrhaft ernstes Streben nach Förderung des kirchlichen Sinnes besteht, da muß auch in echt christlichem Geiste das Verlangen nach Frieden herrschen, und wo dieses vorwaltet, da muß ja wohl auch von verschiedenen Standpunkten aus, bei Vermeidung unfruchtbaren dogmatischen Streits, ein Weg zu dem gemeinsamen Ziele sich finden lassen. Möge den Hoffnungen, die wir in dieser bedeutungsvollen Stunde hegen, mit Gottes Hülfe eine reiche Erfüllung werden! Möge die Kirche der großen Reformatoren und Lehrer, an deren Denkmalen wir in diesem Gotteshause stehen, auf ihrem altehrwürdigen Grunde ihrer Geschichte würdige, lebensvolle Wurzeln nach dem Bedürfnisse der Gegenwart schlagen! Im Namen und Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich hiermit die erste Landes-Synode unserer evangelischen Kirche für eröffnet.

---

3. Rede zur Eröffnung der zweiten Landes-Synode der evangelischen Landeskirche im Großherzogthum Sachsen.

Indem ich mich des mir gewordenen höchsten Auftrages, den Sie soeben vernommen haben, entledige, liegt es mir vor Allem ob, die neugewählten Vertreter der evangelischen Landeskirche von Herzen willkommen zu heißen zu der bevorstehenden gemeinsamen Arbeit, von der ich hoffe, daß sie, wie die der ersten Synode, von gegenseitigem Vertrauen werde getragen und gefördert werden.

Wenn ich auf die vier Jahre zurückblicke, die verflossen sind, seitdem ich an derselben Stelle Worte des Abschieds und des Dankes an die erste ordentliche Landes-Synode zu richten hatte, so muß ich sagen: es sind inhaltreiche und bedeutungsvolle Jahre für die Entwickelung des inneren und äußeren Lebens unserer Kirche gewesen.

Wohl konnte die Kirchenregierung mit Befriedigung wahrnehmen, daß die Einrichtungen, die sie unter Mitwirkung der ersten Synode zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichkeit getroffen, im Laufe dieser Jahre sich nicht nur bewährten und befestigten, sondern daß die wichtigste derselben selbst erweitert werden konnte, und daß durch alles dies manche Sorge gelindert, mancher Bedürftigkeit abgeholfen werden konnte.

Und doch sind diese vier Jahre für die Kirchenregierung eine Zeit fortwährender Unruhe und unablässiger Sorgen, Mühen und Kämpfe gewesen, in denen es ihr zu nicht geringer Beruhigung gereichte, in dem harmonischen Zusammenwirken mit dem ständigen Synodalausschusse eine Unterstützung zu finden, für welche sie heute ihren wärmsten Dank auszusprechen sich gedrungen fühlt.

Ich sage, es sind Jahre der Unruhe, der Sorge und Mühe gewesen.

Zuvörderst wirkte die durch Zeitrichtung und Zeitverhältnisse herbeigeführte Abnahme des geistlichen Nachwuchses in störendster Weise auf die Pastorirung der Kirchgemeinden ein und nöthigte zur Zusammenlegung geistlicher Stellen in einem Umfange, wie er früher nicht geahnt wurde. Wohl ist die dadurch benöthigte zum Theil große Anspannung vieler Kräfte diesen selbst weder in geistiger noch in finanzieller Beziehung zu Schaden gekommen; immerhin aber bleibt zu beklagen, daß manche Gemeinde unter dieser nothgedrungenen Maßregel in ihren heiligsten Bedürfnissen und Gewohnheiten nicht vollständig befriedigt werden konnte.

Dazu kam die durch Reichsgesetz eingeführte obligatorische Civilehe mit all den schädlichen Einwirkungen, mit denen sie das kirchliche Leben bedrohte. Ist dieser Schaden auch nicht in dem gefürchteten Umfange einge-

litten, immerhin forderte die Neuerung das Kirchenregiment zu besonderer Wachsamkeit und thätigem Eingreifen in rascher Entschließung auf, und ist trotz alledem nicht spurlos an unserem kirchlichem Leben vorübergegangen.

Und alles dies endlich in einer Zeit, in welcher die Schrecken einer zunehmenden Verwilderung des Volkes in weiten Schichten in immer bedrohlicherer Weise hervorgetreten sind. Wohl muß in solcher Zeit der volle Ernst des Gesetzes und seine strenge Handhabung walten; aber er allein vermag nicht, tiefen inneren Schaden zu beseitigen; von innen heraus muß die Krankheit geheilt werden; und wie alle Wohlgesinnte an sich selbst die Anforderung stellen, hierzu thunlichst mitzuhelfen, so richten sie ihre Blicke zugleich neben der Schule, die die Jugend bildet, vornehmlich auf die Kirche, die den Menschen von der Wiege bis zum Grabe erfaßt, und hoffen, daß sie mit ihren ewigen Heilswahrheiten auch jetzt, wie schon so oft in dem Leben der Völker, sich als der Hauptquell innerer Erneuerung erweisen werde. Die Kirche, deß bin ich gewiß, ist von dieser ihrer hohen Aufgabe erfüllt, und auch die hochwürdige Versammlung, vor der ich zu stehen die Ehre habe, wird, wie ich nicht zweifle, den ganzen Ernst der Gegenwart erkennen und in solchem Geiste an die Arbeit herantreten, die ihrer harret; sie wird aber sicher auch der Erkenntniß sich nicht verschließen, daß ihre Beschlüsse in um so weiteren Kreisen und um so tiefer wirken werden, je einmüthiger sie gefaßt werden und je mehr sie aus Verhandlungen hervorgehen, die den Stempel der Mäßigung nicht minder als der inneren Ueberzeugung an sich tragen.

In der Zuversicht, daß Sie alle, meine Herren, mit solcher Gesinnung an die Arbeit der Synode gehen, ersuche ich Sie, mit den Worten: „ich gelobe es vor Gott“ das vorgeschriebene Gelübde in meine Hand abzulegen, das also lautet:

„Ich gelobe vor Gott, daß ich bei meinem Wirken in der Synode, gehorsam dem göttlichen Worte, das Heil und die Ordnung der evangelischen Kirche des

Landes stets im Auge behalten und dahin mitarbeiten werde, daß die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus."

(Hierauf legten alle Abgeordneten in die Hand des Wirklichen Geheimraths Dr. Stichling das in § 26 der Synodal-Ordnung enthaltene feierliche Gelöbniß ab.)

Nachdem ich somit von Ihnen allen das Gelöbniß empfangen habe, erkläre ich hiermit im Namen und Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die zweite ordentliche Synode der evangelischen Kirche des Großherzogthums für eröffnet. Möge die Arbeit der Synode eine gesegnete sein!

---

4. Rede zur Eröffnung des neuen Gymnasiums zu Jena.

So kann denn nun die Lehranstalt eröffnet werden, die seit Jahren von Stadt und Universität gleich lebhaft herbeigesehnt worden ist. Unter anerkennenswerther Betheiligung der Stadtgemeinde, unter dankenswerther Mithülfe des hiesigen Sparkassevereins ist es gelungen, das Ziel zu erreichen. Der Bau ist in Tüchtigkeit und Schönheit vollendet, die innere Ausstattung ist bewirkt, die Lehrer und ihr Leiter sind auserwählt und bereit, ihre Arbeit zu beginnen, so daß mir nur noch die Aufgabe verbleibt, im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs das Wort der Eröffnung zu sprechen und die Anstalt, die heute ins Leben tritt, mit den innigsten Segenswünschen für ihr Gedeihen zu begleiten.

Und dieses Gedeihen ist ja um so wichtiger, je bedeutungsvoller die Aufgabe der neuen Anstalt ist.

Sie ist, wie alle Gymnasien, dazu bestimmt, eine lebendige Uebungsstätte in Wissenschaft und in Sitten zu sein; sie soll ihre Schüler für deren künftigen Lebensberuf vornehmlich im Staat, in der Kirche, in der Wissenschaft *unterrichtend* und *erziehend* vorbereiten. Und diese Aufgabe ist von Jahr zu Jahr schwieriger geworden.

Der Staat verlangt die Heranbildung von Dienern,

die neben ihrer besonderen Fachkenntniß ein solches Maaß von allgemeiner Bildung sich erworben haben, daß sie auch den höchsten Aufgaben, die das schwer zu befriedigende öffentliche Leben heute stellt, genügen können; er verlangt Männer, die nicht bloß ein gewisses Quantum von Wissen, in Sprachen, Mathematik, Geschichte u. s. w. sich angeeignet, sondern die an dem Geiste der Alten zugleich ihren Sinn befreit und erhoben, ihren Geschmack gebildet, aus dem Studium der Mathematik für ihr ganzes Denken eine bleibende Schärfe gewonnen, aus der Geschichte sich selbst denkend ewige Lehren für das Leben der Völker wie der Einzelnen gezogen haben.

Die Kirche sucht nach Dienern, die ihrer in unserer Zeit besonders schweren Aufgabe nach allen Richtungen hin gewachsen sind, die zu ihrem heiligen Berufe mit der Gottes- und Menschenliebe zugleich das Rüstzeug einer tiefern Geistes- und Gemüthsbildung bringen, die unter allen Schwierigkeiten, die zu überwinden, unter allen Entbehrungen, die zu erleiden sind, den Funken heiliger Begeisterung nicht erlöschen lassen.

Und für Alle ohne Unterschied geht neben der Unterrichtsaufgabe, auch die Erziehungsaufgabe der Gymnasien her und ist in unserer Zeit schwerer und zugleich wichtiger als je geworden. Sie sollen zur Ordnung, zum Gehorsam, zur Pünktlichkeit, zur Unterordnung unter das gemeinsame Gesetz gewöhnt, sie sollen zu religiösen und charaktervollen Männern erzogen werden und sie sollen Alle auf unseren Gymnasien, der materialistischen Richtung unserer Zeit entgegen, die Stätte finden, an deren reinem Feuer sie für ihr ganzes Leben ihr Herz für die höchsten geistigen Güter erwärmen.

Und wenn nun eine zu so bedeutungsvollen Aufgaben bestimmte Anstalt heute ihre Thore öffnet, und ihre Arbeit beginnt, so können wir die Männer, die diese Arbeit verrichten sollen, nur mit unseren innigsten Segenswünschen begleiten. Daß Alle, jeder an seinem Theile, von der redlichsten Absicht beseelt sind, das Ihrige zu dem Gedeihen des Ganzen beizutragen, nehme ich nach Allem, was der sorgfältigen Wahl der Einzelnen

vorausgegangen, als gewiß an. Möge die redliche Absicht in reiche Erfüllung gehen! Möge es dem Leiter der Anstalt in seinem eben so gerechten als humanen Auftreten gelingen, nicht bloß den schuldigen Gehorsam, sondern auch die Liebe und das Vertrauen der ihm zur Seite gestellten Lehrer zu erwerben; mögen die Lehrer in einem echt kollegialischen Zusammenwirken die wünschenswerthe gegenseitige Förderung finden; möge dem Leiter und den Lehrern neben der schuldigen Achtung auch die Liebe der Schüler und, als Lohn ihrer Mühe, Freude an ihrem Fleiße und Wohlverhalten zu Theil werden. Möge ihnen in ihrem schwierigen Berufe aus dem Elternhause die Unterstützung zufließen, ohne welche keine Schule ihr Ziel in möglichst hohem Grade erreichen kann; und möge ihnen aus dem Schooße der Universität, aus dem freundlichen Entgegenkommen ihrer Glieder, die geistige Erfrischung, Fortbildung und Nahrung werden, wie sie solch eine alma mater Jedem gewährt, der an ihre Brust gelegt wird.

Mit diesen Wünschen überreiche ich Ihnen, Herr Direktor, das landesfürstliche Bestallungsdekret und fordere Sie, unter Verweisung auf den früher geleisteten Diensteid, in Gegenwart dieser hochansehnlichen Versammlung auf, die treue Erfüllung Ihrer Pflichten als Leiter dieser Anstalt mir handgebend anzugeloben.

Und so möge der Segen des Allmächtigen auch mit dieser neu begründeten Anstalt sein, daß sie langbewährten Schwesteranstalten unseres Landes sich ebenbürtig anreihe und ein würdiges Glied werde in der großen Kette der Bildungsstätten deutschen Geistes und deutscher Sitte!

Das walte Gott!

---

5. Rede zur Eröffnung der Naturforscherversammlung zu Eisenach im September 1882.

Als die deutschen Naturforscher und Aerzte zum ersten Male das weimarische Land zu ihrer Versammlung ausersehen, ward Jena gewählt, wohl noch im frischen An=

denken an jenen großen Naturforscher und Dichterfürsten Goethe, der erst kurz vorher entschlafen war und der in Jena und im Verkehr mit Jena so vieles von dem mindestens geahnt hatte, was nachmals zur wissenschaftlichen Gewißheit geworden. Es war eine geweihte Erinnerungsstätte, welche die damalige Versammlung pietätvoll aufsuchte. Heute, meine Herren, haben Sie eine andere Erinnerungsstätte unseres Landes, und eine nicht minder geweihte, zu Ihrer Versammlung gewählt: wir stehen am Fuße der Wartburg. Denn wer dächte hier nicht an das, was vor Jahrhunderten auf ihr vorging und von ihr ausging! Nicht an jenes leuchtende Vorbild aller liebenden Hülfe für die leidende Menschheit! Und wiederum wer würde hier nicht erinnert an den unwiderstehlichen Drang des menschlichen Geistes nach freier Forschung und an seine unaufhaltsame Macht! Wer dächte aber an dieser Stätte nicht auch an die religiöse Weihe, die sie umgiebt und die mit ernster Hand auf jene dunkle Pforte weist, durch die noch keines Forschers Auge gedrungen ist, vor welcher alles menschliche Wissen verstummt und der Glaube sein Haupt erhebt! — Der Geist der Wartburg ist auch noch lebendig. Das alte, ehrwürdige Wahrzeichen, zum neuen Leben erhoben, ist alljährlich Tausenden und aber Tausenden ein Wallfahrtsort geworden, eine Stätte der Erhebung für Alle, die nach idealen Gütern, nach Wahrheit und Erkenntniß streben. Der Geist der Wartburg kommt auch Ihnen, meine Herren, grüßend entgegen; er will auch Sie bei Ihrer ernsten Arbeit begleiten. Und der Fürst, der, treu dem Vorbilde seiner Ahnen, die alte Burg mit neuem Glanze geschmückt hat und allen geistigen Interessen unseres Volks ein warmes Herz entgegenbringt, wie seine fürstliche Gemahlin, die nie müde wird, Leiden zu lindern und Segen zu spenden, — Beide heißen Sie auch an dieser Stelle ihres Landes herzlich willkommen.

---

5. Ansprache bei Einführung des neuen Curators der Universität Jena, Geh. Regierungsraths Eggeling, am 25. October 1884.

Sieben Jahre sind vergangen, seit ich an dieser Stelle und vor einer gleichen hochansehnlichen akademischen Versammlung stand, um den neuen Universitäts-Curator im Auftrage der Durchlauchtigsten Erhalter in dieses Amt einzuführen, und schon stehe ich wieder an derselben Stelle zu demselben Zwecke. Unerwünscht bald ist der Freiherr von Türcke durch den Tod seiner Wirksamkeit entrissen worden, und meine erste Pflicht in dieser Stunde ist es, den Ausdruck schmerzlichen Bedauerns über seinen Verlust und dankbarer Anerkennung seines Wirkens im Namen der betheiligten Regierungen ihm nachzurufen. Er hat in der ernstesten eindringendsten Weise die Aufgaben seines Amts zu erfassen und zu lösen gesucht, mit vielen Schwierigkeiten, ja selbst mit manchem Widrigen zu kämpfen gehabt, und doch nie seine pflichttreue Hingebung und seinen Arbeitsmuth, nie, selbst als die Krankheit seinen Körper schwer darnieder beugte, nie das Gleichmaaß eines, gegen Alle ohne Unterschied gleich gerechten, billigen und unbeirrt wohlwollenden Sinnes verloren. Ihm war es nicht, wie seinem ausgezeichneten und glücklicheren Amtsvorgänger Seebeck vergönnt, die Früchte eines langjährigen Schaffens reifen zu sehen; aber in den Herzen derer, die ihn wirken sahen, wird auch er in ehrenvollem Andenken bleiben.

Ich glaube aber auch im Sinne des Entschlafenen selbst zu handeln, wenn ich in dieser Stunde auch dem Manne warmen Dank sage, der in den Zeiten, da der Curator durch Krankheit behindert und sodann durch den Tod uns entrissen war, mit gleich großer Hingebung als Sachkenntniß helfend eintrat, dem Herrn Ministerialdirektor Guyet.

Wenn ich mich nun zu dem neuen Herrn Curator wende, kann ich es nur als einen glückverheißenden Umstand ansehen, daß sein Herz schon durch mehr als ein Band unsrer alma mater zugewendet ist. Was aber

bestimmend bei seiner Wahl Seitens der Durchlauchtigsten Nutritoren gewirkt, das sind die Eigenschaften, die ihm zur Seite stehen: eine vielseitige wissenschaftliche Bildung, Uebung in praktischer Thätigkeit, Kenntniß des Lebens und seiner Verhältnisse in verschiedenen, auch schwierigen Sphären, und seine Bewährung in der Vergangenheit mußte Bürgschaft auch für die Zukunft geben. Die Durchlauchtigsten Erhalter haben Sie, Herr Geh. Regierungsrath Eggeling, zu ihrem beobachtenden Auge und ihrer ausführenden Hand gegenüber der Universität Jena ernannt und hegen das Vertrauen, daß Sie dieses Amt in demselben Geiste verwalten werden, von welchem die Durchlauchtigsten Erhalter selbst erfüllt sind. Und was ist das für ein Geist? Es ist der Geist der aufrichtigsten und lebhaftesten Hoch- und Werthschätzung dieser altehrwürdigen Bildungsstätte, die zu den schönsten Kron-Juwelen des Ernestinischen Hauses Sachsen gehört, einer Hoch- und Werthschätzung aber, die nicht bloß in Gefühlen sich bewegt, sondern die unausgesetzt dahin strebt, mit den erreichbaren Mitteln das Bestmögliche zu schaffen, und zwar in der Weise, daß vor Allem die wissenschaftliche Aufgabe der Universität in ihrer Reinheit gepflegt wird, unbeirrt von anderen Zielen und Rücksichten. In diesem Geiste ist die Universität Jena zeither verwaltet worden. Von diesem Geiste sei auch Ihr Wirken beseelt.

Und soll dies Ihr Wirken ein möglichst fruchtbares werden, so wird es Ihre Aufgabe sein, mit Ihrer frischen Manneskraft, den Verhältnissen und den Personen möglichst nahe zu treten, die Bedürfnisse der Universität im Ganzen und im Einzelnen genau und eingehend zu erforschen, und mit ruhigem Sinne zu beurtheilen, — Allen zugänglich, die Ihnen ihre Wünsche und Vorschläge mittheilen wollen, oder Aufklärungen wünschen, jeder Ungebühr mit allem Ernste entgegentretend, aber gerecht und billig und Allen ohne Unterschied ein wohlwollender Rathgeber, — mit einem Worte, ein wahrer Freund und Pfleger der Universität.

Aber wenn auch ein Curator sein Amt in solchem

Geiste zu verwalten bemüht ist, wird er die erwünschte Frucht davon doch nicht erzielen, wenn Sie nicht, meine Herren, ihm darin helfend entgegenkommen, wenn Sie nicht Ihr Vertrauen ihm entgegenbringen, wenn Sie nicht auch Ihrerseits bestrebt sind, ihm nahe zu treten und in lebendigem Gedankenaustausche auch seinen Ausführungen zu folgen und Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, anstatt sich scheu vor ihm zu verschließen. Das ist die Bitte, die ich an Sie richte in Ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Universität.

Ich habe nun mehr als 30 Jahre hindurch an der Verwaltung der Universität Jena mitgearbeitet. Ich habe Viele kommen und gehen, Vieles neu entstehen und gelingen, ich habe manche Hoffnungen sich erfüllen gesehen und auch Enttäuschungen erfahren; aber was ich durch alle Wechsel der Zeiten wahrnehmen durfte, das war die jugendliche Triebkraft, die unserer alma mater bei aller Ungunst äußerer Verhältnisse unverwüstlich innewohnt. Möge sie auch unter Ihrer Pflege sich ungeschwächt erhalten.

Mit diesem Wunsche lege ich die Universität Jena an Ihr Herz, indem ich Sie im Namen und Auftrage der Durchlauchtigsten Erhalter für Ihr neues Amt in Eid und Pflicht nehme.

„Herr pp. Eggeling, Sie sollen geloben und schwören“ pp. pp.

---

7. Rede bei Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes in Weimar am 11. October 1887.

Verlassen hat nun das Gymnasium jenes alte Haus, in welchem es lange Jahre hindurch seine Stätte gefunden hatte. Erbaut und ausgestattet von dem, besonders um Kirche und Schule unseres Landes hochverdienten Herzog Wilhelm Ernst, einem jener deutschen Landesfürsten, die nach den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges die deutsche Kultur durch solche Bildungsanstalten wieder aufzurichten bestrebt waren, hat jenes alte Haus 172 Jahre

hindurch das Gymnasium in sich aufgenommen, auf dessen inneres Leben wir mit Dank zurückblicken. Dank den edlen Landesfürsten allen, die von der Gründung der Anstalt bis zum heutigen Tage sie mit Wohlwollen gehegt und gepflegt, und Dank den Männern allen, die in dieser langen Zeit als Leiter oder Lehrer ihr erfolgreich gedient haben, zum Theil mit einer über unsere Landesgrenzen weit hinausragenden Wirkung und Bedeutung. Ein Theil von ihnen blickt aus den Bildern, welche die Wände dieses Saales schmücken, auf die heutige Feier herab. Aber nachdem das Bedürfniß eines, den Anforderungen der Gegenwart vollständig entsprechenden Neubaues immer dringlicher hervorgetreten war und Seine Königliche Hoheit, unser hochverehrter Großherzog Carl Alexander, stets bereit, die Interessen des geistigen Lebens zu fördern, die Einrichtung solch eines neuen Gymnasialgebäudes beschlossen, der Landtag aber, in oft bewährter Bereitwilligkeit, die erforderlichen Mittel bewilligt hatte, steht nun das neue Haus, nach dem wohlerwogenen Plane unseres ersten Architekten angelegt und von pflichtgetreuer unermüdlicher Aufsicht des Baumeisters ausgeführt, in wohlgelungener Vollendung da, und heute ist der Tag gekommen, wo ich die Schlüssel des neuen Hauses, die der Oberbaudirektor soeben mir übergeben hat, mit dankbarer Anerkennung dessen, was beide Männer geleistet haben, der Anstalt übergeben kann, für die das Haus bestimmt ist. Es ist ein Tag von ernster Bedeutung, denn wir stehen an der Schwelle eines neuen Abschnittes in der Geschichte dieser wichtigen Bildungsanstalt und wir betreten diese Schwelle mit ernsten Wünschen: möge die alte ehrwürdige Anstalt auch in dem neuen Hause ein ihrer Bestimmung würdiges Leben entfalten; mögen ihre Leiter und Lehrer, wie bisher, von reinem Eifer beseelt, auch ferner stets eingedenk sein, daß das Beste, was wir besitzen, Kopf und Herz unserer Jugend, in ihre Hände gegeben ist, zur Bildung des Geistes und zur Erziehung des Charakters; mögen sie auch ferner durchdrungen sein von der ganzen Schwere der Verantwortung, die mit dieser Aufgabe verbunden

ist. Und mögen die Schüler, gesund an Körper und Geist heranwachsend und gedeihend, durch Fleiß und Wohlgefallen, durch Gottesfurcht und Ehrerbietung den Lehrern diese ihre schwere Aufgabe erleichtern, zu ihrem eigenen Besten; mögen auch aus diesem Hause tüchtige Männer hervorgehen, wohlausgerüstet zur thatkräftigen Arbeit in Staat, Kirche und Schule und allen sonstigen Zweigen des höheren geistigen Lebens, Männer die unserem Lande und damit zugleich dem großen Ganzen Ehre machen, dem wir alle dienen. Wir leben in einem kraftvolleren deutschen Reiche, als dasjenige war, in welchem Herzog Wilhelm Ernst jenes hohe Haus bei der Stadtkirche erbaute: möge das Leben und Schaffen in dem neuen Hause auch diesem kraftvollen Walten entsprechen. Dazu helfe der allmächtige Gott; er stehe den Lehrern bei mit seiner fördernden Kraft und den Schülern sei er Schutz und Schirm vor allem Argen, Stärke und Hilfe zu allem Guten! Mit diesen Worten übergebe ich im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs dem Leiter der Anstalt die Schlüssel des neuen Hauses.

---

8. Rede beim Kaiserfestmahle 1887.

Aus unserer Zeit der Unruhe und der Spannung auf allen möglichen Gebieten des Lebens, aus unserer schnelllebigen Zeit hebt sich in majestätischer Ruhe die ehrfurchtgebietende Gestalt eines Herrschers empor, der heute sein 90. Lebensjahr vollendet — unseres Kaisers.

Das Bild dieses Kaisers in seiner Eigenart steht einzig da in der Geschichte; wie weit wir auch unseren Blick schweifen lassen in der Vergangenheit und Gegenwart, wir finden seines Gleichen nicht.

Wir kennen seinen Lebensgang: wie seine Kindheit eine Schule des Leidens und der Entbehrung war; wie der Jüngling, fast noch Knabe, mitkämpfte in den Befreiungskriegen; was der Mann an den Stufen des Thrones beobachtet und erstrebt; wie er spät erst diesen Thron besteigt und alsbald das Heer neu schafft und

vorbereitet für die Kämpfe, die er kommen sieht; wie er in diesen Kriegen, ein König und Heerführer zugleich und beides ohne Gleichen, gestützt auf den großen Schlachtendenker an seiner Seite und die Beschwerden und Gefahren des Krieges theilend mit dem letzten seiner Soldaten, die Feinde der deutschen Einigung besiegt; dann, vereint mit den deutschen Fürsten und Stämmen, den Feind im Westen niederwirft, das einst entrissene deutsche Land wiedererobert und das lange ersehnte neue deutsche Reich mit seinem großen Kanzler aufrichtet und ausbaut; — und dann mitten im Jubel seines Volks die Mörderhand eines Einzelnen ihn niederschießt, aber die Hand des Allmächtigen den Greis an der Schwelle des 81. Lebensjahres in wunderbarer Stärke wieder aufrichtet und sein großes Herz, nichts wissend von Furcht und Bitterkeit, sein ganzes Volk nach wie vor in unveränderter Liebe umfaßt; wie er Frieden stiftet in Europa und Versöhnung, Versöhnung insbesondere der Armen und Leidenden aller Art mit ihrem Schicksal durch eine großartige Hilfe des Reichs, Frieden auch und Versöhnung auf kirchlichem Gebiete — — das alles haben wir tiefbewegt mit erlebt.

Ja, ich sage es noch einmal: Das Bild dieses Kaisers in seiner Eigenart steht einzig da in der Geschichte: in solcher Machtfülle diese Mäßigung und Friedensliebe! Nach solchen Siegen und Erfolgen von weltgeschichtlicher Bedeutung — diese Demuth vor Gott in tiefster Herzensfrömmigkeit, diese Bescheidenheit vor den Menschen! Auf solcher Höhe des Lebens — diese Einfachheit der Sitten! Nach solch tödtlicher Verfolgung — dieses ungestörte Wohlwollen! Gerechtigkeit, Geradheit und Treue, sie sind das Geheimniß seiner siegreichen Staatskunst; seine Menschenliebe ist der wunderbare Zauber, der alle Herzen ihm gewinnt! Dies Kaiserbild wird fortleben bis in die spätesten Zeiten.

So sind denn nun auch am heutigen Tage aus allen Ländern Europas Fürsten und Fürstinnen an den Thron des Neunzigjährigen geeilt und selbst aus fremden Welttheilen erschienen Abgesandte, um ihm den Zoll der

Bewunderung und Verehrung darzubringen; in allen Orten des deutschen Reichs aber, ja überall, wo Deutsche wohnen, steigen heute Gebete für sein Wohl aus dankerfüllten Herzen zum Himmel empor.

Auch wir haben zu solchem Zwecke uns hier vereint: möge — so flehen wir — seine Seele sich erfreuen an dem Rückblick auf das, was er gethan, was er geschaffen; möge er fort und fort sich erfreuen können an dem Anblick eines Volkes, das seine Dankbarkeit durch die That beweist. Aber Wünsche, auch die besten, genügen hier nicht; diese Stunde soll eine bleibend fruchtbare sein: wir wollen uns geloben, nach dem Vorbild unseres erhabenen Kaisers treu zu bleiben unserer Pflicht für und für, ein Jeder in seinem Kreise und Berufe, und haben wir dann in unseres Kaisers Sinne genug gethan, so dienen wir, so klein wir auch sind, zugleich dem großen Ganzen, dem Reiche, das er geschaffen hat.

Und so erheben wir denn das Glas und drücken alle unsere Herzenswünsche, all unsern Dank, unsere Verehrung und Liebe, all unsere Gelübde in dem Rufe aus: „Seine Majestät, Kaiser Wilhelm der Siegreiche, der 90jährige Vater des Vaterlandes, lebe hoch!!!“

C.

Ueber die Reichs-Schulkommission,

nach ihrem Bedürfniß, ihrer Dienstanweisung und ihrer Zusammensetzung.

Bekanntlich gehörte der öffentliche Unterricht weder in seinen höheren, noch in seinen elementaren Anstalten zur verfassungsmäßigen Competenz des Norddeutschen Bundes. Aber kaum war dieser Bundesstaat errichtet, so erschien es in Berlin schon als Bedürfniß, auch auf diesem Gebiete, wenigstens in Betreff der höheren Lehranstalten, eine gewisse Gleichmäßigkeit der Einrichtung, der Lehrziele und der Leistungen anzubahnen, damit den Entlassungszeugnissen dieser Anstalten auf den verschiedenen Stufen ihrer Klassen-Eintheilung eine gleichmäßige Geltung ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit der einzelnen Anstalt beigemessen werden könne.

„Die Verfassung des Norddeutschen Bundes — hieß es in einem Schreiben des königl. preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 28. November 1867 — hat sowohl für die militärischen wie für die Civilverhältnisse die Nothwendigkeit herbeigeführt, einen ungehinderten Gebrauch der von den höheren Schulen des Norddeutschen Bundes ausgestellten Zeugnisse zu ermöglichen.“ Der königl. preußische Minister des Auswärtigen lud daher im Auftrage des königl. preußischen Kultus-Ministers sämmtliche Regierungen der Staaten des Norddeutschen Bundes zur Beschickung einer Konferenz durch Schulmänner ein, auf welcher eine, „in Folge der

über die Armee-Organisation und über die Wirkungen des gemeinsamen Indigenats getroffenen Bestimmungen nöthig gewordene Verständigung über die Schulbildung und die Schulzeugnisse, von welchen für das Bundesgebiet der Eintritt in verschiedene Berufsarten und die Zulassung zu bestimmten Prüfungen, sowie der Erlaß von Prüfungen abhängig zu machen sei," erstrebt werden möge. Als die dabei vorzugsweise in Betracht kommenden Anstalten wurden die Gymnasien, die Progymnasien und die Reallehranstalten bezeichnet. Man betrachtete es in Berlin als eine Bethätigung bundesfreundlicher Gesinnung, daß man, statt einseitig vorzuschreiten, auch den übrigen Regierungen des neuen Bundes die Möglichkeit des Mitrathens bot. „Eine Angelegenheit, deren Wichtigkeit für das geistige Leben des Volks wie für praktische Fragen des öffentlichen Lebens nicht verkannt werden kann, wird dadurch zu einer gemeinsamen des Norddeutschen Bundes gemacht, nicht einseitig vom preußischen Standpunkte aus entschieden," — hieß es in jenem Schreiben, in welchem man sich zugleich erbot, die Berathung auf Verlangen auch noch über die eben bezeichnete Vorlage hinaus auszudehnen.

Die Konferenz fand in Berlin am 28. Januar 1868 und den folgenden Tagen statt, und verbreitete sich auf das Eingehendste über die ganze innere Einrichtu[illegible] [illegible]er Gymnasien, — insbesondere über die Kursi[illegible] [illegible]r, über die Erfordernisse der Reife für Secunda, so[illegible] [illegible]ch einjährigem Aufenthalte in der Secunda, [illegible] [illegible]ie Maturitätsprüfung nach völlig vollendetem (9 [illegible] [illegible]) Kursus, über die Einrichtung der Maturitä[illegible] [illegible]e, über die Qualifikation der Lehrer — übe[illegible] [illegible]o-gymnasien, die als Gymnasien ohne Prim[illegible] [illegible]rt wurden, über die Realschulen im We[illegible] [illegible] mit Berührung derselben Fragen wie bei [illegible] [illegible]asien, über die Bedingungen, unter welchen [illegible] [illegible]vat-schulen die Vergünstigung der Abhaltu[illegible] [illegible] Ent-lassungsprüfungen zu ertheilen sein werde. [illegible] [illegible]nden Kommissare einigten sich persönlich im [illegible] [illegible] über alle diese Fragen, weniger aber auch darü[illegible] [illegible]n die

Einhaltung der vereinbarten Grundsätze gegenüber den einzelnen Unterrichtsanstalten in den verschiedenen Staaten des Norddeutschen Bundes, also auch den fortdauernden Werth ihrer Abgangszeugnisse zu überwachen, dem Bundesrathe vorzuschlagen sein werde. Eine preußische Ueberwachung wie sie vom königl. preußischen Kommissar Wiese nicht undeutlich in Vorschlag gebracht ward, stieß auf entschiedenen Widerstand, über einen Wechsel oder über eine Kommission von mehreren Gliedern kam es nicht zu einer bestimmten gemeinsamen Willensäußerung. Man überließ diesen heiklen Punkt der Verständigung der Regierungen im Bundesrathe. Das ganze Ergebniß der Konferenz sollte ja — wie ein Schreiben des Kultusministers vom 25. Februar 1868 mit Uebersendung der Konferenzprotokolle sagte — „nur die Bedeutung eines Gutachtens von Sachverständigen haben" und erst die Erklärung des Einverständnisses der einzelnen Bundesregierungen sollte die Verwendung der Konferenzbeschlüsse möglich machen, weshalb zur baldthunlichsten Erklärung dieses Einverständnisses aufgefordert wurde.

In welcher Weise hierauf die verschiedenen Regierungen des Norddeutschen Bundes ihre Erklärungen abgegeben haben, ist nicht bekannt gegeben worden. Dagegen wurde unterm 26. März desselben Jahres (1868) die Militär-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund publicirt, welche im § 154 vorschrieb, daß die Anerkennung und Klassifizirung derjenigen höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Befähigungsnachweise für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sein sollen, durch den Bundeskanzler erfolgen und im Bundesgesetzblatte bekannt gemacht werden; in Nummer 30 des eben genannten Blattes von 1868 erschien das Verzeichniß der 412 höheren Lehranstalten, welchen der Bundeskanzler diese Berechtigung zuerkannte; und unterm 16. November 1868 machte der Bundeskanzler dem Bundesrathe die Vorlage, die am Schlusse der Berliner Konferenzen in Aussicht genommen war. In dieser Vorlage ward von dem Bedürfniß ausgegangen für die Verleihung der Befugniß zur Ausstellung gültiger Befähigungs-

nachweise für den einjährig-freiwilligen Militärdienst — nur hiervon war die Rede — gleichmäßige Normen für das ganze Bundesgebiet aufzustellen. Von der in der Berliner Konferenz gewonnenen „vorläufigen" Grundlage aus habe man die bis jetzt anerkannten 412 Anstalten auch nur als die, bei der Eile, die Noth gethan, schon jetzt unbedenklich zu nennen gewesenen, die ganze Reihe selbst nur als eine vorläufige nicht schon abgeschlossene zu betrachten; und gelte es nun, die definitiven Grundsätze für die künftige Behandlung festzustellen, so sei dabei seiner Ansicht nach von folgenden Gesichtspunkten auszugehen.

„Unzweifelhaft sei das Schulwesen keine Angelegenheit des Bundes und es stehe daher dem Bunde eine Einmischung in die innere Schulverwaltung der einzelnen Bundesstaaten nicht zu. Ebenso unzweifelhaft liege es aber in den Befugnissen des Bundes, nicht nur das Maaß der wissenschaftlichen Ausbildung, welches für die seiner Verwaltung und Aufsicht unterstellten Zweige des öffentlichen Dienstes für nöthig erachtet wird, gleichmäßig zu bestimmen, sondern auch darüber zu wachen, daß dieses Maaß überall und dauernd erreicht werde. Was namentlich den Befähigungsnachweis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst anlange, so falle die Bestimmung über den vorschriftsmäßigen Umfang, in welchem die dazu nöthigen Kenntnisse gemäß § 11 des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 9. November 1867 (Bundesgesetzblatt S. 131) darzulegen seien, ohne Zweifel in den Kreis der nach § 19 ibid. von Bundeswegen zu erlassenden Ausführungsverordnungen. Auf dieser gesetzlichen Grundlage beruhe die Befugniß zur Bezeichnung derjenigen Lehranstalten, welchen nach dem von ihnen eingenommenen wissenschaftlichen Standpunkte die Berechtigung zur Ausstellung gültiger Qualifikationszeugnisse zuzuerkennen sei, eine Befugniß, welche in § 154 der Militär-Ersatzinstruktion vom 26. März ihren weiteren Ausdruck gefunden habe.

So wenig daher der Bund auch die Befugniß habe, von dem Zustande der Schulanstalten in den einzelnen

Bundesstaaten von Amtswegen Kenntniß zu nehmen, so stehe es ihm doch unbedenklich zu, sich auf die ihm geeignet scheinende Weise von der Erfüllung der für die oft erwähnte Berechtigung im Bundes-Interesse gestellten Bedingungen hinsichtlich derjenigen Lehranstalten die Ueberzeugung zu verschaffen, für welche diese Berechtigung in Anspruch genommen werde oder anerkannt sei.

In dieser Beziehung seien aber für die fernere Behandlung wesentlich zwei Momente in Betracht zu nehmen:

1. Es müsse eine Garantie dafür vorhanden sein, daß diejenigen höheren Lehranstalten, welchen auf Grund der von den Regierungen der Bundesstaaten über ihre Einrichtung gegebenen Nachweisungen die bezüglichen Berechtigungen einmal zuerkannt seien, von dem wissenschaftlichen Standpunkte, welcher die Voraussetzung der Anerkennung sei, nicht etwa später wieder herabsänken. Es werde

2. aber auch dafür zu sorgen sein, daß bei neu entstehenden Anstalten dieser Kategorie ein zuverlässiges Urtheil über ihre Ziele und Leistungen gewonnen werden könne.

In beiden Beziehungen werde schon um deswillen auf eine selbstständige Prüfung und Beurtheilung von Bundeswegen nicht verzichtet werden dürfen, weil wesentlich hierin die Gewähr für die Erhaltung der im gemeinsamen Interesse nothwendigen Gleichmäßigkeit und Uebereinstimmung liegen dürfte.

Zur Wahrnehmung dieser Gesichtspunkte würde sich nun die Herstellung eines ständigen fachmännischen Organs empfehlen, vermöge dessen der Bund seine desfallsigen Befugnisse auszuüben und dessen technischen Beiraths der Bundeskanzler sich bei Prüfung der bei ihm eingehenden Anträge zu bedienen haben werde. Die bezüglichen Funktionen würden zweckmäßig einer aus drei Mitgliedern bestehenden Kommission zu übertragen, und die Wahl derjenigen Bundesstaaten, welche die Mitglieder dieser Kommission zu ernennen haben, durch den Bundesrath vorzunehmen sein."

Zum Schlusse bemerkte der Bundeskanzler, daß die

in Rede stehende Klassifizirung der höheren Lehranstalten demnächst auch für die Anstellung im Post- und Telegraphendienste maßgebend sein werde.

Der Bundesrathsausschuß, welchem diese in das Wesen und Leben der sämmtlichen höheren Lehranstalten im Gebiete des Norddeutschen Bundes tief eingreifende Vorlage des Bundeskanzlers zur Berichterstattung zugewiesen ward, war — der Ausschuß für das Landheer und die Festungen!

Derselbe erstattete unterm 18. September 1868 seinen Bericht an den Bundesrath, in welchem er den Vorschlag des Bundeskanzlers in allen Stücken zur Annahme empfahl, indem er zugleich bemerkte, daß seiner Ansicht nach drei fachkundige Mitglieder der Kommission ausreichen dürften, davon den Einen Preußen, den Zweiten Sachsen ständig, den Dritten von 3 zu 3 Jahren eine der übrigen Regierungen, von diesen erwählt, alternirend ernennen möge; und für die Instruktion dieser Kommission, die ja keine zu selbstständiger Organisation und Ueberwachung des gesammten norddeutschen Schulwesens bestimmte Oberschulbehörde, sondern nur eine bei bestimmten Interessen des Bundes beiräthige specielle Hülfsbehörde sein solle, brachte er folgende Punkte in Vorschlag:

1. die Kommission werde zwar eine ständige, aber keine fortdauernd versammelte sein, sondern es werde genügen, wenn sie je nach Bedarf (auf Einladung Seitens des in Berlin domicilirten preußischen Mitgliedes) zusammenberufen werde;

2. die Thätigkeit der Kommission werde immer nur auf Anforderung und im Auftrage des Bundeskanzlers einzutreten und zuvörderst in Abgabe von Gutachten über die vorliegenden Anmeldungen von Lehranstalten, welche die Berechtigung zur Ausstellung von Qualifikationszeugnissen nachsuchten, zu bestehen haben; bei neuen öffentlichen Anstalten solcher Staaten, in denen die Einrichtungen des höheren Schulwesens durch Gesetze und Regulative allgemein geordnet seien, werde es, insofern diese Anstalten normalmäßige Gymnasien oder Realschulen seien, eines solchen Gutachtens nicht bedürfen,

sondern, wie vor der Bekanntmachung vom 2. September, die regierungsseitige Anmeldung genügen;

3. die Kommission soll die Befugniß erhalten, die in einem Bundesstaate bestehenden oder neu zu erlassenden Gesetze und Regulative über höhere Schulanstalten, soweit auf Grund derselben die fragliche Berechtigung für dieselben in Anspruch genommen und Zweifel über ausreichende Gewährleistung der Erfüllung der an sie zu stellenden Anforderungen gehegt werde, ihrer Prüfung zu unterziehen, zu solchem Zwecke innerhalb dieser Grenzen dem Bundeskanzler die ihr nothwendig scheinenden Abänderungen zu bezeichnen, und die über den Erfolg der Aenderungen eingehenden Berichte zu prüfen und zu begutachten;

4. die Kommission erhalte, um die ihr zuzuweisende Kontrole den Interessen und Zwecken des Bundes entsprechend auszuüben, die Berechtigung zur Revision einzelner Lehranstalten und zwar alsdann, wenn entweder von Seiten solcher Staaten, denen es an einem selbstständigen höheren fachmännischen Organe für die Beaufsichtigung ihrer höheren Lehranstalten fehle, darauf angetragen werde, oder wenn sich Zweifel bei Erledigung der oben bezeichneten Aufgaben nur durch lokale Revision heben ließen oder endlich, wenn begründete Zweifel darüber bestünden, ob die Voraussetzungen, auf deren Grund einer Anstalt die Berechtigung ertheilt war, thatsächlich noch erfüllt würden.

Solche Revisionen sollten aber

5. nur mit Genehmigung oder auf Anregung des Bundeskanzlers vorgenommen werden und die Kommission sich in der Regel nicht direkt, sondern durch Vermittelung des Bundeskanzleramts mit den Regierungen in Beziehung setzen.

Auf Grund dieses Ausschußberichts beschloß denn nun auch der norddeutsche Bundesrath in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1868:

1. die baldthunlichste Bildung einer aus drei Fachmännern bestehenden Kommission zur entsprechenden Klassifizirung und zur Kontrole der zur Ausstellung der

Qualifikationszeugnisse berechtigten höheren Lehranstalten, sowie die im Ausschußberichte vorgeschlagenen Grundzüge für deren Instruktion und die Uebernahme der Kosten auf Bundesmittel zu genehmigen;

2. die preußische und die sächsische Regierung um Ernennung eines ersten und zweiten Mitglieds dieser Kommission zu ersuchen und das dritte Mitglied in der Weise zu ernennen, daß diese Wahl alle drei Jahre einer anderen Bundesregierung alternirend übertragen werde.

Für die nächsten drei Jahre fiel die Wahl auf die Großherzoglich hessische Regierung.

Aber ehe noch diese drei Jahre verflossen waren, erweiterte sich der Norddeutsche Bund zum Deutschen Reiche, und in Folge davon beschloß der Bundesrath auf Vorschlag des Reichskanzlers unterm 16. November 1871:

1. die Bundes-Schulkommission um zwei Mitglieder zu verstärken, von welchen das eine durch die königlich württembergische, das andere durch die Großherzoglich badensche Regierung zu ernennen sei und

2. nach Ablauf von drei Jahren die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Zusammensetzung der Kommission für die Folgezeit anderweitig, etwa in der Weise zu ordnen sei, daß hinsichtlich sämmtlicher Mitglieder der Kommission diejenigen Regierungen, welchen die Ernennung zustehe, für eine bestimmte Reihe von Jahren durch den Bundesrath bezeichnet würden.

Inzwischen hatten die Erfahrungen über die in Folge der ersten Konferenz von 1868 getroffenen Einrichtungen weiteres Material für eine zweite Berathung von Fachmännern aus allen Staaten des Reichs, die der Reichs-Schulkommission unterstellt waren, geliefert, und besonders ließen die Konsequenzen, welche sich aus der nach Errichtung des Reichs eingetretenen Erweiterung des Geltungsgebiets der Militär-Ersatz-Instruktion von 1868 für das Unterrichtswesen ergeben möchten, eine erneute Verständigung der deutschen Schulverwaltungen nach verschiedenen Seiten hin als wünschenswerth erscheinen. Der Reichskanzler lud daher alle an der Militär-Ersatz-Instruktion des deutschen Reichs betheiligte Regierungen

zur Beschickung einer in Dresden stattfindenden Konferenz ein, welche denn auch in den Tagen des 15.—19. Oktober 1872 daselbst abgehalten worden ist und von allen deutschen Regierungen, für welche die Militär-Ersatz-Instruktion des deutschen Reichs gilt, mit alleiniger Ausnahme von Waldeck, Reuß ä. L. und Lippe-Detmold (abgesehen von Bayern) beschickt war.

Auf dieser Konferenz kam es nicht zu bindenden Beschlüssen oder Vereinbarungen, sondern nur zu Diskussionen über eine Reihe von Gegenständen des höheren Schulwesens, in welchen die einzelnen Kommissare theils die in ihrer Heimath bestehenden Einrichtungen mittheilten, theils Vorschläge zu künftigen gemeinsamen Vorschriften formirten, theils wenigstens Wünsche in der einen oder anderen Beziehung aussprachen. Die hierüber aufgenommenen Protokolle wurden den einzelnen auf der Konferenz vertretenen Regierungen mitgetheilt, bald darauf aber auch — unterm 30. Dezember 1872 — denselben von Seiten des königl. preußischen Kultusministers eine Schrift übersandt, in welcher in eingehender Weise der Standpunkt bezeichnet war, den die preußische Unterrichtsverwaltung zu allen diesen Vorschlägen und Wünschen einnehme. Zugleich wurden die Regierungen aufgefordert, sich darüber zu erklären, ob sie mit dieser preußischen Auffassung einverstanden seien. Das Ergebniß der eingehenden Erklärungen solle dann demnächst mitgetheilt werden. Werde ein allgemeines Einverständniß erzielt, so würden alsdann die betreffenden Behörden in jedem Staate mit entsprechender Anweisung zu versehen sein. Wenn dagegen in einem wesentlichen Punkte die Zustimmung versagt werden sollte, werde von einer Einigung darüber entweder überhaupt bis auf Weiteres Abstand genommen werden und die Sache eventuell späteren neuen Verhandlungen vorbehalten bleiben müssen, oder die Vereinbarung darüber werde einstweilen auf diejenigen Staaten beschränkt, welche ihr Einverständniß erklärt haben.

Unterm 11. April 1874 nun theilte der königlich preußische Kultusminister dasjenige mit, was nach Inhalt

der eingegangenen Erklärungen der einzelnen Regierungen als erzieltes Einverständniß zu betrachten sei. Abgesehen von der erzielten Verständigung über einige einzelne Fragen des höheren Schulwesens, z. B. über den Unterricht in der deutschen Geschichte, über die Sorge für die Gesundheit der Schüler und andere pädagogische Grundsätze, beschränkt sich darnach die erzielte Verständigung auf eine Reihe von Grundsätzen, welche hauptsächlich über die Einrichtung der Maturitätsprüfungen der Gymnasien und über die Form der von ihnen auszustellenden Zeugnisse allseitig adoptirt worden sind. Diese wurden zusammengestellt dem Schreiben beigefügt und dürfen nunmehr als in allen Staaten des deutschen Reichs (excl. Bayern) geltend angenommen werden, und haben zur Folge gehabt, daß Preußen seit Michaelis 1874 die von Gymnasien dieser Staaten ausgestellten Maturitätszeugnisse als den von preußischen Gymnasien ausgestellten gleichgeltend anerkannt. Ebenso die Ablegung des Probejahrs von angehenden Lehrern auf einem Gymnasium eines der anderen deutschen Staaten (excl. Bayern).

Eine Einigung über das Programmwesen und über die deusche Rechtschreibung wurde als noch der weiteren Verfolgung unterliegend bezeichnet. Dagegen hat in Betreff der gegenseitigen Anerkennung der Zeugnisse über die bestandene Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen eine Einigung sich zur Zeit als noch nicht erreichbar erwiesen, und andere Gegenstände, z. B. das Realschulwesen, haben, „weil jetzt im Flusse organisatorischer Verhandlungen begriffen", abschließende Festsetzungen noch nicht zugelassen.

Inzwischen war die Reichs-Schulkommission einer abermaligen Erweiterung theilhaftig geworden. Die königl. bayrische Regierung hatte, nachdem die Militär-Ersatz-Instruktion von 1868 in ihren wesentlichen Bestimmungen auch in Bayern eingeführt worden, die Ausdehnung der Reichs-Schulkommission auch auf Bayern unter der Bedingung zugestanden, daß sie die Berechtigung erhalte, der gedachten Kommission ein stimmberechtigtes

Mitglied beizuordnen, und der Bundesrath fügte sich unterm 18. März 1873 (§ 128 der Protokolle von 1873) diesem Wunsche und beschloß nunmehr zugleich die Verwandlung der Bezeichnung „Bundes-Schulkommission“ in „Reichs-Schulkommission“.

Als der dreijährige Zeitraum zu Ende war, während dessen Hessen ein Mitglied in die Schulkommission zu senden gehabt hatte, war Mecklenburg-Schwerin an Hessens Stelle gewählt worden. Und als nun auch Mecklenburg-Schwerins dreijährige Berechtigung mit dem Ende des Jahres 1874 aufgehört hatte, stellte der mecklenburgische Bevollmächtigte am 9. Januar 1875 im Bundesrathe den Antrag:

1. die Reichs-Schulkommission soll auch ferner aus 6 Mitgliedern bestehen; aber

2. die Zusammensetzung derselben soll in der Weise erfolgen, daß immer für einen Zeitraum von 6 Jahren vom Bundesrathe sechs Staaten durch Wahl bezeichnet werden, welche ersucht werden, je ein Mitglied für die Reichs-Schulkommission zu ernennen.

Aber der Bundesrath ging hierauf nicht ein, und nach einer Zwischenverhandlung vom 31. Januar 1875 wurde am 19. Februar 1875 auf Preußens Antrag (§ 143 der Protokolle) beschlossen:

1. die Kommission besteht aus 6 Mitglieder;

2. Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg ernennen je 1 Mitglied;

3. ein Mitglied wird alternirend von Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen und Mecklenburg-Schwerin in der vorstehend bezeichneten Reihenfolge jedesmal auf 2 Jahre ernannt;

4. ein Mitglied wird alternirend von den übrigen Bundesstaaten und zwar nach der Reihenfolge in Art. 6 der Verfassung jedesmal auf 2 Jahre ernannt.

Die badensche Regierung, welche diese Anordnung „weder für in den thatsächlichen Verhältnissen begründet, noch mit den sonstigen Bundeseinrichtungen übereinstimmend zu erkennen vermochte, vielmehr darin eine empfindliche Zurücksetzung einzelner Bundesstaaten er-

blickte," beantragte, daß von einer Bestimmung über diese Zusammensetzung der Kommission auf längere Dauer abgesehen und für jetzt nur diejenigen Staaten bezeichnet werden möchten, welche für die nächsten 2 Jahre die Mitglieder der Kommission zu ernennen hätten. Allein der Bundesrath ging über diesen Antrag hinweg zu jenem Beschlusse über, in dessen Folge denn nun gegenwärtig Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg ständig, Baden und Sachsen-Weimar auf 2 Jahre und zwar letzteres für die Jahre 1875 und 1876 die Kommission beschickt haben.

Zu den unsern Gegenstand berührenden Normen ist denn nun schließlich noch die deutsche Wehrordnung vom 28. September 1875 getreten, welche die Militär-Ersatz-Instruktion ersetzend, in Betreff des Nachweises der wissenschaftlichen Befähigung der Einjährig-Freiwilligen in ihrem 14. Abschnitt (Reichs-Centralblatt von 1875 S. 584 folg.) folgende Bestimmungen enthält:

1. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst wird durch Ertheilung eines Berechtigungsscheins zuerkannt.

2. Die Berechtigungsscheine werden von den Prüfungs-Kommissionen für Einjährig-Freiwillige ertheilt.

3. Wer solch einen Schein erlangen will, muß (dafern er sich nicht bereits in einer Kunst oder Wissenschaft oder sonstigen gemeinnützigen Thätigkeit besonders ausgezeichnet hat) die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst nachweisen.

4. Dies kann entweder durch Beibringung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer Prüfung vor einer Prüfungs-Kommission geschehen.

5. Diejenigen Lehranstalten, welche gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst ausstellen dürfen, werden durch den Reichskanzler anerkannt und klassifizirt. Dabei sind folgende Lehranstalten zu unterscheiden:

a) solche, bei welchen der einjährige erfolgreiche Besuch der 2. Klasse genügt,

b) solche, bei welchen der einjährige erfolgreiche Besuch der 1. Klasse genügt,

c) solche, bei welchen das Bestehen der Abgangs-prüfung gefordert wird,

d) solche, für welche besondere Bedingungen gestellt werden.

6. Die erfolgte Anerkennung ist durch das Reichs-Centralblatt zu veröffentlichen.

7. Die Reifezeugnisse für die Universität oder für die 1. Klasse der unter 5, a genannten Anstalt machen selbstverständlich die Beibringung der unter 5, a—d erforderten Reifezeugnisse unnöthig.

8. Wer die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst durch eine Prüfung nachweisen will, hat sich zu diesem Zweck bei der Prüfungs-Kommission zu melden.

9. Diese Prüfungs-Kommissionen bestehen aus ordentlichen und aus außerordentlichen Mitgliedern. Ordentliche Mitglieder sind:

a) zwei Stabsoffiziere oder Hauptleute,

b) der Civilvorsitzende der Ober-Ersatz-Kommission des Bezirks und ein zweites Mitglied aus dem Ressort der Civilverwaltung.

Außerordentliche Mitglieder sind die zur Abhaltung der Prüfung heranzuziehenden Lehrer höherer Lehranstalten. Dieselben werden von der in der 3. Instanz fungirenden Civilbehörde (in Weimar vom Ministerial-Departement des Innern) ernannt.

10. Ueber die Art und Weise, wie diese Prüfung vorzunehmen, ist der Wehrordnung eine Prüfungsordnung beigegeben, welche sowohl die Gegenstände der Prüfung, als auch das Verfahren bei derselben und bei der Entscheidung über den Ausfall näher regelt. Aus ihr verdienen namentlich folgende Bestimmungen hervorgehoben zu werden:

a) die Leitung des gesammten Prüfungsgeschäfts steht nicht einem der Lehrer, sondern dem Civilvorsitzenden der Ober-Ersatz-Kommission zu; derselbe stellt namentlich auch die Aufgaben für die schriftliche Prüfung, wobei er nur die Mitwirkung der übrigen Kommissionsmitglieder in Anspruch [illegible] und ihre Vorschläge zu berück-
[illegible] ha

b) Die den einzelnen schriftlichen Arbeiten zu ertheilenden Censuren werden nöthigenfalls durch Majoritätsbeschluß festgestellt, also unter Mitwirkung der vier Nichtlehrer.

c) Für die Beurtheilung des Ausfalls der Prüfung sind folgende Fingerzeige besonders charakteristisch:

der Ausfall der Prüfung soll namentlich dann ungenügend sein, wenn der deutsche Aufsatz grobe orthographische oder grammatikalische Fehler enthält, oder durch auffallenden Mangel an Zusammenhang, oder an Angemessenheit des Ausdrucks leidet.

Und:

bei der Entscheidung über den Ausfall ist vor Allem der Grundsatz maßgebend, daß die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst nur jungen Leuten von Bildung gewährt werden soll, also nur dann, wenn die Kommission nach dem Gesammtresultat der Prüfung die Ueberzeugung gewonnen hat, daß der Examinand nach Kenntnissen und Intelligenz den erforderlichen Grad allgemeiner Bildung besitzt.

d) Die Prüfungs-Kommission trifft ihre Entscheidung durch Majoritätsbeschluß, an welchem nur diejenigen Mitglieder Theil nehmen, welche der mündlichen Prüfung ohne Unterbrechung beigewohnt haben.

Wenn wir die vorstehend geschilderte Art und Weise betrachten, wie die Einwirkung des Reichs auf die höheren Lehranstalten der einzelnen Bundesstaaten entstanden ist und sich weiter entwickelt hat, so drängen sich folgende Bemerkungen auf:

Wenn wir zunächst nach der rechtlichen Begründung dieser Einwirkung des Reichs fragen, so ist schon in der ersten Vorlage, welche der Bundeskanzler darüber dem Bundesrathe machte, unumwunden anerkannt, daß dieselbe nicht in einer verfassungsmäßigen Kompetenz des Reichs auf dem Gebiete des Schulwesens, sondern lediglich in dem Wunsche zu suchen sei, für die Bedingungen, an welche hauptsächlich die Verleihung der

Berechtigung zum einjährigen Militärdienste (die Mitbenutzung für andere Zweige des Reichsdienstes ist immer weniger betont worden) zu knüpfen sei, eine möglichst gleichmäßige Grundlage zu gewinnen.

Aber das Mittel, das man für diesen nächsten und speciellen Zweck in dem Eingreifen des Reichs in die Einrichtung und Verwaltung der höheren Lehranstalten der einzelnen Bundesstaaten finden zu sollen glaubte, ist ein weitreichendes und tief eingreifendes. Die auf den Konferenzen in Berlin und Dresden besprochenen Grundsätze, welche für die Schätzung und Behandlung der höheren Lehranstalten im ganzen Reiche maßgebend sein sollten, erstreckten sich bis in das Einzelnste der Schuleinrichtungen. Es kann auch nicht wohl anders sein, wenn man sich einmal auf solch eine Schätzung jeder einzelnen Anstalt, sollte diese auch zunächst nur für einen vereinzelten Zweck bestimmt sein, einlassen will. Es leuchtet aber ein, daß, wenn solche gemeinsam bindende Normen für die höheren Lehranstalten für alle Staaten des Reichs erst einmal, wenn auch nur für einen ganz vereinzelten und selbst untergeordneten Zweck, in Geltung gesetzt sein werden, sie ganz unausbleiblich zugleich eine für alle anderen Beziehungen maßgebende Einrichtung der höheren Lehranstalten in sich schließen würden. Wir haben dann eine von Reichswegen alle Einzelstaaten bindende Normirung des höheren Schulwesens. Im Gefühle der tiefeingreifenden Bedeutung solch eines Vorschritts wurde denn nun auch in Berlin dahin gestrebt, eine freie Verständigung aller zum Gesammtstaat gehörigen Einzelstaaten auf diesem Gebiete durch Beschickung jener Konferenzen in Berlin und Dresden herbeizuführen. Aber sie ist nur zum allerkleinsten Theile gelungen und bis jetzt liegt eine Entscheidung darüber nicht vor, ob und auf welchem Fundamente dies Ziel weiter verfolgt werden soll. Da könnte denn vor Allem

1. die Frage als gerechtfertigt und naheliegend erscheinen: ob überhaupt für jenen speciellen militärischen Zweck ein so weitreichendes und tiefeingreifendes Mittel

in Wirklichkeit so nöthig sei, daß von ihm nicht überhaupt ganz abgesehen werden könnte?

An sich betrachtet, dürfte das Mittel allerdings über seinen nächsten und eigentlichen Zweck weit hinausgehen.

Die Beurtheilung der Qualifikation zum einjährigen Militärdienste soll auf zwei Wegen gewonnen werden können:

auf dem der Zeugnisse der höheren Lehranstalten und auf dem der Prüfung durch die Prüfungs-Kommissionen.

Wie sind nun diese Prüfungen bestellt?

Der eine Theil der Mitglieder besteht aus Lehrern, der andere aus Offizieren und Civilverwaltungsbeamten, und beide wechseln häufig, namentlich auch die Lehrer, die ad hoc zusammengelesen werden aus verschiedenen Lehranstalten, denn eine allein kann nicht auf einmal soviel Lehrer bei ihrem Unterricht missen. Sie sind also nicht gewohnt, von gleichmäßigen Grundsätzen bei der Beurtheilung der Examinanden auszugehen, und es wird ihnen die sichere Beurtheilung derselben um so schwerer werden, als sie die ihnen völlig fremden Examinanden überhaupt nur auf Stunden hören und sehen.

Hiernach ist eine Gleichmäßigkeit der Resultate dieser Prüfungs-Akte nicht wohl zu erwarten. Ist dem aber so bei dem einen Theile der Bewerber um den einjährigen Militärdienst, was ist da an sich wohl für eine Nöthigung vorhanden, so peinlich zu sein in der Gewinnung einer möglichst gleichmäßigen Unterrichtung des anderen Theils, der aus den höheren Lehranstalten hervorgeht? Ist da wohl eigentlich ein hinreichend begründetes Motiv vorhanden, um einer möglichst uniformen Unterrichtung dieser anderen Hälfte willen das ganze höhere Schulwesen der einzelnen Bundesstaaten ohne Anhalt in der Reichsverfassung in den Bereich der Reichseinwirkung zu ziehen? Sollte nicht der Unterschied, der zwischen den Resultaten der Unterrichtung auf den höheren Lehranstalten der verschiedenen deutschen Staaten etwa bestehen mag und auch unter den Lehranstalten eines

und desselben größeren Einzelstaats (z. B. zwischen denen der preußischen Provinz Sachsen und denen Oberschlesiens) sicherlich besteht, immerhin ein verschwindend kleiner sein, gegenüber dem ohne allen Zweifel sehr großen Unterschiede in der Bildung der jungen Leute, die aus den Prüfungen der verschiedenen Prüfungs-Kommissionen mit dem Berechtigungsscheine hervorgehen? Läge es da nicht mindestens ebenso nahe, auch eine Reichskontrole des ganzen Volksschulwesens der einzelnen Staaten einzurichten, da es wahrlich auch nicht gleichgültig ist, mit welchem Bildungsgrade die große Masse der zu dreijährigem Militärdienste Verpflichteten in das Heer eintritt, auf welchem Bildungsgrade also das ganze große Heer ruht? Und doch hat man davon absehen zu können gemeint.

Es wäre daher wohl nicht undenkbar, daß die Reichs-Militärverwaltung in Anbetracht dieses Moments sich damit begnügen könnte, auch den Gymnasien und Realschulen der nichtpreußischen Staaten des deutschen Reichs, ohne vorheriges Eindringen in das Tiefe und Einzelne ihrer Einrichtung und Verwaltung und ohne Aufstellung allgemeiner Normen in dieser Beziehung, dieselbe Geltung wie den preußischen in Betreff der Taxation der Bildung der aus ihnen hervorgehenden Bewerber um den einjährigen Militärdienst zuzuerkennen und einzuräumen, indem das höhere Schulwesen in allen Staaten des deutschen Reichs, die kleinen nicht ausgenommen, in Folge des Zusammenwirkens verschiedener Ursachen im Laufe der Zeit im Großen und Ganzen jedenfalls eine solche Gleichartigkeit der inneren Einrichtung erlangt hat, daß die etwa noch bestehenden Ungleichheiten wenigstens dem verfolgten Zwecke in Betreff des einjährigen Militärdienstes gegenüber kaum dürften in Betracht kommen können.

Und ich meine, daß es an sich nicht als ungerechtfertigt erscheinen könnte, wenn die Einzelstaaten einer solchen weitgehenden Einwirkung des Reiches auf ihre höheren Lehranstalten wenigstens so lange sich zu

entziehen geneigt wären, als nur in Betreff der Berechtigung für den einjährigen Militärdienst, nicht auch in allen anderen Beziehungen und für alle anderen Zwecke eine vollständige Gleichstellung der verschiedenen Kategorien der höheren Lehranstalten in den verschiedenen Bundesstaaten in den Wirkungen ihrer Abgangszeugnisse überhaupt die Frucht solcher Gemeinsamkeit sein soll.

Damit würde also wenigstens vor der Hand noch die ganze Reichs-Schulkommission entbehrlich werden und die Scrupel in Betreff der Reichsverfassung erledigten sich von selbst.

Aber ich beabsichtige nicht auf dies Ziel loszugehen. Die Regierungen der Einzelstaaten haben sich nun einmal schon grundsätzlich auf die ganze Einrichtung eingelassen. Manche erblicken auch wohl in der Einwirkung des Reichs auf die Lehranstalten der Einzelstaaten eine wohlthätige Anregung; und es ist ja auch wohl nicht zu leugnen, daß eine Gemeinsamkeit auch auf diesem Felde, wenn sie richtig gehandhabt und in ihren Wirkungen auch angemessen ausgedehnt wird, recht wohlthätige Früchte tragen kann. Es will mir daher scheinen, als sei nicht zwar auf die Wiederaufhebung der Reichs-Schulkommission und ihrer Aufgabe, wohl aber dahin zu arbeiten, daß ihre Organisation und ihre Thätigkeit nach Fundament, Umfang und Kompetenz klarer und fester gestellt werde, um von dem genommenen Anfange aus sich sicherer fortbilden und sicherer agiren zu können. Zu diesem Zwecke dürfte aber

2. unter allen Umständen nöthig sein, ihr für ihre Thätigkeit eine von der Gesammtheit der Bundesstaaten aufgestellte, weit eingehendere und umfassendere Instruktion in Gestalt von Normativbestimmungen für das höhere Schulwesen zu geben, als dies dermalen der Fall ist.

Was sie vom Bundesrathe dermalen besitzt, ist ihr in einer Instruktion gegeben, welche keinem anderen Ausschusse als dem Militär-Ausschusse des Bundesraths

zur Bearbeitung überlassen worden war und von diesem nur auf die nothdürftigste Skizze beschränkt worden ist. Weitere Schritte, die aus dem Kultusministerium zu Berlin zur Erzielung freier Einigung aller einzelnen Bundesregierungen über die speciellen Organisations- und Verwaltungsfragen des höheren Schulwesens gethan worden, haben nur zu verhältnißmäßig so geringem Erfolge geführt, daß die Reichs-Schulkommission in Wirklichkeit gegenwärtig fast ohne alle positive Unterlage nach eigenem freien Ermessen die Anforderungen bemißt, die sie an die einzelnen Lehranstalten stellt. Ein solcher Zustand kann nicht fortbestehen. Er wird vor Allem unerträglich für die Reichs-Schulkommission selbst sein, der es eine peinliche Zumuthung sein muß, fast ohne Gesetze zu agiren. Ebenso ist es für die Regierungen nicht minder unerträglich, in den meisten Fällen gar nicht zu wissen, nach welchen Grundsätzen sie ihre höheren Lehranstalten nun eigentlich einzurichten und zu verwalten haben, wenn diese als vollwerthig in den Augen des Reichs erscheinen sollen, und es ist ihnen in der That nicht wohl zuzumuthen, daß sie sich einem durch Gesetz oder Normativ so wenig gebundenen Walten dieser Reichskommission unterwerfen. Und auch der Sache selbst kann eine solche Unklarheit, wie alle Unklarheiten, nicht förderlich sein; sie bringt nothwendig Unsicherheit in die Behandlung dieser Anstalten, sowohl diesen selbst als auch den Landtägen gegenüber.

Die Grundsätze, die als Forderungen an die höheren Lehranstalten gelten sollen, müssen — das ist das Wenigste, was man verlangen kann — klar, bestimmt und umfassend sein und öffentlich bekannt gegeben werden. Und fragt man: wer diese Normativ-Bestimmungen entwerfen soll? so liegt die Antwort darauf nahe:

> nicht wieder der Militär-Ausschuß des Bundesraths, sondern die Reichs-Schulkommission selbst, als die sachkundigste Reichsbehörde, und über ihre Vorschläge würde dann der Bundesrath selbst im Einzelnen zu berathen und abzustimmen haben.

Und mit dieser Aufstellung umfassender Normativ-Bestimmungen muß endlich

3. eine veränderte Zusammensetzung der Reichs-Schulkommission verbunden werden. Es ist unzweckmäßig, daß es in ihr Mitglieder geben soll, die alle zwei Jahre wechseln und die folgeweise wieder ausscheiden, wenn sie kaum erst mit den übrigen in gemeinsamer Arbeit zu gemeinsamer Auffassung sich verständigt haben; und es ist der Sache nicht förderlich und nicht gerecht, daß von den siebenzehn kleinsten Staaten immer nur jeweilig einer einen Vertreter in die Reichs-Schulkommission sendet, während die sechszehn übrigen mit etwa vierzig höheren Lehranstalten ständig unvertreten sind. Zur Abhülfe dieses Uebelstandes ließen sich verschiedene Wege denken; einer derselben wäre etwa der, daß neben den vier ständigen Gliedern, welche die vier Königreiche senden, auch den zweiundzwanzig übrigen Staaten eine etwas stärkere Vertretung dergestalt eingeräumt würde, daß dieselben zusammengenommen nicht zwei, sondern wenigstens vier Mitglieder der Reichs-Schulkommission ernennten, und dies dergestalt, daß diese zweiundzwanzig Staaten in vier Gruppen getheilt würden, und jede dieser Gruppen sich über die Ernennung eines Mitgliedes einigte, das jedoch keinesfalls kürzere Zeit als vier oder sechs Jahre lang der Kommission angehören dürfte.

Eine solche verstärkte Vertretung auch der kleineren Staaten könnte über dies auch nur als im bundesmäßigen Geiste der Reichsverfassung begründet und dem Stimmverhältnisse der kleineren Staaten im Bundesrathe selbst sich nähernd erscheinen. Diesem Geiste entspricht die gegenwärtige Bemessung der Rechte der Einzelstaaten in der Schulkommission entschieden nicht. Dabei bliebe ja nicht ausgeschlossen, daß die verschiedenen Mitglieder der Kommission je nach der Größe der von ihnen vertretenen Staaten mit verschiedener Stimmberechtigung ausgestattet würden. Von Bedeutung für die Kleinstaaten ist es schon, nur überhaupt vertreten in dieser Kommission zu sein.

Sollte aber gar die Aufstellung umfassender Normativ-

Bestimmungen für die Reichs-Schulkommission nicht zu erreichen sein, dieselbe also in so unbeschränkter Weise wie dermalen auch ferner dekretiren, dann müßte eine veränderte Zusammensetzung der Reichs-Schulkommission nicht nur als zweckmäßig und gerecht, sondern geradezu als ein Gebot der Nothwendigkeit erscheinen und noch andere Dimensionen als die vorbezeichneten anzunehmen haben.

Weimar, im Oktober 1876.






3 6105 024 612 157
E. STECHERT